



Year: 2006

Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich in den Jahren 1995 bis 2000 - eine Vollerhebung

Ammann, Lillemore

Abstract: Seit 1995 werden im Kanton Zürich sozialstatistische Daten über gewalttätige Jugendliche erhoben. Die Daten der Jahre 1995 - 2000 bilden die Grundlage für die vorliegende Dissertation. Anhand anomie-, familien- und migrationssoziologischer Theorien werden verschiedene Hypothesen bezüglich der Ursachen der Entstehung von Jugendgewalt formuliert und empirisch überprüft. (Grundlage für die Untersuchung sind Indikatoren für Gewaltdelinquenz, die zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Jugendanwälten erarbeitet wurden.) Ziel der Dissertation ist es, ein möglichst vollständiges und differenziertes Bild von Jugendgewalt Kanton Zürich aufzuzeigen und die verschiedenen Risikolagen zu analysieren. Die Dissertation besteht aus zwei Teilen. Im quantitativen Teil werden primär die demographischen Strukturvariablen dieser Population von Jugendlichen analysiert. Dabei werden die verschiedenen Faktoren anhand geeigneter Indikatoren überprüft. Die empirische Analyse identifiziert die Faktoren Bildung und Integration als entscheidend. Der qualitative Teil beruht auf Anomie- Familien- und Migrationssoziologie. Die empirischen Daten dieses zweiten Teils wurden in narrativen Interviews erhoben, in welchen Jugendlichen aus dem früheren Jugoslawien über ihre Verhaltensgewohnheiten in Konfliktsituationen berichteten. Die Arbeit bietet damit eine empirische Grundlage für mögliche künftige Ansätze von Gewaltprävention bei Jugendlichen. Since 1995, social statistical data on violent juveniles have been collected in the Canton of Zurich. The data for the years 1995 - 2000 form the basis for this dissertation. Using sociological theories related to anomie, family and migration concepts, various hypotheses with regard to the causes of juvenile violence are formulated and checked empirically. (The study is based on indicators for violent delinquency which were elaborated together with a working party of lawyers specialising in cases involving juveniles.) The dissertation aims to give a complete and differentiated picture of juvenile violence in the Canton of Zurich, and to analyse the various risk situations. The dissertation consists of two parts. In the quantitative part, primarily the demographic structure variables of this population of juveniles are analysed. In doing so, the various factors are checked using appropriate indicators. The empirical analysis identifies the factors of education and integration as being decisive. The qualitative part is based on anomie, family and migration concepts. The empirical data of this second part were collected in narrative interviews in which juveniles from former Yugoslavia reported on their behavioural habits in conflict situations. This dissertation thus provides an empirical basis for possible future approaches in the prevention of violence among juveniles.

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-163384>

Dissertation

Published Version

Originally published at:

Ammann, Lillemore. Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich in den Jahren 1995 bis 2000 - eine Vollerhebung. 2006, University of Zurich, Faculty of Arts.

Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich in den Jahren 1995 bis 2000 – eine Vollerhebung

ABHANDLUNG

zur Erlangung der Doktorwürde
der
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
der
UNIVERSITÄT ZÜRICH

Lillemore Ammann
Kirchberg SG

Angenommen im Sommersemester 2006
auf Antrag von
Prof. Dr. François Höpflinger

Zürich, April 2006

Kurzfassung

Seit 1995 werden von den Jugendanwälten des Kantons Zürich sozialstatistische Daten über gewalttätige Jugendliche erhoben. Das heisst, es wird nicht die gesamte Jugendkriminalität erfasst, sondern ausschliesslich Gewaltdelinquenz der Jugendlichen des Kantons Zürich. Die Indikatoren für Gewaltdelinquenz wurden durch eine Arbeitsgruppe von Jugendanwälten in Zusammenarbeit mit einem Soziologen erstellt. Die auf dieser Basis erhobenen Daten der Jahre 1995, 1996, 1997 bilden die Grundlage für meine Lizentiatsarbeit, welche nun zu einer Dissertation ausgebaut wird. Anhand anomie-, familien- und migrationssoziologischer Theorien wurden verschiedene Hypothesen bezüglich der Ursachen der Entstehung von Jugendgewalt formuliert, die in der Folge empirisch überprüft werden. Die wichtigsten Faktoren sind die Bildung, sowohl der Jugendlichen wie auch die ihrer Eltern, die Integration der Jugendlichen in die Schweizergesellschaft, das Geschlecht, das Alter und die soziale Herkunft. Im empirischen Teil der Arbeit werden die verschiedenen Faktoren anhand geeigneter Indikatoren überprüft, wobei die empirische Analyse die Faktoren Bildung und Integration als entscheidend identifiziert. Die Hypothesen wurden vorläufig alle angenommen und waren nicht falsifizierbar.

Aus der bisherigen Arbeit resultierten folgende erwähnenswerte Punkte: Der Ausländeranteil bei gewalttätigen Jugendlichen ist überproportional hoch. Die bisher bekannten Ergebnisse (WELTWOCHEN Nr. 05 / 2004, S. 12) wie auch die Studie von EISNER, MANZONI, RIBEAUD (2000) finden Bestätigung. Innerhalb dieses Ausländeranteils gibt es wiederum deutlich übervertretene Ethnien: Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Afrika (besonders aus Liberia und Somalia). Im ehemaligen Jugoslawien wie auch in Liberia und Somalia wurden kurz vor oder aber während der Untersuchungsperiode Bürgerkriege geführt, welche starke Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hatten. Diese vergleichbaren gesellschaftspolitischen Umstände und damit verbunden ein überproportionaler Anteil Jugendlicher als Täter von Gewaltdelinquenz, würden die Vermutung zulassen, dass bürgerkriegs- oder ähnliche Umstände das Risiko zur Gewaltdelinquenz erhöhen. Die übrigen ausländischen Jugendlichen sind tendenziell proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil vertreten.

Ein weiterer Punkt, welcher genauer untersucht wird, ist jener der Bildung und die damit verbundenen Folgen (z.B. gute Integrationsmöglichkeiten für ausländische Jugendliche, bessere Zukunftschancen dank leichterem Einstieg in den Arbeitsmarkt etc.). Formal gute Bildung scheint die Risiken eines Jugendlichen gewalttätig zu werden, entscheidend zu beeinflussen. Jugendliche mit einem tiefen formalen Bildungsniveau sind deutlich übervertreten. Dass das Bildungsniveau der Kinder direkt von jenem ihrer Eltern abhängt, konnte auch in dieser

Teilpopulation der Gewaltdelinquenz bestätigt werden. Dies deutet auf eine unverändert geringe Bildungsmobilität hin (trotz der politischen Anstrengungen ab den 60er Jahren). Auch die Integration in ein intaktes soziales Umfeld ist entscheidend für die Entwicklung eines Jugendlichen. Wenn Jugendliche gut in ein solches integriert sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie gewalttätig werden, kleiner als wenn sie nicht oder nur schlecht integriert sind. Daher ist es erstrebenswert, möglichst gute (integrierende) Institutionen sowie Integrationsprogramme für ausländische Jugendliche bereit zu stellen.

Die Dissertation besteht aus zwei Teilen. Der erste, quantitative Teil befasst sich primär mit den demographischen Strukturvariablen dieser Population von Jugendlichen. Der zweite qualitative Teil beruht auf Anomie- Familien- und Migrationssoziologie. Die empirischen Daten dieses Teils, wurden in narrativen Interviews mit ausgewählten Jugendlichen erhoben. In den Interviews berichteten sie über ihre Verhaltensgewohnheiten in Konfliktsituationen, die Gepflogenheiten der Eltern im Umgang mit Konflikten, das Austragen von Konflikten in der Peer-group und anderen Aspekten.

Mit dieser Dissertation wird versucht, ein möglichst vollständiges und differenziertes Bild von Jugendgewalt im Sinne Gewaltdelinquenz im Kanton Zürich aufzuzeigen und die verschiedenen Risikolagen zu analysieren. Die Arbeit bietet damit eine empirische Grundlage für mögliche künftige Ansätze von Gewaltprävention bei Jugendlichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Einleitung	10
3.	Fragestellung und Methodik.....	12
3.1	Erkenntnisinteresse.....	12
3.2	Methodik	13
3.2.1	Quantitative Untersuchung	13
3.2.2	Qualitative Untersuchung.....	15
4.	Theoretische Grundlagen	16
4.1	Überblick zu den relevanten soziologischen Erklärungsmodellen	16
4.2	Jugendsoziologische Ansätze	16
4.3	Gewaltsoziologische Ansätze	23
4.4	Familiensoziologische Ansätze.....	31
4.5	Migrationssoziologische Ansätze	33
4.6	Begriffsklärungen.....	35
4.6.1	Gewalt.....	35
4.6.2	Jugend.....	37
4.7	Hypothesen für die empirische Untersuchung.....	41
5.	Empirische Untersuchung und Resultate.....	48
5.1	Design der quantitativen Untersuchung.....	48
5.1.1	Einleitende Überlegungen	48
5.1.2	Operationalisierung und Bildung von Indikatoren zur Prüfung der Hypothesen.....	50
5.1.3	Beschreibung der empirischen Daten über die Gewaltdelikte.....	52
5.1.4	Quantitative Analyse der soziodemografischen Daten.....	67
5.1.5	Gewaltdeliktische Motivation – Selbstbild und Fremdbild	83
5.1.6	Faktoranalyse	87
5.1.7	Überprüfung der Hypothesen anhand der empirischen Ergebnisse	92
5.2	Design der qualitativen Untersuchung	112
5.2.1	Kurzer Überblick über die zentralen historischen Entwicklungen des ehemaligen Jugoslawiens (1945 bis heute).....	113

5.2.2	Auswahl der Ethnien	117
5.2.3	Charakteristika der ausgewählten Ethnien.....	120
5.2.4	Operationalisierung und Bildung von Indikatoren	123
5.2.5	Interviewleitfaden und Interview	126
5.2.6	Überprüfung der Hypothesen anhand der empirischen Daten	129
6.	Diskussion.....	141
6.1	Diskussion der empirischen Ergebnisse	141
6.1.1	Bildung	141
6.1.2	Schwere der Gewaltdelikte.....	143
6.1.3	Ausländeranteil	144
6.1.4	Alter und Geschlecht.....	146
6.2	Diskussion der Ergebnisse im Lichte der vorgestellten Theorien.....	147
6.2.1	Würdigung der jugendsoziologischen Theorien	147
6.2.2	Würdigung der gewaltsoziologischen Theorien	148
6.2.3	Würdigung der familiensoziologischen Theorien	149
6.2.4	Würdigung der migrationssoziologischen Theorien	150
6.3	Gedanken und Empfehlungen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen	151
7.	Schlusswort	153
8.	Bibliographie.....	154
9.	Anhang	158

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Hypothesen im Überblick	42
Tab. 2: Indikatoren im Überblick	51
Tab. 3: Häufigkeitstabelle Tatbestände, kumuliert	53
Tab. 4: Kreuztabelle zu den zusammengefassten Gewaltdelikten, verteilt über die Jahre 1989 - 2000	55
Tab. 5: Häufigkeitstabelle für einmaliges oder mehrmaliges Vergehen	57
Tab. 6: Häufigkeitstabelle, ob Gewaltdelikte mit anderen Straftaten verbunden sind	57
Tab. 7: Kreuztabelle zwischen einmaligem / mehrmaligem Begehen * verbunden mit anderen Delikten	58
Tab. 8: Kreuztabelle zwischen Gewaltdeliktschwere * einmaliges vs. mehrmaliges Begehen eines Gewaltdelikt	59
Tab. 9: Häufigkeitstabelle, ob Gewaltdelikte alleine, in Kleingruppen oder in grösseren Gruppen begangen wurden	60
Tab. 10: Gewaltdelikthäufigkeit in den verschiedenen Jahren	62
Tab. 11: Häufigkeitstabelle für die Verteilung der Gewaltdelikte im Jahreszyklus	63
Tab. 12: Häufigkeitstabelle für die Verteilung der Gewaltdelikte während des Tages (z.B. 16 meint 16.00 Uhr bis 16.59 Uhr)	65
Tab. 13: Häufigkeitstabelle für Geschlecht	67
Tab. 14: Häufigkeitstabelle für Jahrgang	68
Tab. 15: Kreuztabelle für Alter zur Tatzeit * Schwere des Gewaltdelikt	70
Tab. 16: Häufigkeitstabelle für Nationalität, aufgeteilt in zwei Untersuchungsperioden	72
Tab. 17: Häufigkeitstabelle für die Aufenthaltsbewilligungen	77
Tab. 18: Häufigkeitstabelle für Schultyp	78
Tab. 19: Häufigkeitstabelle für Dauer des Aufenthaltes in CH	79

Tab. 20: Häufigkeitstabelle für Sprachkenntnisse	80
Tab. 21: Häufigkeitstabelle für Schulabbruch	81
Tab. 22: Häufigkeitstabelle für Lebensziele.....	82
Tab. 23: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, angegeben von den Jugendlichen selbst, inkl. Mehrfachnennungen	83
Tab. 24: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, eingeschätzt durch die Jugendanwälte, inkl. Mehrfachnennungen.....	84
Tab. 25: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, Gegenüberstellung der 4 Kategorien zw. Jugendlichen und Jugendanwälten	85
Tab. 26: Herkunft der finanziellen Mittel der Jugendlichen.....	86
Tab. 27: Tabelle der Kommunalitäten auf Basis der Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse: elf („anfänglich“) und fünf („Extraktion“) Faktoren.....	87
Tab. 28: Tabelle der erklärten Gesamtvarianz auf Basis der Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse: Eigenwerte der Faktoren für Lösungen mit elf und fünf Faktoren	88
Tab. 29: Faktorenmatrix über die extrahierten Komponenten mit dem Zusammenhang zwischen den Faktoren und den einzelnen Variablen ...	89
Tab. 30: Häufigkeitstabelle für Schultyp	93
Tab. 31: Kreuztabelle zwischen Geschlecht * Schwere des Gewaltdeliktes	108
Tab. 32: Häufigkeitstabelle für Geschlecht	109
Tab. 33: Auswahl der Ethnien	118
Tab. 34: Eigenschaften der Ethnien	122

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Balkendiagramm für die Häufigkeiten der zusammengefassten Tatbestände über die Jahre 1989 bis 2000	54
Abb. 2: Gruppiertes Balkendiagramm, über die Schwere der Gewaltdelikte und einmaligem / mehrmaligem Begehen von Gewaltdelikten	60
Abb. 3: Balkendiagramm für die Verteilung der Gewaltdelikte über die Monate	63
Abb. 4: Gruppiertes Balkendiagramm zwischen Tageszeit und gruppierten Tatbeständen	66
Abb. 5: Balkendiagramm für Jahrgang.....	69
Abb. 6: Gruppiertes Balkendiagramm für Alter zur Tatzeit * Schwere des Gewaltdelikttes	71
Abb. 7 Balkendiagramm für Nationalität.....	73
Abb. 8: Balkendiagramm für Aufenthaltsdauer in CH	79
Abb. 9: Screeplot zur Hauptkomponentenanalyse.....	88
Abb. 10: Korrelation zwischen Schwere des Gewaltdelikttes und Schultypus.....	92
Abb. 11: Balkendiagramm für die Verteilung auf die Schultypen.....	95
Abb. 12: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und Schulabbrüchen der Jugendlichen	97
Abb. 13: Korrelationen zwischen Bildung der Eltern und der ihrer Kinder	98
Abb. 14: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und den Lebenszielen der Kinder	101
Abb. 15: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und der Aufenthaltsbewilligung	102
Abb. 16: Korrelation zwischen Schwere eines Gewaltdelikttes und den Kenntnissen der Landessprache	104
Abb. 17: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und den Sprachkenntnissen der Kinder.....	105
Abb. 18: Korrelation zwischen dem Jahrgang der Jugendlichen und der Schwere des Gewaltdeliktts.....	106

Abb. 19: Korrelation zwischen Geschlecht und der Schwere des Gewaltdelikts..	107
Abb. 20: Gruppiertes Balkendiagramm zwischen Geschlecht und Schwere des Gewaltdeliktet	108
Abb. 21: Korrelation zwischen der Schwere des Gewaltdelikts und einem Schulabbruch des Täters.....	110

1. Vorwort

In den letzten Jahren war das Thema „Gewalt“ ein Dauerbrenner. Die verschiedensten Formen der Gewalt wurden in der politischen Diskussion thematisiert: z.B. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Gewalt bei Jugendlichen, Gewalt der staatlichen Exekutive. Ein wichtiger Fokus lag auf der Jugendgewalt, unter anderem auch im Zusammenhang mit den von Jugendlichen verübten schweren Gewaltverbrechen in den USA und in Deutschland. Jugendgewalt wurde dann auch in der Schweiz im Lichte dieser medial verbreiteten Gewaltexzesse diskutiert.

Auch politisch wurde immer wieder über Gewalt im Allgemeinen und Jugendgewalt im Speziellen debattiert. Das Thema wurde auch für Wahl- und Abstimmungskämpfe benutzt: Je nach politischer Position des Mediums oder der Politiker werden unterschiedliche Standpunkte vertreten und mit willkürlich gewählten Beispielen werden die eigene Position und die eigenen politischen Standpunkte untermauert. Diese Widersprüche erweckten mein Interesse, mich als Soziologin mit dem Thema der Jugendgewalt zu befassen. Die Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich erhoben während eines längeren Zeitraums Daten über gewalttätige Jugendliche. Nach ersten Gesprächen mit der Jugendstaatsanwaltschaft reifte bei mir der Entschluss, das Thema Jugendgewalt im Kanton Zürich anhand der durch dieses Gremium erhobenen Daten wissenschaftlich zu untersuchen und Fakten zu erhalten, welche die Realität spiegeln.

Ich bin mir der Aktualität und der politischen Brisanz dieses Themas bewusst. Bereits während der Lizentiatsarbeit, in welcher die Gewaltdelikte, welche im Kanton Zürich durch Jugendliche in den Jahren 1995 bis 1998 verübt wurden, quantitativ untersucht wurden, entfachten die Erkenntnisse intensive Diskussionen und führten immer wieder zu Fragen, ob diese Erklärungen denn als Entschuldigungen gedacht seien. Die folgende Dissertation wird dieses Thema wissenschaftlich und sachlich untersuchen. Ich werde Erklärungen zur Entstehung von Gewalt aufzeigen, möglichst viele unterschiedliche Faktoren und Einflüsse einbeziehen und so die wichtigsten Risikolagen identifizieren. Ziel ist ein möglichst vollständiges Bild über die Gewalttätigkeit von Jugendlichen im Kanton Zürich zu erhalten, verbunden mit einem hohen Erklärungsgehalt. In dieser Arbeit wird Gewalt weder legitimiert noch entschuldigt.

Während der Zeit der Untersuchung und des Verfassens der Dissertation wurde ich von verschiedenen Seiten durch anregende Diskussionen, fachliche Ratschläge auf dem Gebiet der Soziologie und des Rechts, sowie Hilfe bei der grafischen Darstellung der Lizentiatsarbeit auf engagierte Art unterstützt. Dafür bedanke ich mich von ganzem Herzen!

Im Folgenden verwende ich die männliche Schreibweise, grundsätzlich sind Frauen immer mitgemeint.

2. Einleitung

In der vorliegenden Dissertation wird Jugendgewalt im Kanton Zürich untersucht. Die Grundlage der Datenerhebung bilden ein Deliktblatt (Anhang I) und ein Täterblatt (Anhang II). Diese Erhebungsinstrumente wurden von den Jugendanwälten, welche die devianten Jugendlichen betreut haben, ausgefüllt. Dadurch entstand die Möglichkeit, soziologische Daten zu erfragen, wie die Bildung von Eltern und Kindern, die Anzahl Geschwister, die Sprachkenntnisse der Jugendlichen, die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und die Motivation zur Begehung der Gewaltdelikte. Sämtliche Angaben beruhen auf Aussagen der Jugendlichen sowie der Einschätzung durch die Jugendanwälte.

Die Erfassung der Daten fand in einem Zeitraum von 6 Jahren statt, in den Jahren 1995 bis 2000. Es wurden sämtliche Gewaltdelikte erfasst, die nach dem Jugendstrafgesetz¹ unter die Kategorie der Gewaltdelikte fallen. Die Bandbreite reicht von Tötlichkeit und Entreisssdiebstahl bis zu vorsätzlicher Tötung und Mord. Die Jugendanwaltschaften im Kanton Zürich haben alle angezeigten Fälle von gewalttätigen Jugendlichen statistisch erfasst. Es handelt sich beim vorliegenden Datensatz also um eine Vollerhebung.² Durch die quantitative Untersuchung der Daten möchte ich einerseits einen Überblick über den Stand von Gewaltdelikten, die Täter und deren Umfeld geben, andererseits möchte ich die Faktoren bestimmen, welche den grössten Einfluss haben, dass Jugendliche gewaltdelinquent werden.

Die Ergebnisse der Analyse der Daten aus den Jahren 1995 bis 1997³, insbesondere die enorm hohe Übervertretung der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in dieser Deutlichkeit überraschte, motivierten mich dazu, das Thema zusätzlich qualitativ zu untersuchen und den Schwerpunkt dabei auf die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Jugendlichen zu legen. Sie werden mit narrativen Interviews über ihre Gewohnheiten in Konfliktsituationen, die Gepflogenheiten der Eltern im Umgang mit Konflikten, das Leben von Konflikten in der Peergroup etc. befragt. Aus diesem Untersuchungsumfang leitet sich der folgende Aufbau der Arbeit ab:

Im folgenden, dritten Kapitel wird die Fragestellung definiert und der methodische Rahmen festgelegt. Das Erkenntnisinteresse wird beschrieben und erläutert

¹ Dies sind folgende Artikel des StGB: 111, 112, 117, 122, 123, 125, 126, 129, 133, 134, 139, 140, 144, 145, 146, 156, 180, 181, 183, 187, 189, 190, 191, 198, 213, 221, 285, 296

² Nicht erfasst sind Delikte, welche den Jugendanwaltschaften nicht zur Kenntnis gebracht worden sind. Es wird sich zeigen, dass dieses Faktum für die Interpretation der Daten bzw. die festgestellten Veränderungen von Relevanz sein wird.

³ Vgl. Lizentiatsarbeit: „Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich in den Jahren 1995, 1996, 1997 – eine Vollerhebung“, Lillemore Ammann

und für die quantitative wie die qualitative Untersuchung werden die methodischen Anmerkungen dargelegt.

Im vierten Kapitel werden die relevanten soziologischen und entwicklungspsychologischen Theorien knapp vorgestellt. Ich werde die wichtigsten Ansätze und Richtungen der anomie-, familien- und migrationssoziologischen Theorien aufgreifen und miteinander in Verbindung bringen. Aus den vorgestellten Theorien werden Hypothesen für die empirische Untersuchung formuliert.

Anschliessend werden, basierend auf den theoretischen Grundlagen, Begriffsklärungen der wichtigsten Grundbegriffe, die in dieser Arbeit immer wieder vorkommen und die essentiell zum Verständnis des Themas Devianz beitragen, vorgenommen. Der begriffliche Apparat soll ein klares und einheitliches Verständnis der weiteren Arbeit gewährleisten.

Das fünfte Kapitel ist der Empirie gewidmet. Im ersten Teil werden die Eckdaten zu den Gewaltdelikten vorgestellt, z.B. was für ein Gewaltdelikt wurde verübt, wann und wo wurde es begangen. Darauf folgend werden die soziodemografischen Daten (Bildung der Jugendlichen und ihrer Eltern, Aufenthaltsdauer und -status in der Schweiz, Sprachkenntnisse etc.) zu den Tätern untersucht. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Deliktmotivation der Jugendlichen gerichtet und zwar wird diese einerseits durch die Jugendlichen selbst wie aber auch durch die betreuenden Jugendanwälten eingeschätzt. Die anschliessende Faktoranalyse identifiziert wichtige Faktoren, welche die Risikolage, dass Jugendliche Gewaltdelinquenz ausüben, beeinflussen. Der zweite Teil beinhaltet die qualitative Analyse der Interviews mit Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren Jugendanwälten. Die Jugendlichen werden zu ihrem Konfliktverhalten in unterschiedlichen Settings befragt. Für eine fundierte Interpretation der Aussagen, ist es von Bedeutung auch die gesellschaftspolitischen Umstände der Ursprungsgesellschaft der Jugendlichen zu skizzieren. Zum Schluss dieses Abschnitts werden die vorgestellten Hypothesen geprüft.

Das sechste Kapitel diskutiert die empirischen Ergebnisse. Bedeutende Resultate werden erörtert und zu einem soziologischen und politischen Kontext in Bezug gesetzt. Anhand der Resultate werden auch die vorgestellten Theorien nochmals kritisch gewürdigt. Abschliessend werden Gedanken und Empfehlungen zur Gewaltprävention bei Jugendlichen erörtert.

3. Fragestellung und Methodik

3.1 Erkenntnisinteresse

Wie eingangs erwähnt, wird dem Thema „Gewalt“ in den letzten Jahren ein hoher Stellenwert zugemessen. Dies äusserte sich einerseits in verstärktem Medieninteresse (Printmedien, Beiträge im Fernseher und Radio) andererseits in Interventionen (Kampagnen zu Sensibilisierung, Interventionen an Schulen, etc.), welche vom Staat oder von den unterschiedlichsten Bürgerbewegungen und Organisationen, sei es auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene, initiiert wurden.⁴

Es stellt sich die Frage wie diese gesteigerte Aufmerksamkeit zu erklären ist, ob diese Steigerung tatsächlich auf eine erhebliche Zunahme der Gewaltdelinquenz zurückzuführen ist, oder ob es sich um eine verstärkte Fokussierung auf Gewalt handelt und die tatsächliche Anzahl an begangenen Gewaltdelikten nicht gleichermassen angestiegen ist, wie die „subjektive“ Wahrnehmung in der öffentlichen Meinung das glauben machen will.

Wenn sich tatsächlich eine deutliche Steigerung an Gewaltdelikten feststellen liesse, stellte sich die Frage nach den Gründen für diese Veränderung. Durch eine gesteigerte gesellschaftliche Aufmerksamkeit für eine Thematik werden in der Regel auch vermehrt Ressourcen dafür eingesetzt. Im Fall der Jugendgewalt kann sich das sowohl in repressiven Massnahmen, wie aber auch im präventiven, integrativen Bereich äussern. Es können neue Stellen geschaffen werden, wie z.B. Sozialarbeiter an Schulen oder Gewaltbeauftragte in Stadt und Kanton. Es können aber auch finanzielle Ressourcen für Kampagnen der Sensibilisierung, der öffentlichen Meinungsbildung oder der Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Weiter ist zu erwähnen, dass als Folge der gesteigerten Aufmerksamkeit, eine Sensibilisierung der mit diesem Thema in Verbindung stehenden Akteure möglich ist. Daraus können Veränderungen im Anzeigeverhalten bei der Bevölkerung, aber auch im Interventionsverhalten der zuständigen behördlichen Stellen resultieren.

⁴ Beispielhaft seien erwähnt: Die Volksinitiative zur lebenslänglichen Verwahrung von Sexualstraftätern, die freiwilligen Beratungsstellen für Männer, welche befürchten gewalttätig zu werden, die neu geschaffenen Opferhilfestellen, die Anerkennung der Gewalt in der Ehe als Officialdelikt sowie verschiedene Projekte gegen Hooliganismus.

Ein solcher Wandel ist bei der Interpretation von quantitativen Resultaten zu berücksichtigen, da möglicherweise ein Teil oder sogar die gesamte effektive Zunahme auf solche Veränderungen zurückzuführen sein könnte, was aber nur schwer quantifizierbar und deshalb auch schwer zu kontrollieren ist.

Wegen der Auffälligkeit der Ergebnisse in den Untersuchungsjahren 1995 bis 1998 bezüglich der Verteilung des Ausländeranteiles auf die verschiedenen Populationen, konzentriert sich der qualitative Teil der Dissertation auf Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien. Es stellt sich die Frage, ob sich bei diesen Jugendlichen wichtige, relevante Faktoren finden lassen, welche ihre erhöhte Gewaltbereitschaft zu erklären vermögen. Weiter ist von grossem Interesse, ob es sich bei diesen Faktoren um allgemeine soziologische Faktoren handelt wie z.B. Bildung, Entwicklungsgrad der Gesellschaft, Integration ins neue Umfeld, etc. oder ob es sich um Faktoren handelt, welche spezifisch für das Konfliktverhalten einer bestimmten ethnischen Bevölkerungsgruppe sind.

3.2 Methodik

3.2.1 Quantitative Untersuchung

Die quantitative Untersuchung in Kapitel fünf basiert vorwiegend auf soziostrukturellen und demographischen Faktoren, welche das Risiko von Jugendlichen gewalttätig zu werden, beeinflussen könnten, wie z.B. Herkunft, Bildung der Jugendlichen und ihrer Eltern, Alter, Geschlecht, Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz. Die Grundlage dafür bildet ein sozialstatistischer Erfassungsbogen. Dieser wurde durch eine Arbeitsgruppe von Jugendanwälten in Zusammenarbeit mit einem Soziologen entwickelt. Die Arbeitsgruppe wurde 1994 gegründet, als dem Thema Gewalt bei Jugendlichen in den Medien eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Intention der Arbeitsgruppe war, eine Datengrundlage zu schaffen, anhand welcher Hypothesen und Entwicklungen im Bereich Jugendgewalt aufgezeigt und überprüft werden konnten. So waren es die Jugendanwälte, welche die Daten erhoben. Dies ist für die spätere Auswertung von Interesse, da mögliche Verzerrungen zu berücksichtigen sind.

Eine wichtige Eigenschaft des vorliegenden Datensatzes ist, dass es sich um eine Vollerhebung handelt. Das heisst alle angezeigten und von der Jugendanwaltschaft bearbeiteten Gewaltdelikte sind erfasst. So aufschlussreich diese Tatsache sein kann, bringt sie methodisch gewisse Schwierigkeiten mit sich: Die Grundgesamtheit der vorliegenden Untersuchung umfasst ausschliesslich gewalttätige Jugendliche, was zur Folge hat, dass keine Kontrollgruppe zur Überprüfung der Hypothesen zur Verfügung steht. Daher werde ich über die Einteilung der Gewaltdelikte in verschiedene Gewaltdeliktgruppen, gewichtet nach der Gewaltdeliktsschwere, versuchen, eine gewisse Kontrollmöglichkeit einzubauen. Dass es sich dabei um eine artifizielle Konstruktion handelt, ist mir be-

wusst. Die daraus ableitbaren Ergebnisse sind deshalb mit der notwendigen Vorsicht zu interpretieren.⁵

Der Erfassungsbogen besteht aus einem Täter- und einem Deliktblatt. Auf dem Täterblatt werden soziodemographische Daten des Täters, dessen Eltern und Geschwister erfasst. Ebenfalls wird die deliktische Motivation abgefragt. Dies geschieht in doppelter Hinsicht: einerseits wird der Jugendliche selbst nach den Gründen zur Begehung der Tat befragt, andererseits notiert auch der betreuende Jugendanwalt seine Einschätzung.

Das Deliktblatt enthält alle wichtigen Angaben zum eigentlichen Gewaltdelikt. Hier wird auch angegeben, ob das Verfahren noch hängig oder bereits abgeschlossen ist und ob jenes mit Freispruch oder Schuldspruch endete.

Diese Informationen sind ausserordentlich wichtig, denn sie erlauben, diese neu erfassten Daten in Relation zu anderen bereits bestehenden Statistiken zu setzen. Einerseits zur Verhaftetenstatistik der Polizei, welche alle Jugendlichen erfasst, die von der Polizei aufgegriffen wurden, egal ob es zu gerichtlichen Schritten kommt oder nicht und andererseits zur Kriminalstatistik. In dieser Statistik sind all jene Jugendlichen erfasst, die von einem Gericht für schuldig erklärt wurden.

Die Daten dieser Studie können daher in Relation zu den zwei anderen Statistiken gesetzt werden. Diese insgesamt gute Datenlage ermöglicht Vergleiche mit entsprechenden Studien aus dem In- und Ausland.

⁵ Weitere Studien zu diesem Thema sind z.B.:

„Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität“, Wilfried Breyvogel (Hg.), Dietz Taschenbuch, 1998

„Gewalterfahrungen von Jugendlichen“, Manuel Eisner, Patrik Manzoni, Denis Ribeaud, Pädagogik bei Sauerländer, 2000

3.2.2 Qualitative Untersuchung

Die Basis für die qualitativen Interviews ist ein Interviewleitfaden, der sich auf anomietheoretische, familien- und migrationssoziologische Hypothesen stützt. Es wurden Interviews mit Jugendlichen und einzelnen Jugendanwälten geführt. Wichtig ist, dass die Sprachkenntnisse der Jugendlichen eine gute Verständigung zwischen dem Interviewenden und ihnen selbst zulassen. Es ist damit zu rechnen, dass der unterschiedliche Sprachgebrauch, bedingt durch Bildung und Schichtlage, noch Anlass für Aufmerksamkeit im Interview ist und Quelle von Missverständnissen sein kann.

Durch die Befragung von Jugendlichen und Jugendanwälten sollen etwaige Unterschiede in der Wahrnehmung der Wirklichkeit identifiziert werden. Bereits im quantitativen Teil der Untersuchung finden sich entsprechende Informationen. So wird die Einschätzung der Deliktmotivation durch die Jugendlichen selbst und durch die Jugendanwälte vorgenommen.

Die Interviews werden inhaltsanalytisch untersucht und ausgewertet. Ziel ist es, die formulierten Hypothesen zu prüfen und weitere Hypothesen abzuleiten, die Bestehenden gegebenenfalls auszubauen und z.B. durch den Einbezug weiterer Faktoren zu differenzieren.

Wegen des überproportional hohen Anteils Jugendlicher aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens in den Jahren 1995 bis 1997, konzentriert sich der qualitative Teil der Dissertation auf Jugendliche aus diesem geografischen und historischen Kontext.

Der qualitative Teil fusst auf anomie-, familien- und migrationssoziologischen Theorien.

Für die Bestimmung und die Auswahl zweier Ethnien aus dem Balkangebiet sind die gesellschaftlichen Entwicklungen, die Demographie und die politischen Hintergründe im ehemaligen Jugoslawien von zentraler Bedeutung (siehe Kapitel 5.2.1, 5.2.2).

4. Theoretische Grundlagen

4.1 Überblick zu den relevanten soziologischen Erklärungsmodellen

In der Jugendphase wirken die verschiedensten Spannungsfelder auf Jugendliche ein. Sie haben ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung zu bewältigen und sich strukturellen Veränderungen (z.B. Übertritt von der Schulzeit ins Berufsleben) zu stellen. Bei Ausländern können Fragen der Integration hinzukommen und vor allem sind auch Rollenmuster zwischen den Geschlechtern zu verinnerlichen. Zu diesen verschiedenen Themenkreisen werde ich im folgenden Kapitel verschiedene theoretische Ansätze kurz vorstellen.

4.2 Jugendsoziologische Ansätze

Die untersuchten Gewaltdelikte wurden von Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren begangen. Diese Jugendphase ist für das Verständnis der Entwicklung eines Individuums aus soziologischer wie auch psychologischer Sicht von grossem Interesse. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ansätze vorgestellt und in einen grösseren theoretischen Kontext gestellt.

Generell kann man bei den Entwicklungstheorien der Adoleszenz drei Richtungen unterscheiden:

- *Anlagetheorien* lassen sich auf biogenetische Erklärungsansätze zurückführen, namentlich auf STANLEY HALL (1836-1924). Er gilt auch als Begründer einer wissenschaftlichen fundierten Psychologie des Jugendalters (OERTER, MONTADA 1995, S. 315).
- *Interaktionstheorien* betonen die Wechselwirkung zwischen Anlage und Umwelt. Unterschiede zwischen einzelnen Interaktionstheorien kommen vor allem daher, wie stark sie jeweils die Anlage bzw. die Umwelt gewichten.
- *Umwelttheorien* basieren primär auf generellen und invarianten Gesetzmässigkeiten. Die Umwelttheorien stützen sich vor allem auf Konzepte der Kulturanthropologie (M. MEAD 1971) und der Lerntheorie (A. DAVIS 1944, B. R. MC CANDLESS 1970)

Im Folgenden wende ich mich direkt dem kulturanthropologischen Ansatz und anschliessend den Lerntheorien sowie den Interaktionstheorien zu. Die Anlagetheorien werden oben lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Ihr Erklärungsgehalt scheint aus Sicht der heutigen Soziologie für die gewählte Fragestellung zu gering zu sein, um eine intensivere Behandlung zu rechtfertigen.

Kulturanthropologischer Ansatz

Eine der wichtigsten Umwelttheorien für die Jugendphase ist der Kulturanthropologische Ansatz. MARGARET MEAD (1971) ist eine der wichtigsten Vertreterinnen dieses Ansatzes. Sie leitete unzählige Feldstudien in Neuguinea, auf Bali und Samoa, in denen Fragen der kulturellen Evolution untersucht wurden. Unter der Perspektive des soziokulturellen Relativismus wird eine jugendtheoretische Konzeption dargestellt, welche die Frage der Identität in den Mittelpunkt stellt. Nach MEAD bedeutet Identität im Wesentlichen eine Bindung und verbindliche Identifizierung mit Sinnkonzepten, kulturellen Werten und Orientierung an Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft innerhalb des für den Jugendlichen relevanten gesellschaftlichen Kontexts. MEAD unterscheidet zwischen der postfigurativen, konfigurativen und präfigurativen Kultur.

- Die *postfigurative Kultur* ist eine statische und durch Traditionen bestimmte 3-Generationen-Kultur, in welcher die Jugendlichen primär die Erfahrungen und Werte der Erwachsenen übernehmen.
- Die *konfigurative Kultur* entspricht den gegenwärtigen Lebensformen in westlichen Ländern und ist entsprechend eine mobile und durch raschen Wandel gekennzeichnete Kultur, in der die Lebensbewältigung in hohem Mass an Orientierungsleistung der Jugendlichen gebunden ist.
- Die *präfigurative Kultur* konzipiert MEAD als prognostisches Modell für neue Antworten auf wachsende Umweltgefährdung und gesellschaftliche Probleme, die sich auf technischen Fortschritt und den damit einhergehenden soziokulturellen Wandel zurückführen lassen.

Ein Punkt, der beim kulturanthropologischen Ansatz nicht vergessen werden sollte, ist, dass MEAD von einer einheitlichen Jugendgeneration ausgeht. Unterschiede zwischen Subkulturen werden vernachlässigt und Konflikte zwischen den Generationen werden verallgemeinert. Für ein Arbeiten mit diesem Ansatz sollte man sich deshalb dieser zwei Punkte bewusst sein und ihnen gebührend Rechnung tragen. In der vorliegenden Forschungsarbeit bzw. im dazugehörenden Sample stammen zwar alle Jugendlichen aus dem Kanton Zürich, was auf eine einheitliche Jugendgeneration schliessen lassen könnte. Bedingt durch die Migration ist jedoch davon auszugehen, dass erhebliche subkulturelle Unterschiede zwischen einzelnen Segmenten von Jugend existieren. Der kulturanthropologische Ansatz lässt sich daher bei generellen Fragen hinzuziehen. Den subkulturellen Unterschieden, welche von Relevanz sein werden, trägt er aber zu wenig Rechnung.

Dennoch sind mir die damit verbundenen Fragestellungen wichtig und bedeutsam genug, um den kulturanthropologischen Ansatz in der qualitativen Teiluntersuchung wieder aufzunehmen. Die massive Übervertretung von

Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien führte mich dazu, den Gründen für dieses Phänomen nachzugehen. Die Untersuchungsanlage für die Auswahl der Probanden in den qualitativen Interviews lässt Rückschlüsse auf kultur-anthropologische Vorstellungen- und Theorien zu.

Lerntheoretische Ansätze

Im Gegensatz zum kulturanthropologischen Ansatz stellen die lerntheoretischen Ansätze das Lernen, angeregt durch menschliche Triebe, in den Vordergrund.

Speziell die Jugendphase ist durch intensives soziales Lernen geprägt. Dieses Lernen findet auf verschiedenen Ebenen statt: einerseits sucht der Jugendliche innerhalb seiner Peergroup seine Rolle und die dazugehörigen Verhaltensweisen. Parallel zur Rollenfindung im engeren Rahmen (Peergroup) sucht der Jugendliche andererseits auch in der örtlichen Gesellschaft, also hier der zürcherischen, seine neue Rolle. Sei das in der Arbeitswelt, dem Staat und seinen verschiedenen Einrichtungen, Nachbarschaften aber auch in Konsum, Freizeit und Kultur. Zu beachten ist in dieser Arbeit auch ein mögliches Spannungsfeld zwischen der zürcherischen Gesellschaft und den Ursprungsgesellschaften von ausländischen Jugendlichen.

DAVIS (1944) geht von der Grundannahme der sozialisierten Angst aus. Daraus resultiert die Motivation für das Erlernen der Regeln einer Gesellschaft. Der Lernprozess beruht auf der Antizipation der Folgen von regelkonformem bzw. diskonformem Verhalten. Die Vermeidung der Folgen von diskonformem Verhalten und so gleichzeitig die Reduktion der Angst wird als Motivation für gesellschafts- und rollenkonformes Verhalten angesehen.

MC CANDLESS (1970) geht davon aus, dass Verhalten durch primäre Triebe wie Hunger, Schmerz etc. motiviert wird. Weil durch das Erleben von verschiedenen Situationen gleichzeitig auch eine Konditionierung stattfindet, lernt das Individuum, dass bestimmte Verhaltensweisen eine Reduktion der Triebspannung herbeiführen.

MC CANDLESS und DAVIS postulieren, dass bestimmte Verhaltensweisen den inneren Spannungszustand reduzieren, diese so positiv konotiert werden und bei den Individuen zu einem entsprechenden Lernergebnis führen. Bei MC CANDLESS ist es die Reduktion von Triebspannung, die biologisch begründet ist und nicht durch die Sozialisation hervorgerufen wird. DAVIS hingegen stellt die Reduktion der Spannung, welche durch den Sozialisationsprozess und nicht biologisch hervorgerufen wird, in den Vordergrund.

Der aktive Rückgriff von Kindern und Jugendlichen auf Gewalt kann durchaus als Reaktion auf Ängste verstanden werden. Es ist unerheblich, ob diese Ängste im unmittelbaren familialen Umfeld, der Schule, der Peergroup oder in einem weiteren gesellschaftlichen Kontext erzeugt wurden. Diese Frage wurde in dem

der Arbeit zugrunde liegenden Erhebungsbogen sowohl direkt aufgenommen, Angst als deliktische Motivation, wie auch in indirekter Form bei der Frage nach Zukunftsmöglichkeiten und Chancen der Lebensgestaltung. In ähnlicher Weise wird auch der Gedanke des Spannungsabbaus von MC CANDLESS und DAVIS aufgenommen. So kann die Frage nach dem Gruppendruck als deliktische Motivation als Spannungsabbau durch das sich Einfügen in die Gruppennorm(-en) gesehen werden. Auf der strukturellen Ebene dienen Fragen nach objektiven Statusspannungen, oder solchen welche vom Subjekt vermutet bzw. wahrgenommen werden, dem gleichen Zweck.

Interaktionstheorien

Die Interaktionstheorien fokussieren die Wechselwirkung zwischen Anlage und Umwelt, insbesondere die Historie deren Interaktion. Durch die Interaktionstheorien wird eine individuelle Betrachtung der Geschichten der Jugendlichen möglich. Während die Rahmenbedingungen für ganze Gruppen identisch sind, lassen sich mit den Interaktionstheorien die individuellen Lebensläufe der Jugendlichen nach klaren, objektiven Kriterien strukturieren.

Es gibt sehr viele Interaktionstheorien, welche sich mehr oder weniger voneinander unterscheiden. Grob lassen sie sich in drei Kategorien unterteilen: Schwache, moderate und starke Interaktionstheorien. Folgende Kriterien können für die Unterscheidung genannt werden (OERTER, MONTADA 1995, S. 319):

- *Schwache* Interaktionstheorien betonen eine Determinante, in der Regel die Anlage. Diese wird für den Verlauf und die Ausprägung von Entwicklungsphänomenen als entscheidend angesehen.
- *Moderate* Interaktionstheorien fokussieren Anlage und Umwelt als für die Entwicklung notwendige, aber voneinander unabhängige Determinanten.
- *Starke* Interaktionstheorien postulieren eine reziproke Interdependenz zwischen Anlage und Umwelt, die durch den Begriff dynamischer Interaktionismus gekennzeichnet wird. Das Individuum wird als Produkt und Produzent von Entwicklung konzeptualisiert.

Eine Weiterentwicklung der Interaktionstheorien ist der Ansatz des dynamischen Interaktionismus (LERNER 1986). Der dynamische Interaktionismus kennzeichnet eine Position, die von einem reziprok interaktiven Individuum-Umwelt-System ausgeht. Die Interaktion in diesem System wird als Prozess der wechselseitigen Beeinflussung verstanden, so dass jedes Element gleichzeitig zum Produkt und

zum Produzenten des Anderen innerhalb des Systems wird.⁶ Unter der Prämisse dass jedes Element zugleich Produkt und Produzent des anderen ist, spezifiziert das Modell, in welcher Weise der Jugendliche Produzent seiner eigenen Entwicklung werden kann:

- Der Jugendliche als *Stimulus*: Stimuluseffekte können z.B. auf körperlichen Veränderungen und der daraus für andere resultierenden Attraktivität beruhen.
- Der Jugendliche als *Prozessor*: Die zweite Art wie der Jugendliche die Interaktion beeinflussen kann, betrifft die Verarbeitung der Information. Wegen der Veränderung der kognitiven und emotionalen Strukturen während dieser Lebensphase ist der Jugendliche in der Lage, Sinnkonstruktionen über bestimmte Erfahrungen oder Ereignisse herzustellen.
- Der Jugendliche als *Agent, Shaper* und *Selector*: Die flexibelste Art, wie ein Jugendlicher als Produzent seiner Entwicklung agiert, betrifft das Potenzial zur Herstellung und Erweiterung von Handlungsräumen.

Die Jugendphase eine Zeit der Entwicklung

Die vermehrte Vernetzung von Anforderungen kann als Spezifikum der Entwicklungsphase von Jugendlichen interpretiert werden. Insofern scheint die Annahme plausibel, dass es sich um eine konzentrierte Phase multipler Bewältigungsleistungen handelt, die sowohl auf Resultaten früherer Aufgaben beruhen, als auch Determinanten für die Auseinandersetzung mit Anforderungen des Erwachsenenalters darstellen. Die inhaltliche Definition von Entwicklungsaufgaben differiert je nach kulturellem und historischem Hintergrund.

Entwicklung der Identität

Eine der Hauptaufgaben des Jugendalters ist die Entwicklung und die Konzeption einer eigenen Identität. Im Zentrum der Identitätsbildung steht die bewusste argumentative und nach Information suchende Persönlichkeit. Erst die Fähigkeit zur Selbstreflexion setzt das Suchen, teilweise vielleicht sogar das Ringen, um Identität in Gang. Die Selbsterkenntnis führt aber auch zur Reflexion über Unstimmigkeiten und Widersprüche, sei es auf der Stufe des Individuums, der näheren Umgebung eines Jugendlichen oder der Gesellschaft.

Die Selbsterkenntnis und Selbstgestaltung sind zwei der wichtigsten Prozesse, die für die Herausbildung der Identität genannt werden. In älteren Gesellschaften

⁶ Im Sinne theoretischer Überlegungen des dynamischen Interaktionismus, werden in dieser Studie auch Fragen untersucht, wie "was sind Gewaltdelinquenz förderliche bzw. hinderliche Tages- bzw. Jahreszeitbedingungen."

ten wurden diese Prozesse oftmals durch institutionalisierte Riten (z.B. Religion, ständische Position) initiiert und unterstützt (MEAD 1958, S. 138). In den westlichen postmodernen Gesellschaften haben diese Institutionen an Bedeutung verloren, das heisst für die Selbsterkenntnis und Selbstgestaltung liegt die Verantwortung grösstenteils beim Individuum und seinem primären Umfeld. Der moderne Mensch wird so gezwungen zwischen vielen Möglichkeiten zu wählen. Dieser Wahl geht eine persönliche Priorisierung und Gewichtung voran, welche der Jugendliche anhand von internalisierten Werten und Normen vornimmt. Gleichzeitig sind aber auch kulturelle Schranken gesetzt. So hat die Institution Bildung auch einen Selektionsauftrag während Funktionen wie Herkunft, Mittel der Eltern o. ä. einschränkende Wirkung haben.

Es werden verschiedene Formen und Stadien der Identität unterschieden (MARCIA 1989), auf welche hier nicht alle näher eingegangen werden kann. Ein wichtiges Konzept, welches für diese Fragestellung „Vergleich vom Konfliktumgang in verschiedenen (Sub-)Kulturen“ von Relevanz sein kann, ist jenes der diffusen Identität, speziell jenes der kulturell adaptiven Diffusion. Im Konzept der diffusen Identität werden vier Formen unterschieden:

- *Störungsdiffusion*: Diese Diffusion entsteht als Folge eines Traumas in Kombination mit einem Mangel an inneren und äusseren Ressourcen. Häufig resultiert daraus eine Isolation des Jugendlichen, in welcher er sich mit unrealistischen Grössenphantasien tröstet.
- *Sorgenfreie Diffusion*: Der Jugendliche verhält sich angepasst und scheint sozial kontaktfreudig zu sein. Bei näherer Betrachtung sind die Kontakte als oberflächlich kurzweilig, vielleicht auch unverbindlich einzuschätzen. Verbindliche Werte sind kaum zu identifizieren.
- *Entwicklungsdiffusion*: Die Entwicklungsdiffusion kann tendenziell mit dem ursprünglichen Diffusionskonzept gleichgesetzt werden. Sie stellt eine Übergangsform zum Moratorium oder zur erarbeiteten Identität dar.
- *Kulturell adaptive Diffusion* (Erläuterung siehe unten)

Die kulturell adaptive Diffusion ist in multikulturellen Gesellschaften von besonderer Bedeutung. Die gesellschaftlichen Werte Unverbindlichkeit, Offenheit und Flexibilität fördern die Bildung der kulturell adaptiven Diffusion. Sobald diese Werte eine zentrale Bedeutung erlangen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die kulturell adaptive Diffusion zu einer regulären Identitätsform werden kann. Individuen mit festen Wertordnungen und vorgefassten Lebenszielen können in einem so vielfältigen und sich rasch wandelnden Umfeld als unangepasst oder sogar deviant erscheinen. Es wurde schon früher von einer solchen Identität gesprochen: der „Patchwork-Identity“ (ELKIND 1990). Sie ist ohne integrative Kraft und besitzt keinen einheitlichen Kern. Personen mit einer Patchwork-

Identity können sehr erfolgreich sein, obwohl sie keine integrierte Identität aufweisen. Das Patchwork-Selbst ist das Endergebnis des Wachstums durch Veränderung und damit einhergehender Substitution. Werthaltungen und Gewohnheiten müssen nicht konsistent und kongruent sein. Es können verschiedene Systeme nebeneinander existieren, die sich teilweise auch widersprechen können. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für die Reaktion auf Stresssituationen: ELKIND unterscheidet zwischen dem sorgenden, angepassten, sich selbst bestrafenden und dem vom Konkurrenzgedanken bestimmten, aggressiven und ängstlichen Jugendlichen.

Fragen der Identitätsfindung sind in der untersuchten Gruppe der gewaltdelinquenten Jugendlichen selbstverständlich von zentraler Bedeutung. Für die Herausbildung eines eigenen Ichs gegenüber anderen Individuen und den in der Auseinandersetzung dafür zur Verfügung stehenden legitimen und illegitimen Mitteln, sind Lernprozesse notwendig. Gerade bei männlichen Jugendlichen kommt der Gewalt im Rahmen dieser Prozesse eine gewisse Bedeutung zu. Jede Gesellschaft hat für diese Übergänge, wie bereits MEAD erwähnte, institutionalisierte Initiationsriten bereitgestellt. Identitätsbildung wird in der heutigen zürcherischen Gesellschaft zudem durch die subkulturelle Zuordnung, welche sich aus der Zuwanderung ergibt, erschwert. Gerade in den qualitativen Einzelgesprächen zeigte sich, dass immer wieder andere Aspekte der Identität in den Vordergrund traten. Es gab beispielsweise immer wieder Situationen, in denen nicht entscheidbar war, ob die von den Jugendlichen in ihren Schilderungen auftretenden Widersprüche ihres Selbstbildes auch von ihnen als solche erfahren werden. ELKINDS Konzept der Patchwork-Identity könnte für die Interpretation solcher Beobachtungen hilfreich sein.

4.3 Gewaltsoziologische Ansätze

Viele wichtige Soziologen und Gesellschaftstheoretiker haben sich mit dem Begriff Gewalt während ihrer Forschungstätigkeit auseinandergesetzt. KARL MARX z.B. erkannte wie viele andere auch, dass in „der wirklichen Geschichte (...) bekanntlich Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die grosse Rolle (spielen)“ (MARX 1965, S. 369).

Auch DURKHEIM und SIMMEL setzten sich in ihrer Forschung mit Gewalt auseinander. Sie interessieren sich jedoch hauptsächlich für die gesellschaftlichen Strukturen und für Gewalt hauptsächlich dort, wo sie in ihrer verrechtlichten Form auftritt z.B. in Form von Sanktionen durch das Strafrecht. Die spezifische Funktion der Institution Jugendanwaltschaft im Kanton Zürich bringt es mit sich, dass sich diese Einrichtung soziologisch mit Fragen des Strafrechts, aber auch solchen der Erziehung auseinandersetzt. Dies scheint bereits Ende des 19. Jahrhunderts ähnlich gewesen zu sein: „Die Strafrichter und Behörden (...) halten einen grossen Teil der Jugendlichen für verwahrlost, verkommen und unerzogen. Diese Jugendlichen müssen davor bewahrt werden, den „bereits betretenen Pfad des Verbrechens“ weiter zu beschreiten“ (LEUENBERGER 1989, S. 123 f.). Selbst der Urvater der Soziologie AUGUSTE COMTE beschäftigt sich mit dem Thema Gewalt: Mit Aufklärung und Verwissenschaftlichung, mit wachsender sozialer Differenzierung und damit mit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft wird die Gewalt in den Beziehungen der Menschen zunehmend zurücktreten. „Es ist eine Sichtweise von der Entwicklung der westlichen Gesellschaft, welche die Soziologie der Gewalt wie ein roter Faden durchzieht“ (VON TROTHA 1998, S. 11). VON TROTHA übt an dieser Stelle Kritik am Glauben der heutigen Gesellschaft in die Aufklärung, der sich hier auch in der Soziologie spiegelt. Bei MAX WEBER tritt die Gewalt als ein Grundbegriff in der Konzeption politischer Verbände auf. Für seine herrschaftsoziologischen Überlegungen ist der legitime Anspruch auf das Gewaltmonopol des Staates ein zentrales und bedeutendes Element. (Es muss wohl als ein normatives verstanden werden, da es bei Weber nicht zur Analyse benutzt wird, sondern er es normativ als sinnvoll und vielleicht sogar nötig wertet.)

Von 1950 bis 1980 wurde die Gewaltanalyse hauptsächlich in Form der Ursachenforschung betrieben. Schon bei TALCOTT PARSONS (1964) kommt es zu einer Transformation des Gewaltbegriffes, die einerseits eine Ausweitung bedeutet und andererseits auf andere Sozial- und Humanwissenschaften verweist. Beispielsweise wurde das Konzept der „Aggression“ in die soziologische Gewaltanalyse einbezogen und gleichzeitig wird auf benachbarte Wissenschaften wie die Psychologie oder die Ethologie (LORENZ 1965) verwiesen.

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wurde von JOHAN GALTUNG das Konzept der „strukturellen Gewalt“ eingeführt, welches sich u.a. mit Weltbezie-

hungen (erste Welt – dritte Welt), Welthandelsbeziehungen und den dort vorkommenden Machtgefällen auseinandersetzt. Dieses Konzept ist bis heute umstritten (NEIDHART 1986). Teilweise wird GALTUNG vorgeworfen, dass nach seiner Auffassung alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu Formen der Gewalt werden können, wenn von ihnen behauptet wird, dass sie „etwas Vermeidbares, das die menschliche Selbstverwirklichung behindert“ (GALTUNG 1978, S. 17) sind. Diesem sich ausdehnendem Gewaltbegriff wurde durch POPITZ und NEIDHART ein anderer gegenüber gestellt, der sich auf den Kern eines Gewaltbegriffes stützt: „Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt...“ (POPITZ 1992, S. 48). Mit der Betonung der Absicht durch POPITZ und NEIDHART, welche für die Zuschreibung von Gewalt nötig sei, scheint sich ein begriffliches und operationales Problem der „Absicht“ zu ergeben, welches einer eindeutigen Klärung bedürfte. Wie wird beispielsweise ein durch einen betrunkenen Autofahrer verursachter Unfall gewertet?

Die besondere Betonung der körperlichen Gewalt und ihre Verbindung mit der Verletzung des Opfers neigt dazu, Gewalt gegen Gegenstände (Vandalismus, mutwillige Zerstörung und Gewalt gegen Tiere, sie galten noch bis vor kurzem nach schweizerischem Recht als Dinge) aus dem Auge zu verlieren, bzw. nicht zu behandeln.

Eine ganze Reihe von Untersuchungen über Gewalt befasst sich mit deren Ursachen. Diese enthalten eine Fülle von Informationen, seien es Daten und daraus resultierende Einsichten oder Empfehlungen. Die Soziologie der Ursachen der Gewalt ist eine Soziologie zu den Tätern, deren Sozialisation und sozialen Strukturen. Die Fokussierung auf die Ursachen geht mit einer Entsubjektivierung des Handelnden einher und bringt eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit mit sich: die Verantwortung eines denkenden und handelnden Täters sowie derjenigen der Zuschauer wird nur wenig Rechnung getragen. Die Soziologie der Ursachen der Gewalt beschäftigt sich nicht direkt mit den Phänomenen der Gewalt sondern mit deren sozialen Ursachen bzw. Hintergründen. So erfährt man durch die äthiologischen Theorien äusserst viel über verschiedene Risikofaktoren (soziale, ökonomische Unterprivilegierung, Arbeitslosigkeit, Erziehungsdefizite und vieles mehr). „Die Äthiologie der Gewalt ist ein Diskurs über die „Unordentlichkeit“ von Gesellschaft und Kulturen.“ (VON TROTHA 1998, S. 20). Wenig oder gar nichts würde durch die äthiologischen Theorien über die Körperlichkeit der Gewalt ausgesagt, wird von den Kritikern dieses Typus“ der Gewaltforschung behauptet.

Mit der Verschiebung des Blickwinkels vom „warum“ (Soziologie der Ursachen von Gewalt) hin zu den Fragen des „wie“, „wann“ und „was“ nähert man sich einer Soziologie der Gewalt mit interaktionistischen Zügen an.

Gemäss der Soziologie der Gewalt der Interaktion geht es beim Begreifen dieses Phänomens nicht um deren Ursachen, sondern um deren Ausprägungen. Die

Erklärung zur Gewalt liege in den Formen der Gewalt selbst, wie SOFSKY (1996) in seinem „Traktat über die Gewalt“ beschreibt. Dafür sind die Praktiken der Gewalt selbst einer Analyse zu unterziehen, das gewalttätige Handeln wird Gegenstand der Untersuchung. Die Gewaltanalyse sucht gewalttätiges Handeln zu systematisieren, zu ordnen und durch standardisierende Fragen zu operationalisieren. Wichtige Beobachtungsfelder bieten die am gewalttätigen Handeln beteiligten Akteure und deren Aktionsräume. So zieht die Gewaltausübung, das zu erduldenen Leid und die Reaktion bzw. Nicht-Reaktion Dritter die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich, untersucht werden die Formen der Gewalt sowie die Wahrnehmungen, das Empfinden, die Beziehungen der Beteiligten. Hier müssen zwei Grundfragen geklärt werden: Um welchen Gewalttyp genau handelt es sich? Was für eine Art der Beziehung wird durch die Gewaltausübung hergestellt? Durch dieses Hinterfragen soll eine möglichst genaue Beschreibung der Gewalt erreicht werden, welche eine Systematisierung und eine Operationalisierung der beobachteten Gewalt ermöglicht. Diese möglichst genaue Beschreibung und Systematisierung könnte methodisch als konzeptuelles Kodieren (STRAUSS 1990, S. 27f und 55f) bezeichnet werden.

Das konzeptuelle Kodieren ist ein „induktives“ Verfahren. Es geht von einer äusserst genauen und detaillierten Betrachtung empirischer Sachverhalte aus. Die durch Beteiligte geschilderte Gewalt und die Interpretation der Situation stellen ein Hauptelement der Analyse dar. Das Allgemeine, das in einem speziellen Vorgang liegen kann, soll hervorgehoben werden. Das Ziel der Analyse durch konzeptuelles Kodieren ist, Grundbegriffe, Typologien, theoretische Zusammenhänge und Kategorien zu bilden, welche schlussendlich einen Erklärungsgehalt aufweisen sollen.

Wie sich die Forschung gegenwärtig zeigt, ist es sinnvoll beim heutigen Forschungsstand von zwei verschiedenen Ansätzen der Gewaltforschung auszugehen: zum einen von der Gewaltforschung der Ursachen und zum anderen von der Gewaltforschung der Interaktion zwischen Opfer und Täter.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich die Frage stellen, ob diese Trennung wirklich notwendig ist, oder ob die beiden Forschungsrichtungen nicht denselben Ursprung haben. Vorerst wird die getrennte Betrachtung von Nutzen sein, um so die verschiedenen Eigenheiten und Besonderheiten der beiden Richtungen herausarbeiten zu können.

Die Operationalisierung der Gewaltforschung der Ursachen

Eine verbreitete Art der Operationalisierung der Gewalt ist die Kategorisierung nach den Artikeln des Strafgesetzbuches mit Gewaltdelikten. Diese decken eine weit reichende Palette an Gewalttaten ab (vom Mord zur Tötlichkeit über Erpressung bis hin zur Brandstiftung). In den Artikeln des Strafgesetzes ist festgelegt, welche Handlung welchem Tatbestand entspricht. Es handelt sich bei

der Kategorisierung der Gewalttaten nach dem Strafgesetz folglich um eine relativ eindeutige Einteilung, die Operationalisierung ist juristisch klar. Es existieren viele soziologische Studien, welche sich dieser Operationalisierung und Kategorisierung bedienen und zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen (z.B. LEUENBERGER 1989, EISNER 1997, 2000) um nur einige Studien neueren Datums mit Fokus Schweiz zu nennen. Gleichzeitig bietet diese Art der Operationalisierung den Vorteil der regionalen und internationalen Vergleichbarkeit und eröffnet die Möglichkeit von Langzeitstudien.

Durch die Anwendung einer bestehenden, standardisierten und breit angewendeten Kategorisierung stehen durch die relevanten Statistiken (im Besonderen durch die Verurteilten- und Verhaftetenstatistik) Referenzdaten zur Verfügung, welche es erlauben, die im Einzelfall ermittelten Daten in einen breiteren Kontext einzubetten. Dies kann äusserst nützlich sein, sollte aber kritisch gehandhabt werden. Gerade in diesen beiden Statistiken können erhebliche Verzerrungen der Realität enthalten sein. Einerseits gibt es bei bestimmten Arten der Gewalt eine hohe Dunkelziffer, die nur grob geschätzt werden kann, andererseits ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung und das Aufgreifverhalten der Polizei, wie auch die Gewohnheiten der Rechtssprechung (z.B. Behandlung Schwarzer in den USA) in diesen Statistiken ungefiltert vorhanden. Es ist heute bekannt, dass wichtige soziale Komponenten, wie Bildung, Herkunft und z. T. Zugehörigkeiten zu Minderheiten die vorher genannten Verhalten stark beeinflussen (LAMNEK 1996, LEUENBERGER 1989, EISNER 1997, BREYVOGEL 1997). Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Rechtssprechung wie auch die Rechtspflege einem sozialen Wandel unterliegen.⁷

Heute ist beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe ein eindeutiges Gewaltdelikt, während es früher nur auf Antrag verfolgt wurde. Für die Anerkennung als Offizialdelikt musste sich zuerst das Rechtsempfinden und in einem zweiten Schritt die Rechtssetzung bzw. die Rechtssprechung ändern. Solche Prozesse des gesellschaftlichen Wandels bzw. der Veränderungen der Einstellungen zu gesellschaftlich relevanten Werten und deren Um- und Durchsetzung werden immer wieder die sozialwissenschaftliche Langzeitforschung beeinflussen. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle ebenso, dass viele subtilere Formen der Gewalt im heutigen Strafgesetz nicht erfasst sind (z.B. Formen der Gewalt auf dem Schulhof). Diese Arten von Gewalt müssen unter anderen Kategorien erfasst werden (in der Literatur wird z.B. für ständiges Drangsalieren, Quälen, Terrorisieren an der Schule der Begriff „School Bullying“ gebraucht). Solche Formen von Gewalt werden heute im Strafrecht nicht berücksichtigt, werden

⁷ Sowohl Anzeigeverhalten wie auch Rechtssprechung bzw. Rechtsempfinden müssen immer auch als Ausdruck der gesellschaftlichen Realität verstanden werden (vgl. 5.1.5)

aber von der Gesellschaft als Gewaltformen anerkannt (EISNER, MANZONI, RIBEAUD 2000). Hier wird ein Stück gesellschaftlicher Wandel sichtbar: Das Strafgesetzbuch wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Je nach Kanton fanden sich darin auch Paragraphen die sich explizit auf die „Jugend“ bezogen. Dies war ein Novum zu dieser Zeit. Seither wurden immer wieder Modifikationen und Änderungen am Strafgesetz vorgenommen, trotzdem ist ein gewisser Zeitverzug zwischen den im Strafgesetz enthaltenen Inhalten und den von der Gesellschaft empfundenen Realität und Inhalten auszumachen. In der Studie „Gewalterfahrungen von Jugendlichen“ kommt diese Differenz sehr anschaulich zum Ausdruck. Relativ viele Jugendliche geben Gewalterfahrungen physischer und psychischer Art an, allerdings haben, verglichen mit der Kriminalstatistik, nur wenige tatsächlich auch Anzeige erstattet. Es handelt sich um einen Anteil von Gewalt, welcher quasi akzeptiert bzw. hingenommen wird. Diese Formen der Gewalt werden ausgesprochen oder stillschweigend im Sinne eines allgemeinen Konsens nicht dem Strafvollzug durch den Staat zugeordnet. Es sind andere gesellschaftliche Institutionen, welche sich darum zu kümmern haben, z.B. Familie, Schule, Nachbarschaft oder die Peergroup. Diese Formen der Gewalt können folglich nur über Befragungen der in diesen Fällen beteiligten Jugendlichen erfasst werden. Für eine solche Art der Erhebung werden für die entsprechenden Gewaltdelikte Fragen (z. B: „Hast Du schon einen Menschen verprügelt und dabei verletzt?“, oder: „Wirst Du in der Schule ausgelacht oder beleidigt?“) genutzt, welche dann von den Befragten beantwortet werden. Durch diese Art der Befragung, erhält man auch über nicht angezeigte oder verurteilte Gewaltdelikte sowie gewalttätiges Handeln, das nicht unter eine Deliktkategorie fällt, Auskunft und kann sie wissenschaftlich untersuchen.

Die erhobenen und ausgewerteten Daten werden nach soziodemographischen Gesichtspunkten wie Geschlecht, Alter, Nationalität, Herkunft, Bildung, möglicherweise auch Konfession, Wohnort, Aufenthaltsdauer in der Schweiz, kulturellem Hintergrund etc. ausgewertet. Durch Auswertungen nach diesen Gesichtspunkten werden die Risikofaktoren, welche Gewalt fördern, relativ genau analysiert und somit gesellschaftlich beeinflussbar.

Während in der Ursachenforschung die Tatbestände im Zentrum der Betrachtung stehen, sind es bei der Interaktionsforschung eher die Aktionen zwischen Opfer und Täter, das eigentliche Ausüben der Gewalt und die damit verbundenen möglichen Rollen und Beziehungen der Akteure. Das Empfinden des Schmerzes und die Körperlichkeit der Gewalt sind zwei zentrale Aspekte dieser Forschungsrichtung. Das Ziel ist es, diese herauszuarbeiten und zu kategorisieren. Gegenwärtig werden dafür hauptsächlich qualitative Methoden wie offene Interviews, teilnehmende Beobachtung oder Auswertungen von autobiographischem Material verwendet.

Geht es um Fragen der Institutionalisierung von Gewalt ist es unerlässlich eine historische Langzeitanalyse einzusetzen. Wenn man erheben möchte, welche kulturellen Bedeutungsmuster mit Gewaltausübung einhergehen, scheint hingegen eine teilnehmende Beobachtung in Kombination mit offenen Interviews geeigneter. Soll eher die Opferperspektive betont werden, so ist es sinnvoll, autobiographische Angaben auszuwerten und zu kategorisieren.

Es ist zu bemerken, dass diese Art der Gewaltforschung in wenig standardisierter Form vorgeht. Dies hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass das Forschungsziel das *wie* und nicht das *warum* in den Mittelpunkt stellt. Diese soziologische Forschung bewegt sich primär im Bereich der Mikrosoziologie und bedient sich weitgehend deren theoretischer Kenntnisse. Rollentheorien, durchaus auch als eigenständig definierte Rollensets in subkulturellen Räumen zu verstehen, scheinen bei dieser Art der Gewaltforschung von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu sein. Die Forschung beschäftigt sich entsprechend mit Fragen *was* für eine Art der sozialen Beziehung entsteht durch die Ausübung und die Erduldung von Gewalt? In *was* für einer Art von Beziehung sind die Beteiligten vor dem Akt der Gewalt zu einander gestanden? Wie verändern sich diese verschiedenen Beziehungen? Welche Aspekte der sozialen Rollen werden angesprochen, welche sind der Veränderung unterworfen bzw. wo sind Veränderungen beabsichtigt? Wie wirken sich die Veränderungen auf andere Rollen der gleichen Person bzw. auf Rollen von anderen Personen aus, selbst wenn sie in ihrem Wesen nicht von der Gewalt geprägt sind? All diese Fragen liefern dem Forscher eine erste Matrix, in welche das aus der Beobachtung gewonnene Material eingeordnet werden kann. Auch wenn die Forscher offen in ein Interview oder an eine Inhaltsanalyse herangehen, so ist es doch unerlässlich, dass Operationalisierungen und Kategorisierungen bestehen, weil sich die neu gewonnene Information ansonsten nicht ordnen und systematisieren lassen würde. Da bis anhin diese neue Form der Gewaltforschung vor allem theoretische, wissenstheoretische und methodologische Forderungen äussert und empirische Studien zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhanden sind, ist es schwierig, konkrete Beispiele von Indikatoren, Operationalisierungen oder Kategorisierungen zu nennen.

Diese Art der Forschung, die stark auf das Individuum fokussiert ist, wurde bislang eher in der Psychologie und der Psychiatrie angewendet. Es könnte also von einer Ausweitung der Soziologie der Gewalt in benachbarte Gebiete gesprochen werden. Dies wird auch durch die starke Fokussierung auf Fragen *wie*, *wann* und *was* bestätigt. Trotzdem scheint es überlegenswert zu sein, ob zu diesen drei Fragen nicht auch das *wo* und somit auch das *warum* hinzugefügt werden könnte und sollte. Besonders das *warum* würde ergänzend zum *wie*, *wann* und *wo* die Risikolagen oder aber auch die Motivation eines Täters

erfragen. Damit würden grosse Bereiche beider Forschungsrichtungen abgefragt und somit vergleichbar werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass „Gewalt“ in der Soziologie seit ihren Anfängen immer wieder aufgegriffen wird. Angefangen bei COMTE, für welchen Gewalt eine Frage der Aufklärung und des damit zusammenhängenden Zivilisationsprozesses darstellte, über WEBER und MARX, die in der Gewalt eine Machtmanifestation sehen, bis hin zu DURKHEIM, der Gewalt und deren verrechtlichte Strukturen (Sanktionen des Strafrechtes) untersucht und thematisiert. Auch die struktur-funktionale Theorie, die versuchte eine theoretische Einordnung von WEBERS Gewaltkonzept in den Funktionalismus einer Gesellschaft vorzunehmen sowie ELIAS, welcher die Ausübung von Gewalt bzw. deren Rückgang wieder auf den zivilisatorischen Prozess einer Gesellschaft zurückzuführen sucht, beschäftigt sich damit.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in westlichen post-modernen Gesellschaften private, funktionsunabhängige Gewaltausübung oder Anwendung als illegitim gilt. Dem Staat wird eine gewisse Macht zugeordnet und zuerkannt, die er nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen kann. Dazu gehört auch, dass der Staat privat ausgeübte Gewalt erfasst, verrechtlicht und gegebenenfalls sanktioniert. Dem Staat wird neben der Aufgabe der Sicherstellung des Rechtes auch die Aufgabe zuteil, im Falle eines Putsches oder eines Angriffes eines Landes mit Mitteln der Gewalt die Bevölkerung zu schützen. Im Falle einer solchen Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Macht stellt sich jedoch stets die Frage der Verhältnismässigkeit und der Wahrung der Rechtssicherheit. In beiden Fällen werden gesellschaftliche Normen und soziale Strukturen sichtbar, die je nach Kulturkreis und zivilisatorischer Entwicklung verschieden sein dürften. Aus diesen werden dann, ebenfalls abhängig von Kulturkreis und Traditionen, soziologische Kategorien gebildet, die zur Untersuchung des Phänomens Gewalt dienen.

Gegenüber diesen Theorien, die sich mit Gewalt und deren sozialen Ursachen und Funktionen beschäftigen, bildete sich anfangs der 90er Jahre eine Soziologie der Gewalt der Interaktion heraus. Sie wirft dem Ansatz der Gewalt der Ursachen die Vernachlässigung der Gewalt selbst vor. Man erfahre alles über die Risikofaktoren, die der Gewaltausübung förderlich sein könnten, jedoch nur wenig über die Interaktion, während einer Gewalttätigkeit, deren Sinn und Zweck und über den Schmerz, in welchem sich die Gewaltanwendung äussere. Diese neue Soziologie, die sich zu etablieren sucht, fokussiert sich deshalb vor allem auf die genannten, durch die Gewalt der Ursachen eher vernachlässigten Phänomene wie Schmerz und die Bedeutung der Gewaltausübung in der Interaktion zwischen verschiedenen Akteuren. Wichtige Vertreter dieser Soziologie sind unter anderem POPITZ, von TROTHA und NEDELMANN.

Während die Gewalt der Ursachen über sehr verschiedene, ausdifferenzierte Theorien, Konzepte und entsprechend über die nötigen Operationalisierungen verfügt, steht bei der Gewalt der Interaktion momentan noch die Theoriebildung im Vordergrund, wozu gegenwärtig hauptsächlich vertiefende Studien qualitativer Art herangezogen werden.

Abschliessend soll noch der Frage nachgegangen werden, ob diese hier vorgestellten Arten der soziologischen Gewaltforschung tatsächlich verschiedene Wurzeln haben oder ob sich die Eine auf die Andere zurückführen lässt bzw. lediglich eine Präzisierung vielleicht Spezialisierung darstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine abschliessende Beantwortung dieser Frage noch nicht möglich. Die Gewaltforschung des Handelns ist bislang sehr jung und wenig empirisch etabliert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich diese zwei Richtungen der Forschung gut ergänzen und gegenseitig anregen können, wenn keine übertriebenen Ansprüche bezüglich der Relevanz der eigenen Forschung, weder von der einen oder der anderen Richtung angemeldet werden.⁸

⁸ Die Situierung der vorliegenden Studie bezogen auf die beiden gewaltsoziologischen Ansätze wird im Kapitel 5.1.1. aufgenommen.

4.4 Familiensoziologische Ansätze

Familie und Beruf

Die Familie ist in der heutigen Gesellschaft eine nach wie vor relevante und wichtige Institution, welche Sozialisations- und Reproduktionsaufgaben übernimmt. Die moderne Kleinfamilie wird in den familiensoziologischen Theorien als intime, gemeinschaftliche Primärgruppe definiert. Im Gegensatz dazu werden Arbeitsorganisation oder Lehrorganisation als Sekundärgruppe, bzw. unpersönliche Bükratien verstanden. Zwischen diesen zwei Institutionen (Familie und Arbeits-/Lehrorganisation) bewegt sich auch der Jugendliche. Für Männer bzw. für das Rollenverständnis von männlichen Jugendlichen gelten Berufs- und Familienleben als komplementäre Lebensbereiche mit sich ergänzenden Rollensets (HOFFMANN-NOWOTNY 1996, HUIJINK 1995, HELD 1978). Die Norm, dass die Familiengründung erst nach einer beruflichen Sicherstellung der Zukunft erfolgt, wird als allgemein gültig und richtig angesehen.

Der soziale Status eines Mannes wird primär durch seine Position im Erwerbsleben und nicht durch seinen familialen Stand definiert. Bei Frauen oder weiblichen Jugendlichen wurde die soziale Stellung bis weit hinein in das 20. Jahrhundert in erster Linie durch ihre familiale Rolle definiert, der eigene Beruf stellte ein subsidiäres Staturelement dar. Eine Heirat bot oft die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs. Heute sind familiale und berufliche Rollen nicht mehr unvereinbar, allerdings implizieren diese Rollenkombinationen Statusüberlappungen zwischen den familialen und beruflichen Statusdimensionen (HÖPFLINGER, CHARLES, DEBRUNNER 1991, HEINZ 1995).

Durch die Entinstitutionalisierung von Ehe und Familie, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat, tritt der Kleingruppencharakter der Familie stärker in den Vordergrund. Zwar übt die Familie noch immer die gleichen Funktionen der Reproduktion und der Primärsozialisation aus, im Vergleich zu früheren Jahrzehnten jedoch im gelockerten Rahmen.⁹ Dieser gelockerte Rahmen führt zu einer Zunahme der individuellen Wahlmöglichkeiten, z.B. in der Gestaltung und Kombination von Beruf und Familie, gleichzeitig weisen so aber verschiedene Familienrollen ungenügende institutionelle Vollständigkeit auf, was zu strukturellen, wie auch innerfamiliären Schwierigkeiten führen kann.

⁹ Ein Hinweis auf die nach wie vor vorhandene Attraktivität der gesetzlich privilegierten Ehe ist die Tatsache, dass auch Homosexuelle danach streben, für ihre Intimpartnerschaften in den Vorteil der gleichen Privilegien kommen. Ihre Argumentation macht deutlich, dass es vor allem um die sozialen Aspekte der Privilegierung des Intimpartners vor anderen Verwandten geht bzw. mindestens um dessen Gleichstellung.

Dieser Wandel, welcher im vorherigen Abschnitt auf der Makroebene betrachtet wurde, kann auch auf der Mesoebene beobachtet werden. Die qualitative und quantitative Zunahme partnerschaftlicher Familienformen führt auch zu gewandelten Bedürfnissen und Anforderungen an die Berufsstrukturen (z.B. Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit auch in qualifizierten Berufen und Positionen), welche aber oftmals noch traditioneller organisiert und strukturiert sind. Die Veränderung der Rollen innerhalb der Familie wirkt sich auch auf die Anforderungen auf soziale Rollen in der Erwerbsarbeit oder der Gesellschaft aus.¹⁰

Ein Wandel der Werte ohne den entsprechenden Normenwandel kann beobachtet werden, besonders im Bereich des familiären Zusammenlebens. Neue Werte wie jene der Gleichberechtigung, einer emotionalen Eltern-Kind-Beziehung oder Effizienz geniessen zwar allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz, aber die Normen, welche für ihre Implementation hilfreich wären, fehlen heute noch weitgehend (HÖPFLINGER, CHARLES, DEBRUNNER 1991).

In klassischen familiensoziologischen Ansätzen werden Statuspositionen als wichtige Ressourcen angesehen, welche den innerfamiliären Einfluss eines Partners determinieren. Der Partner, welcher über mehr soziale Ressourcen verfügt, wird im familialen Geflecht mehr Einfluss ausüben können. Mit anderen Worten ausgedrückt, je mehr soziale Ressourcen einem Partner zur Verfügung stehen, desto grösser ist seine Macht. Bis anhin wurden die Faktoren sozialer Status, Einkommen, Position und Ausbildung als solche Ressourcen verstanden. In jüngerer Zeit werden auch emotional-affektive Aspekte in die Ressourcentheorie einbezogen. Konkret heisst das, dass derjenige Partner innerhalb der Paarbeziehung mehr Macht und Einfluss ausüben kann, welcher weniger liebt und somit bereit ist grössere Risiken einzugehen.¹¹

Die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Untersuchung unterstreichen die nach wie vor zentrale Bedeutung der Familie u.a. für die Sozialisation der Jugendlichen.

¹⁰ Noch vor kurzer Zeit wäre eine Rückweisung von Rollenanforderungen im Beruf oder gar die Verweigerung der Übernahme einer Rolle in der Zivilgesellschaft mit Hinweis auf Verpflichtungen in der familiären Rolle kaum akzeptiert worden und hätte, vor allem bei Männern, negative Sanktionen nach sich gezogen.

¹¹ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Normvorstellungen nach wie vor schichtspezifisch differieren und regional unterschiedlich verankert sind. Auch die religiöse Verankerung spielt in dieser Frage eine wichtige Rolle.

4.5 Migrationssoziologische Ansätze

Die Hälfte der in den Jahren 1995 bis 2000 im Kanton Zürich strafrechtlich erfassten Jugendlichen sind Ausländer. Sie sind meistens zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz migriert. Die Auslöser, welche zur Migration führten, können wirtschaftlicher oder politischer Natur sein. Bei einem Ausländeranteil von ca. 20% im Kanton Zürich lässt sich in der Teilpopulation der Gewaltdelinquierenden eine klare Übervertretung der Ausländer feststellen. Da die Gewaltdelikte in der Schweiz im Kanton Zürich begangen wurden, lege ich den Fokus auf Migrationstheorien in der Einwanderungsgesellschaft.

Eines der wichtigsten Themen in der Migrationstheorie ist die Frage wie Immigranten erfolgreich ins neue gesellschaftliche Umfeld integriert werden können. Wichtige Akteure der Integration von Migranten sind einerseits die öffentliche Hand und die damit verbundenen Institutionen wie Gerichte, Schulen, etc. (Makroebene). Andererseits sind es die kulturellen Muster, welche direkte zwischenmenschliche Kontakte und Verständigung oder eben auch Missverständnisse generieren (Mikroebene). Auf der Makroebene lassen sich für Westeuropa fünf verschiedene Arten der Politik unterscheiden (KÄLIN 2000, S. 33ff.):

- *Politik der Neutralität*: Der Staat stellt den Gedanken der Neutralität in den Mittelpunkt, eine Identifikation des Staates mit einer Weltanschauung oder einer Kultur wird ausgeschlossen. Der Staat stellt eine unabhängige, neutrale Instanz dar, welche alle Akteure möglichst gleich behandelt.
- *Politik des Schutzes der eigenen Identität*: Das Erhalten der Identität der Mehrheitsgesellschaft steht im Vordergrund und verlangt aus diesem Grunde von den Minderheiten ein gewisses Mass von Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft.
- *Politik des Minderheitenschutzes*: Der Fokus liegt auf dem Schutz von ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten und deren Lebensformen.
- *Politik der Anerkennung*: Kulturelle Gruppierungen und ihre Identitäten werden ernst genommen, können aktiv geschützt und gefördert werden. Die Missachtung der Identität wird als Missachtung und Herabsetzung des Individuums angesehen.
- *Politik des Multikulturalismus*: Das Mit- und Nebeneinander von vielen verschiedenen Kulturen steht bei dieser Art der Politik im Vordergrund.

Diese verschiedenen Arten der Politik führen zu der Frage nach der geeigneten Balance von Assimilation und Differenz. Diese zwei Begriffe sind von grosser

Bedeutung und hohem Erklärungsgehalt in der Migrationssoziologie. HOFFMANN-NOWOTNY definiert die Begriffe wie folgt (HOFFMANN-NOWOTNY 1992, S. 12):

- „*Assimilation* kann als Teilhabe an der Kultur und den Werten der Aufnahmegesellschaft und damit Resultat eines Prozesses verstanden werden, der Angehörige von Minderheiten kulturell in der Aufnahmegesellschaft aufgehen und relevante kulturelle Unterschiede verschwinden lässt.“
- „*Differenz* tritt dann zutage, wenn sich Minderheiten von der Mehrheitsgesellschaft, deren Normen und Werten aktiv abgrenzen und gleichzeitig von der Mehrheitsgesellschaft als andersartig angesehen, eingestuft und behandelt werden.“

Ein weiterer Begriff, der durch HOFFMANN-NOWOTNY in die Migrationssoziologie eingeführt wurde ist jener der Integration (HOFFMANN-NOWOTNY 1992):

- „*Integration* meint die Partizipation einer kulturellen Minderheit an den Strukturen der Aufnahmegesellschaft und damit auch an deren machthaltigen Gliederung.“

Generell ist es in der sozialwissenschaftlichen Literatur unumstritten, dass eine volle Assimilation kein vorrangiges Ziel sein kann. Es gibt verschiedene Modelle, welche diskutiert werden. HOFFMANN-NOWOTNY spricht sich für die kulturelle Assimilation aus. Durch die kulturelle Assimilation werden sowohl die Sozialisation der Migranten wie auch von der Einstellung der Aufnahmegesellschaft her die strukturelle Integration und damit den Abbau von Ungleichheit wesentlich erleichtert. Aufgrund verschiedener Überlegungen, spricht sich HOFFMANN-NOWOTNY für eine Strukturpolitik aus, welche allen Mitgliedern der Gesellschaft, d.h. den einzelnen Individuen, Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu Gütern und Werten gewährleistet.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Staat einerseits eine Gleichbehandlung seiner Mitglieder zu gewährleisten und andererseits ein gewisses Mass an kultureller Differenzierung zuzulassen hat. Die kulturelle Differenzierung ist besonders in den Bereichen zu fördern, wo sie die Integration der Migranten in staatliche oder gesellschaftliche Institutionen erleichtert. Grundrechte wie z.B. Religionsfreiheit oder Erziehungsfreiheit der Eltern müssen auch für Minderheiten gewährleistet werden. Ein übergeordneter Rahmen wird durch

das Völkerrecht gesetzt, welches von allen Parteien in einem Staat geachtet und eingehalten werden muss.¹²

Für die hier gewählte Fragestellung kann die Migrationssoziologie leider nur nachgeordnete Dienste leisten. Obwohl während sechs Jahren sämtliche Delikte aller Jugendlichen im Kanton Zürich untersucht und insgesamt 35 Nationen erfasst wurden, ergab sich lediglich bei neun Nationen (inkl. der Schweizer) über den gesamten Untersuchungszeitraum (1995 bis 2000) hinweg eine Quantität von mindestens 20 Fällen. Von diesen neun Ländern wiederum sind das ehemalige Jugoslawien und die Türkei deutlich übervertreten. Italien ist leicht über-, Portugal leicht untervertreten.

Es scheint, dass Migrationssoziologie alleine als Erklärung für Gewaltdelinquenz nicht ausreicht. Ich vermute, dass Migration erst in Verbindung mit anderen Faktoren wie z.B. einem allgemeinen Statusverlust der entsprechenden Nationalität (ehemaliges Jugoslawien), einer genügend grossen Grundquantität der betroffenen Teilpopulation, besonders ausgeprägter Herkunftsidentität in potentiellm Konflikt mit der Kultur des Gastlandes, zu einer erhöhten Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen führt.

4.6 Begriffsklärungen

4.6.1 Gewalt

Der allgemeine Begriff von Gewalt meint, dass ein Individuum durch Androhung oder Anwendung von physischer Gewalt zu unfreiwilligen Handlungen oder zur Duldung einer Gewalthandlung gezwungen wird, die es nicht freiwillig durchführen oder erleiden würde.

Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse, beruhend auf äusserlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen. Gewalt ist also ein Grenzphänomen der Äusserungsformen von Macht, das nur begrenzt verfügbar bzw. auf Dauer in Frage zu stellen ist. Dabei kann der interpersonale wie auch der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden. Zu letzterem gehört die legitime Gewalt des Staates, die nach WEBER (1921)

¹² Dass diese Rechte nicht absolut gesetzt werden können, zeigen die Probleme in der Erziehungs- und Religionsfreiheit. Wenn in einer fundamentalistischen Auslegung von Religion oder Erziehungsprinzipien, welche an sich totalitär sind und einer offenen Gesellschaft widersprechen, einzelne Minderheiten sich für die Durchsetzung ihrer Rechte auf eben diese Kriterien einer offenen Gesellschaft berufen, dann wird ein gesellschaftlicher Konflikt erzeugt. Der viel diskutierte „Kopftuchstreit“ ist ein Ausdruck dieses Dilemmas.

physische Gewaltbarkeit als Kennzeichen politischen Handelns und dem schöpferischen Freiraum der Staatsspitze gegenüber der Verwaltung einschliesst. Legale Amtsgewalt sowie Gewaltenteilung dienen der Eindämmung und Kontrolle staatlicher Willkür und sind Sonderformen des Gewaltbegriffes (ENDRUWEIT, TROMMSDORFF 1989, S. 252).

Gewalt kann als konstitutives Problem gesellschaftlicher Ordnung angesehen werden, insofern ist sie für die Soziologie, aber auch andere Sozialwissenschaften, von zentraler Bedeutung. Seitens der Soziologie eröffnet sie immer auch ein wichtiges Forschungsgebiet.

Als **direkte Gewalt** werden Formen von Gewalt zwischen einzelnen Individuen bezeichnet. Direkte Gewalt umfasst körperliche, sexuelle und psychische Angriffe gegen Personen oder deren Sachen.

Gewalt erfahren Individuen aber auch in vielen Bereichen, in denen sie aufgrund von körperspezifischen Merkmalen (z.B. Geschlecht, Grösse, Ethnie, Physis) und aufgrund fehlender Möglichkeiten und / oder spezifischer Rechtssprechung benachteiligt sind. Umgekehrt sind Gewalttäter im Hinblick auf solche Merkmale im Vergleich zu ihren Opfern bevorteilt. Allein schon auf Grund dieser Ungleichheiten ist eine unabhängige und neutrale Rechtssprechung notwendig; sie greift dort korrigierend ein, wo andere gesellschaftliche Institutionen nicht in der Lage sind Gewalt zu verhindern bzw. den Schaden der Gewaltausübung zu reduzieren.

Körperliche Gewalt ist die offensichtlichste Form von Gewalt. Sie hinterlässt oftmals sichtbare Verletzungen. Unter körperlicher Gewalt versteht man körperliche Gewaltanwendung wie Schläge, Fusstritte, Ohrfeigen, Würgen oder das Nachwerfen von Gegenständen, aber auch Stossen, Packen und Schütteln (SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN, 1997).

Sexuelle Gewalt umfasst jeden Akt sexueller Natur, der von einer Person gegenüber einer anderen Person erzwungen wird. Sämtliche Formen sexueller Belästigung, auch erzwungene Handlungen oder Berührungen sind Grenzüberschreitungen, wenn sie von einer der beteiligten Personen nicht erwünscht sind. Jede Art von sexuellem Übergriff ist ein Verbrechen, unabhängig davon, ob er in einer Ehe, in einer länger dauernden Beziehung oder Freundschaft oder lediglich im Rahmen einer Bekanntschaft oder einer zufälligen Begegnung stattfindet.

Als Norm gilt in unserer Gesellschaft nach wie vor, dass dem Mann die aktiv bestimmende, der Frau die passiv erdulde Rolle zugeschrieben wird – auch in der Sexualität. Formulierungen wie „der Mann nimmt die Frau, sie gibt sich ihm hin“ drücken dies deutlich aus. Bei sexueller Gewalt geht es klar um sexuelle Gewalttätigkeit und nicht um gewalttätige Sexualität. Männer wählen mit dieser Form der Gewalttätigkeit den Bereich der Sexualität, um damit den

Gewalteeffekt zu erhöhen. Sexuelle Gewalt ist am offensichtlichsten bei Vergewaltigungen.

Psychische Gewalt umfasst alle nicht handgreiflichen Gewaltformen, insbesondere ist Gewalt durch Worte dazuzuzählen. Psychische Gewalt reicht von Beleidigungen, Drohungen, verstecktem oder offenem Tadel, ständiger Kritik und Herabsetzung eines Individuums über Kontrolle bis hin zu totaler sozialer Isolation. Individuen, die psychische Gewalt erfahren, werden als Persönlichkeiten in Frage gestellt. Sie verlieren oftmals Selbstbewusstsein und versuchen, sich durch übermässige Anpassung „richtig“ zu verhalten. Dies kann bis zum Verlust der Fähigkeit führen, das Leben selbst zu bestimmen.

Eine weitere Gewaltform ist die **strukturelle Gewalt**. Anstelle des Begriffes struktureller Gewalt verwendet GALTUNG (1984) jenen der „sozialen Ungerechtigkeit“. Damit ist gemeint, dass die sozialen Gefüge in einer Gesellschaft so gelagert sind, dass aus ungleichen Macht- und Eigentumsverhältnissen ungleiche Lebenschancen resultieren, welche die davon Betroffenen weder wollen, noch freiwillig wählen, noch leicht ändern können. Es sind die gesellschaftlichen Strukturen selbst welche zu unfreiwilliger und erzwungener Ungleichbehandlung führen und so Individuen oder ganzen sozialen Gruppen Gewalt zufügen bzw. ihre Lebens- und Entwicklungschancen mildern.¹³

4.6.2 Jugend

Innerhalb des Ablaufs einer durchschnittlichen Biographie wurde die Jugendphase traditionell als „Statuspassage“ von der Kindheit in die „sozial generell und endgültig gedachte Rolle des Erwachsenen“ (SCHELSKY 1957) verstanden.

Strukturwandel der Jugendphase

Durch den gesellschaftlichen Wandel im Allgemeinen und die strukturellen Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingung des Aufwachsens im Besonderen, ist diese traditionelle Bestimmung der Jugendphase in Frage gestellt worden.

¹³ Der Begriff strukturelle Gewalt wurde besonders im Hinblick auf die Machtgefälle zwischen Nord und Süd entwickelt. Aber auch in einer Gesellschaft wie z.B. im Kanton Zürich können soziale Gefüge so gelagert sein, dass aus ungleichen Macht- und Eigentumsverhältnissen ungleiche Lebenschancen resultieren, welche die davon Betroffenen weder wollen, noch freiwillig wählen, noch leicht ändern können. Dies kann z.B. die Durchlässigkeit des Bildungssystems, der Umgang mit den Behörden oder eine statistische Diskriminierung sein. Man kann die Gewaltdelinquenz der Jugendlichen im Kanton Zürich in dieser Untersuchung durchaus als auch als Folge von struktureller Gewalt verstehen. So deutet beispielsweise der starke Zusammenhang von Teilhabe am Bildungssystem mit Gewalttätigkeit auf strukturelle Gewalt hin.

Trotz dieses Zusammenhangs kann oder darf die Jugenddelinquenz nicht mit Diskriminierung durch strukturelle Gewalt legitimiert werden. Dort hingegen, wo es um Fragen der Prävention und der Bekämpfung von Jugenddelinquenz im Allgemeinen und Gewaltdelinquenz im Speziellen geht, dürfen solche Zusammenhänge nicht ausser Acht gelassen werden.

Durch die zeitliche Dehnung der Jugendphase ist ihre Abgrenzung sowohl von der Kinderrolle als auch von der Erwachsenenrolle unscharf geworden. Angesichts der Verlängerung der durchschnittlichen Jugendzeit lässt sie sich auch nicht mehr als „Übergangsphase“ begreifen, sondern muss als eigenständige Lebensphase thematisiert werden. Die in der Jugendphase bereits sichtbaren und alltagspraktisch wirksamen Probleme der Lebensbewältigung lösen auch das Verständnis von Jugend als Schonraum auf. Angesichts der Universalisierung des Drucks zu lernen und umzulernen, zur Weiterbildung und Umschulung, der für immer mehr Erwachsene zutrifft, sind Lern- und Vorbereitungsphasen nicht mehr lebensaltersspezifisch auf die Jugendphase konzentriert.

Deshalb sprechen Jugendtheoretiker (HORNSTEIN 1975, ZINNECKER 1987, FEND 1988) von einem Strukturwandel der Jugendphase, von der Entstrukturierung und Destandardisierung der Jugendphase (OLK 1990) oder gar vom „Ende der Jugend“ (VON TROTHA 1977) in ihrem traditionellen Verständnis. Die Befunde der neueren empirischen Jugendforschung geben Anstöße zu einer Reformulierung der klassischen Konzepte.

Die Verlängerung der Schulzeit

Jung sein heisst heutzutage Schüler sein. Historisch betrachtet war die Jugendphase als Zeit des Lernens, der Bildung und der Vorbereitung bis ins 20. Jahrhundert ein Privileg der Töchter und Söhne der gehobenen Schichten. Für die Mehrheit der damaligen jungen Generation war die Jugendzeit eine relativ kurze Phase, nämlich eine „Übergangsphase“ zwischen Schulabschluss und endgültigem Eintritt ins Erwerbsleben. Diese „Kontrollücke zwischen Schulbank und Kasernentor“ (PEUKERT 1975) war auch der historische Ausgangspunkt für die Entwicklung einer eigenen Jugendpädagogik (RAAB 1996, SENNETT 1999).

Mit der sukzessiven Ausweitung der Bildungsbeteiligung, insbesondere durch die Auswirkungen der Bildungsreformbewegung in den 1960er und den 1970er Jahren, wurde das Bildungsprivileg der gehobenen Schichten durchbrochen. Eine Jugendzeit im Sinne einer verlängerten Schulzeit wurde weitgehend für alle Jugendlichen möglich. Für Deutschland liegen folgende Zahlen vor: Im Jahre 1870 verdienten 44% der 15-19 Jährigen bereits ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit, weitere 40% waren als Auszubildende beschäftigt. 1982 dagegen waren 72% dieser Altersjahrgänge noch in Einrichtungen des Schul- und Hochschulsystems, nur 5.6% waren erwerbstätig und 17.3% als Auszubildende beschäftigt. Nach den Grund- und Strukturdaten zum Bildungswesen (Westdeutschland) befanden sich im Jahr 1986 85% aller 18jährigen Jungen und 77% aller 18jährigen Mädchen in Einrichtungen des Bildungswesens (inklusive Ausbildungswesen); bei den 20- bis 21 Jährigen waren es noch 34% bzw. 37%. Zumindest bis zum Erreichen des Voll-

jährigkeitsalters heisst deshalb Jungsein für die weitaus meisten Jugendlichen: „Schüler sein“ (REINHOLD 1992).

Die Verlängerung der Jugendphase und Schwierigkeiten bei der Berufseinmündung

Soziokulturell selbständig - ökonomisch abhängig, so lässt sich die späte Jugendphase plakativ umschreiben. Im dritten Lebensjahrzehnt ist Jungsein heute belastet mit den Orientierungsproblemen und den Erschwernissen des Einstiegs in das Beschäftigungssystem, insbesondere an der so genannten „zweiten Schwelle“, also beim Übergang von der Berufsausbildung bzw. vom Studium in das Erwerbsleben. Der Berufseintritt vollzieht sich heute kaum noch „geradlinig“, häufig sind Umwege, Zwischenschritte, Umschulungen und Weiterqualifizierungen verschiedenster Art, auch verbunden mit Warteschleifen, nötig. Inzwischen gibt es durch die Arbeitsverwaltung, das berufliche Bildungswesen, durch Schule, Jugendhilfe und kommunale Stellen ein komplex ausgebautes „Angebot“ an Auffang-, Ausbildungs-, Orientierungs- und Betreuungsmöglichkeiten, welche die destabilisierten Übergänge ins Erwachsenen- und Erwerbsleben „flankierend“ oder „kompensatorisch“ stützen sollen (RAAB 1996).

Obwohl die jungen Menschen in dieser biographischen Phase soziokulturell längst selbständig und damit keine Jugendlichen im eigentlichen Sinne mehr sind, bleiben sie in einem Status ökonomischer Abhängigkeit. Wie die Studie von BONFADELLI und SAXER 1986 zeigt, verfügten von den repräsentativ befragten jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 27 Jahren nur 50% über ein eigenes Einkommen, die anderen 50% wiesen ein teilweise sehr geringes Einkommen auf, sie waren damit ökonomisch mindestens noch teilweise abhängig.

Zu oben genannter Studie sei kritisch bemerkt, dass das durchschnittliche Alter der untersuchten Population nur gerade bei 21.5 Jahren liegt. Selbst wenn ein Jugendlicher eine Lehre macht, männliche Jugendliche anschliessend ihren Militärdienst absolvieren, sind sie beim Eintritt ins Erwerbsleben mindestens 20 Jahre alt.

Für die Zeitspanne zwischen klassischer Jugendphase und Erwachsensein hat die Jugendforschung den Begriff „Postadoleszenz“ geprägt und aufgezeigt, dass jugendtypische Verhaltensweisen und Lebensstile in dieser Phase weiter beibehalten werden. Dennoch müssen sich diese älteren Jugendlichen / jungen Erwachsenen mit Problemen der Lebensbewältigung auseinandersetzen, wie sie ehemals für das Erwachsenenleben gültig waren: wie man Einkommen, Wohnung und berufliche Integration in die Arbeitswelt sichert und den Alltag selbstständig regelt. Aufgaben des Lernens und der Vorbereitung auf die Arbeitswelt sowie der Reproduktion vermischen und durchdringen sich (SENNETT 1999).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mit dem 18. Lebensjahr die rechtliche Mündigkeit einsetzt. Die genaue altersmässige Definition von Jugend, ist in der Forschung umstritten. Viele Jugendstudien definieren die Altersgrenzen zwischen 14 oder 16 bis zu 25 Jahren.

Es liesse sich aber argumentieren, dass sich die „Kids“ in ihrem Verhalten an älteren „Vorbildern“ orientieren, dass sie sich in diesem Sinne bereits mit 12 oder 13 Jahren antizipativ verhalten.

Auf Grund der empirischen Resultate könnte man annehmen, dass gerade bei männlichen Jugendlichen der Eintritt in die körperliche Pubertät die Chancen gewalttätig zu werden, erhöht. Auch in den von mir geführten Interviews lässt sich dies feststellen. Junge Jugendliche berichten teilweise von „Einführungen“ in deviantes Verhalten z.B. durch ältere Mitglieder der Peergroup.

Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen

Für Jugendliche stellen sich die Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsentwicklung in einer besonderen strukturellen Konstellation dar, sie spüren gleichzeitig kulturelle Spielraumerweiterungen und sozioökonomische Möglichkeitsverengungen. Die Vervielfachung an Wahloptionen für Jugendliche ihre Lebensziele und Lebensstile betreffend, kollidiert mit verschärften und eingeschränkteren Bedingungen vor allem im Ausbildungs- und Erwerbsbereich.

Dennoch hat das „wählen-können“, ja sogar das „wählen-müssen“ in der Jugendphase höchste Bedeutung. Je stärker die familiäre und die soziale Kontrolle der persönlichen und intimen Beziehungen mit dem gesellschaftlichen Wertewandel abgenommen haben, je deutlicher beispielsweise die traditionelle Tabuisierung vorehelicher Sexualität zusammengebrochen ist, desto grösser ist der Freiraum, welchen Jugendliche heute vorfinden. Es bedeutet für sie allerdings nicht nur persönliche Freiheit, sondern auch erhöhte interindividuelle Konkurrenz. Die Stilisierung und Ausformung der eigenen Persönlichkeit wird in dieser Konkurrenzsituation zu einer wichtigen Aufgabe. Besonders Letzteres zeigt ein Spannungsverhältnis zwischen gewachsenen Möglichkeiten und gestiegenen Orientierungsproblemen der heutigen Jugendphase an.

Mit der Verlängerung der Jugendzeit, bedingt durch das Auseinanderdriften von soziokultureller Selbständigkeit und dem Erreichen der ökonomischen Unabhängigkeit, erhält die Jugendphase einen neuen Zuschnitt: Sie ist nicht mehr einfach eine Sozialisations- und Lernphase innerhalb eines biographischen Übergangs, sondern verselbständigt sich und wird eine eigenständige Lebensphase mit eigener Prägung und spezifischen Möglichkeiten und Belastungen der Lebensführung.

Angesichts des sozialen Wandels (Veränderungen der Situation auf dem Arbeitsmarkt, Veränderungen von Rollenbildern etc.) finden junge Menschen heute immer weniger gültige Muster der Lebensführung vor, welche tragfähig für die Zukunft erscheinen und an denen sie sich orientieren könnten. Vielmehr müssen sie „selbst etwas aus sich machen“. Die Szenen und Gruppen der Gleichaltrigenkultur (Peergroup) werden so zu besonders wichtigen Orten, an denen Jugendliche ihre Möglichkeiten erproben können.

Sozialisation im Jugendalter bedeutet somit nicht mehr ausschliesslich Integration in die Arbeitsgesellschaft. Sie muss vielmehr jene pluralen Formen der Lebensführung ausserhalb der Lohnarbeiterexistenz in Rechnung stellen und diese zumindest als temporär unvermeidlich stabilisieren. Eine erfolgreiche Sozialisation zeigt sich demnach nicht mehr allein an der Erreichung des Erwerbsstatus, sondern auch an den Fähigkeiten des jungen Menschen, für situative Chancen ausserhalb der konventionellen Karrieremuster und Statuspassagen offen zu sein und sie zu nutzen (SENNETT 1999).

4.7 Hypothesen für die empirische Untersuchung

Die folgenden Hypothesen sind einerseits während der Lektüre und Auseinandersetzung mit Anomie-, Familien- und Migrationstheorien und andererseits während des Studiums der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Traditionen der zwei ausgewählten Ethnien entstanden.

Die folgende Darstellung gibt einen schematischen Überblick, zu welchen Themen Hypothesen formuliert wurden und in welchem Teil der Untersuchung diese Hypothesen überprüft werden.

Theoretische Grundlagen

Nr.	Themenfelder	Hypothesen	Erhebungsmethodik	
			quantitativ	qualitativ
1	Bildung	Je höher das formale Bildungsniveau Jugendlicher ist, desto geringer ist ihre Neigung zu Gewaltdevianz bzw. desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie als gewalttätig erfasst werden.	x	
2	sozialer Status und ökonomische Situation in der Schweiz	Je höher der Status der Herkunftsfamilie ist, desto geringer ist die Neigung zu Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen. Je besser die ökonomische Situation der Herkunftsfamilie und die der Jugendlichen ist, desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.	x x	
3	Integration	Je besser die Kenntnisse der Landessprache bei Jugendlichen sind, desto niedriger ist ihre Gewaltbereitschaft. Je besser Jugendliche in das soziale Umfeld integriert sind, desto weniger hoch ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen. Die in der Schweiz erfahrene Diskriminierung erschwert die Integration. Je mehr von den Jugendlichen vollkommene Integration in die neue Gesellschaft gefragt wird, desto höher die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.	x x	x x
4	Alter und Geschlecht	Je älter die Jugendlichen werden, desto schwerwiegender werden die Tatbestände. Männliche Jugendliche neigen mehr und zu schwererer Gewaltdevianz als weibliche Jugendliche.	x x	
5	Zukunfts- chancen	Je besser die Zukunftschancen für Jugendliche in einer Gesellschaft sind, desto geringer ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen (objektive Sicht). Je besser Jugendliche Ihre Zukunftschancen einschätzen, desto geringer ist das Risiko, dass sie gewalttätig werden (subjektive Sicht). Je höher die Jugendarbeitslosigkeit ist, desto grösser ist das Aufkommen an Jugendgewalt.	x x x	
6	Normen und Werte	Je differierender die Normen und Werte der Ursprungsgesellschaft von jenen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen. Je konsistenter das in der Ursprungsgesellschaft erlernte Normen- und Wertesystem der Ursprungsgesellschaft bei den Jugendlichen verankert ist, um so besser lässt sich das Normen- und Wertesystem der Aufnahmegesellschaft erlernen und übernehmen und desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen.		x x
7	Rollen	Je divergierender das Rollenverständnis besonders der zentralen Rollen in der Ursprungsgesellschaft mit jenem der Aufnahmegesellschaft ist, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.		x
8	Konflikte	Je divergierender die Konfliktlösungsmechanismen der Ursprungsgesellschaft zu jenen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.		x
9	Wandel und Familie	Je stabiler das Normen- und Wertesystem in einer Gesellschaft ist, desto tiefer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz, auch bei Jugendlichen.		x
		Eine Familie nach dem herkömmlichen Familienbild ist stabiler im Umgang mit Konflikten als eine sich wandelnde Familie, die u. U. auch eine Aufspaltung in Betracht zieht.		x

Tab. 1: Hypothesen im Überblick

Themenfeld 1: Bildung

In der postmodernen Gesellschaft ist Bildung ein wichtiger Bestandteil für soziales Ansehen. Bildung ermöglicht sozialen Aufstieg über die Ausbildung, was eine Verbesserung des sozialen und ökonomischen Status mit sich bringen kann. Es ist aber nicht zwingend, dass sozial angesehene Berufe gleichzeitig auch besonders gut entlohnt werden. Umgekehrt ist es durchaus möglich, dass ein Individuum mit einer geringen formalen Ausbildung wenigstens ökonomisch erfolgreich sein kann. Bildung wird bezüglich ihres Einflusses auf abweichendes Verhalten untersucht.¹⁴

Hypothese: *Je höher das formale Bildungsniveau Jugendlicher ist, desto geringer ist ihre Neigung zu Gewaltdevianz bzw. desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie als gewalttätig erfasst werden.*

Themenfeld 2: Sozialer Status und ökonomische Situation

Wenn man die Statistiken von Bildungsmobilität (BUNDESAMT FÜR STATISTIK 1997) untersucht, stellt man fest, dass das schweizerische Bildungssystem zu einer Reproduktion der bestehenden Verhältnisse neigt. Bildung ist ein entscheidender Faktor für den Status der Herkunftsfamilie. Je besser dieser ist, desto besser sind auch die Erfolgschancen der folgenden Generation. Eng mit dem Status der Herkunftsfamilie ist folglich der soziale Status eines Jugendlichen verbunden. Stammt der Jugendliche aus einer Familie mit niedrigem sozialem Ansehen und sind seine Mobilitätschancen schlecht, so ist es möglich, dass sich der Jugendliche im Bestreben, soziales Ansehen zu erlangen, Subkulturen zuwendet. Diese richten sich unter Umständen nach einem nicht gesellschaftskonformen Normen- und Wertesystem, welches der Jugendliche übernimmt, um so integriert und akzeptiert zu werden. Kompensatorisch können sich auch Jugendliche aus statushohen Familien Subkulturen anschliessen.

Hypothese: *Je höher der Status der Herkunftsfamilie ist, desto geringer ist die Neigung zu Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Hypothese: *Je besser die ökonomische Situation der Herkunftsfamilie und die der Jugendlichen sind, desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

¹⁴ Das Element der Statusspannung kann hier von Relevanz sein. In vielen Fällen der Gewaltausübung der Kids ist es denkbar, dass die Gewalt im Dienste der Erlangung materieller Güter steht (Einkommen versus Bildung).

Themenfeld 3: Integration

Eine gute Ausbildung erleichtert das Erlernen einer Fremdsprache. Dies ist besonders für Immigranten wichtig. Der erste Schritt zur Integration und zur sozialen Einbindung geschieht mit dem Erlernen der Landessprache des Gastlandes. Weiter ist das Beherrschen der Landessprache eine notwendige Bedingung für ein erfolgreiches Eintreten in den Arbeitsmarkt. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter ist die Kenntnis der Sprache ein bestimmender Faktor für den schulischen Erfolg und den erfolgreichen Abschluss der Schulzeit.

Je stärker ein Individuum in ein soziales Umfeld integriert ist, welches sich an den geltenden Normen und Werten einer Gesellschaft orientiert, desto wahrscheinlicher ist es, dass es jene übernimmt und sich gesellschaftskonform verhält. (Nicht in allen Ländern muss das für eine Person relevante Umfeld völlig mit jenem der Gesellschaft übereinstimmen). Wichtige Bedingungen hierfür sind die Sprachkenntnisse (Kommunikationsmöglichkeit) und die Arbeit (Gemäss ARENDT definiert sich der heutige Mensch zu einem Grossteil über seine Arbeit (ARENDT 1992)).

Hypothese: *Je besser die Kenntnisse der Landessprache bei Jugendlichen sind, desto niedriger ist ihre Gewaltbereitschaft.*

Hypothese: *Je besser Jugendliche in das soziale Umfeld integriert sind, desto weniger hoch ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen.*

Hypothese: *Die in der Schweiz erfahrene Diskriminierung erschwert die Integration.*

Viele Eltern, welche aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen, legen sehr viel Wert auf eine vollkommene Integration (Assimilation) in die neue Gesellschaft. Die Jugendlichen stehen zwischen zwei Kulturen: Die Eltern verlangen vollkommene Assimilation, während die Jugendlichen selbst entscheiden wollen, wie sie sich in der neuen Gesellschaft verhalten.

Hypothese: *Je mehr von den Jugendlichen vollkommene Integration in die neue Gesellschaft gefragt wird, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Themenfeld 4: Alter und Geschlecht

Mit zunehmendem Alter wird ein Jugendlicher kräftiger und mutiger. Er löst sich von den Eltern ab und bildet ein eigenes Wertesystem. Die Jugendlichen suchen sich eine eigene Peergroup, mit deren Wertesystem sie sich identifizieren können. Falls ein Jugendlicher Gewaltdelikte begeht, ist es möglich, dass mit zunehmendem Alter der Schweregrad der Gewaltdelikte ebenfalls zunimmt. Wenn sich der Jugendliche schon einige Zeit an der Grenze der Legitimität

bewegt, ist es durchaus möglich, dass er diese irgendwann überschreiten kann. Hemmschwellen werden mit der Zeit abgebaut, der Mut zur Gewalttätigkeit wird grösser und die Selbsteinschätzung kann übertrieben hoch sein. Je älter Jugendliche werden, desto wichtiger werden Zukunftsfragen, Existenzängste, Wunsch und Zwang zur Eigenverantwortung. Diese Faktoren können sich zu einem Druck auf die Jugendlichen aufbauen. Ein mögliches Ventil für solche Situationen, ist die Zuwendung zu Gewalt. Je grösser der Druck, desto gravierender werden auch die Tatbestände sein, welche von den Jugendlichen begangen werden.

Hypothese: *Je älter die Jugendlichen werden, desto schwerwiegender werden die Tatbestände.*

Generell ist statistisch belegt, dass männliche Jugendliche signifikant stärker zu abweichendem Verhalten tendieren (schweizerische Strafvollzugsstatistik, STATISTISCHES JAHRBUCH des Kantons Zürich, 1999; SHELL JUGENDSTUDIE 1997).

Hypothese: *Männliche Jugendliche neigen mehr und zu schwererer gewalttätigen Devianz als weibliche Jugendliche.*

Themenfeld 5: Zukunftschancen

Eine gute formale Ausbildung steigert auch die Erfolgchancen im Arbeitsmarkt. Dieser ist heute für viele Jugendliche zu einem belastenden Problem geworden (SHELL JUGENDSTUDIE 2000, HEINZ 1995). Der Einstieg in den Arbeitsmarkt sichert die Existenz und ermöglicht eine positive Einschätzung der Zukunftschancen.

Hypothese: *Je besser die Zukunftschancen für Jugendliche in einer Gesellschaft sind, desto geringer ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen (objektive Sicht).*

Hypothese: *Je besser Jugendliche ihre Zukunftschancen einschätzen, desto geringer ist das Risiko, dass sie gewalttätig werden (subjektive Sicht).*

Arbeitslosigkeit hingegen, egal ob durch eine schlechte Ausbildung oder durch eine angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt bedingt, verunsichert ein Individuum, es kann desintegriert werden. Unter Umständen wird eine neue Bezugsgruppe gesucht, mit welcher man Werte und Einstellungen teilen kann. Das kann auch eine delinquente Subkultur sein.

Hypothese: *Je höher die Jugendarbeitslosigkeit ist, desto grösser ist das Aufkommen an Jugendgewalt.*

Themenfeld 6: Normen und Werte

Die differierenden Normen und Werte der Ursprungsgesellschaft und der Einwanderungsgesellschaft können für die Jugendlichen in verschiedenen Bereichen zu Spannungen führen (Struktur-Kultur-Paradigma (HOFFMANN-NOWOTNY 1992)):

Hypothese: *Je differierender die Normen und Werte der Ursprungsgesellschaft von jenen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Durch die im Balkankrieg erfahrene Gewalt, mussten die Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien ihr Wertesystem anpassen. Die tägliche Erfahrung deckte sich nicht mit den erlernten Werten. Diese Inkonsistenz (zwischen den theoretisch vermittelten Werten und Normen ihrer Ursprungsgesellschaft und der täglichen Realität, welche durch Willkür, Gewalt, Angst und Schrecken geprägt ist) beheben Jugendliche durch Umschreibung der Werte. Das kann zu einer im Jugendlichen verankerten Inkonsistenz führen, welche dieser aus der Ursprungsgesellschaft ins neue Umfeld mitnimmt.

Die Jugendlichen leben in zwei Gesellschaften: Zürich und Zürich-Balkan. Das Normen- und Wertesystem der Jugendlichen ist nach unseren Begriffen nicht konsistent. Die Familien leben nach einem tradierten Bild, wie wir es in den 50er Jahren kannten, die zürcherische Gesellschaft hingegen lebt ihre Werte des 21. Jahrhunderts.

Hypothese: *Je konsistenter das in der Ursprungsgesellschaft erlernte Normen- und Wertesystem der Ursprungsgesellschaft bei den Jugendlichen verankert ist, um so besser lässt sich das Normen- und Wertesystem der Aufnahmegesellschaft erlernen und übernehmen und desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Themenfeld 7: Rollen

Die Arbeits- und Aufgabenteilung ist oftmals innerfamiliär klar geregelt. (Zu beachten ist aber, dass aufgrund möglicher finanzieller Engpässe bei vielen Familien beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen).

Falls Jugendliche moderne Rollenbilder leben, aber in tradierten Schemen denken, entsteht eine Diskrepanz zwischen gelebter und ideeller Realität.

Hypothese: *Je divergierender das Rollenverständnis besonders der zentralen Rollen in der Ursprungsgesellschaft mit jenem der Aufnahmegesellschaft ist, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Themenfeld 8: Konflikte

In der Ursprungsgesellschaft der Jugendlichen des ehemaligen Jugoslawiens werden Konflikte in der Regel primär innerfamiliär gelöst. Bei Eskalationen werden Verwandte beigezogen. Staatliche Institutionen werden umgangen.

Traditionelle Mechanismen der Konfliktregulierung sind bis jetzt noch nicht durch familien-externe Konfliktlösungsinstitutionen, wie zum Beispiel die Polizei oder die Schule, substituiert worden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob hiesige Institutionen überhaupt als legitim gelten und so akzeptiert werden könnten

Traditionelle Mechanismen der Konfliktregulierung verlieren an Bedeutung. Folglich vermindert sich die Konfliktfähigkeit der nächsten Generation, was zu einem Anstieg der Gewaltdelinquenz führt, da die innerfamiliären institutionalisierten Konfliktlösungsprozesse an Gewicht verlieren.

Hypothese: *Je divergierender die Konfliktlösungsmechanismen der Ursprungsgesellschaft zu jenen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Themenfeld 9: Wandel und Familie

Durch die wegen des Bürgerkrieges auf dem Balkangebiet ausgelösten Flüchtlingsströme, gerieten die familialen Strukturen durcheinander. Die Migration wurde in den meisten Fällen bereits vor dem Krieg, durch das Familienoberhaupt eingeleitet (z.B. durch die Saisoniers). Mit Kriegsbeginn wurde die Familie nachgezogen. Der Wandel der Wertvorstellungen in der Gesellschaft führt zu einem Wandel von familiären Strukturen. Dieser familiäre Wandel kann einen Zerfall der familialen Werte und Traditionen mit sich bringen.

Hypothese: *Je stabiler das Normen- und Wertesystem in einer Gesellschaft ist, desto tiefer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz, auch bei Jugendlichen.*

Hypothese: *Eine Familie nach dem herkömmlichen Familienbild ist stabiler im Umgang mit Konflikten als eine sich wandelnde Familie, die u.U. auch eine Aufspaltung in Betracht zieht.*

Die erarbeiteten Hypothesen werden im folgenden Kapitel empirisch, sei es qualitativ oder quantitativ, untersucht. Einige wenige Hypothesen lassen sich anhand des vorliegenden Datenmaterials zwar prüfen, es ist aber empfehlenswert weiteres Datenmaterial aus bisherigen Forschungsarbeiten und anderen Datenquellen zur vertieften Prüfung beizuziehen. Daraus lässt sich eine Einschätzung zur Falsifizierbarkeit der Hypothesen ableiten.

5. Empirische Untersuchung und Resultate

5.1 Design der quantitativen Untersuchung

5.1.1 Einleitende Überlegungen

Seit Mitte der 90er Jahre werden alle Gewaltdelikte, die durch Jugendliche im Kanton Zürich verübt wurden, systematisch erfasst. Die Erfassung erfolgt in einem Deliktblatt (Anhang I) und sowie einem Täterblatt (Anhang II), welche von einer Arbeitsgruppe von Jugendanwälten entwickelt wurden.

Im Deliktblatt werden alle Daten erfasst, die Relevanz für die Straftat bzw. die unersuchenden Behörden haben. Beispiele sind Tatbestand, Tatort, Uhrzeit.

Das Täterblatt erfasst zusätzlich Daten zum Täter, die über die Anforderungen der Justiz hinausgehen, z.B. Daten zum Elternhaus, zur Herkunft, zur Bildung, zur Mobilität der Jugendlichen. Täter- und Deliktblatt bilden die Grundlage für die quantitative Untersuchung und komplementieren sich gegenseitig. Während das Deliktblatt die strafrechtlich relevanten Daten erfasst, werden durch das Täterblatt die soziodemographischen Angaben der Täter abgedeckt. Immer dann, wenn einem Täter mehrere Delikte vorgeworfen werden, kommen auf ein Täterblatt mehrere Deliktblätter. Zu bemerken ist, dass es sich nicht um einen Fragebogen handelt, welcher von allen Jugendanwälten zu jeder Zeit vollständig ausgefüllt wird. So kommt es immer wieder vor, dass (bei kritischen Variablen, welche für die vorliegende Arbeit von Interesse wären) keine Angaben gemacht wurden. Wenn diese Tatsache die Ergebnisse der ersten Untersuchungsperiode (N=757) allenfalls beeinflusste, sind über die gesamte Untersuchungsperiode die Fallzahlen (N=2089) jedoch so gross, dass die fehlenden Werte kaum Einfluss auf die Ergebnisse haben.

Positionierung der angewendeten Erhebungsinstrumente gegenüber den zwei Gewaltforschungsansätzen

Im Kapitel vier wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Operationalisierung von Gewalt näher erläutert. Die zwei wichtigsten Ansätze der Gewaltforschung „Gewaltforschung der Ursachen“ und „Gewaltforschung der Interaktion zwischen Täter und Opfer“ wurden vorgestellt. Es stellt sich nun die Frage, welcher Ansatz durch das Täterblatt bzw. das Deliktblatt gewählt und abgedeckt wird. Betrachtet man das Deliktblatt genauer, dann lässt es sich aufgrund der erfragten Daten (Artikel des Strafgesetzbuches, Ort und Zeit des Gewaltdelikt, etc.) klar dem Ansatz „Gewaltforschung der Ursachen“ zuordnen, weil die Gewalttaten anhand der darin enthaltenen Information nach dem Strafgesetz kategorisiert werden.

Auf dem Täterblatt werden Daten zum soziodemographischen Hintergrund der Täter, gleichzeitig wird aber auch die Motivation zur Begehung des Gewaltdeliktes, erfragt. Während der erste Teil des Täterblattes ebenfalls eher auf den Ansatz „Gewaltforschung der Ursachen“ hinweist, lässt die Frage nach der Motivation der Täter zur Begehung des Gewaltdeliktes, eher auf den Ansatz „Gewaltforschung der Interaktion zwischen Opfer und Täter“ schliessen, dies wird durch die Frage nach der Beziehung in welcher Opfer und Täter stehen, unterstützt. Das Täterblatt als ganzes lässt sich deshalb nicht eindeutig dem einen oder anderen Ansatz zuordnen, vielmehr muss hier differenziert werden, um welchen Teil des Erhebungsbogens es sich handelt.

Im dritten Kapitel wurde die Frage gestellt, ob eine klare und eindeutige Differenzierung zwischen den zwei Ansätzen auch in den Erhebungsinstrumenten berücksichtigt werden muss. An dieser Stelle lässt sich eine erste Antwort darauf geben: Grundsätzlich können in einem Erhebungsinstrument beide Ansätze vertreten sein, ohne dass dadurch Verzerrungen oder Unklarheiten auftreten. Wichtig ist, dass sich die Forschenden dieser Tatsache bewusst sind und die Instrumente entsprechend strukturiert sind. Dies ist aber generell von grosser Relevanz und nicht nur dann, wenn beide Forschungsansätze im gleichen Erfassungsinstrument integriert sind.

Eine Besonderheit dieses Datensatzes ist, dass die Datenerhebung durch die Jugendanwälte stattgefunden hat. Es sei darauf hingewiesen, dass durch diese Konstellation mögliche Erhebungsungenauigkeiten sowie gewisse Verzerrungen (z.B. Einschätzung der Sprachkenntnisse der Jugendlichen) möglich sind und somit für die Interpretation der Daten berücksichtigt werden müssen. Im konkreten Fall wird diese Möglichkeit selbstverständlich aufgeführt.

Im folgenden Teil, in welchem die empirischen Daten vorgestellt und analysiert werden, liegt das Augenmerk grundsätzlich auf der Beobachtungsperiode von 1995 bis 2000. Wie oben allerdings erwähnt, ist diese Untersuchungsperiode in zwei mal drei Jahre aufgeteilt. In Fällen, in welchen sich die Resultate der zweiten drei Jahre klar von jenen der ersten drei unterscheiden, wird dies entsprechend erwähnt und mögliche Erklärungen dafür werden gesucht und angeführt. Das Sample 1995 bis 2000 wird auf diese Weise aus Sicht der Bestätigung bzw. der Relativierung der Resultate der ersten drei Jahre hinzugezogen. Am Ende der Arbeit werden die wichtigsten Resultate nochmals für die gesamte Beobachtungsdauer kritisch diskutiert.

Auf die systematische Gegenüberstellung von den zwei 3-Jahresperioden (1995 bis 1997 / 1998 bis 2000) wird verzichtet, da in vielen Fällen die Ergebnisse der ersten Untersuchungsperiode durch den ausgedehnten Untersuchungszeitraum gestützt werden und keine unerwarteten Bewegungen innerhalb dieser sechs Jahre zu verzeichnen sind.

5.1.2 Operationalisierung und Bildung von Indikatoren zur Prüfung der Hypothesen

Themenfeld 1 - Bildung

Das Niveau der Bildung der Jugendlichen kann anhand des Schultyps bestimmt werden. Die erfassten Kinder und Jugendlichen sind 8 bis 18 Jahre alt. Mehrheitlich finden Gewaltdelikte ab Eintritt in die Oberstufe oder danach statt (über 95%, vergleiche Kap. 5.1.4). Daher fokussiert sich die Untersuchung auf Personen aus der Oberstufe. Indikator können entweder die schulischen Noten oder allfällige Klassenrepetitionen oder der Schultyp sein. Beide erstgenannten Informationen stehen im vorliegenden Datensatz nicht zur Verfügung. Daher wähle ich den Typ der Oberstufe, (Sekundärstufe I) als Indikator und vernachlässige die knapp 5% erfassten Primarschüler.

Themenfeld 2 - Sozialer Status der Herkunftsfamilie und ökonomische Situation in der Schweiz

Der Status der Herkunftsfamilie kann über den Beruf des Vaters bestimmt werden. Als Indikator für den sozialen Status der Herkunftsfamilie des Jugendlichen wird die berufliche Stellung des Vaters, bei getrennt lebenden Eltern, jene des erziehenden Elternteils festgelegt.

Als Indikatoren für die ökonomische Situation in der Schweiz werden die Art der Aufenthaltsbewilligung und die Arbeitslosenquote gewählt.

Themenfeld 3 - Integration

Da Integration nicht direkt beobachtbar ist, wird für die Operationalisierung dieses Faktors auf ein Bündel von geeigneten Messgrössen zurückgegriffen, welche in engem Zusammenhang mit Integration stehen. Für die Integration wesentlich sind:

- Kenntnisse der Landessprache¹⁵
- Bildung des Jugendlichen
- Sozialer Status der Herkunftsfamilie
- Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz

Diese vier Messgrössen werden für die Operationalisierung von Integration hinzugezogen und dienen so als Indikatoren für Integration.

¹⁵ Die zuständigen Jugendanwälte beurteilten jeweils die Sprachkenntnisse des delinquenten Jugendlichen. Diese Beurteilung der Sprachkenntnisse der Jugendlichen erfolgte in die Kategorien „gut“, „mittel“ und „schlecht“. Eine allfällige Verzerrung durch die Wahrnehmung und die Beurteilung der Anwälte muss akzeptiert werden.

Themenfeld 4 – Alter und Geschlecht

Als Indikatoren für Alter und Geschlecht wird einerseits das biologische Alter in Jahren und andererseits sein Geschlecht (männlich oder weiblich) gewählt.

Themenfeld 5 - Zukunftschancen

Ein wichtiger Faktor für positive Zukunftschancen ist die Bildung. Je besser die Bildung, desto einfacher der Einstieg in den Arbeitsmarkt. Heute ist ein guter Schulabschluss aber keine Garantie mehr für einen reibungslosen Einstieg in den Arbeitsmarkt (Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit etc.).¹⁶ Als Indikator für Zukunftschancen wird der Schulabbruch von Jugendlichen sowie der Anteil an fehlenden Lehrstellen gewählt.

Zusammenfassend wird in tabellarischer Form nochmals ein Überblick zu den einzelnen Themenfeldern und den dazu gehörenden Indikatoren gegeben.

Nr.	Themenfeld	Indikator
1	Bildung	Typ der Oberstufe (Sekundärstufe I)
2	sozialer Status und ökonomische Situation in der Schweiz	berufliche Stellung des Vaters, bei getrennt lebenden Eltern, jene des erziehenden Elternteils Aufenthaltsbewilligung, Arbeitslosenquote
3	Integration	Kenntnisse der Landessprache Typ der Oberstufe (Sekundärstufe I) berufliche Stellung des Vaters, bei getrennt lebenden Eltern, jene des erziehenden Elternteils Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz
4	Alter und Geschlecht	biologisches Alter des Jugendlichen Geschlecht des Jugendlichen
5	Zukunftschancen	Schulabbruch eines Jugendlichen Anteil fehlender Lehrstellen

Tab. 2: Indikatoren im Überblick

¹⁶ Vgl. Shell Jugendstudie 2000

5.1.3 Beschreibung der empirischen Daten über die Gewaltdelikte

5.1.3.1 Die verschiedenen Tatbestände im Kanton Zürich während der Jahre 1995-2000

Als erste Gewaltdeliktvariable stelle ich die Art der Gewaltdelikte vor. Die Zahlen in der ersten Spalte entsprechen definierten Artikeln des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die absolut grösste Kategorie entspricht dem StGB Artikel 140: Raub. Zwei weitere, ähnlich wichtige Kategorien sind StGB Artikel 123: einfache Körperverletzung und StGB Artikel 126: Tötlichkeit.

Bemerkenswert ist, dass in diesen sechs Jahren von Jugendlichen aus dem Kanton Zürich von den insgesamt 2089 Gewaltdelikten nur 4 begangen wurden, die einen tödlichen Ausgang für die Opfer hatten (StGB Art. 111, StGB Art. 112 und StGB Art. 117).

Im Anhang ist ein Verzeichnis aller einschlägiger StGB Artikel hinterlegt (Anhang IV).

Artikel StGB	Häufigkeit	Prozent	Tatbestand
111	2	0.10	vorsätzliche Tötung
112	1	0.05	Mord
117	1	0.05	fahrlässige Tötung
122	8	0.38	schwere Körperverletzung
123	300	14.36	einfache Körperverletzung
125	12	0.57	fahrlässige Körperverletzung
126	305	14.60	Tätlichkeit
129	3	0.14	Gefährdung des Lebens
133	36	1.72	Raufhandel
134	56	2.68	Angriff
139	55	2.63	Diebstahl (nur Entreissdiebstahl)
140	754	36.09	Raub
144	68	3.26	Sachbeschädigung
145	5	0.24	Veruntreuung und Entzug von Pfandsachen und Retentionsgegenständen
146	5	0.24	Betrug
156	49	2.35	Erpressung
180	114	5.46	Drohung
181	109	5.22	Nötigung
183	9	0.43	Freiheitsberaubung und Entführung
187	6	0.29	sexuelle Handlungen mit Kindern
189	58	2.78	sexuelle Nötigung
190	15	0.72	Vergewaltigung
191	1	0.05	Schändung
198	5	0.24	sexuelle Belästigung
213	1	0.05	Inzest
221	25	1.20	qualifizierte Brandstiftung
285	18	0.86	Gewalt und Drohung gegen Beamte
296	1	0.05	Beleidigung eines fremden Staates
k.A.	67	3.21	
Total	2089	100.00	

Tab. 3: Häufigkeitstabelle Tatbestände, kumuliert

Zwecks einer besseren Übersichtlichkeit in der Darstellung und zur Einhaltung der Zellenwerte in der Kreuztabelle (Tabelle 4) werden die Tatbestände in drei Kategorien zusammengefasst: leichte, mittlere und schwere Gewaltdelikte. Diese Kategorisierung wurde in Absprache mit den Jugendanwälten vorgenommen und ist in Anhang IV dargestellt. Das Balkendiagramm in Abbildung 1 zeigt die gruppierten Tatbestände verteilt über die Jahre. Die Hauptjahre sind die Jahrgänge 1995 bis 2000. Es kommt aber immer wieder vor, dass Gewaltdelikte aus früheren Jahren erst nach einer gewissen Zeit erfasst werden. So gibt es noch einige Gewaltdelikte die in den Jahren 1992, 1993 und 1994 begangen, aber

erst später erfasst bzw. verfolgt wurden: In den Kategorien der mittleren und leichten Gewaltdelikte sind die Jahre ab 1994¹⁷ erfasst. In der Kategorie der schweren Gewaltdelikte gehen die erfassten Gewaltdelikte bis ins Jahr 1992 zurück. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Täter später bei einem anderen Gewaltdelikt gefasst wurden und dann frühere Taten gestanden haben. Weiter kann es auch auf den Umgang der Justiz mit schweren Gewaltdelikten hindeuten. Die Verfahren können langwierig und kompliziert sein, so dass sie viel Zeit in Anspruch nehmen.

Auch wenn in dieser Tabelle die Gewaltdelikte nach „leicht, „mittel“ und „schwer“ unterschieden werden, ist zu bemerken, dass Gewaltdelikte zu den gravierenderen Delikten gehören, auch in den leichteren Formen.

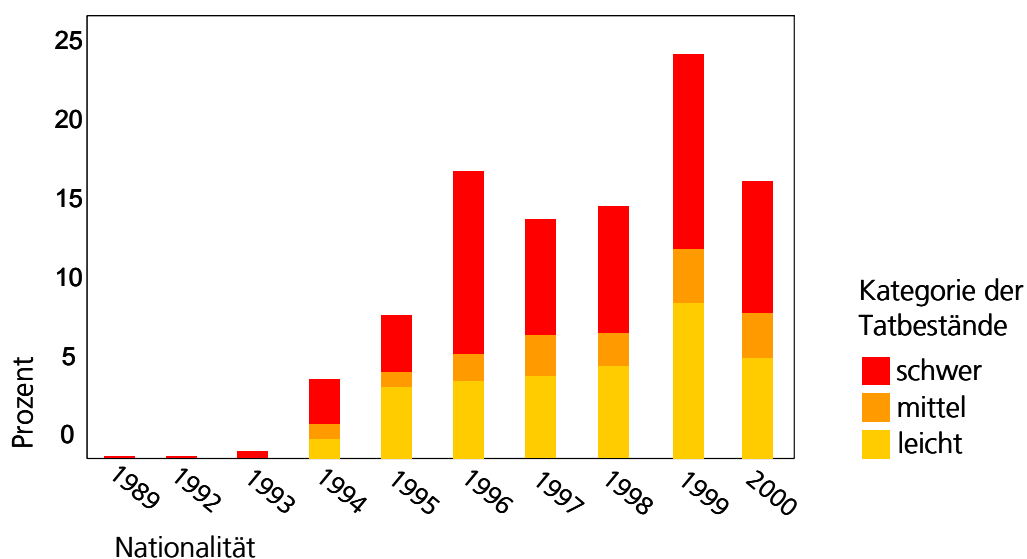


Abb. 1: Balkendiagramm für die Häufigkeiten der zusammengefassten Tatbestände über die Jahre 1989 bis 2000

Aus dem Balkendiagramm wird ersichtlich, dass die leichten und schweren Gewaltdelikte die überwiegende Mehrheit ausmachen. Auffallend ist, dass im Jahr 1999 in allen drei Kategorien die meisten Gewaltdelikte verübt wurden; dies ist besonders deutlich bei den schweren Gewaltdelikten.

Über die Jahre hinweg ist eine Tendenz einer Zunahme in der Jugendgewaltkriminalität festzustellen. Von 1995 auf 1996 hat ein Anstieg von ca. 50% stattgefunden. Im Jahr 1997 ist wieder ein deutlicher Rückgang zu bemerken. In den Folgejahren 1998 bis 2000 ist eine klare Zunahme an Gewaltdelikten zu verzeichnen.

¹⁷ Ein einziges Delikt aus dem Jahr 1989 ist in diesem Datensatz auch erfasst. Es fällt in die Kategorie der leichten Delikte.

Für exaktere Aussagen werde ich nun eine Kreuztabelle für Gewaltdelikte und Jahre berechnen. So ist es möglich, die Verhältnisse zwischen den unterschiedlichen Variablen genauer zu untersuchen und zu beschreiben.

Tatbestände gruppiert		1989	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Total
leicht	Anzahl	1.0			24.0	87.0	97.0	100.0	110.0	184.0	120.0	728.0
	% von Tatbestände gruppiert	1.0			3.3	12.0	13.3	13.7	15.1	25.3	16.5	100.0
	% von Deliktjahr	100.0			45.3	50.6	28.1	35.1	36.7	38.5	36.5	36.7
	% der Gesamtzahl	0.1			1.2	4.4	4.9	5.0	5.5	9.3	6.0	36.7
mittel	Anzahl				17.0	17.0	31.0	47.0	39.0	64.0	54.0	273.0
	% von Tatbestände gruppiert				6.2	6.2	11.4	17.2	14.3	23.4	19.8	100.0
	% von Deliktjahr				32.1	9.9	9.0	16.5	13.0	13.4	16.4	13.7
	% der Gesamtzahl				0.9	0.9	1.6	2.4	2.0	3.2	2.7	13.7
schwer	Anzahl		1.0	8.0	12.0	68.0	217.0	138.0	151.0	230.0	155.0	985.0
	% von Tatbestände gruppiert		0.1	0.8	1.2	6.9	22.0	14.0	15.3	23.4	15.7	100.0
	% von Deliktjahr		100.0	100.0	22.6	39.5	62.9	48.4	50.3	48.1	47.1	49.6
	% der Gesamtzahl		0.1	0.4	0.6	3.4	10.9	6.9	7.6	11.6	7.8	49.6
Total	Anzahl	1.0	1.0	8.0	53.0	172.0	345.0	285.0	300.0	478.0	329.0	1986.0
	% von Tatbestände gruppiert	1.0	0.1	0.4	2.7	8.7	17.4	14.4	15.1	24.1	16.6	100.0
	% von Deliktjahr	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
	% der Gesamtzahl	0.1	1.0	0.4	2.7	8.7	17.4	14.4	15.1	24.1	16.6	100.0

Tab. 4: Kreuztabelle zu den zusammengefassten Gewaltdelikten, verteilt über die Jahre 1989 - 2000

Beim Anteil der leichten Gewaltdelikte an den erfassten Gewaltdelikten ist eine deutliche Bewegung festzustellen: 1995 waren es 50.6% der gesamten Gewaltdelikte, 1996 waren es 28.1%, 1997: 35.1%, 1998: 36.7%, 1999: 38.5% und im Jahr 2000: 36.5%. Auffällig ist, dass im Jahr 1996, als der Anteil der leichten Gewaltdelikte am geringsten war, der Anteil der schweren Gewaltdelikte ihren Höhepunkt erreichte (62.9%). Dies ist zwar augenfällig, doch lassen sich daraus vorläufig keine Schlüsse ziehen, es kann an dieser Stelle kein Kausalzusammenhang postuliert werden.

In der Kategorie der mittleren Gewaltdelikte, sind keine grossen Schwankungen festzustellen. Von 1995 bis 2000 ist eine geringe, aber beinahe konstante Steigerung am Anteil sämtlicher Gewaltdelikte festzustellen (1995: 9.9% / 2000: 16.4%). Von 1995 auf 2000 ist eine leichte Steigerung von 6.5%-Punkten festzustellen. Relativ ist dies immerhin eine Steigerung um gut 60%.

In der Kategorie der schweren Gewaltdelikte ergibt sich ein anderes Bild: Im ersten Jahr der Untersuchung (1995) wurden knapp 40% der Kategorie der schweren Gewaltdelikte zugeordnet. 1996 kam es zu einer erheblichen Zunahme an schweren Gewaltdelikten, von 39.5% auf 62.5%. In den vier folgenden Jahren aber pendelt sich der Anteil der schweren Gewaltdelikte bei

rund 50% ein. Es handelt sich lediglich in den Jahren 1995 / 1996 um deutlich höhere Abweichungen.

Betrachtet man die Entwicklung der absoluten Anzahl der Gewaltdelikte über die 6 Jahre hinweg, so lässt sich eine Zunahme der Gewaltdelikte feststellen. Ein solcher Trend konnte vermutet werden, auch mit dem ersten Ausschlag im Jahr 1996. Der Einbruch der relativen Zahl der schweren Gewaltdelikte im Jahr 1995 lässt sich u.U. darauf zurückführen, dass die Technoszene damals besonders aktiv war. Dies ist eine recht friedliche Jugendkultur: Drogendelikte sind in dieser Subkultur mehr zu beobachten als Gewaltdelikte. Diese Vermutung lässt sich durch die Kriminalstatistik des Kantons Zürich bestätigen. Dort lässt sich für die Jahre 1995 bis 1999 eine Zunahme der Delikte, welche unter das Betäubungsmittelgesetz¹⁸ fallen, feststellen. Eine andere Überlegung, welche besonders für die Jahre 1995 bis 1997 beigezogen werden kann, ist, dass die Jugendlichen von der wirtschaftlichen Rezession erfasst werden, die ab dem Jahr 1991 einsetzte, bis in den Jahren 1993 und 1994 klar wurde, dass es sich wohl um eine längere wirtschaftliche Krise handeln dürfte. In den Jahren 1995, 1996 und 1997 konnte auf dem Lehrstellenmarkt zwar keine deutliche Verknappung an Lehrstellen festgestellt werden.¹⁹ Berücksichtigt man aber, dass in der Regel eine gewisse Zeit vergeht, bis die Individuen die wirtschaftliche Situation in ihr Handeln einbeziehen, ist es vorstellbar, dass die Gewaltdelinquenz durch das Realisieren der Krise zugenommen hat. Für die Jahre 1998 bis 2000 kann die Zunahme der Gewaltdelikte nicht mehr mit der wirtschaftlichen Situation erklärt werden: Der Lehrstellenmarkt hat sich eher wieder entspannt, zwar ist es für Jugendliche noch immer schwierig eine Lehrstelle zu finden, besonders, wenn sie eher über einen tiefen formalen Schulabschluss verfügen, aber nicht mehr in dem Ausmass wie in den Jahren 1996 oder 1997.

Nähere Beschreibung der Gewaltdelikte und der Umstände

Im folgenden Kapitel werde ich die Umstände, unter welchen Gewaltdelikte begangen werden, beschreiben. Unterschieden wird, ob Jugendliche ein Gewaltdelikt nur einmal oder mehrmals begangen haben oder ob Jugendliche für verschiedene unterschiedliche Gewaltdelikte verantwortlich sind. Weiter ist es interessant zu wissen, ob Jugendliche Gewaltdelikte alleine, in Kleingruppen (2 – 4 Personen) oder in Gruppen von mindestens 5 Personen ausübten.

¹⁸ Vergleiche Kriminalstatistik (2003) Seite 307

¹⁹ Statistisches Jahrbuch des Kanton Zürichs 2003, Seite 238 und 239

einmaliges vs. mehrmaliges Begehen	Häufigkeit	Prozent
einmalig	1025	49.07
mehrmalig	787	37.67
k. A.	277	13.26
Total	2089	100.00

Tab. 5: Häufigkeitstabelle für einmaliges oder mehrmaliges Vergehen

Die oben stehende Tabelle zeigt, wie oft ein Gewaltdelikt (einmal oder mehrmals) begangen wird. Es ist zu sehen, dass der Anteil, in welchem ein Gewaltdelikt pro Täter nur einmal vorkommt, mit 49.0% leicht überwiegt. Gewaltdelikte, mindestens zwei an der Zahl, die einem Täter zugeordnet werden können, machen 37.6% aus. In gut 13% der Fälle konnte keine Angabe gemacht werden.

Ich stelle fest, dass Täter Gewaltdelikte als solche häufiger nur einmal und nicht mehrmals begangen haben. Der Unterschied macht knapp 12%-Punkte aus. Dies ist noch kein grosser Unterschied, aber doch schon so gross, dass er nicht mehr als zufällig betrachtet werden kann.

Eine der wichtigsten Gewaltdelikt-Kategorien ist der Raub. Generell machen die schweren Gewaltdelikte einen grossen Teil der Gewaltdelikte aus. Eine Vermutung könnte sein, dass die Hemmschwelle, ein schweres Gewaltdelikt zu begehen, gerade bei den unter 18 Jährigen, sehr hoch liegt, und dass daher solche Gewaltdelikte tendenziell nur einmal und nicht mehrmals begangen werden. Das würde heissen, dass Jugendliche im Grossraum Zürich nach wie vor selbst dann vor gewalttätigem Handeln zurückschrecken, wenn sie die Erfahrung der aktiven Ausübung von Gewalt bereits kennen. Das wäre aber wiederum nur dann möglich, wenn wenigstens für Kinder und Jugendliche, die institutionelle Verwahrlosung noch wenig gegriffen hätte bzw. das institutionelle Netz insgesamt seine Aufgaben wahrzunehmen imstande wäre.

verbunden mit anderen Delikten	Häufigkeit	Prozent
ohne and. Delikte	888	42.51
verbunden mit and. Delikten	1120	53.61
k. A.	81	3.88
Total	2089	100.00

Tab. 6: Häufigkeitstabelle, ob Gewaltdelikte mit anderen Straftaten verbunden sind

Diese Tabelle zeigt, ob die erfassten Gewaltdelikte mit anderen Straftaten (nicht ausschliesslich andere Gewaltdelikte) verbunden sind oder nicht. In der Mehrheit der Fälle (53.6%) sind die Gewaltdelikte mit anderen, in 42.5% der Fälle sind sie nicht mit weiteren Straftaten verbunden. Dies kann teilweise durch die Rechtsprechung erklärt werden. Sobald bei einem Raub das Opfer verletzt wird,

kommt auch der Artikel der Körperverletzung zur Anwendung. Weiter können unter „anderen Delikten“ z.B. auch Eigentumsdelikte vorkommen, die aber nicht als Gewaltdelikte gelten. So betrachtet ist die Zahl von über 40% der Gewaltdelikte, welche nicht mit anderen Gewaltdelikten verbunden sind, eher hoch. Aber auch für diesen Indikator müsste man Vergleichszahlen aus anderen Kontexten haben, um sie interpretieren zu können.

		Begehung des Deliktes verbunden mit anderen Delikten			
einmaliges/mehrmaliges Begehen		allein	mit anderen Delikten	k. A.	Total
einmalig	Anzahl	602.0	400.0	23.0	1025.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	58.7	39.0	2.2	100.0
	% von Begehung des Deliktes verbunden mit anderen Delikten	69.4	45.5	35.4	56.6
	% der Gesamtzahl	33.2	22.1	1.3	56.6
mehrmalig	Anzahl	266.0	479.0	42.0	787.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	33.8	60.9	5.3	100.0
	% von Begehung des Deliktes verbunden mit anderen Delikten	30.6	54.5	64.6	43.4
	% der Gesamtzahl	14.7	26.4	2.3	43.4
Total	Anzahl	868.0	879.0	65.0	1812.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	47.9	48.5	3.6	100.0
	% von Begehung des Deliktes verbunden mit anderen Delikten	100.0	100.0	100.0	100.0
	% der Gesamtzahl	47.9	48.5	3.6	100.0

Tab. 7: Kreuztabelle zwischen einmaligem / mehrmaligem Begehen * verbunden mit anderen Delikten

Tabelle 7 bestätigt die oben geäußerte Vermutung. Der Hauptanteil der Gewaltdelikte wird nur einmal und nicht verbunden mit anderen Delikten begangen (ca. 33%). Die zweithäufigste Kategorie ist jene, wo ein Gewaltdelikt mehrmals und verbunden mit anderen Delikten begangen wird. Dies kommt in 26.4% der Fälle vor. Die dritthäufigste Kategorie ist jene, in welcher ein Gewaltdelikt zwar einmalig, dafür aber in Verbindung mit anderen Delikten verübt wird (22.1%). Die seltenste Kategorie ist diejenige, in welcher ein Gewaltdelikt mehrmalig aber nicht in Verbindung mit anderen Delikten begangen wird (14.7%).

Ob ein Gewaltdelikt einmal oder mehrmals begangen wird, ob es mit anderen Delikten verbunden ist oder nicht, wird im Folgenden mit der Dimension „Schwere der Gewaltdelikte“ verglichen.²⁰

		Tatbestände gruppiert			
einmaliges/mehrmaliges Begehen		leicht	mittel	schwer	Total
einmalig	Anzahl	517.0	183.0	285.0	85.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	52.5	18.6	28.9	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	81.3	80.3	33.4	57.3
	% der Gesamtzahl	30.1	10.7	16.6	57.3
mehrmalig	Anzahl	119.0	45.0	569.0	733.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	16.2	6.1	77.6	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	18.7	19.7	66.6	42.7
	% der Gesamtzahl	6.9	2.6	33.1	42.7
Total	Anzahl	636.0	228.0	854.0	1718.0
	% von einmaliges/mehrmaliges Begehen	37.0	13.3	49.7	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	100.0	100.0	100.0	100.0
	% der Gesamtzahl	37.0	13.3	49.7	100.0

Tab. 8: Kreuztabelle zwischen Gewaltdeliktschwere * einmaliges vs. mehrmaliges Begehen eines Gewaltdelikt

²⁰ Ein anderer möglicher Vergleich wäre mit der Dimension „Schulstufe“ denkbar gewesen. Da aber nur gerade gut 6% der Delikte von Primarschülern begangen werden, ist es legitim, diese Teilpopulation zu vernachlässigen. Weiter sind die Bildungswege, gerade bei den in diesem Sample erfassten Jugendlichen, alles andere als standardisiert und klar strukturiert, so dass dieser Vergleich von zu vielen Eventualitäten, Verzerrungen und Unsicherheiten etc. beeinflusst wäre.

Die Analyse zeigt deutlich, dass im Vergleich häufiger schwere als leichte Gewaltdelikte mehrmals begangen werden.

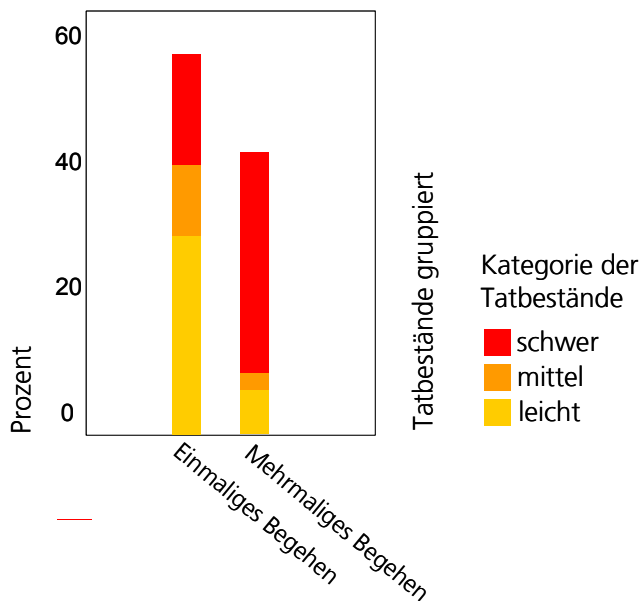


Abb. 2: Gruppierteres Balkendiagramm, über die Schwere der Gewaltdelikte und einmaligem / mehrmaligem Begehen von Gewaltdelikten

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, ob ein Gewaltdelikt alleine, in einer kleinen oder in einer grossen Gruppe begangen wird. Darüber gibt Tabelle 9 Aufschluss.

Gruppengrösse	Häufigkeit	Prozent
alleine	604	28.91
2 - 4 Personen	1156	55.34
5 Personen und mehr	239	11.44
k. A.	90	4.31
Total	2089	100.00

Tab. 9: Häufigkeitstabelle, ob Gewaltdelikte alleine, in Kleingruppen oder in grösseren Gruppen begangen wurden

Die mit Abstand grösste Kategorie ist jene der Kleingruppe (2 – 4 Personen). Diejenigen Gewaltdelikte, welche in Kleingruppen begangen werden, machen gut die Hälfte der Gesamtmenge aus. Dies erscheint verständlich: Die Verantwortung für eine Tat muss man in einer kleinen Gruppe nicht alleine tragen und die Gruppendynamik lässt eine gewisse Aufschaukelung der Situation zu. In grossen Gruppen mit 5 und mehr Personen werden Gewaltdelikte eher selten (11.4%) begangen. Eine solche Gruppe weist bereits eine gewisse Trägheit auf, es geht ihr auch die Intimität der Kleingruppe ab, welche dafür sorgen kann, dass Geheimnisse bewahrt werden. Zudem ist sie, je mehr Mitglieder sie hat, schwieriger zu kontrollieren bzw. der Führer braucht mehr Energie um seinen Führungsanspruch durchzusetzen. Selbst wenn die Gruppe sich auf einen hand-

greiflichen Streit einlässt, so werden sich nur in seltenen Fällen alle Gruppenmitglieder zu strafbaren Handlungen hinreissen lassen. Um Gewaltdelikte in grösseren Gruppen zu begehen, braucht die Gruppe einen gewissen Organisationsgrad. Die Fähigkeit diesen zu etablieren und durchzusetzen ist in der Regel bei unter 18 Jährigen nicht gegeben. Ich muss jedoch anfügen, dass hier eine Erfassungsungenauigkeit möglich ist. Ein Gewaltdelikt, welches von einer Gruppe von z.B. 7 Personen begangen worden ist, kann mehrmals registriert werden, je nachdem, wie viele der Täter gefasst worden sind. Damit ist es im Extremfall möglich, dass die Zahl der Kleingruppengewaltdelikte um den Faktor 4 zu gross sein könnte. Bei den Gewaltdelikten, die in grossen Gruppen begangen wurden, kann die Zahl der erfassten Gewaltdelikte um den Faktor 5 oder mehr zu hoch sein könnte. Mit den vorliegenden Erhebungsbögen ist das Problem nicht lösbar. Es ist auf jeden Fall festzuhalten, dass Messungenauigkeiten möglich sind.

Zeitliche und örtliche Umstände der Gewaltdelikte

Im Kapitel 5.1.3.1. habe ich die Schwere der Gewaltdelikte, auf die verschiedenen Jahre verteilt, referiert. Nun werde ich die generelle Verteilung der Gewaltdelikte auf die sechs Untersuchungsjahre darstellen, unter Einbezug der zeitlichen und örtlichen Umstände.

Jahr	Häufigkeit	Prozent
1993	12	0.57
1994	61	2.92
1995	182	8.71
1996	354	16.95
1997	302	14.46
1998	320	15.32
1999	503	24.08
2000	340	16.28
k. A.	15	0.72
Total	2089	100.00

Tab. 10: Gewaltdelikthäufigkeit in den verschiedenen Jahren

Fast 25% der Gewaltdelikte fanden im Jahr 1999 statt. Auf das Jahr 1995 entfallen nur 8.7% der Gewaltdelikte. Das letzte Jahr der Erhebung, 2000, macht 16.3% der Gewaltdelikte aus, was genau dem Durchschnitt der Gewaltdelikte über die sechs Jahre entspricht, nämlich einem Sechstel. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Gewaltdelikte für 2000 noch leicht zunehmen wird, wegen Gewaltdelikten, die Jugendanwälten erst später bekannt gemacht werden. Dennoch ist kaum anzunehmen, dass die Gewaltdelikte für das Jahr 2000 die 20%-Grenze erreichen werden. Es ist ein tendenzieller Anstieg der Gewaltdelikte über die Jahre 1995 bis 2000 zu festzustellen. Allerdings ist der Anteil des ersten Jahres der Erhebung (1995) sehr tief. Allenfalls könnte dies wiederum auf Erhebungsfehler zurückzuführen sein: Unter Umständen haben die Jugendanwälte die Erhebungsbögen im ersten Jahr noch nicht so systematisch ausgefüllt wie in den Folgejahren. Diese Vermutung lässt sich nicht überprüfen.

Monat	Häufigkeit	Prozent
Januar	110	5.27
Februar	111	5.31
März	210	10.05
April	151	7.23
Mai	240	11.49
Juni	232	11.11
Juli	166	7.95
August	142	6.80
September	143	6.85
Oktober	175	8.38
November	160	7.66
Dezember	151	7.23
k. A.	98	4.69
Total	2089	100.00

Tab. 11: Häufigkeitstabelle für die Verteilung der Gewaltdelikte im Jahreszyklus

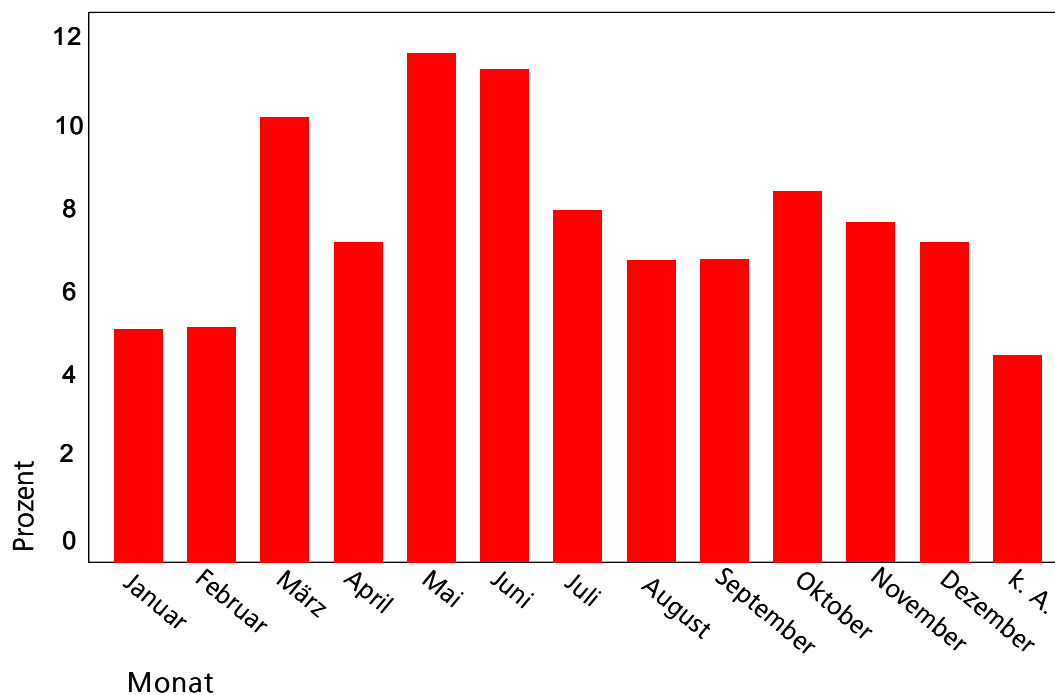


Abb. 3: Balkendiagramm für die Verteilung der Gewaltdelikte über die Monate

Auf den ersten Blick erstaunt die Verteilung der Gewaltdelikte über die Monate. Ich hätte angenommen, dass die Wintermonate die gewaltdeliktstärksten sind. In diesen Monaten dauert die Nacht lange, Täter genießen den Schutz der Dunkelheit. Es ist kalt, die meisten Personen halten sich in Räumen auf, nicht draussen, was eine Reduktion der sozialen Kontrolle zur Folge hat. Die Monate, welche die meisten Gewaltdelikte aufweisen sind aber März, Mai und Juni. Noch erstaunlicher ist, dass die Monate Januar und Februar jene Monate mit den wenigsten Gewaltdelikten sind. Bei der Suche nach Erklärungen für diese Ergebnisse erwäge ich verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: Im Mai und Juni nähert sich das Schuljahr langsam dem Ende, Prüfungen, welche über Erfolg

oder Misserfolg entscheiden, stehen an. Die Schüler stehen unter Druck und müssen unter Umständen mit Misserfolg und Frustrationen zurechtkommen. Solche Belastungen können schwache Schüler überfordern. Anwendung von Gewalt gegen Andere kann Ausfluss dieser Frustrationen sein, Gewalt kann zur Abreaktion dienen.

Warum hingegen auch der März zu den gewaltdeliktstarken Monaten gehört, ist zunächst überraschend. Die Zeugnisse und der damit verbundene Leistungs- und Selektionsdruck sind vorüber, die Tage werden wieder länger, erste Frühlingstage können genossen werden, was auch mit einer Zunahme der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum einhergehen kann. Dafür gibt es möglicherweise eine einfache Erklärung: Es ist der einzige Monat im Jahr, der 31 Tage hat und in welchen keine Schulferien fallen. Es ist daher der Monat mit einer der höchsten Anwesenheitsquoten der Jugendlichen zu Hause, in ihrem gewohnten Umfeld zusammen mit ihrer Peergroup.

Die Monate Januar und Februar sind die Monate im Jahr, die am wenigsten Gewaltdelikte aufweisen. Auch das erscheint auf den ersten Blick verblüffend. Es sind Wintermonate mit langen Abenden und Nächten. Anfang Februar ist Semesterende. Die Schüler können mit Misserfolg konfrontiert sein. Dies könnte gewaltdeliktstärkere Monate erwarten lassen. Was sich hingegen auch mit dem Monat Februar verknüpft, sind die Sportferien. Gerade in den Sportferien werden sehr viele Schullager und Skilager angeboten. Die Sportferienzeit ist innerhalb des Kantons Zürich recht breit gestreut, dies könnte allenfalls auch bereits auf das Ende des Januars Einfluss haben. Viele der Kinder und Jugendlichen sind also institutionalisiert oder privat in pädagogischer Obhut. Man kann also feststellen, dass ein Teil potentieller Täter in pädagogischer Aufsicht und gleichzeitig abwesend, d.h. an den Ferienorten ist. Andererseits sind wahrscheinlich auch viele potentielle Opfer in den Skiferien oder in einem Skilager. Daher ist die Chance, dass Täter und Opfer zueinander finden, allein auf Grund der nicht gleichzeitigen Anwesenheit wesentlich geringer. Diese Argumentation wird gestützt durch die Tatsache, dass auch in den Monaten der Sommerferien die Zahl vom Höchststand Juni deutlich sinkt. Diese Überlegungen erklären vorläufig die geringe Anzahl von Gewaltdelikten in diesen Monaten.

In der untenstehenden Tabelle wird die Verteilung der Gewaltdelikte über die 24 Stunden eines Tages verteilt dargestellt.

Tagesverlauf

Tageszeit (in h)	Häufigkeit	Gültige Prozent
0	70	3.35
1	35	1.68
2	49	2.35
3	33	1.58
4	16	0.77
5	6	0.29
6	9	0.43
7	6	0.29
8	15	0.72
9	25	1.20
10	49	2.35
11	39	1.87
12	83	3.97
13	39	1.87
14	108	5.17
15	93	4.45
16	194	9.29
17	102	4.88
18	100	4.79
19	76	3.64
20	129	6.18
21	168	8.04
22	127	6.08
23	127	6.08
k. A.	391	18.72
Total	2089	100.00

Tab. 12: Häufigkeitstabelle für die Verteilung der Gewaltdelikte während des Tages (z.B. 16 meint 16.00 Uhr bis 16.59 Uhr)

Bei näherer Betrachtung der Gewaltdelikthäufigkeit im Tagesverlauf stösst man auf ein zu erwartendes Bild. Sobald die Jugendlichen die Institutionen z.B. Schulen, Betriebe etc. verlassen und damit die pädagogische Kontrolle wegfällt, sind Spitzen bei der Häufigkeit der Gewaltdelikte zu beobachten. Eine erste Spitze ist mittags von 12.00 – 12.59 Uhr, die Zeit der Mittagspause. Die Schüler und Lehrlinge kommen aus einer pädagogisch überwachten Situation in ihre Freizeit, aufgestauten Frustrationen kann nun Luft gemacht werden.

Von 14.00 bis 16.59 Uhr wird eine Steigerung hin zur Tagesspitze erreicht. Ich gehe davon aus, dass die Jugendlichen in der pädagogisch unbeaufsichtigten Freizeit delinquieren und der freie Nachmittag dafür besonderen Spielraum bietet.

Eine weitere Häufung von Gewaltdelikten ist in den Abendstunden zu beobachten. Nach dem Abendessen trifft man sich noch mit Kollegen, geht aus, trinkt etwas. So kann abends zusätzlich noch Alkohol im Spiel sein, welcher die Hemmschwellen zur Gewalttätigkeit herabsetzt. Diese Häufung von Gewaltdelikten um die Abendstunden ist daher nicht erstaunlich. Ein erster Rückgang ist ab 22.00 Uhr zu sehen. Viele Jugendliche werden um diese Zeit wieder nach Hause gehen bzw. zu Hause sein müssen.

Kleine Spitzen sind in den Stunden zu vermerken, in welchen die Lokale schliessen: 02.00 Uhr bis 02.59 Uhr. Man könnte fast vermuten, dass sogar Örtlichkeiten wie Bars noch ein grösseres Mass an sozialer Kontrolle zulassen, wenigstens im Vergleich zum öffentlichen Raum.

Es kann festgestellt werden dass besonders die schweren Gewaltdelikte in den Nachstunden (von 21.00 Uhr bis 03.59 Uhr) begangen werden. Die leichten verteilen sich hingegen eher über die Tagesstunden, angefangen am Nachmittag bis in die frühen Nachstunden. Die mittelschweren Gewaltdelikte sind gleichmässig über alle Stunden mit einem leichten Übergewicht am späten Nachmittag gestreut.

Im Lichte des dynamischen Interaktionismus zeigen diese Ergebnisse, dass tatsächlich die Veränderung der Situation die Wahrscheinlichkeit von Gewaltdelinquenz zu beeinflussen vermag. Dies zeigt sich, wie oben dargestellt, in der jahreszeitlichen Struktur bzw. in der institutionalisierten Strukturierung eines Jahres für Kinder und Jugendliche. Analoge Ergebnisse finden sich in der Verteilung der Gewaltdelikte über den Tag. Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass die praktische Beeinflussung (Minimierung) von jugendlicher Gewaltdelinquenz auch über eine gezielte Strukturierung der Lebensumstände erfolgen kann. Es ist deshalb sinnvoll, neben der Frage der Täter bzw. der Opfer auch Umstände und Rahmenbedingungen auf ihr Potenzial für Gewaltdelinquenz zu untersuchen bzw. im Sinne von Prävention positiv zu beeinflussen.

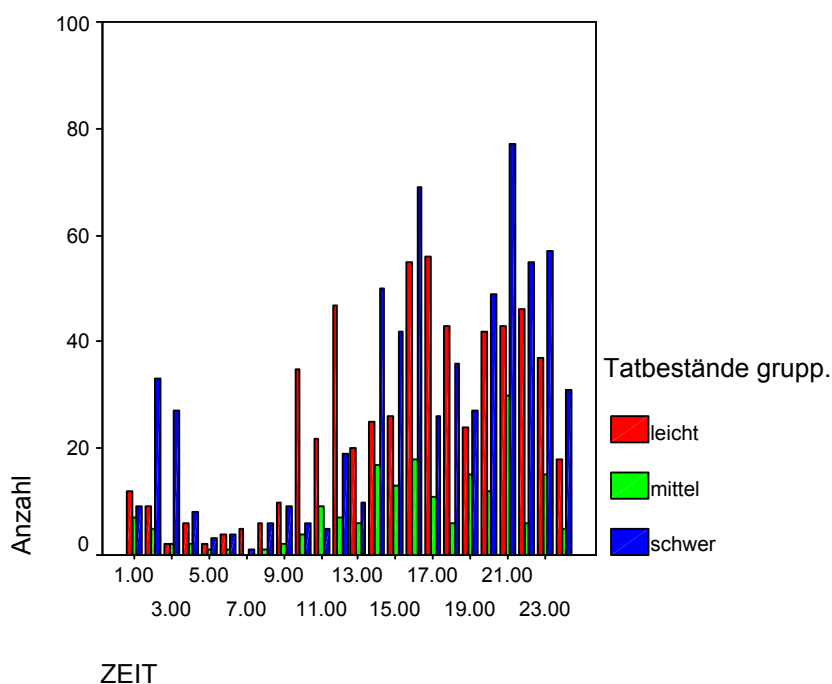


Abb. 4: Gruppieretes Balkendiagramm zwischen Tageszeit und gruppierten Tatbeständen

5.1.4 Quantitative Analyse der soziodemografischen Daten

Wie ich im Kapitel 5.1.3 die wichtigsten Variablen für die Gewaltdelikte vorgestellt habe, werde ich nun jene Variablen vorstellen, welche die Täter beschreiben. Auf Variablen, die nur indirekt mit den delinquenten Jugendlichen in Verbindung zu bringen sind, werde ich erst im nächsten Kapitel eingehen. Dort werde ich verschiedene Zusammenhänge aufzeigen und schliesslich die Hypothesen überprüfen.

Als erste Tätervariable gehe ich auf das Geschlecht ein. Nach allgemeinen Erkenntnissen aus Gewaltstatistiken (Kriminalstatistik des Kantons Zürich 1995 / 1997 / 2003, Strafvollzugsstatistik 1995 / 1997 / 2003, Shell Jugendstudie 1997) ist davon auszugehen, dass das männliche Geschlecht den wesentlich grösseren Anteil der untersuchten Population ausmachen wird. Der allgemeinen Kriminalstatistik des Kantons Zürich ist zu entnehmen, dass in den Jahren 1995, 1997 und 2003 über 80% der Gewaltdelikte von erwachsenen Männern begangen wurden.²¹

Geschlecht	Häufigkeit	Prozent
männlich	1835	87.84
weiblich	180	8.62
k. A.	74	3.54
Total	2089	100.00

Tab. 13: Häufigkeitstabelle für Geschlecht

Bei Kindern und Jugendlichen scheint die Verteilung bzgl. des Geschlechtes noch extremer zu sein als in der allgemeinen Kriminalstatistik. Gegen 88% der Täter sind männliche Jugendliche und Knaben; dagegen machen Mädchen und weibliche Jugendliche nur 8.6% der Täterschaft aus. Generell wird vermutet, dass je leichter die Gewaltdeliktförmigkeit ist, desto höher wird der Frauenanteil sein. Diese beachtliche Abweichung zur Kriminalstatistik des Kantons Zürich scheint auf den ersten Blick verwirrend, eine mögliche Erklärung ist jedoch, dass männliche Heranwachsende mit besonders grossen Integrationsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Weiter ist zu bedenken, dass sich der Körper während der Pubertät erheblich verändert, was bei den Knaben mit einer grossen Steigerung der Körperkraft einhergeht (KERSTEN in BREYVOGEL 1998). Mit zunehmendem Alter wird diese pubertäre Entwicklung in den Hintergrund treten, die körperlichen Kräfte sind „erforscht“ und akzeptiert. Der grösste Teil von älteren Jugendlichen wird hingegen in ein soziales Umfeld integriert sein. Diese Integration findet im späteren Jugendalter statt, wenn die Ablösung von den

²¹ In der Kriminalstatistik werden die Gewaltdelikte allerdings nach anderen Kriterien unterschieden. Es handelt sich nicht ausschliesslich um Daten zu Gewalt, es sind die Gewaltdelikte, welche in der Kategorie „Leib und Leben“ zusammengefasst sind.

Eltern beginnt und dann wenn sich die Jugendlichen ein eigenes soziales Umfeld aufbauen. Es ist nicht leicht, sich eine eigene Peergroup zu suchen und dort integriert und akzeptiert zu werden. Vielleicht scheint es männlichen Jugendlichen nötig, sich durch besonderen Mut auszuweisen und sie sind dafür auch bereit, die Grenze zur Illegalität zu überschreiten. Bei Stammeskulturen wie auch bei ruralen, vor- oder frühmodernen Gesellschaften (was auch auf Landesteile des ehemaligen Jugoslawien zutreffen könnte) war diese Zeit durch die Initiationsriten für männliche und weibliche Jugendliche strukturiert und die entsprechenden Handlungen konnten in einem institutionalisierten Rahmen erfolgen (SCHÄFERS, 1994). Weiter ist anzumerken, dass Gewalt und Kriminalität eher männlichen Rollenbildern entsprechen. All das könnten Gründe sein, dass männliche Jugendliche besonders in der Pubertät mehr zu Gewaltdelikten neigen als weibliche Jugendliche.

Ein weiterer untersuchter Faktor ist das Alter, in welchem die Kinder und Jugendlichen delinquent werden und in welchem Alter die Delinquenz zu- oder vielleicht auch wieder abnimmt.

Jahrgang des Jugendlichen	Häufigkeit	Prozent
1976	5	0.24
1977	21	1.01
1978	107	5.12
1979	220	10.53
1980	235	11.25
1981	301	14.41
1982	260	12.45
1983	320	15.32
1984	251	12.02
1985	126	6.03
1986	83	3.97
1987	50	2.39
1988	25	1.20
1989	3	0.14
1990	2	0.10
1991	7	0.34
k. A.	73	3.49
Total	2089	100.00

Tab. 14: Häufigkeitstabelle für Jahrgang

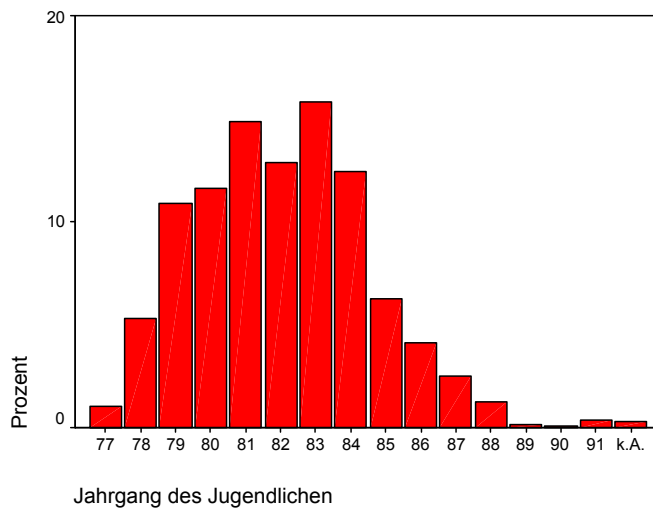


Abb. 5: Balkendiagramm für Jahrgang

Wenn ich die Verteilung jugendlicher Gewaltdevianz über die Jahrgänge der Jugendlichen verteilt anschau, so sind es vor allem die Jahrgänge 1981 und 1983, die besonders viele Fälle verzeichnen, 14.9% und 15.8%. Etwas weniger, aber immer noch auffallend viele Gewaltdelikte häufen sich bei den Jahrgängen 1980, 1982 und 1984, nämlich 11.3%, 12.5% und 12.0%. Die Erhebung der Daten fand in den Jahren 1995 bis 2000 statt. So kann man folgern, dass die meisten Gewaltdelikte von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren – begangen werden. Dieses Resultat war zu erwarten und entspricht sowohl anderen Studien wie auch den theoretischen Überlegungen (EISNER, MANZONI, RIBEAUD 2000, RAAB 1996). Es ist die Zeit des Übergangs von der obligatorischen Schulpflicht in die Sekundarstufe 2 (Lehre, Mittelschule) oder in das Erwerbsleben. Es ist daran zu erinnern, dass nur Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unter das Jugendstrafgesetz fallen und durch die Jugendanwälte erfasst werden. Wichtig ist festzuhalten, dass Primarschüler kaum als gewaltdelinquent auftreten, sie sind nur an 6.2% der Gewaltdelikte beteiligt. Zudem ist bei den Primarschülern der Anteil an leichten Gewaltdelikten deutlich höher, als bei den höheren Altersgruppen. In Übereinstimmung mit anderen Studien kann ich feststellen, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht nur sehr beschränkt Gewaltdelikte verüben, soweit Gewalt strafrechtlich erfasst wird und zur Anzeige gelangt. Gewaltformen wie z.B. „School Bullying“, wie sie in Kapitel 4.3. beschrieben wurden und wie sie für Schule und Freizeit von Kindern typisch sind, werden durch diese Erhebung nur am Rande erfasst.

Alter zur Tatzeit (in Jahren)		Tatbestände gruppiert			
		leicht	mittel	schwer	Total
8 - 12	Anzahl	60.0	19.0	38.0	117.0
	% von Alter zur Tatzeit gruppiert	51.3	16.2	32.5	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	8.5	7.3	4.1	6.2
	% der Gesamtzahl	3.2	1.0	2.0	6.2
13 - 15	Anzahl	322.0	114.0	325.0	761.0
	% von Alter zur Tatzeit gruppiert	42.3	15.0	42.7	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	45.7	43.5	35.4	40.4
	% der Gesamtzahl	17.1	6.0	17.2	40.4
16 - 18	Anzahl	322.0	129.0	556.0	1007.0
	% von Alter zur Tatzeit gruppiert	32.0	12.8	55.2	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	45.7	49.2	60.5	53.4
	% der Gesamtzahl	17.1	6.8	29.5	53.4
Total	Anzahl	704.0	262.0	919.0	1885.0
	% von Alter zur Tatzeit gruppiert	37.3	13.9	48.8	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	100.0	100.0	100.0	100.0
	% der Gesamtzahl	37.3	13.9	48.8	100.0

Tab. 15: Kreuztabelle für Alter zur Tatzeit * Schwere des Gewaltdelikt

Auffallend ist, dass gewalttätige Devianz bei Jugendlichen im Alter von 15 Jahren sprunghaft ansteigt. In diesem Alter kommen viele Veränderungen auf einen Jugendlichen zu. Die obligatorische Schulzeit neigt sich dem Ende zu und die Suche nach einem späteren Beruf beginnt. Heute kann das mit einer kritischen Situation auf dem Lehrstellenmarkt zusammentreffen.

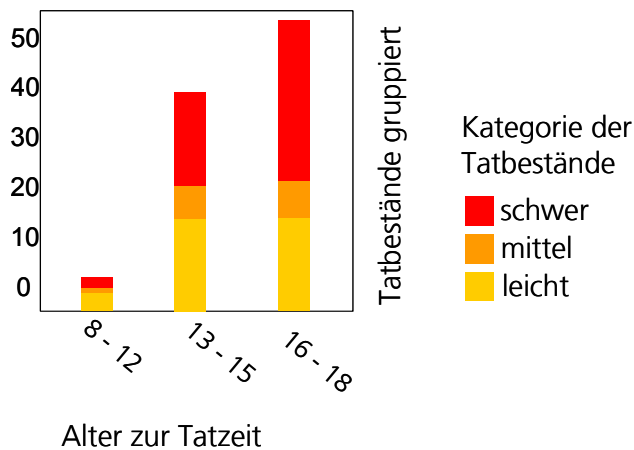


Abb. 6: Gruppiertes Balkendiagramm für Alter zur Tatzeit * Schwere des Gewaltdelikt

Wichtig ist auch, dass nicht nur die Wahrscheinlichkeit der Gewaltdelinquenz zunimmt, sondern auch die Schwere der Gewaltdelikte. Bei den Primarschülern machen die schweren Gewaltdelikte 32.5% aus, bei denjenigen der Oberstufe bereits 40.4% und bei den 15 – 18 Jährigen 55.2%. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Neigung zur schweren Gewaltausübung mit den zunehmenden Körperkräften zusammen hängt (vergleiche Kapitel 5.1.4, S. 67f). Es scheint mir ein überlegenswerter Gedanke zu sein, ob nicht das Bedürfnis nach Erproben der Körperkräfte, verbunden mit dem Wunsch dem Anderen überlegen zu sein, über reglementierte und institutionalisierte Formen teilweise substituiert werden könnte, z.B. über Sport im Allgemeinen und Kampfsport im Speziellen (HURRELMANN 1999, S. 250 f.).

Ein weiterer, viel diskutierter Punkt ist die Verteilung der delinquenten Jugendlichen auf die verschiedenen Nationalitäten.

Nationalität	Häufigkeit insgesamt		Häufigkeit 1995 - 1997		Häufigkeit 1998 - 2000	
	insgesamt	Prozent	1995 - 1997	Prozent	1998 - 2000	Prozent
Diverse Afrika	17	0.81	1	0.13	16	1.20
Albanien	30	1.43	0	0.00	30	2.26
Algerien	9	0.43	2	0.26	7	0.53
Äthiopien	15	0.72	4	0.53	11	0.83
Brasilien	3	0.14	3	0.40	0	0.00
Chile	1	0	1	0.13	0	0.00
Deutschland	14	0.66	10	1.32	4	0.30
Dom. Republik	11	0.53	3	0.40	8	0.60
ehem. Jugoslawien	616	29.46	272	35.93	344	25.86
England	3	0.14	3	0.40	0	0.00
Griechenland	5	0.24	3	0.40	2	0.15
Irak	7	0.33	3	0.40	4	0.30
Iran	57	2.73	2	0.26	55	4.14
Italien	122	5.83	55	7.27	67	5.04
Liberia	87	4.16	2	0.26	85	6.39
Diverse Lateinamerika	8	0.38	0	0.00	8	0.60
Marokko	1	0	0	0.00	1	0.08
Österreich	8	0.38	8	1.06	0	0.00
Portugal	16	0.77	4	0.53	12	0.90
Schweiz	601	28.74	273	36.06	328	24.66
Somalia	24	1.15	3	0.40	21	1.58
Spanien	22	1.05	22	2.91	0	0.00
Sri Lanka	4	0.19	2	0.26	2	0.15
Thailand	3	0.14	0	0.00	3	0.23
Türkei	157	7.5	66	8.72	91	6.84
Zaire	8	0.38	2	0.26	6	0.45
k.A.	240	11.43	13	1.72	227	17.07
Total	2089	100	757	50.33	1332	50.98

Tab. 16: Häufigkeitstabelle für Nationalität, aufgeteilt in zwei Untersuchungsperioden²²

²² In den Jahren von 1989 - 1994 wurden etwas über 60 Gewaltdelikte erfasst, was auf die Gesamtmenge von 2089 Gewaltdelikten nur gerade 3% der Gewaltdelikte ausmacht. Diese 3% der Gewaltdelikte werden der ersten Untersuchungsperiode 1995 - 1997 zugerechnet.

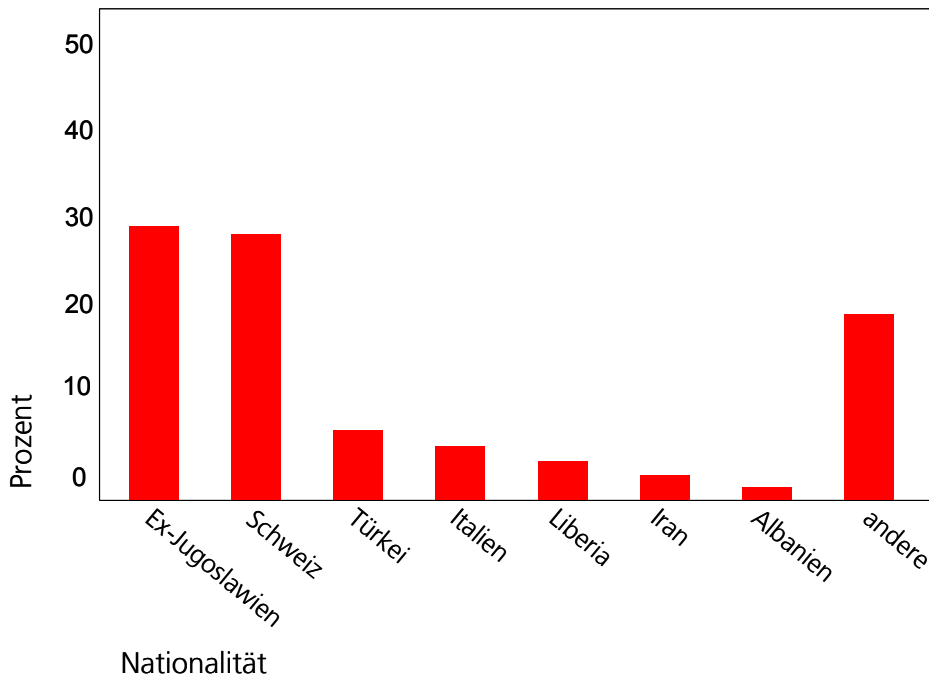


Abb. 7 Balkendiagramm für Nationalität

Generell ist zu bemerken, dass sich wahrscheinlich gerade durch die verlängerte Erfassungsperiode eine breitere Verteilung der Jugendgewalt auf mehr Nationalitäten ergeben hat und so ein gewisser Glättungseffekt zu berücksichtigen ist.

Weiter ist festzuhalten, dass der Anteil Gewalttätiger immer zum Bevölkerungsanteil dieser Population an der zürcherischen Gesellschaft in Relation gesetzt wird. Die Quelle für diese Zahlen ist das Statistische Jahrbuch des Kantons Zürich. Es werden folglich alle im Kanton Zürich gemeldeten Personen in den Statistiken erfasst, illegale Aufenthalter sind darin nicht berücksichtigt. Eine weitere Besonderheit, welche bei der Interpretation der Daten Rechnung beachtet werden muss, ist, dass aus den Daten des statistischen Jahrbuches des Kantons Zürich nicht hervorgeht, wie sich die Bevölkerung einer Population altersmässig schichtet. Es ist bekannt, dass die Reproduktionsraten der verschiedenen Ethnien differieren und daher auch plausibel anzunehmen, dass der Anteil von Jugendlichen nicht in allen Fällen dem Anteil der jeweiligen Population an der zürcherischen Gesamtbevölkerung entsprechen muss.

Die Verteilung der Gewaltdevianz der Jugendlichen auf die Nationalitäten entspricht bei den wichtigsten in der Schweiz lebenden Nationalitäten den Erwartungen, abgesehen vom Anteil der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die schweizerischen Jugendlichen und die Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind die grössten Gruppen delinquenter Jugendlicher mit 28.7% bzw. 29.5%.

Auch die Jugendlichen aus der Türkei sind klar übervertreten: Auf eine Gesamtbevölkerung von 16'205 türkischen Personen (1.38%) im Kanton Zürich

entfallen 7.5% der Gewaltdelikte, welche durch Jugendliche aus der Türkei begangen werden.

Leicht übervertreten sind die Jugendlichen aus Italien. Die Jugendlichen aus Italien vereinigen 5.8% der Gewaltdelikte auf sich, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich aber nur 4.8% ausmacht.

Zwei weitere Nationen, welche einen überproportional hohen Teil an gewaltdelinquenten Jugendlichen aufweisen sind Somalia und Liberia. Mit einem prozentualen Anteil von 1.15% (N= 24) bzw. 4.16% (N=87) am Sample der gewalttätigen Jugendlichen von 1995 bis 2000 sind diese zwei Nationen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil im Kanton Zürich eindeutig übervertreten (Somalia: 0.007%, Liberia: 0.003%). Die Fallzahlen von beiden Nationen sind jedoch besonders im Falle Somalias sehr klein, so dass dieses Ergebnis mit Vorsicht zu interpretieren ist. Berücksichtigt man gleichzeitig aber auch die Entwicklung dieser zwei Nationen über die sechs Untersuchungsjahre, stellt man fest, dass in beiden Fällen eine eindeutige Zunahme an Gewaltdelinquenz zu beobachten ist. Eine Zunahme in diesem Ausmass, im Falle Somalia ist es der Faktor 7, bei Liberia der Faktor 43 (!), kann trotz der kleinen Fallzahlen nicht mehr ausschliesslich als zufällig betrachtet werden. Untersucht man die politischen Rahmenbedingungen dieser Nationen in den vergangenen Jahren, so fällt auf, dass in beiden Ländern blutige Bürgerkriege geführt wurden. Dies ähnelt der Situation im ehemaligen Jugoslawien. Die Jugendlichen aus diesem Gebiet sind ebenfalls übervertreten. Auch sie stammen aus einem sozialen Kontext, welcher die letzten Jahre durch brutale und willkürliche Gewalt gezeichnet wurde.

Eindeutig übervertreten ist die Gruppe Jugendlicher aus dem ehemaligen Jugoslawien. Personen aus den Ländern und Regionen des ehemaligen Jugoslawiens stammend, machen gut 3% der Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich aus.²³ Der Anteil von Jugendlichen, welche aus dem ehemaligen Jugos-

²³ Vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2003, S. 27.

Während der Erhebungszeit wurde die Staatszugehörigkeit der Jugendlichen nicht einheitlich erfasst: Teilweise wurde das genaue Herkunftsland angegeben, teilweise wurde nur angegeben, dass der Jugendliche aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens stammt. Gleichzeitig wird auch in vielen öffentlichen Statistiken das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens als solches geführt. Das Zusammenfassen der Teilstaaten in die Kategorie des ehem. Jugoslawiens bringt so einerseits den Vorteil mit sich, dass Erhebungsungenauigkeiten ausgeglichen werden können und andererseits die Zahlen mit offiziellen Statistiken vergleichbar werden.

Es ist zu bemerken, dass nicht alle Staaten des ehemaligen Jugoslawiens gleich stark vertreten sind, sei es in der Teilpopulation der in die Schweiz immigrierten Individuen, sei es bei den in der Gewaltstatistik vertretenen Jugendlichen. Slowenien oder Kroatien sind im Vergleich zu Serbien oder Albanien klar untervertreten. (vgl. Daten der Volkszählung 2000, Daten des Bundesamtes für Statistik). Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich der Faktor der Übervertretung einzelner Teilstaaten leicht erhöhen könnte.

lawien stammen liegt bei rund 5%.²⁴ Während der untersuchten sechs Jahre war eine relative Abnahme des Anteils an gewaltdelinquenten Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien stammend zu beobachten. Betrachtet man die Untersuchungsperiode aufgeteilt in zwei mal drei Jahre (1995 bis 1997 und 1998 bis 2000), lässt sich ein eindeutiger relativer Rückgang des Anteils an gewaltdelinquenten Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien feststellen: Er reduzierte sich von 35.93% auf 25.86%. Ein Rückgang dieses Ausmasses der Jugendgewalt, ausgeübt durch die Jugendlichen dieser Teilpopulation, kann meines Erachtens nicht mehr als zufällig angesehen oder auf einen Glättungseffekt zurückgeführt werden. Es ist dennoch anzumerken, dass die absoluten Fallzahlen an Gewaltdelikten, welche durch Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien stammend verübt wurden, nicht ab- sondern zugenommen haben, allerdings in einem geringeren Ausmass (Faktor 1.3) als die gesamte durch Jugendliche verübte Gewaltdelinquenz im Kanton Zürich zugenommen hat (Faktor 1.8).

Viele dieser Jugendlichen erlebten indirekt, manchmal auch direkt Schreckliches während der Zeit des Krieges in Jugoslawien. Die Jugendlichen wurden mit Brutalität, Gewalt, Morden, Vergewaltigungen etc. in ihrem nächsten Umfeld konfrontiert. Solche Erlebnisse hinterlassen in jungen Menschen ohne Zweifel tiefe Spuren. (Dieses Argument muss als psychologisches gelten oder vielleicht sozialpsychologisch eingeordnet werden). Hinzu kommt, dass Einwanderer aus Jugoslawien bis zu Beginn der 90er Jahre in der Schweiz einen guten Ruf hatten, welcher sich parallel zum Krieg im ehemaligen Jugoslawien innerhalb kürzester Zeit dramatisch verschlechterte. Die Kultur, aus welcher die Jugendlichen stammen, hat ein anderes Normen- und Wertesystem als die zürcherische. Die Familie, insbesondere die Grossfamilie, spielt dort eine vergleichsweise wichtigere Rolle als es bei uns der Fall ist, besonders für die Bevölkerung in ländlichen Gegenden. Besonders deutlich ist dieser Zusammenhang bei den südlichen, weniger entwickelten Teilen des ehemaligen Jugoslawiens. Gibt es Schwierigkeiten in der primären Familie, so werden die Verwandten um Hilfe gebeten, die dann möglicherweise auch gewalttätig einschreiten. Man könnte dies als eine Art der Selbstjustiz bezeichnen. In der Schweiz ist die Bindung in der Familie wesentlich geringer und die Verbundenheit mit der erweiterten Familie ist sogar als sehr gering einzustufen. Für juristische Probleme wird der Rechtsstaat, also v.a. Polizei und Gerichte eingeschaltet. Es besteht folglich eine fundamentale Diskrepanz im Umgang mit

²⁴ Die Reproduktionsrate der Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien ist klar höher als jene der schweizerischen Bevölkerung, d.h. auf die gleiche Zahl Erwachsene kommen fast doppelt so viele Jugendliche.

den Konflikten in den verschiedenen Kulturen. Diese Diskrepanz wiederum kann zu weiteren Problemen in der neuen Kultur führen (siehe Kapitel 5.2).

Weitere möglich Gründe warum gerade die Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr zu Gewaltdelinquenz neigen, werden im Rahmen der qualitativen Untersuchung vertieft (Kapitel 5.2).

Die Gewaltdelikte der übrigen Nationalitäten verteilen sich ungefähr proportional zum entsprechenden Bevölkerungsanteil. Ausserdem sind die gewaltdelinquenten Jugendlichen aus den Ländern Irak, Iran, Dominikanische Republik und Algerien in der Tendenz übervertreten. Allerdings sind hier die Fallzahlen sehr klein. Dennoch könnte die Übervertretung in diesen sehr patriarchalen Kulturen mit einem teilweise nur ungenügend verankerten, gültigen Werte- und Normensystem begründet sein. Andererseits kann festgestellt werden, dass Sri Lanka klar untervertreten ist (Gesamtbevölkerung: 4876). Interessant wäre es, die Integration dieser Population genauer zu untersuchen, vor allem ob bislang spezielle Massnahmen getroffen wurden, welche auf eine besonders erfolgreiche Integration schliessen lassen könnten.

Weitere täterbezogene Variablen

Eine weitere Variable ist der Status der Jugendlichen in der Schweiz, der sich u.a. über die Aufenthaltsbewilligung definiert.

		Häufigkeit	Prozent	Beschreibung
Aufenthaltsbewilligung	CH	540	25.85	Schweizer Bürger
	C	435	20.82	Niederlassungsbewilligung
	B	84	4.02	Jahresaufenthaltsbewilligung
	A	42	2.01	Saisonbewilligung
	F	21	1.01	vorläufige Aufenthaltsbewilligung
	k. A.	967	46.29	
Total		2089	100.00	

Tab. 17: Häufigkeitstabelle für die Aufenthaltsbewilligungen

Nur knapp 8% der gewaltdelinquenten Jugendlichen sind nicht Schweizer bzw. nicht im Besitze einer C-Aufenthaltsbewilligung. Allerdings liegen bei gut 45% der erfassten Jugendlichen keine Angaben zu dieser Variable vor. Trotz Rücksprache mit den Jugendanwälten konnten keine gesicherten Erklärungen für diese grosse Zahl Nennungen von k. A. gefunden werden. Vorstellbar ist, dass es eine gewisse Tendenz der Jugendanwälte beim Ausfüllen bzw. Nicht-Ausfüllen der Protokolle gibt. Diese würde wahrscheinlich vor allem dazu führen, dass F, vielleicht auch noch B Bewilligungen, in der Statistik untervertreten sind. Vor allem Jugendliche mit der Bewilligung N oder F haben Sprachschwierigkeiten, was die Verständigung zwischen den Tätern und ihren Anwälten erschwert. Die Prioritäten der Exploration werden dann nicht unbedingt beim Erfragen der Aufenthaltsbewilligung liegen. Dies ist verständlich, aus erkenntnistheoretischer Sicht allerdings zu bedauern. Falls die Täter- bzw. die Deliktblätter nur auf Basis der Aktenlage ausgefüllt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass generell eine Tendenz vorhanden ist, unbekannte Fakten nicht nachträglich zu recherchieren, was aufgrund der hohen Fallzahlen pro Jugendanwalt verständlich ist.

Immerhin bieten die hier vorliegenden Zahlen Anlass zur Vermutung, dass zumindest bei Kindern und Jugendlichen ein vorläufiger Aufenthaltsstatus, z.B. F oder N, nicht zwingend die Gewaltdelinquenz fördert. Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer in der Schweiz nochmals aufgenommen werden müssen.

Als nächstes soll die Frage geklärt werden, inwiefern das Bildungsniveau Einfluss auf gewaltdeliktisches Verhalten hat. Eine erste Vermutung ist, dass tiefe

Bildungsschichten übervertreten sein werden, was auch durch die Ergebnisse (Tab. 18) bestätigt wird.

Schultyp	Häufigkeit	Prozent
Gymnasium	9	0.43
Sekundarschule	569	27.24
Realschule	407	19.48
Oberschule	382	18.29
Heimaufenthalt	24	1.15
Primarschule	67	3.21
k. A.	631	30.21
Total	2089	100.00

Tab. 18: Häufigkeitstabelle für Schultyp

Insgesamt besuchten rund 45'000 Schüler im Jahr 2001 eine Schule der Oberstufe im Kanton Zürich. Davon sind 14'556 (32.35%) Schüler in öffentlichen Mittelschulen, 15'373 (34.16%) in Sekundarschulen, 12'698 (28.22%) in die Realschulen, 1'912 (4.25%) in Oberschulen und 890 (1.98%) in Sonderklassen. Die Primarschule besuchen 76'723 Kinder. (STATISTISCHES JAHRBUCH DES KANTONS ZÜRICH, 2003, S. 234 f.) Ein Vergleich dieser Zahlen mit der Datenerhebung der Jugendanwälte des Kantons ergibt ein sehr deutliches Bild: Jugendliche mit geringeren Qualifikationen (Oberschule) sind unter den gewaltdelinquenten Jugendlichen deutlich übervertreten.

Es entfallen knapp 20% der delinquenten Jugendlichen aus der Real- und der Oberschule. Von der Gesamtmenge aller Jugendlichen besuchen aber nur 4% die Ober- und 28% die Realschule, es sind in diesen zwei Schulstufen also knapp 32% der Gesamtpopulation vertreten, während aus der Population der gewaltdelinquenten Jugendlichen knapp 40% diese Schultypen besuchen. Jugendliche mit geringerer Bildung sind also eindeutig häufiger gewaltdelinqt als Jugendliche mit besserer Bildung. Oberschüler sind bei den delinquenten Jugendlichen mit 18.3% klar übervertreten, obwohl lediglich 4% der Schüler diese Schulstufe besuchen. Das heisst, dass die Jugendlichen aus der Oberschule „4-fach“ übervertreten sind (siehe Kapitel 5.1.8 Hypothese 1).

Umgekehrt sind gewaltdelinquente Jugendliche welche eine Mittelschule besuchen mit 0.43% in noch viel grösserem Ausmass untervertreten, da ihr Anteil an der Grundpopulation aller Schüler gut 32% beträgt. Auch die Sekundarschüler sind klar untervertreten.²⁵ Bei fast 34% fehlt eine Angabe zum Schultyp, es ist unklar, warum diese Angaben in den Täterblättern nicht gemacht wurden.

²⁵ Zur Verteilung der Sekundarschüler während der gesamten Erhebungsperiode vgl. Kommentar Kapitel 5.1.7., S. 93 f.

Nachfolgend wird die Frage nach dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz untersucht. Hier lässt sich feststellen, dass mehr als ein Viertel der in dieser Studie erfassten gewaltdelinquenten Jugendlichen während ihrer Schulzeit in die Schweiz kamen. Eintritte in tiefere Schultypen sind so gesehen auch als Folge der späten Einschulung in unser Schulsystem zu verstehen und können nicht ausschliesslich als Leistungsschwäche interpretiert werden.

Einreisezeitpunkt in die Schweiz	Häufigkeit	Prozent
seit Geburt	931	44.57
vor Einschulung	310	14.84
während Primarschule	464	22.21
während Oberstufe	90	4.31
Anderes	46	2.20
k. A.	248	11.87
Total	2089	100.00

Tab. 19: Häufigkeitstabelle für Dauer des Aufenthaltes in CH

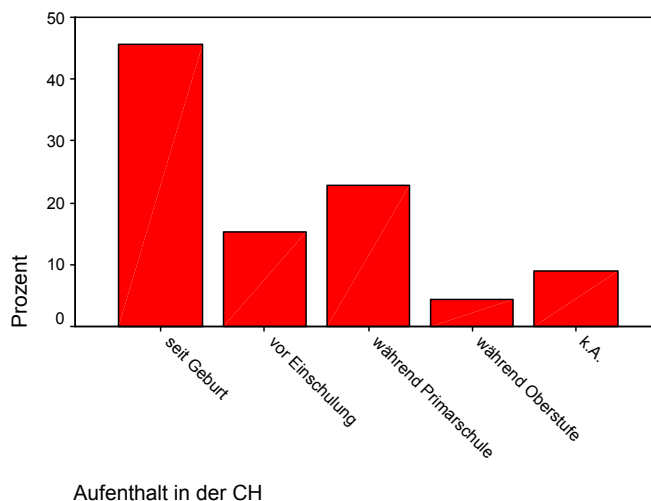


Abb. 8: Balkendiagramm für Aufenthaltsdauer in CH

Bei Betrachtung des Diagramms sind zwei Schwerpunkte festzustellen. Jugendliche, die seit der Geburt in der Schweiz sind, machen mit 45% den grössten Anteil aus. Den zweiten Schwerpunkt bilden Jugendliche, die während der Primarschule in die Schweiz kamen mit 22.2%. Jugendliche hingegen, die vor der Einschulung in die Schweiz einreisten, sind für deviantes Verhalten offensichtlich nicht so anfällig wie die anderen beiden Gruppen. Sie machen ca. 15% der Gesamtmenge an gewaltdelinquenten Jugendlichen aus. Besonders die Differenzierung zwischen den Jugendlichen, die seit Geburt und jenen, die vor der Einschulung in die Schweiz gekommen sind, ist interessant, wenn auch nicht einfach erklärbar. Zu beachten ist, dass knapp 30% der delinquenten Jugendlichen Schweizer sind. Das muss allerdings nicht für alle heissen, dass sie

seit Geburt in der Schweiz leben. Es gibt viele Gastarbeiter der zweiten und dritten Generation, die schon lange in der Schweiz leben und deren Kinder ebenfalls hier zur Welt kamen. Jugendliche mit einer solchen Konstellation leben folglich seit der Geburt in der Schweiz. Es ist leicht denkbar, dass Jugendliche, die kurz nach ihrer Geburt in die Schweiz gekommen sind, weniger häufig delinquent sind, als jene, die erst während der Primarschule oder gar der Oberstufe in die Schweiz kamen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Verteilung nicht proportional zur Gesamtpopulation. Leider ist es mir nicht möglich, dies zu überprüfen, weil dazu keine Daten vorliegen, welche sich für einen Vergleich eignen würden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass kaum mehr als ein Viertel der Schüler im Kanton Zürich während der Schulzeit aus dem Ausland zuwandert. Aufgrund der Bevölkerungs- und Schulstatistik des Kantons Zürich kann davon ausgegangen werden, dass kaum mehr als 5% der Schüler während der Schulzeit aus dem Ausland in der Beobachtungsperiode zugezogen sind. Auf der Basis dieser Annahme ist bei den gewaltdelinquenten Jugendlichen eine Übervertretung mit Faktor 5 anzunehmen. Immerhin deuten auch die oben diskutierten Ergebnisse zum Aufenthaltsstatus darauf hin, dass diese Frage erst dann grössere Bedeutung erlangt, wenn der Status spürbar unsicher ist oder wird und mit eindeutigen Nachteilen verbunden ist. Ein Schweizerisches Bürgerrecht oder eine C-Bewilligung scheinen sich weniger auszuwirken als der Faktor, dass die schulische Sozialisation möglichst vollständig in der Schweiz erfahren wurde. Um mit den Daten der Fremdenpolizei zu arbeiten, kann das Alter der Jugendlichen leider zu wenig stark eingegrenzt werden, als dass ich die Zuwandererzahlen auf gewisse Jahre hindurch untersuchen könnte. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass nur sehr wenige Jugendliche in der Schweiz Gewaltdelikte begehen, welche nicht in der Schweiz wohnhaft sind. Es lässt sich somit feststellen, dass Kriminaltourismus in Bezug auf Gewaltdelikte bei jugendlichen Tätern praktisch keine Rolle spielt, was allerdings über Eigentumsdelikte nichts aussagt.

Im Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer der Jugendlichen in der Schweiz sind auch deren Sprachkenntnisse von Relevanz.

Sprachkenntnisse	Häufigkeit	Prozent
gut	1649	78.94
mittel	125	5.98
schlecht	24	1.15
k. A.	291	13.93
Total	2089	100.00

Tab. 20: Häufigkeitstabelle für Sprachkenntnisse

Knapp 80% der erfassten gewaltdelinquenten Jugendlichen wird von den Jugendanwälten eine gute Kenntnis der deutschen Sprache attestiert. Dies

scheint tendenziell hoch zu sein, möglicherweise hat bei dieser Frage eine zu positive Bewertung stattgefunden.

Wenn ich die Kategorie „keine Antwort“, welche deutlich kleiner ist, nicht berücksichtige, dann entsprechen diese 78.9% fast wieder den gut 80%, welche spätestens während der Primarschule in die Schweiz kamen.

Gründe dafür könnten sein, dass sich Jugendanwälte für ihre Schützlinge einsetzen und ihr Möglichstes tun, ihnen beim „zweiten Start“ in ihr Leben behilflich zu sein. Weiter haben die Jugendanwälte mehrheitlich mit Jugendlichen mit formal tiefer Bildung zu tun. Es ist also möglich, dass die Erwartungen der Jugendanwälte in Bezug auf die Sprachkenntnisse der Jugendlichen tendenziell tief liegen und damit die Sprachkenntnisse der Jugendlichen überbewertet werden. Bedauerlich ist die Tatsache, dass bei knapp 14% der Jugendlichen keine Angabe über die Sprachkenntnisse zu finden ist. Dies zeigt, dass ein Teil der Erfassung erst im Nachhinein stattgefunden hat.

Im Kanton Zürich liegt die Zahl der Schulabbrüche während der obligatorischen Schulzeit in Durchschnitt relativ tief. Genaue Zahlen lassen sich leider, trotz Nachfrage bei den entsprechenden Ämtern in Stadt und Kanton Zürich, nicht ermitteln. Für die Untersuchung ist relevant, wie hoch der Anteil der gewalt-delinquenten Population Jugendlicher ist.

Schulabbruch	Häufigkeit	Prozent
nein	1412	67.59
ja	342	16.37
k. A.	335	16.04
Total	2089	100.00

Tab. 21: Häufigkeitstabelle für Schulabbruch

In der untersuchten Population sind es 16.4% der Jugendlichen, bei welchen ein Schulabbruch erfolgte, ein für die Schweiz sicher sehr hoher Wert. Der schulische Erfolg scheint folglich einen sehr starken Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit zu haben, ob ein Jugendlicher delinquent wird oder nicht.

Als letzten Faktor in diesem Kapitel betrachte ich die Lebensziele der Jugendlichen.

	Lebensziel	Häufigkeit	Prozent
Ausbildung	Studium	24	1.15
	Gymnasium	11	0.53
	Lehre	226	10.82
	Sekundarschule	6	0.29
	Realschule	21	1.01
	Oberschule	1	0.05
	Primarschule	1	0.05
Erwerbstätigkeit	akademischer Beruf	12	0.57
	Führungskraft	286	13.69
	Techniker	30	1.44
	Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	24	1.15
	Fachkraft / Landwirtschaft	1	0.05
	Bürokräft	6	0.29
	Anlagen- und Maschinenbediener	19	0.91
	Handwerk	116	5.55
	Hilfsarbeitskraft	5	0.24
	Anderes	Sportkarriere	8
normal sein		9	0.43
keine		26	1.24
k. A.		1257	60.17
	Total	2089	100.00

Tab. 22: Häufigkeitstabelle für Lebensziele

Viele der Jugendlichen wünschen sich völlig alltägliche und für unsere Gesellschaft adäquate Dinge, beispielsweise eine Lehre (10.8%) zu absolvieren, einen Beruf ausüben zu können, welchem eine Lehre vorangegangen ist (ca. 9%), oder eine Führungskraft zu werden (13.7%). Interessant ist, dass sich nur wenige ein Studium oder einen akademischen Beruf wünschen (1.15% bzw. 0.57%). Es scheint, dass sich diese Jugendlichen mit ihrer sozialen Situation bereits abgefunden haben und nicht mehr von etwas träumen, das ihnen unerreichbar scheint, ausser vielleicht „Führungskraft“. Ob der Begriff „Führungskraft“ allerdings mehr beinhaltet als den Aufstieg ins untere oder mittlere Kader darf in den meisten Fällen bezweifelt werden.

Die Frage nach den Lebenszielen wurde von mehr als der Hälfte der Jugendlichen nicht beantwortet, was bedauerlich ist. Für die soziologische Forschung wäre es eine äusserst interessante Frage, aus der sich möglicherweise interessante Schlüsse ziehen und darauf basierend Empfehlungen für die Prävention von Gewaltdelikten aussprechen liessen.

Im qualitativen Teil gehe ich auf die Frage der Lebensziele der Jugendlichen nochmals ein.

5.1.5 Gewaltdeliktische Motivation – Selbstbild und Fremdbild

Im Erfassungsbogen der Jugendanwälte wurden die Jugendlichen zu ihrer Motivation, ein Gewaltdelikt zu begehen, befragt. Gleichzeitig haben auch die Jugendanwälte ihre eigene Einschätzung zur gewaltdeliktischen Motivation der Jugendlichen angegeben, wobei Mehrfachantworten möglich waren.

Angabe durch die Jugendlichen selbst

Deliktische Motivation, angegeben durch den Jugendlichen	Anzahl der Antworten	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Geld- und Warenbeschaffung	658	26.5	40.0
aktuelle Wut	425	17.1	25.8
Gruppendruck	343	13.8	20.8
Unüberlegtheit	224	9	13.6
Langeweile	178	7.2	10.8
kalte Wut	86	3.5	5.2
Prahlsucht	65	2.6	3.9
Betäubungsmittel	61	2.5	3.7
Alkohol	61	2.5	3.7
Selbstsucht	38	1.5	2.3
Angst	35	1.4	2.1
politische Motive	19	0.8	1.2
Anderes	352	14.2	21.3
Total Antworten	2482	100	150.7

Tab. 23: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, angegeben von den Jugendlichen selbst, inkl. Mehrfachnennungen

Bei den Antworten der Jugendlichen ergibt sich ein deutliches Bild der angegebenen Motivation. Die mit Abstand am meisten genannten Begründungen ein Gewaltdelikt zu begehen, sind Geld- oder Warenbeschaffung (26.5%), gefolgt von aktueller Wut (17.1%) und Unüberlegtheit (9.0%). Einfluss von Betäubungsmittel bzw. Drogen, inkl. Alkohol, werden in wenigen Fällen als Motive angegeben (2.5%). Sie scheinen, wie auch die politischen Motive 0.8% nur selten der Grund zu sein, ein Gewaltdelikt zu begehen. Eine häufig genannte Motivation ist der „Gruppendruck“, dieser wird in 13.8% der Fälle als Gewaltdeliktmotivation angeführt (vergleiche dazu auch Kapitel 4.2).

Dem gegenüber stelle ich die Einschätzung der Jugendanwälte zur Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen. Die Jugendanwälte gaben ihre Einschätzung in Kenntnis jener der Jugendlichen an.

Einschätzung durch die Jugendanwälte

Deliktische Motivation, eingeschätzt durch den Jugendanwalt	Anzahl der Antworten	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Geld- und Warenbeschaffung	389	18.4	36.6
aktuelle Wut	373	17.6	35.1
Gruppendruck	229	10.8	21.5
Unüberlegtheit	205	9.7	19.3
Langeweile	172	8.1	16.2
kalte Wut	172	8.1	16.2
Prahlsucht	105	5.0	9.9
Betäubungsmittel	98	4.6	9.2
Alkohol	52	2.5	4.9
Selbstsucht	34	1.6	3.2
Angst	40	1.9	3.8
politische Motive	24	1.1	2.3
Anderes	224	10.6	21.1
Total Antworten	2117	100	199.2

Tab. 24: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, eingeschätzt durch die Jugendanwälte, inkl. Mehrfachnennungen

Bei den Angaben der Jugendanwälte ergibt sich in den meisten Punkten ein deckungsgleiches Bild mit der Selbsteinschätzung der Jugendlichen. Die Motivation scheint hier jedoch gleichmässiger verteilt zu sein. Dennoch lassen sich Häufungen feststellen, die häufigste Motivation der Jugendlichen, ein Gewaltdelikt zu begehen, ist nach Ansicht der Jugendanwälte die Beschaffung von Geld und Waren (18.4%), die aktuelle Wut und kalte Wut als Ausdruck von aufgestauten Frustrationen, die sich während eines „geeigneten“ Momentes in Form von Aggressionen entladen, werden mit (17.6% bzw. 8.1%) erst nach dem Beweggrund Gruppendruck (10.8%) und Langeweile (8.1%) genannt.

Nicht in allen Teilen stimmen die Vorstellungen der Jugendanwälte und der Jugendlichen bzgl. Gewaltdeliktmotivation überein. Zu beachten ist, dass die Jugendanwälte wesentlich häufiger mehrere Antworten und Möglichkeiten angaben (199.2%) als dies die Jugendlichen taten (150.7%). Die Einschätzungen von den Jugendlichen und Jugendanwälten haben sich im Verlauf der sechs Jahre jedoch weitgehend angenähert. Dies kann verschiedene Gründe haben: Durch den immer grösser werdenden Datensatz, ist eine gleichmässigerer Verteilung denkbar, wodurch Einzelfälle immer weniger ins Gewicht fallen. Ausserdem könnte sich die Erhebungsqualität verbessert haben, sei es durch differenzierteres Erfragen oder durch konsequenteres Ausfüllen der Erhebungsbögen.

Die Einschätzungen der Jugendlichen und der Jugendanwälte sind relativ ähnlich und weisen auf eine relativ hohe Konsistenz hin.

Die verschiedenen Motivationen lassen sich in 4 Gruppen unterteilen:

- Konsumbedarf (Geld- und Warenbeschaffung)
- Verschiedene Wuttypen (aktuelle Wut / kalte Wut)
- Moralische / normative Motivation (Prahlsucht, Selbstsucht, politische Motive)
- Physiologische / psychologische Unzurechnungsfähigkeit (Betäubungsmittel, Alkohol)

	Prozent der Antworten Jugendliche	Prozent der Antworten Jugendanwälte	Delta in %- Punkten
Konsumbedarf	26.5	18.4	- 8.1
Verschiedene Wuttypen	20.6	25.7	+ 5.1
Moralisch / normative Motivation	4.9	7.7	+ 1.8
Physiologische / psychologische Unzurechnungsfähigkeit	5	7.1	+ 2.1
Anderes	43	41.1	- 1.9
Total	100	100	

Tab. 25: Gewaltdeliktmotivation der Jugendlichen, Gegenüberstellung der 4 Kategorien zw. Jugendlichen und Jugendanwälten

Die gewalttätigen Jugendlichen und die Jugendanwälte leben in zwei verschiedenen gesellschaftlichen Realitäten. Die Bewertung der Gewaltdelikte und der Umstände und Motivationen, die zur Tat führten, können entsprechend verschieden sein. Hier stellt sich die Frage nach der Gültigkeit der Wahrnehmungen, was für das Strafmass der Jugendlichen entscheidend ist. Die Jugendanwälte nehmen gegenüber den Jugendlichen eine Machtposition ein. Sie sind es, welche die Strafe aussprechen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis bzw. die damit verbundene Machtfrage muss bei dieser Interpretation Berücksichtigung finden. Zu bemerken ist beispielsweise, dass die Jugendanwälte sich durch eine differenziertere Sichtweise auszeichnen und den normativen Aspekten eine wesentlich grössere Bedeutung zumessen, als dies seitens der delinquenten Jugendlichen der Fall ist.

Finanzielle Mittel der Jugendlichen

In den Erhebungsbögen wird auch erfasst, woher die finanziellen Mittel der Jugendlichen stammen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Häufigkeiten der verschiedenen Kategorien.

Geldquelle	Anzahl	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Eltern	891	74.2	79.5
Heim	79	6.6	7
Lohn	162	13.5	14.5
Fürsorge	27	2.2	2.4
Arbeitslosenkasse	1	0.08	0.1
Kollegen	9	0.7	0.8
Anderes	32	2.7	2.8
Total Antworten	1201	100	107.1

Tab. 26: Herkunft der finanziellen Mittel der Jugendlichen

Die wichtigste Einnahmequelle der Jugendlichen sind die Eltern (74.2%), zweite wichtige Einnahmequelle ist der Lohn (13.5%), vor allem für Lehrlinge und Jugendliche mit eigenem Einkommen. Auch wenn die Jugendlichen noch nicht in der Lehre sind und die Schule besuchen, kann es durchaus möglich sein, dass sie einem Job während ihrer Freizeit nachgehen. 6.6% der Jugendlichen geben als Einnahmequelle ein Heim an. Dies ist im Vergleich zur Gesamtpopulation aller Jugendlichen sehr hoch. Im Kanton Zürich leben ungefähr 181'700 Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Davon sind nur 1'616 Jugendliche in Heimen untergebracht. Durchschnittlich befindet sich folglich nur jeder hundertste Jugendliche in einem Heim, während bei den gewalttätigen Jugendlichen der Anteil Heimbewohner bei 7.3% liegt. Als Randbemerkung ist festzustellen, dass Heimjugendliche bei den gewaltdelinquenten Jugendlichen sehr stark übervertreten sind. Dieses durchaus erwartete Resultat soll hier jedoch nicht weiter kommentiert werden.

Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich, dies war aber selten der Fall (107.1%).

5.1.6 Faktoranalyse

In der folgenden Faktoranalyse versuche ich die wichtigsten Faktoren für jugendliche Gewaltkriminalität herauszufiltern. Zu diesem Zweck wähle ich für die Faktoranalyse die Extraktionsmethode der Hauptkomponentenanalyse.

Anhand der vorhergehenden statistischen Untersuchungen habe ich die relevanten Faktoren ausgewählt, um sie nun in der Faktoranalyse zu prüfen und zu gewichten. Beginnen möchte ich mit den Kommunalitäten der verschiedenen Variablen. Die Kommunalität gibt an, welcher Teil der Streuung einer Variablen durch alle im Modell berücksichtigten Faktoren erklärt wird.

Ich wähle folgende Faktoren (linke Spalte in der Tabelle):

	Anfänglich	Extraktion
Aufenthalt in der CH	1.000	.604
Sprachkenntnisse	1.000	.748
Bildung des Vaters	1.000	.651
Bildung der Mutter	1.000	.648
Bildung des Jugendlichen	1.000	.522
Geschlecht	1.000	.572
Alter zur Tatzeit	1.000	.711
Aufenthaltsbewilligung	1.000	.446
Schwere des Deliktes	1.000	.509
Lebensziele	1.000	.481
Schulabbruch	1.000	.635

Tab. 27: Tabelle der Kommunalitäten auf Basis der Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse: elf („anfänglich“) und fünf („Extraktion“) Faktoren

Ausschliesslich durch die Kommunalitäten konnte jedoch noch keine Verringerung der Komplexität erreicht werden. Wichtig ist, dass die ausgewählten Faktoren einen grossen Teil der Streuung erklären. Der Eigenwert des Faktors sollte unbedingt grösser als 1 sein, weil jede Variable sich selbst erklärt.

Der Eigenwert kann leicht mit jenem der Kommunalität verwechselt werden, weil beide Kennzahlen ein Streuungsmass angeben. Der Eigenwert gibt an, welcher Teil der Gesamtstreuung aller Variablen durch einen bestimmten Faktor erklärt wird. Die Kommunalität hingegen besagt, welcher Teil der Streuung einer Variablen durch alle im Modell berücksichtigten Faktoren erklärt wird.

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	1.928	17.527	17.527	1.928	17.527	17.527
2	1.317	11.976	29.503	1.317	11.976	29.503
3	1.171	10.642	40.145	1.171	10.642	40.145
4	1.075	9.773	49.918	1.075	9.773	49.918
5	1.035	9.410	59.328	1.035	9.410	59.328
6	.977	8.878	68.206			
7	.855	7.776	75.982			
8	.816	7.418	83.400			
9	.772	7.019	90.419			
10	.573	5.214	95.633			
11	.480	4.367	100.000			

Tab. 28: Tabelle der erklärten Gesamtvarianz auf Basis der Extraktionsmethode:
Hauptkomponentenanalyse: Eigenwerte der Faktoren für Lösungen mit elf und fünf Faktoren

Dies trifft auf fünf Faktoren zu, wobei nur die ersten drei deutlich über 1 liegen. Alleine diese drei Faktoren erklären 40.1% der Varianz, während die ersten fünf Faktoren insgesamt knapp 60% der Varianz erklären.

Beim Screeplot handelt es sich um eine Grafik, welche die Faktoren geordnet nach der Grösse ihrer Eigenwerte darstellt. Mit Hilfe des Screeplots ist es möglich, die wirklich wichtigen Faktoren zu identifizieren.

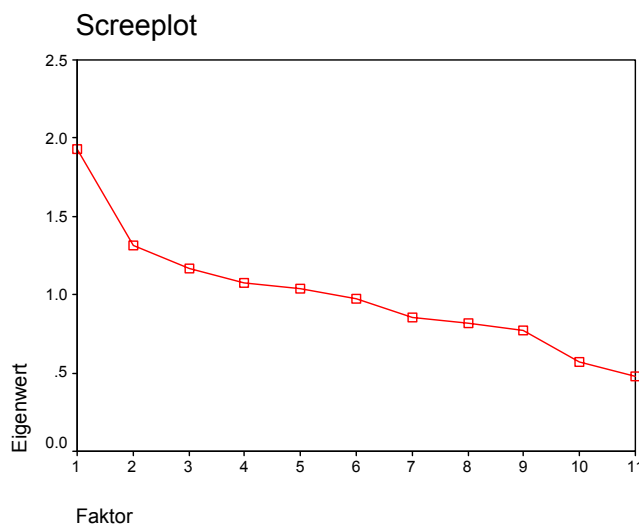


Abb. 9: Screeplot zur Hauptkomponentenanalyse

Normalerweise fällt der Screeplot steil ab und läuft danach flach aus. Idealerweise weist die Kurve einen Knick auf zwischen den besonders wichtigen und den unwichtigeren Faktoren. Dieser Knick kann dann als Hinweis identifiziert werden, welche Faktoren im Modell berücksichtigt werden sollten und welche nicht. Im oben stehenden Diagramm ist kein deutlicher Knick zu sehen.

Um die Relationen der einzelnen Faktoren zu den erklärenden Variablen aufzuzeigen, wird die Komponentenmatrix eingesetzt (siehe Tab. 29). Dabei werden die 5 extrahierten Komponenten nach den verschiedenen Variablen gewichtet:

Komponentenmatrix^a

	Komponente				
	1	2	3	4	5
Bildung der Mutter	.736	1.833E-02	-.284	-.155	1.684E-02
Bildung des Vaters	.675	.353	-.153	-.214	2.505E-02
Aufenthalt in der CH	.622	-.228	.353	-.157	.124
Aufenthaltsbewilligung	.522	-.155	-.252	.286	6.777E-02
Bildung des Jugendlichen	-6.88E-02	.671	.232	.112	3.255E-02
Lebensziele	.301	.441	-.205	.358	-.160
Sprachkenntnisse	.391	-.365	.674	6.532E-02	-6.58E-02
Schulabbruch	6.525E-02	.527	.544	-.113	-.210
Alter zur Tatzeit	8.921E-02	-.162	.121	.786	-.210
Geschlecht	-8.75E-02	3.134E-02	.123	1.187E-03	.740
Tatbestände gruppiert	5.340E-02	.183	5.840E-02	.350	.589

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

a. 5 Komponenten extrahiert

Tab. 29: Faktorenmatrix über die extrahierten Komponenten mit dem Zusammenhang zwischen den Faktoren und den einzelnen Variablen

Der erste Faktor erklärt 17.527% (siehe Tab. 28) der Varianz. Nun ist von Interesse, auf welche Variablen dieser Faktor den grössten Einfluss hat. Den grössten Einfluss hat er auf die Variable „Bildung der Mutter“ mit 0.736. Diese Zahl nennt sich Faktorladung und beschreibt die Bedeutung des Faktors auf die entsprechende Variable. Die zweite wichtige Variable ist die „Bildung des Vaters“ (0.675), dicht dahinter folgt die Aufenthaltsdauer in der Schweiz (0.622). Die letzte wichtige Einflussgrösse des ersten Faktors ist die Aufenthaltsbewilligung (0.522). Weiter unten werden wir feststellen, dass diese Variablen oftmals auch untereinander korrelieren. Für das theoretische Modell scheint dieser Faktor jedoch sinnvoll zu sein. Wichtige Variablen für die Erklärung von Gründen, Ursachen und wichtigen Einflüssen sind in ihm zusammengefasst. Der Bildung der Eltern kommt eine enorme Bedeutung im Bezug auf die Bildungschancen der Kinder zu. Diese wiederum beeinflusst deutlich die Wahrscheinlichkeit, ob Jugendliche gewalttätig werden. Auch die Aufenthaltsdauer eines Jugendlichen in der Schweiz spielt eine wichtige Rolle auf die mögliche Tendenz gewalttätig zu werden. Weiter unten wird gezeigt, dass die Art der Aufenthaltsbewilligung und die Bildungsstufe der Eltern stark voneinander abhängig sind. Weil die Bildung der Kinder wieder stark von jener der Eltern beeinflusst wird, liegt es nahe, dass eine statushöhere Aufenthaltsbewilligung einen negativen Einfluss auf das Auftreten von gewalttätiger Devianz ausübt. Der erste Faktor könnte somit als einer der indirekten Einflüsse auf die Bildung des Jugendlichen

bezeichnet werden. Diese wiederum ist stark mit dem Risiko, gewalttätig zu werden, verbunden. Der Typus der Aufenthaltsbewilligung hängt auch von der beruflichen Qualifikation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ab.

Der zweite Faktor erklärt 11.976% (siehe Tab. 28) der Varianz. Die wichtigsten Variablen dieses Faktors sind wiederum die Bildung der Jugendlichen selbst, ob ein Schulabbruch eines jugendlichen Täters vorliegt oder nicht und die Lebensziele der Jugendlichen. Den grössten Einfluss hat der zweite Faktor auf die Variable „Bildung des Jugendlichen“ (0.671). Gleich dahinter folgen die Variablen „Schulabbruch“ (0.527) und „Lebensziele der Jugendlichen“ (0.441). Auch der Bildung des Vaters wird noch ein gewisses Gewicht beigemessen (0.353). Die hauptsächlich erklärten Variablen durch den zweiten Faktor sind die Bildung des Jugendlichen, die Frage eines möglichen Schulabbruches und seine Lebensziele. Das sind drei Variablen, welche unter sich wiederum eng verbunden sind. Wenn man den ersten Faktor als einen der indirekten Einflüsse auf die Variable Bildung bezeichnen kann, könnte man den zweiten einen solchen der Einflüsse auf die Perspektiven eines Jugendlichen nennen. Ein Schulabbruch hat wesentliche Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten eines Individuums. Es ist anzunehmen, dass die Jugendlichen dieses Faktum kennen und im Falle eines Schulabbruchs dazu neigen zu resignieren. Dies kann sich zusammen mit einer möglichen Frustration über den Misserfolg auch in gewalttätigem Handeln äussern, aus Resignation wird Aggression. Die Bildung des Vaters korreliert positiv mit den Lebenszielen der Kinder. Die Lebensziele von Jugendlichen und die Perspektiven, die sie glauben zu haben oder eben nicht, scheinen eine weitere Erklärung für deviantes Handeln bei Jugendlichen zu sein.

Der Erklärungsgehalt des dritten Faktors beträgt 10.64% (siehe Tab. 28) der Varianz. Die Variable mit der mit Abstand grössten Faktorladung ist jene der „Sprachkenntnisse“ (0.674). Der Variable „Schulabbruch“ kommt, wie auch schon beim zweiten Faktor, eine entscheidende Rolle zu, ihre Faktorladung beträgt 0.544. Eine letzte Variable, die durch den dritten Faktor wesentlich erklärt wird, ist die „Aufenthaltsdauer“, also die Frage seit wann sich ein Jugendlicher in der Schweiz befindet. Die Faktorladung beträgt 0.353. Auch der dritte Faktor gewichtet bildungs- und Integrationsrelevante Variablen. Im Kapitel „Bildung der Indikatoren“, habe ich die Variable „Sprachkenntnisse“ als entscheidend für die Integration eines Jugendlichen operationalisiert. Je besser ein Jugendlicher die in einem Land gesprochene Sprache beherrscht, desto leichter kann er sich in der Gesellschaft auf allen Ebenen zurechtfinden und integrieren. Er ist dann in ein soziales Geflecht eingebunden, welches ihn stützt, aber auch eine gewisse soziale Kontrolle ausüben kann. Die Bildung der Eltern korreliert positiv mit den Sprachkenntnissen der Kinder. Es ist auch theoretisch sehr einleuchtend, dass der dritte Faktor vor allem die Sprachkenntnisse (0.674)

der Kinder und deren Erfolgschancen im hiesigen Bildungssystem widerspiegelt. Dieser dritte Faktor lässt sich dem Themenfeld Integration zuordnen.

Dem Faktor vier, der entwicklungspsychologisch- und sozialisationsbestimmt ist, kommt ein Erklärungsgehalt der Varianz von 9.773% (siehe Tab. 28) zu. Die Bedeutung des vierten Faktors bezieht sich vor allem auf die Variablen „Alter zur Tatzeit“ (0.786), „Lebensziele“ (0.358) und „Schwere der Gewaltdelikte“ (0.350). Die Variable „Alter des Jugendlichen“ wird durch den vierten Faktor entscheidend beeinflusst. Die Faktorladung für diese Variable beträgt 0.786. Auch die Lebensziele des Jugendlichen (0.358) und die Schwere der Gewaltdelikte (0.350) werden durch diesen Faktor deutlich erklärt. Weitere Variablen werden durch diesen Faktor nicht mehr wesentlich erklärt. Die Faktorladung für die „Aufenthaltsbewilligung“ beträgt lediglich noch 0.286.

Das Alter von Jugendlichen wird in diesem Faktor am meisten gewichtet. Das Alter und die Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Gewalt haben entwicklungspsychologische und soziale Hintergründe. Das Geschlecht eines Jugendlichen spielt in der Entwicklungspsychologie ebenfalls eine wichtige Rolle. Diese wird besonders in der Sozialisation eines Jugendlichen konstituiert, die spezifischen Werte, Normen und Verhaltensweisen werden vermittelt und eingeübt. Verhaltensweisen, welche als typisch männlich bzw. weiblich gelten, werden von den Kindern bzw. Jugendlichen internalisiert und im späteren Leben gelebt. Diesen vierten Faktor bezeichne ich als entwicklungspsychologisch- und sozialisationsbestimmt.

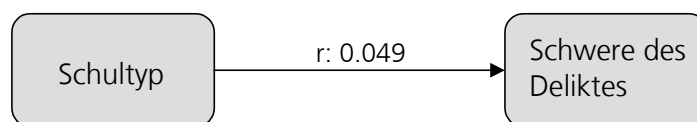
In der Faktoranalyse wird deutlich, wie wichtig die bildungsrelevanten Faktoren für die Jugendlichen sind und wie sehr diese beeinflussen, ob Jugendliche deviant werden. Damit ist nicht nur die Bildung des Jugendlichen selbst gemeint, sondern auch die Bildung der Eltern, welche einen signifikanten Einfluss auf die Bildungschancen der Jugendlichen hat. Von grosser Bedeutung sind auch die Perspektiven, welche sich einem Jugendlichen bieten. Dies wird in der Faktoranalyse durch die Gewichtung der Variablen „Lebensziele“ und „Schulabbruch“ deutlich. Dieses Ergebnis bestätigt sich in der Überprüfung der fünf Hypothesen im Kapitel 5.1.7. Das starke Gewicht der Bildung, sowohl der Eltern wie auch der Jugendlichen selbst, zeigt, dass Strukturen in denen die Individuen eingebunden sind, einen grossen Erklärungsgehalt für die Gewaltdelinquenz der Jugendlichen haben. Im Sinne der in Kapitel 4.6.1. beschriebenen strukturellen Gewalt, kann, mit aller Vorsicht, festgestellt werden, dass offensichtlich ein Zusammenhang zwischen erlebten bzw. erfahrenen Strukturen und Gewaltdelinquenz besteht.

5.1.7 Überprüfung der Hypothesen anhand der empirischen Ergebnisse

5.1.7.1 Überprüfung der Hypothesen zu Themenfeld 1 - Bildung

Hypothese: Je höher das formale Bildungsniveau Jugendlicher ist, desto geringer ist ihre Neigung zu Gewaltdevianz bzw. desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie als gewalttätig erfasst werden. Diese Vermutung gilt für die formale Bildung der Kinder sowie jener ihrer Eltern.

In der folgenden Tabelle korreliere ich die Schwere eines Gewaltdelikt mit dem Schultyp der gewalttätigen Jugendlichen. Weil die vorliegende Datenbasis ausschliesslich Daten über delinquente Jugendliche enthält, liegt keine Kontrollgruppe vor, weshalb die Schwere des Gewaltdelikt ausgewählt wurde. Es ist mir bewusst, dass diese Korrelationen nicht die gleiche Aussagekraft haben wie eine Untersuchung unter Einbezug einer Kontrollgruppe. Dennoch können fundierte Aussagen, gestützt auf empirische Daten, gemacht werden. Immerhin kann man auch feststellen, dass Grenzen welche zwischen der Schwere der Gewaltdelikte gezogen werden, ähnlich sind, wie wenn die Grenze zwischen erfassten und selbst deklarierten Gewaltakten gezogen würde. Meine Hypothese ist, dass je schlechter die Bildung eines Jugendlichen (tiefer Schultyp) ist, desto gravierender werden die Gewaltdelikte ausfallen (Schwere des Gewaltdelikt).



N Schwere des Delikt: 2022
 N Schultyp: 1458
 Korrelation nach Pearson

Abb. 10: Korrelation zwischen Schwere des Gewaltdelikt und Schultypus

In der Beziehung zwischen der Schwere des Gewaltdelikt und dem Schultypus des Jugendlichen existiert nur eine äusserst geringe positive Korrelation von 0.049. Signifikanzen sind nicht vorhanden. Die Schwere des Gewaltdelikt ist also relativ gleichmässig über die verschiedenen Schultypen verteilt. Die Bildung hat folglich nur einen geringen Einfluss auf die Schwere der Gewaltausübung.

Weil die Korrelation zwischen der Schwere der Gewaltdelikte und dem Bildungsniveau keine Signifikanzen zeigt, untersuche ich die Verteilung auf die

verschiedenen Schultypen. Gemäss der Hypothese müssten die Jugendlichen der Oberschule und der Realschule innerhalb der Population von gewalttätigen Jugendlichen, deutlich übervertreten sein.

Schultyp	Häufigkeit	Prozent
Gymnasium	9	0.43
Sekundarschule	569	27.24
Realschule	407	19.48
Oberschule	382	18.29
Heimaufenthalt	24	1.15
Primarschule	5	0.24
k. A.	693	33.17
Total	2089	100.00

Tab. 30: Häufigkeitstabelle für Schultyp

Wenn man die Häufigkeiten vergleicht, so fällt auf, dass Jugendliche mit geringeren Qualifikationen (Oberschule) deutlich übervertreten sind. Wie bereits in Kapitel 5.1.4 beschrieben, stammen je knapp 20% der delinquenten Jugendlichen aus der Real- und der Oberschule. Von der Gesamtmenge aller Jugendlichen besuchen aber nur 4% die Ober- und ca. 28% die Realschule. Dies heisst, dass die Jugendlichen aus der Oberschule 4fach übervertreten sind.

Wenn man die Untersuchungsperioden 1995 bis 1997 und 1998 bis 2000 getrennt untersucht, stellt man fest, dass laut der Statistik die durch Sekundarschüler verübte Delinquenz von gut 10% (erste Periode) auf 30% (zweite Periode) angestiegen ist, während die Anteile bei den Real- und Oberschülern beachtlich abgenommen hat: von 40.1% auf 19.5% bzw. von 37.9% auf 18.3%. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Erklärung ist, dass die Interventionsmassnahmen (Schulbehörden, Präventionskampagnen, Förderungs- und Integrationsprogramme etc.) die gewünschte Wirkung erzielten und das Gewaltaufkommen bei Jugendlichen von tiefen Bildungstufen deshalb zurückgegangen ist. Diese Vermutung wurde auch von Jugendanwälten geäussert, welche auf diese Entwicklung angesprochen wurden. Dennoch bleibt die Übervertretung, wie in der Hypothese postuliert, weiter bestehen. Für die Realschüler kann festgestellt werden, dass sich ihre Situation auf dem Lehrstellenmarkt in der Periode 1998 bis 2000 im Vergleich zu den ersten drei Jahren klar verbessert hat. Eine mögliche daraus abzuleitende Hypothese wäre: „Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt wirkt sich sehr zeitnah (in negativer Korrelation) auf das Gewaltaufkommen bei den Jugendlichen aus“.

Für die Interpretation der Statistik muss beachtet werden, dass ab dem Jahr 2000 im ganzen Kanton Zürich die dreiteilige Sekundarschule eingeführt wurde. Dies betrifft zwar nur das letzte Jahr der Erhebung, allerdings wurden bereits nach der Annahme der Vorlage durch das Stimmvolk im ganzen Kanton Pilotprojekte lanciert. Ab 1998, also mit Beginn der zweiten Erhebungsphase, gab es immer mehr Gemeinden, die versuchsweise das neue Modell der dreiteiligen

Sekundarschule einführen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Daten während der Übergangszeit nicht einheitlich erfasst wurden und folglich mit gewissen Verzerrungen zu rechnen ist, wahrscheinlich wurde eher eine höhere formale Bildungsstufe angegeben.

Ein wichtiger Vorteil dieses neuen Modells ist, dass die Mobilität zwischen den einzelnen Stufen verbessert wird. Der Wechsel von einer Sekundarschule B (ehemals Realschule) in die Sekundarschule A (ehemals Sekundarschule), ist für die Schüler einfacher geworden, weil Wechsel im neuen System klar vorgesehen sind und mit erleichterten Formalitäten unterstützt werden. Diese Erhöhung der Bildungsmobilität kann sich für den Jugendlichen positiv auswirken. Ein möglicher schulischer Aufstieg von B nach A verbessert die Aussichten, ins Berufsleben einsteigen zu können. Jugendliche bekommen mit diesem Modell während der Sekundärstufe I eine realistische Möglichkeit, ihre Chancen für die Lehrstellensuche bzw. den Berufseinstieg zu verbessern. Wenn man sich vor Augen führt, welchen grossen Einfluss die Bildung auf die Wahrscheinlichkeit der Gewaltdelinquenz der Jugendlichen hat, dann kann festgestellt werden, dass diese Veränderung sich auswirken müsste und zwar in einer Reduktion der Wahrscheinlichkeit der Gewaltdelinquenz der Jugendlichen. Wenn man aber die Entwicklung von begangenen, erfassten und durch die Justiz sanktionierten Gewaltdelikten betrachtet, kann kein rückläufiger Trend erkannt werden. Im Gegenteil, der zunehmende Trend scheint über die Jahre anzuhalten. Es muss allerdings hinterfragt werden, ob nicht ein bestimmter Zeitverzug für die mögliche Beobachtung eines Rückgangs einbezogen werden müsste.

Es könnte sich jedoch auch um eine Erfassungsungenauigkeit handeln. Die Jugendlichen könnten nach dem Schultyp gefragt, Sekundarschule angeben, nicht aber welchen Typ sie besuchen. Weil die Situation auch für die Jugendanwälte neu war, wäre es nicht verwunderlich, wenn sie manchmal vergessen hätten nach dem Typus der Sekundarschule zu fragen, was zwingend zu einer Übervertretung des alten Typus der Sekundarschule führen würde.

Meines Erachtens ist dieser Erklärungsversuch am wahrscheinlichsten, ohne aber die anderen, oben erwähnten, Erklärungen auszuschliessen. Die Veränderung wäre deshalb multifaktoriell zu erklären. Für spätere Studien im Zeitvergleich mit diesem Datenmaterial der Jugendanwaltschaften müssen allerdings Vorkehrungen getroffen werden, um diese Veränderung in der Organisation der Sekundärstufe I in die Erhebungsbogen einzubeziehen. Dies ist umso notwendiger, weil Bildung einen hohen Einfluss auf Gewaltdelinquenz hat.

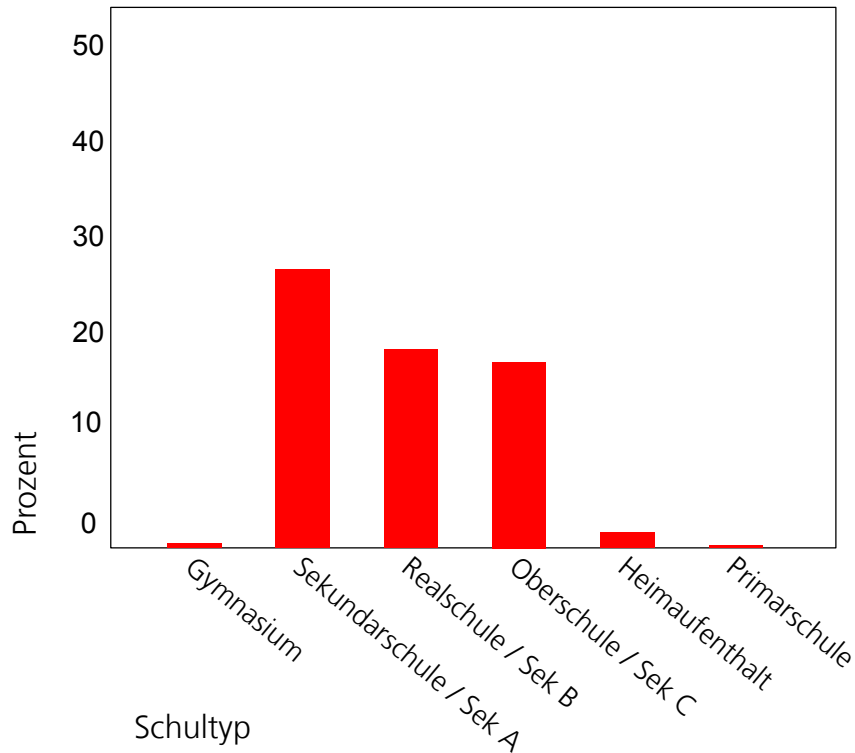


Abb. 11: Balkendiagramm für die Verteilung auf die Schultypen

Diese erste Hypothese der Bildung kann deshalb vorläufig nicht falsifiziert werden.

5.1.7.2 Überprüfung der Hypothesen zu Themenfeld 2 – Status und ökonomische Situation in der Schweiz

Hypothese: *Je höher der Status der Herkunftsfamilie ist, desto geringer ist die Neigung zu Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Der soziale Status einer Person setzt sich aus verschiedenen Stati (Bildung, Einkommen, Prestige, soziale Herkunft etc.) zusammen. Je nach sozialer Umgebung ist die Gewichtung der verschiedenen Stati unterschiedlich. In Industriestaaten ist der berufliche Status eines Individuums von grosser Bedeutung für seine Statuszuschreibung. In ständischen Gesellschaften hingegen sind eher ererbte Merkmale für die Zuschreibung des sozialen Status relevant. Es wird in der Soziologie zwischen zugeschriebenem und erworbenem Status unterschieden. Während der erworbene Status durch die eigene Leistung eines Individuums beeinflusst werden kann, ist der zugeschriebene Status unabhängig von den Leistungen eines Individuums, meistens durch ererbte Merkmale, definiert. Gerade bei eingewanderten Familien aus ruralen, stark traditionalistischen Gebieten kommt dies zum Tragen, in welchen der soziale Status stark mit Zugehörigkeit zu Familie / Clan verbunden wird bzw. über die Stellung innerhalb des Clans definiert ist. Besonders für Jugendliche aus dem Kosovo, aber wahrscheinlich auch aus Somalia und evtl. anderen vergleichbaren Ländern prallen

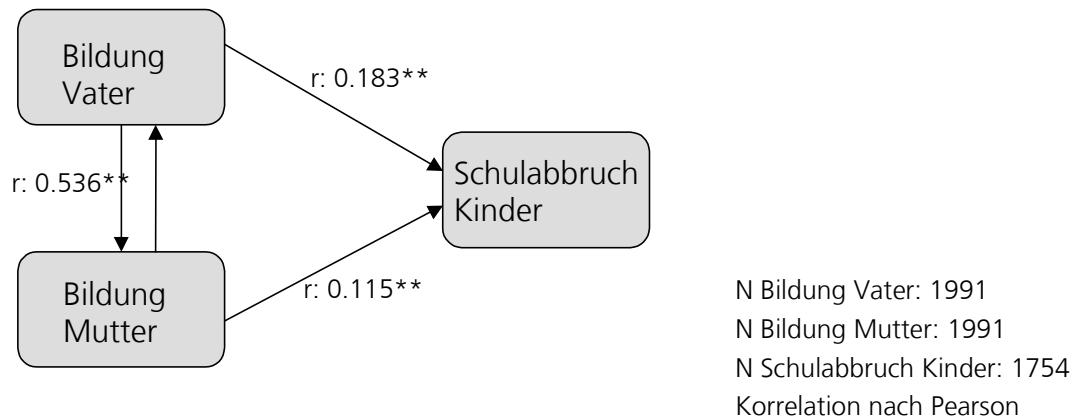
zwei Statusmodelle aufeinander, welche sie zueinander in Verbindung setzen müssen und welche in der Schweiz anders gewichtet sein können als in ihren Herkunftsländern. Wie erwähnt, wird der erworbene Status in modernen Staaten stärker gewichtet als der zugeschriebene Status, es ist also im Vergleich zu den Herkunftsländern eine inverse Gewichtung (ENDRUWEIT, TROMMSDORFF 1989, S. 697 f).

Hypothese: *Je besser die ökonomische Situation der Herkunftsfamilie und die der Jugendlichen ist, desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Der soziale Status einer Familie richtet sich meistens nach dem Beruf und dem Einkommen des Vaters (Familienoberhaupt). Aufgrund des sozialen Wandels sind der Beruf sowie das Einkommen der Mutter für den Familienstatus zunehmend von Bedeutung. Meistens steht ein guter Verdienst in Beziehung zu einem angesehenen Beruf und zu einer guten formalen Bildung einer Person und umgekehrt. Wenn diese Faktoren untereinander stark differieren, spricht man von Statusspannungen. Den möglichen Auswirkungen auf die Frage der Gewaltdelinquenz der Kinder und Jugendlichen kann mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht nachgegangen werden. Unter der Annahme, dass eine gute formale Bildung positive ökonomische Chancen mit sich bringt, dient die Variable „Bildung der Eltern“ als Indikator für den sozialen Status und die ökonomische Situation.

Da auch der Status des Jugendlichen selbst nicht ausser Acht gelassen werden kann, werde ich auch seine Bildung untersuchen. Schulischer Erfolg hat für den erreichbaren sozialen Status im Erwachsenenleben eine grosse Bedeutung. Für den beruflichen Erfolg einer Person ist ein erfolgreicher Schulabschluss die erste wichtige Bedingung. Er erleichtert den Einstieg in den Arbeitsmarkt und eröffnet bessere oder schlechtere Karrieremöglichkeiten (vgl. NZZ AM SONNTAG, 20. Februar 2005, S. 25). Diese beiden Faktoren haben einen grossen Einfluss auf den Status eines Individuums in der Gesellschaft. Eine Gefährdung dieses Ziels deutet sich häufig schon Jahre im Voraus an und es scheint, dass dies auch zu einem deutlich höheren Risiko für Gewaltdelinquenz führt. Ein Schulabbruch verschliesst dem Jugendlichen viele statu strächtige Möglichkeiten, was vermutlich die Gefahr zur Gewalttätigkeit erhöht.

Weiter gehe ich davon aus, dass die Bildung der Eltern einen starken Einfluss auf die Bildung ihrer Kinder hat.

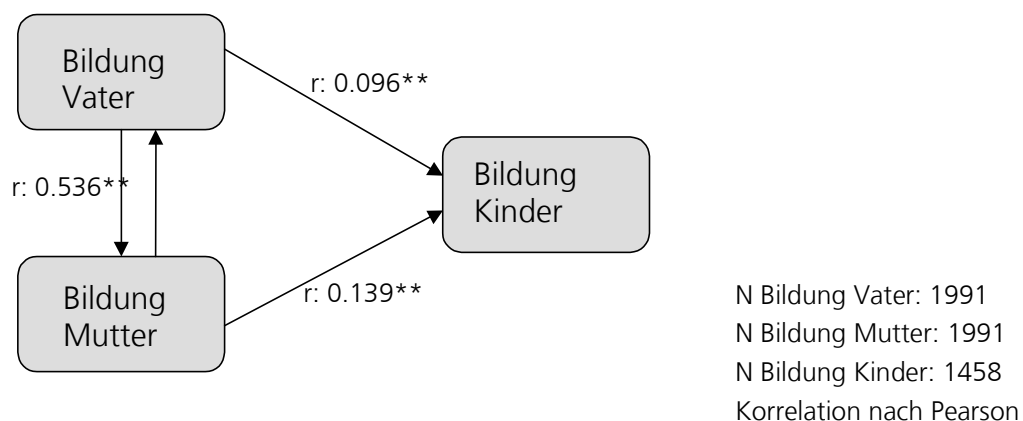


** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant

Abb. 12: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und Schulabbrüchen der Jugendlichen

Auch auf einen eventuellen Schulabbruch des Jugendlichen hat die Bildung beider Eltern einen signifikanten Einfluss. Je schlechter die Bildung der Eltern, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder einen Schulabbruch erleben. Die Bildung des Vaters hat allerdings einen grösseren Einfluss auf einen möglichen Schulabbruch der Kinder (0.183^{**}) als jene der Mutter (0.115^{**}). Umgekehrt heisst das, dass Eltern mit höherem Bildungsstatus eher versuchen werden einen Schulabbruch der Kinder zu verhindern, weil sich die Eltern des Wertes der Bildung bzw. eines regulären Schulabschluss für die späteren Lebenschancen bewusst sind.

Die Bildung der Mutter hat einen hoch signifikanten Einfluss auf die generelle Bildung der Kinder. Ihre Bildung bestimmt mit dem Faktor 0.139^{**} jene der Kinder. Aber auch die Bildung des Vaters beeinflusst die der Kinder, sein Einfluss ist ebenfalls signifikant (0.096^{**}). Beide geben auf 0.01 Niveau Signifikanz an.



** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant

Abb. 13: Korrelationen zwischen Bildung der Eltern und der ihrer Kinder

Dies scheint mir äusserst wichtig zu sein, bei einer Untersuchung der Bildungsmobilität zeigt sich, dass das schweizerische Schulsystem immer noch zur Reproduktion von bestehenden Verhältnissen neigt. (BUNDESAMT FÜR STATISTIK 1997, Die Bildungsmobilität in der Schweiz - Ein Beitrag zur Sozialberichterstattung, S. 37).

Mit der Bildungsreform in den 60er Jahren wollte man erreichen, dass Kinder jeglicher Herkunft die gleichen Bildungschancen bekommen sollten. Es wurden vor allem zusätzliche, auch dezentrale, Mittelschulen eingerichtet und neue Wege zur Matura eröffnet. In der Folge nahm die Zahl der Absolventen von Mittelschulen und von Studierenden an den Hochschulen tatsächlich deutlich zu, vor allem bei den Frauen. Wenn man aber heute untersucht, ob die Durchlässigkeit des Bildungssystems sich verändert oder gar verbessert hat, so kommt man zum Schluss, dass es immer noch vorwiegend die Bildung der Eltern ist, die jene der Jugendlichen bestimmt. Offensichtlich hat sich die Bildungsmobilität nicht wesentlich verändert, obwohl sie im internationalen Vergleich nicht besonders hoch ist.

Ergänzend zur allgemeinen Bildungsmobilität des zürcherischen Schulsystems ist weiter zu betrachten, wie die Mobilität speziell im Falle von ausländischen Kindern aussieht, da im untersuchten Sample sehr viele ausländische Jugendliche vertreten sind. Seit den 80er Jahren verlieren die Schulen, welche leistungsmässig grundlegende Ansprüche stellen, an Bedeutung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an solchen Bildungsinstitutionen hat in den vergangenen Jahren um 5%-Punkte abgenommen und lag im Jahr 1997 bei 32%. Untersucht man diese Entwicklung nun aber nach den Nationalitäten der Jugendlichen, ergibt sich ein anderes Bild: Für Kinder aus der Schweiz und den

nördlichen Nachbarländern trifft dieser Trend zu, anders als bei den Kindern aus Süd- bzw. Südosteuropa.

Rund zwei Drittel der portugiesischen und türkischen Kinder sowie viele Kinder, welche aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen, besuchen einen entsprechenden Schultyp. (Es ist anzumerken, dass der Anteil der Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien in den letzten Jahren stark angestiegen ist). Knapp die Hälfte der Kinder der früheren Einwanderungsländer Italien und Spanien besuchen ebenfalls diesen Schultyp (BUNDESAMT FÜR STATISTIK 1997, Integration – (k)eine Erfolgsgeschichte, S. 16f.).

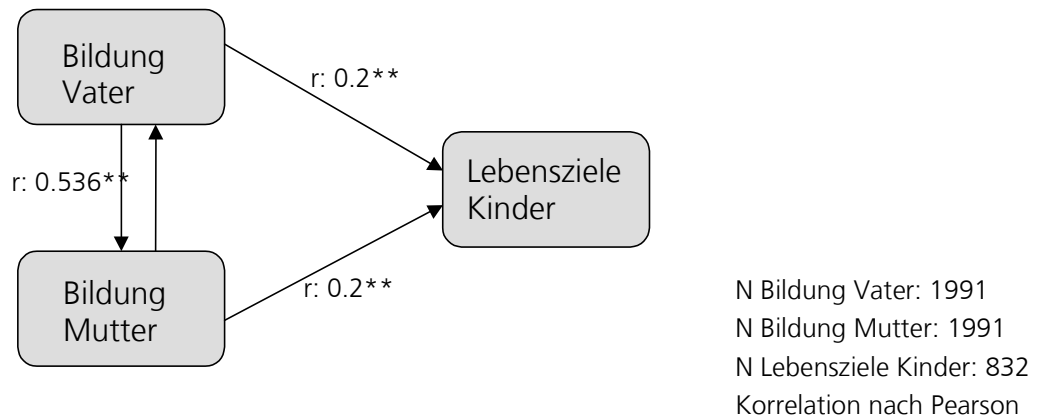
Wenn man mit berücksichtigt, dass Jugendliche mit schlechterer Bildung in der Gewaltstatistik eindeutig übervertreten sind, dann kann nicht übersehen werden, dass eine ungenügende Bildungsmobilität durchaus als Risikofaktor für Gewaltdelinquenz verstanden werden muss. Die Gewalt von Jugendlichen sollte deshalb als gesellschaftliches Phänomen betrachtet werden.

Auf Grund dieser Daten gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um der Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Wenn Jugendliche mit geringer Schulbildung ein deutlich höheres Potential der Gewaltdelinquenz haben, scheint es sehr wichtig, die Bildungschancen zu verbessern und die Bildungsmobilität zu erhöhen (vgl. oben). Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass durch die Institution Schule auch eine Selektion stattfindet. Sie hat diesen gesellschaftlichen Auftrag auch zu erfüllen. Es gibt schliesslich neben der Schule wenige gesellschaftliche Mechanismen der Verteilung von Lebens- und Zukunftschancen, welche eine hohe gesellschaftliche Legitimation haben. Wenn Bildungschancen und Bildungsmobilität erhöht würden, dann ist die blosser Reproduktion der gesellschaftlichen Strukturen nicht mehr im gleichen Mass gewährleistet. Ob dies die erwähnte Legitimation schwächen würde, kann hier nicht näher diskutiert werden. Immerhin würde ich davon ausgehen, dass bei einem Teil der Mittelschicht, welcher noch mehr in den Schulerfolg ihrer Kinder investieren müsste, eine Abwehrreaktion gegen solche Massnahmen sichtbar würde. Auf der Hochschulebene zeigt sich bereits in verschiedenen Ländern, dass der Hochschulabschluss an Bedeutung verloren hat, seit beinahe ein Drittel der Bevölkerung einen solchen nachweisen kann. Zunehmend wird wichtig, welche Hochschule den Abschluss ausstellt, es entsteht eine Hierarchie unter den Hochschulen.

Erwähnenswert scheint mir in diesem Zusammenhang ein interessanter Sonderfall. Gewalttätige Jugendliche, welche schwerer Gewaltdelikte überführt sind, werden in der Regel in Justizheime eingewiesen. In diesen Heimen wird versucht, den Jugendlichen Zugang zu formaler Bildung zu ermöglichen, beispielsweise muss dort wenn immer möglich eine Berufslehre absolviert werden (vgl. TAGES-ANZEIGER, 19. Juni 2003, S. 2). Wenn die Jugendlichen aus den Heimen entlassen werden, dann verfügen sie über eine abgeschlossene

Berufslehre, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Integrationschancen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft führt. Der Aufenthalt in einem Justizheim nach einem schweren Gewaltdelikt kann so als Chance betrachtet werden, welche Täter mit lediglich leichten Gewaltdelikten nicht ohne weiteres bekommen. In einem ersten Schritt kann so Integration und in der Folge sozialer Aufstieg ermöglicht werden. Überspitzt formuliert ist also die Ausübung schwerer Gewalt mit anschließendem Aufenthalt in einem Justizheim mit integrierter Lehre als Mittel für die Integration und späteren sozialen Aufstieg günstiger als für ein leichtes Gewaltdelikt mit einer Verwarnung oder ähnlichen leichten Sanktionen bestraft zu werden und diese Chance nicht zu erhalten. Anders ausgedrückt werden leicht gewalttätige Jugendliche gegenüber schwer gewalttätigen Jugendlichen in dieser Hinsicht faktisch benachteiligt. Wenn wir jetzt noch den Faktor Geschlecht berücksichtigen, stellen wir fest, dass Mädchen bzw. junge Frauen in deviantem Verhalten generell untervertreten sind, besonders bei schweren Gewaltdelikten. So sind über den oben beschriebenen Mechanismus junge Frauen stärker benachteiligt, zumindest was die gesellschaftlichen Anstrengungen der Integration von schweren jugendlichen Gewalttätern betrifft.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die möglichen Ziele eines Jugendlichen. Wenn ein Jugendlicher Ziele hat, wird er auch versuchen diese zu verwirklichen und sich entsprechend verhalten. Umgekehrt erfährt ein Jugendlicher, der keine Lebensziele (mehr) hat auch keinen Anreiz, sich in einer bestimmten gesellschaftskonformen Weise zu verhalten. Es ist aber auch zu bedenken, dass ein Jugendlicher möglicherweise deshalb keine Ziele mehr hat, weil er bereits resigniert hat und sich selbst und seinen möglichen Erfolg aufgegeben hat. Seine Erfahrungen im Bildungssystem haben ihn entmutigt. Auch hier vermute ich einen Zusammenhang mit der Bildung der Eltern wie in Abbildung 14 gezeigt wird.



** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant

Abb. 14: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und den Lebenszielen der Kinder

Aus der Abbildung geht hervor, dass die Bildung der Eltern untereinander positiv und gleichzeitig mit den Lebenszielen der Kinder auf einem Signifikanzniveau von 0.01 positiv korreliert.²⁶ Das heisst, dass je besser die Bildung der Mutter ist, desto besser ist auch die Bildung des Vaters und umgekehrt, was nicht weiter verwundert. Enorme Bildungsunterschiede in einer Partnerschaft sind selten, wenn sie existent sind, dann meistens in der Form, dass der Mann über eine bessere Bildung verfügt als die Frau. Es ist aber durchaus möglich, dass dieser Zusammenhang bereits in den nächsten 10 bis 20 Jahren so nicht mehr gegeben sein wird.

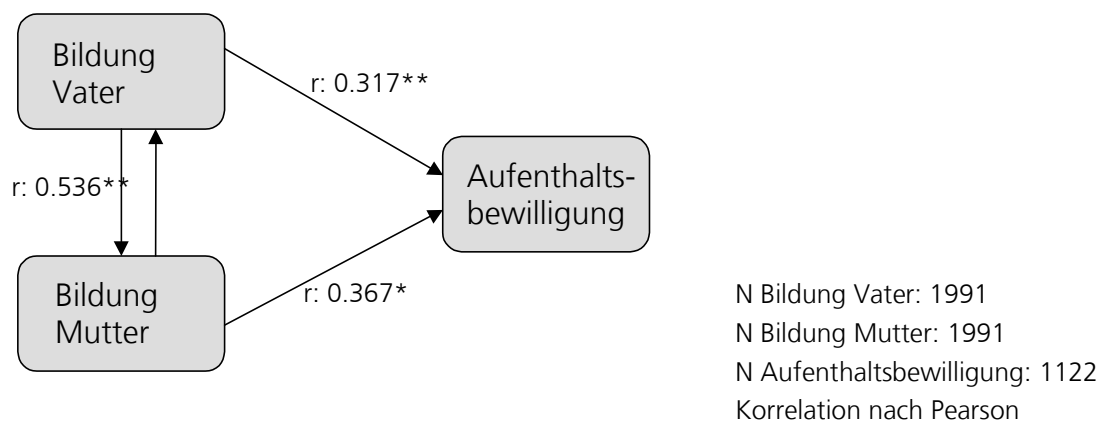
Interessanterweise haben sowohl die Bildung der Mutter wie auch die des Vaters einen hoch signifikanten Einfluss auf die Lebensziele der Kinder. Die Bildung der Eltern beeinflusst die Lebensziele der Kinder mit dem Faktor 0.2**. Das heisst, je besser die Bildung der Eltern ist, desto ehrgeiziger sind die Lebensziele der Kinder. Diese signifikante Korrelation bedeutet auch, dass sich die Jugendlichen positiv besetzte Lebensziele setzen, welche im Verhältnis zu ihrem Elternhaus als realistisch bezeichnet werden können. Das heisst, dass die

²⁶ Wenn man diese Daten in Relation zum Ansatz „Spannungsabbau“ von MC CANDLESS setzt, so kann festgestellt werden, dass tatsächlich ein hohes Mass an Spannung zwischen der realen Situation, den jugendlichen Gewalttättern und ihren Familien auf der einen Seite, und den für sie realistischerweise zu erwartenden Möglichkeiten in der Gesellschaft auf der anderen Seite, zu mehr Spannung und damit auch zu mehr Gewaltdelinquenz führt. Über Auswirkungen von Spannungen innerhalb des familialen Systems kann ich aufgrund dieser Daten wenig sagen. In der qualitativen Befragung gab es hingegen zumindest einzelne Antworten, welche vermuten lassen, dass sich Spannungsabbau auch hier gewaltfördernd auswirkt (vgl. Kap. 5.2.6).

subjektiven Ziele in diesem Alter durchaus mit den objektiven gesellschaftlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen sind, mindestens dann, wenn die Jugendlichen mit den Jugendanwälten kognitiv darüber sprechen.

In den ersten drei Jahren der Erhebung lässt sich nur bei der Mutter eine signifikante, positive Korrelation feststellen. Bei der Bildung des Vaters resultierte eine leicht negative Korrelation, jedoch ohne Signifikanz. Dies liesse nun Spielraum für Interpretationen. Allerdings muss dabei auf die verhältnismässig geringe Anzahl von Daten verwiesen werden, welche in den ersten drei Jahren zu „Lebensziele“ angegeben wurden (350), während für die Zeitperiode 1995 bis 2000 Antworten von 832 Jugendlichen ausgewertet werden konnten. Weil im Gesamtsample beide Korrelationen signifikant positiv sind und weil dieses Faktum auch plausibel ist, verzichte ich auf eine weitere Diskussion dieses Ergebnisses bezogen auf die Jahre 1995 bis 1997.

Ein anderer wichtiger Punkt für den sozialen Status einer Familie ist die Art der Aufenthaltsbewilligung, weil daran oftmals Berufsmöglichkeiten geknüpft sind. Daher vermute ich, dass die Inhaber einer C-Bewilligung oder Schweizerbürger bessere bzw. statushöhere Berufe haben als Inhaber einer B-, A-, N- oder F-Aufenthaltsbewilligung.²⁷ In der untenstehenden Tabelle wird die Korrelation zwischen den Berufen der Eltern und deren Aufenthaltsbewilligung untersucht.



** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant

Abb. 15: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und der Aufenthaltsbewilligung

²⁷ Ich gehe von dieser Hypothese aus, obwohl in der Schweiz eine beträchtliche Einwanderung von Personen der Mittel- und Oberschicht festzustellen ist. Für dieses Sample mit seinen bisher beschriebenen Merkmalen glaube ich dieses Faktum vernachlässigen zu dürfen.

Viele soziale Möglichkeiten sind an die Art der Aufenthaltsbewilligung geknüpft. So werden interessanterweise Stellen oft ausschliesslich an Schweizerbürger oder an Personen mit einer C-Aufenthaltsbewilligung vergeben. (Die C-Bewilligung erlaubt zeitlich uneingeschränkte Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Die A- sowie die B-Aufenthaltsbewilligungen sind hingegen zeitlich limitiert, müssen periodisch neu zur Verlängerung beantragt werden, beinhalten also einen Unsicherheitsfaktor.)

Die Bildung der Eltern korreliert auf dem 0.01 Signifikanzniveau positiv mit der Art der Aufenthaltsbewilligung. Nun stellt sich noch die Frage, ob die Bildung schon bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung eine Rolle spielt. Offiziell ist dies nicht der Fall. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass gut gebildete Antragsteller eine höhere Chance für eine C-Bewilligung haben; einerseits werden sie die formalen Kriterien für die Erteilung einer solchen Bewilligung schneller erfassen und auch leichter erfüllen können, andererseits kann eine gute formale Bildung den zuständigen Beamten beeinflussen und so zu einer positiveren Beurteilung verleiten als ein tieferes formales Bildungsniveau. Schliesslich darf davon ausgegangen werden, dass Arbeitgeber im Falle eines Arbeitnehmers mit einer erwünschten guten Qualifikation auch ihrerseits darauf drängen werden, dass die Aufenthaltsbewilligung auch den Intentionen des Arbeitgebers dient.²⁸ Durch die Art der Aufenthaltsbewilligung, die der Antragsteller erhält, wird sozusagen eine neue Qualifikation für die Immigranten in der Schweiz geschaffen.

Die Hypothesen zu Themenfeld 2 – Status und ökonomische Situation in der Schweiz können meines Erachtens vorläufig nicht falsifiziert werden.

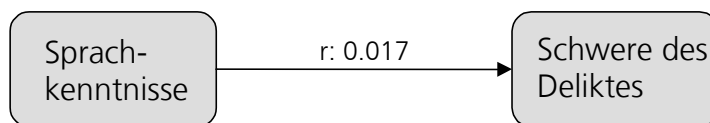
²⁸ Die Implikationen der bilateralen Verträge mit der EU können hier noch nicht diskutiert werden, es ist aber davon auszugehen, dass diese die festgestellten Zusammenhänge eher noch akzentuieren werden.

5.1.7.3 Überprüfung der Hypothese zu Themenfeld 3 - Integration

Hypothese: Je besser Jugendliche die Landessprache beherrschen, desto niedriger ist ihre Gewaltbereitschaft

Hypothese: Je besser Jugendliche in das soziale Umfeld integriert sind, desto weniger hoch ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen

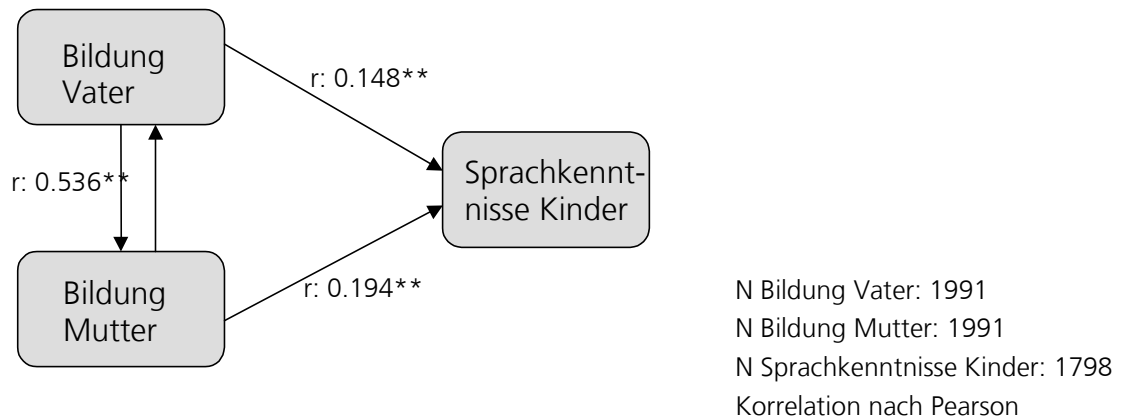
Ein wichtiger Faktor für die Integration in ein neues Umfeld ist die Kenntnis der Landessprache. Je besser ein Jugendlicher diese beherrscht, desto einfacher gelingt ihm die Integration in sein neues soziales Umfeld. Je schlechter die Sprachkenntnisse sind, desto schwieriger wird die Integration und umso wahrscheinlicher wird die Zugehörigkeit zu einer Subkultur. Typischerweise finden sich Jugendliche im Rahmen einer Peergroup mit anderen Personen zusammen, welche die Landessprache ebenfalls nur ungenügend beherrschen. Damit ist nicht gemeint, dass jede Subkultur zwingend zur Gewalttätigkeit neigt, allerdings ist die Gewaltbereitschaft im Rahmen einer solchen Konstellation oftmals erhöht.



N Schwere des Deliktes: 2022
N Sprachkenntnisse: 1798
Korrelation nach Pearson

Abb. 16: Korrelation zwischen Schwere eines Gewaltdelikt und den Kenntnissen der Landessprache

In der Abbildung 16 zeige ich die Korrelation zwischen der Schwere eines Gewaltdelikt und den Kenntnissen der Landessprache. Die Korrelation ist nicht signifikant, aber dennoch könnte man sagen, dass je besser ein Jugendlicher die Sprache seines sozialen Umfeldes beherrscht, desto weniger schwer sind die Gewaltdelikte, welche er begeht. Umgekehrt sind die Gewaltdelikte umso schwerer, je schlechter er mit der Landessprache vertraut ist. Der Korrelationsfaktor beträgt 0.017. Die Aussage ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da es sich um eine schwache, nicht signifikante Korrelation handelt, sie kann auch nur deshalb hier angeführt werden, weil es sich beim vorliegenden Sample um eine Vollerhebung handelt.



** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant

Abb. 17: Korrelationen zwischen der Bildung der Eltern und den Sprachkenntnissen der Kinder

Ich gehe davon aus, dass die Bildung der Eltern einen Einfluss auf die Sprachkenntnisse der Kinder hat, weil die Kenntnisse und die Beherrschung der Sprache immer auch ein Ausdruck von Bildung sind. Ergänzend dazu treten verschiedene Arten von Sprachen in den unterschiedlichen Schichten auf. Somit ist die Sprachanwendung gleichzeitig auch ein Indikator für die Schichtzugehörigkeit. Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen wurden durch die Jugendanwälte erhoben. Nicht berücksichtigt bzw. erhoben wurde, wie elaboriert die Sprachanwendung eines Jugendlichen ist. Wie in Kapitel 5.1.4, Tab. 20 erwähnt, attestieren die Jugendanwälte knapp 80% der Jugendlichen gute deutsche Sprachkenntnisse. Nur knapp 150 Jugendlichen werden mittlere (N = 125) oder gar schlechte (N = 24) Sprachkenntnisse zugeschrieben. Wäre die Verteilung etwas gleichmässiger, wäre es lohnenswert die Teilsamples Schweizer und Ausländer mit dem Schultyp zu korrelieren, in der Annahme, dass die Frage des restringierten Sprachcodes vor allem bei den Schweizern auch eine Frage des Schultyps ist. Im vorliegenden Datensatz steht diese Information aber leider nicht zur Verfügung.

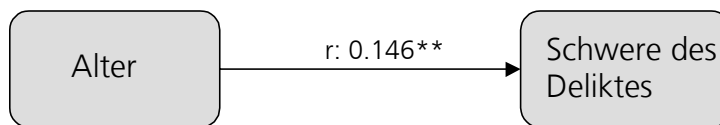
Tiefere soziale Schichten bedienen sich eines eher restringierten Sprachcodes, während in den höheren sozialen Schichten auf einen elaborierten Sprachcode Wert gelegt und zurückgegriffen wird. Wenn ich die oben stehende Grafik betrachte, zeigt sich, dass besonders die Bildung der Mutter die Sprachkenntnisse der Kinder positiv beeinflusst. Man kann also sagen, dass je besser die Bildung der Mutter ist, desto besser sind die Sprachkenntnisse der Kinder. Das Gleiche gilt etwas schwächer für den Vater. Aber der Einfluss der Mutter ist

klar stärker (0.194**) als jener des Vaters (0.148**). Beide Korrelationen geben klare Signifikanzen auf dem 0.01-Niveau an.

Die Hypothesen zu Themenfeld 3 - Integration können meines Erachtens vorläufig nicht falsifiziert werden.

5.1.7.4 Überprüfung der Hypothesen zu Themenfeld 4 – Alter und Geschlecht

Hypothese: *Je älter die Jugendlichen werden, desto gravierender fallen die Tatbestände aus.*



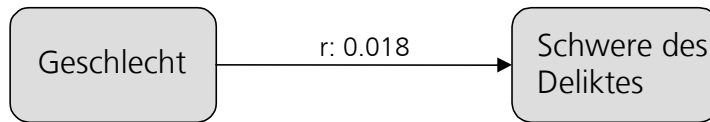
N Schwere des Deliktes: 2022
N Jahrgang: 2016
Korrelation nach Pearson

** Korrelation gibt auf dem 0.01 Niveau Signifikanz an

Abb. 18: Korrelation zwischen dem Jahrgang der Jugendlichen und der Schwere des Gewaltdelikts

Die Korrelation zeigt deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Jugendlichen die von ihnen begangenen Gewaltdelikte, schwerwiegender ausfallen. Die Korrelation ist auf dem 0.01 Niveau signifikant. Es erstaunt nicht weiter, dass die Schwere des Gewaltdeliktes mit zunehmendem Alter der Jugendlichen zunimmt. Das Jugendstrafrecht gilt nur für Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, weshalb die erhobenen Daten ausschliesslich von Jugendlichen bis zu diesem Alter stammen. Es liegt jedoch nahe, dass die Schwere der Gewaltdelikte vom Kindesalter bis hin zur Volljährigkeit zunimmt.

Hypothese: Männliche Jugendliche neigen mehr und zu schwererer Gewaltdevianz als weibliche Jugendliche.



N Schwere des Deliktes: 2022

N Geschlecht: 2015

Korrelation nach Pearson

Abb. 19: Korrelation zwischen Geschlecht und der Schwere des Gewaltdelikts

Ich gehe von der Annahme aus, dass männliche Jugendliche nicht nur mehr, sondern auch schwerere Gewaltdelikte begehen als weibliche Jugendliche. Die obenstehende Abbildung zeigt, dass das männliche Geschlecht tatsächlich mit der Schwere des Gewaltdelikts positiv korreliert. Dabei ist jedoch keine Signifikanz feststellbar, allerdings ist die Fallzahl der weiblichen Täterinnen auch relativ gering, was die Feststellung einer Signifikanz erschweren könnte.

		Tatbestände gruppiert			
Geschlecht		leicht	mittel	schwer	Total
männlich	Anzahl	633.0	230.0	883.0	1746.0
	% von Geschlecht	36.3	13.2	50.6	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	88.7	86.5	93.7	90.8
	% der Gesamtzahl	32.9	12.0	45.9	90.8
weiblich	Anzahl	81.0	35.0	57.0	173.0
	% von Geschlecht	4608.0	20.2	32.9	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	11.3	13.2	6.1	9.0
	% der Gesamtzahl	4.2	1.8	3.0	9.0
k. A.	Anzahl	0.0	1.0	2.0	3.0
	% von Geschlecht	0.0	33.3	66.7	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	0.0	0.0	0.2	0.2
	% der Gesamtzahl	0.0	0.1	0.1	0.2
Total	Anzahl	714.0	266.0	942.0	1922.0
	% von Geschlecht	3701.0	13.8	49.0	100.0
	% von Tatbestände gruppiert	100.0	100.0	100.0	100.0
	% der Gesamtzahl	37.1	13.8	49.0	100.0

Tab. 31: Kreuztabelle zwischen Geschlecht * Schwere des Gewaltdelikt

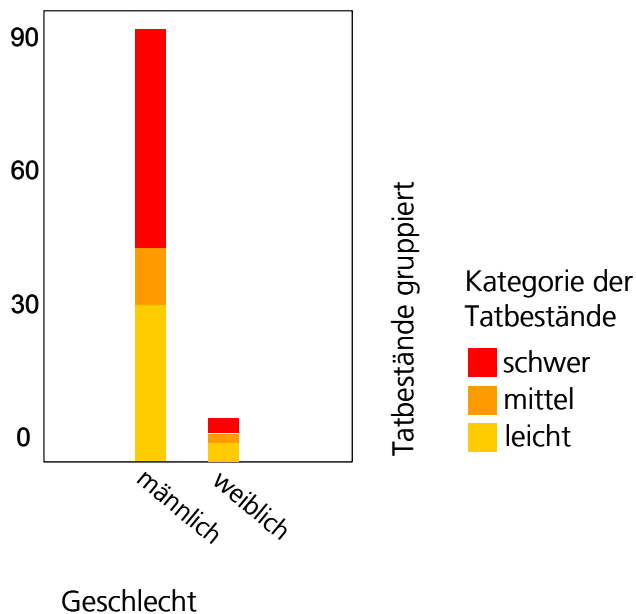


Abb. 20: Gruppieretes Balkendiagramm zwischen Geschlecht und Schwere des Gewaltdelikt

Geschlecht	Häufigkeit	Prozent
männlich	1835	87.84
weiblich	180	8.62
k. A.	74	3.54
Total	2089	100.00

Tab. 32: Häufigkeitstabelle für Geschlecht

In der Grundgesamtheit der Jugendlichen im Kanton Zürich gibt es ungefähr gleich viele Jungen und Mädchen. Die gewaltdelinquenten Jugendlichen in dieser Untersuchung sind jedoch mehrheitlich Knaben bzw. junge Männer. Einem Anteil von 87.8% männlichen Jugendlichen stehen nur gerade 8.6% weiblichen Jugendlichen gegenüber.

Zur Frage der Schwere der Gewaltdelikte ist noch zu bemerken, dass die männlichen Jugendlichen auch bei den schweren Gewaltdelikten deutlich übervertreten sind.

Betrachtet man den gesamten Untersuchungszeitraum, ist festzustellen, dass sowohl die Verteilung nach Geschlecht, wie auch der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Schwere der Gewaltdelikte praktisch konstant geblieben ist. Eine tendenzielle Verschiebung in Richtung mehr Egalität ist zwischen 1995 bis 2000 (noch) nicht feststellbar.²⁹

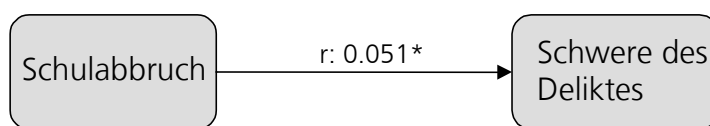
Die Hypothesen zu Themenfeld 4 – Alter und Geschlecht können vorläufig nicht falsifiziert werden.

²⁹ In verschiedenen Presseberichten (u.a. WELTWOCHEN Nr. 30 / 2002) wird von einer Zunahme des Anteils junger Frauen an Jugendkriminalität berichtet. Diese Vermutung kann bezogen auf Jugendgewalt (nicht Jugendkriminalität) durch die vorliegende Studie nicht gestützt werden.

5.1.7.5 Überprüfung der Hypothesen zu Themenfeld 5 - Zukunftschancen

Hypothese: *Je besser die Zukunftschancen für Jugendliche in einer Gesellschaft sind, desto geringer ist der Anteil an gewalttätigen Jugendlichen (objektive Sicht).*

Eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst gesicherte Zukunft ist ein guter Schulabschluss. Dies gilt besonders heute, wo die Lage auf dem Arbeitsmarkt wie auch auf dem Lehrstellenmarkt angespannt ist. Schulabbrüche sind in der Schweiz sehr selten, weil der Schulbesuch bis zum 9. Schuljahr obligatorisch ist, und es in der Regel beinahe unmöglich ist, die Schule vorher abzubrechen. Im Bedarfsfall steht eine ganze Reihe pädagogischer Sondermassnahmen von der Sonderklasse bis hin zu ausgeschultem Einzelunterricht sowie Heimen mit schulischen Angeboten zur Verfügung. Kommt es dennoch zu einem Schulabbruch, ist es oftmals sehr schwer, einen guten Wiedereinstieg ins Bildungswesen zu erreichen, weil ein Schulabbruch die Zukunftschancen erheblich beeinträchtigt. Es ist anzunehmen, dass Schulabbrecher oder potentielle Schulabbrecher dies auch wissen und zum Teil die Tendenz haben, zu resignieren. Diese Resignation kann bereits während der Schulzeit einsetzen, vor allem dann, wenn Jugendliche konstant mit schulischen Misserfolgen konfrontiert sind (vgl. NZZ AM SONNTAG, 23. Mai 2004, S. 73). Andererseits kann diese Resignation auch im Anschluss an einen Schulabbruch zum Problem werden, wenn klar wird, dass die Zukunftschancen bereits substantiell beeinträchtigt sind. In Fällen von erheblicher Frustration und Resignation, sinken oftmals die Hemmschwellen, auch schwerere Gewaltdelikte zu begehen, denn Resignation bedeutet Gleichgültigkeit und die Jugendlichen meinen, sie hätten sowieso nichts mehr zu verlieren.



N Schwere des Deliktes: 2022
 N Schulabbruch: 1754
 Korrelation nach Pearson

* Die Korrelation ist auf dem 0.05-Niveau signifikant

Abb. 21: Korrelation zwischen der Schwere des Gewaltdelikts und einem Schulabbruch des Täters

Die Korrelation belegt, dass die Schwere des Gewaltdelikts positiv mit der Tatsache korreliert, ob ein Jugendlicher die Schule abgebrochen hat oder nicht. Die Korrelation ist signifikant mit 0.051*.

Erhebungstechnisch ist die Zahl der Fälle mit einem Schulabbruch mit 342 Fällen (entspricht 16.3% der Fälle) relativ gering (siehe Kapitel 5.1.4.). Es kann sein, dass die Zahl der Fälle zu klein ist, um ein höheres Signifikanzniveau erreichen zu können, ich verweise aber auch hier auf die Besonderheit der Vollerhebung. Sachlich betrachtet hingegen ist ein Anteil von fast 17%, welcher während des Schulobligatoriums das Schulsystem verlässt, in dieser spezifischen Population der gewaltdelinquenten Jugendlichen sehr hoch, vor allem nach den obigen Ausführungen zum zürcherischen Bildungssystem (vgl. Kap. 5.1.4). Der Schulabbruch scheint in einem unübersehbaren Zusammenhang mit Gewaltdelinquenz zu stehen. Denkbar ist allerdings auch, dass formal der Schulabbruch eine Folge der Ausübung von Gewalt oder von angewandeter Gewaltdelinquenz ist. Lehrer und Behörden kommen mit der Gewaltbereitschaft des Jugendlichen nicht mehr zu Rande, die Folge kann ein Schulabbruch bzw. ein Schulausschluss sein.³⁰

Hypothese: *Je höher die Jugendarbeitslosigkeit ist, desto grösser ist das Aufkommen an Jugendgewalt.*

Ein weiterer Umstand, welcher bei Jugendlichen die Bereitschaft zur Gewalt steigert, ist die Arbeitslosigkeit. Ohne Arbeit gibt es Folgeprobleme, beispielsweise ist die Integration erschwert und die Kontrolle durch das soziale Umfeld, der ausbildenden Institutionen oder der Arbeitgeber fallen weg wie auch ein strukturierter Tagesablauf. Damit steigt die Chance, dass sich der arbeitslose Jugendliche einer jugendlichen Subkultur mit anderen Jugendlichen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, anschliesst. Wie oben erwähnt ist, muss eine Subkultur nicht zwingend zu gewalttätiger Devianz neigen, allerdings ist durch differentielles Lernen und das „labeln“ aber eine Entwicklung in eine kriminelle Richtung vorstellbar

Die Hypothesen zu Themenfeld 5 - Zukunftschancen können meines Erachtens vorläufig nicht falsifiziert werden.

³⁰ Aus der Sicht der Jugendlichen beeinträchtigen sowohl ein Schulabbruch, wie auch Arbeitslosigkeit nach der obligatorischen Schulpflicht die Zukunftschancen ganz erheblich. Dass ihnen diese Zukunftschancen sehr wichtig sind, wird an anderer Stelle dieser Arbeit ausgewiesen (vgl. Kap. 5.1.4). Die in diesem Befund zum Ausdruck kommenden diffusen Ängste korrespondieren mit den Darlegungen von DAVIS vgl. Kap. 4.2. Von Angst als deliktischer Motivation sprechen hingegen lediglich 35 Jugendliche (1.5%). Diese tiefe Zahl kann nicht weiter erstaunen, weil Angst kaum ins Selbstbild des grossen Teils dieser Population fallen dürfte, geschweige denn diese gegenüber Autoritäten zugegeben wird.

5.2 Design der qualitativen Untersuchung

Anlass für diese ergänzende qualitative Untersuchung ist der in Kapitel 5.1.4 festgestellte, weit überdurchschnittlich hohe Anteil von jugendlichen Gewaltdelinquenten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Wie bereits erwähnt, lassen die zur Verfügung stehenden Statistiken nicht zu, diese Gruppe der von den Jugendanwaltschaften erfassten Täter präziser den heute bestehenden Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zuzuordnen. Selbst wenn dies möglich wäre, bleibt die Tatsache bestehen, dass die heute bestehenden Staaten mit ihren Grenzen intern teilweise sehr wenig homogene Gebilde sind und sich ein Teil der Bevölkerung wenig oder gar nicht mit dem Staat identifiziert, d.h. für einen Teil der Bevölkerung nicht nur keine Identität mit ihrem Staat besteht, sondern im Gegenteil, der Staat nach wie vor, zum Teil auch unter Anwendung von Gewalt, abgelehnt wird. Im Weiteren hat der Zerfall Jugoslawiens 1991 begonnen, also nach der Geburt der hier untersuchten Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt zwischen 5 und 13 / 14 Jahre alt waren.

Nun gilt dieses Phänomen nicht ausschliesslich für das ehemalige Jugoslawien, es könnte auch für Somalia oder Liberia gelten. Allerdings ist es aus Gründen der Quantitäten statistisch lediglich möglich, eine Aussage über eine eindeutige Übervertretung Jugendlicher aus dem ehemaligen Jugoslawien zu treffen. Im Falle der anderen beiden Länder kann eine signifikante Übervertretung lediglich vermutet werden, weil die absoluten Fallzahlen mit 9 bzw. 87 eindeutig zu gering sind.

Es gibt aber auch andere Gründe sich speziell den gewaltdelinquenten Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu widmen:

- Die Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien stellt in der Schweiz eine der grössten Ausländergruppen dar.
- Die Einwanderung in die Schweiz erfolgte bereits seit den sechziger Jahren. Bis zum Zerfall des Staates und den verschiedenen Bürgerkriegen waren die Jugoslawen in der Schweiz sehr geschätzt, was sich in den neunziger Jahren, also der Zeit dieser Erhebung, wandelte. Dies zeigt sich z.B. an verweigerten Einbürgerungen, begründet durch die nationale Herkunft der Kandidaten.
- In den neunziger Jahren wurden als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen auf einmal zehntausende Menschen unter der Begründung „Asyl“ in die Schweiz aufgenommen und nicht mehr, wie das bisher die Regel war, als Gastarbeiter.
- Innerhalb der früher bestehenden jugoslawischen Gemeinschaft in der Schweiz wurde es plötzlich opportun, analog der neu entstandenen selbstständigen Staaten auch im Kanton Zürich Teilgemeinschaften zu bilden, von

welchen auch eine gewisse Loyalität zum neuen Herkunftsstaat erwartet wurde.

- Einerseits durch die blossе Zahl, andererseits durch verschiedene Schlagzeilen in den Medien wurde für die schweizerische Bevölkerung immer deutlicher, dass ein beträchtlicher Teil der „Jugoslawen“ keine sein wollten, sondern eben Albaner oder Kosovaren. Es wurde plötzlich deutlich, dass in der Schweiz eine grosse albanischsprachige Minderheit lebt, wobei niemand genau weiss, wie gross sie wirklich ist.
- Schliesslich wurde sich die schweizerische Bevölkerung auch bewusst, dass im ehemaligen Jugoslawien seit Jahrhunderten eine grössere muslimische Minderheit lebt. Der Versuch, dem blutigen Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina auch eine religiöse Legitimation zu verleihen, hatte auch ihre Auswirkungen in der Schweiz, sei es bei der hiesigen betroffenen Bevölkerung oder der einheimischen Bevölkerung. Dass damit generelle Ängste vor einem islamischen Fundamentalismus bei einem Teil der Bevölkerung verstärkt wurden, auch ohne einen inhaltlichen Zusammenhang, verschärft die Situation zusätzlich.

Aus allen diesen Überlegungen geht hervor, dass die in der Schweiz lebende Bevölkerungsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien für die Schweiz von Belang ist und dass sich diese Minderheit, bedingt durch den Zerfall von Jugoslawien (1991 bis heute) enormen Spannungen und einem extremen Wandel ausgesetzt sah. Der in dieser Arbeit untersuchte Zeitraum von 1995 bis 2000 zeigt, dass sich diese Spannungen u.a. in Form von Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen äussern könnten.

Um dieser Grundfrage nachzugehen, habe ich 7 Interviews mit verurteilten jugendlichen Gewaltdelinquenten aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren betreuenden Jugendanwältinnen geführt.

5.2.1 Kurzer Überblick über die zentralen historischen Entwicklungen des ehemaligen Jugoslawiens (1945 bis heute)

Während der Endphase des jugoslawischen Staates (Ende der Ära Tito bis zu den kriegerischen Wirren, also von 1980 – 1991) fand ein starker Schub in Richtung westlicher Moderne statt, was mit einem Wertewandel einherging. Durch den Zerfall des Staates wurde diese Entwicklung beschleunigt und verstärkt.

Durch die 1945 selbst erreichte Befreiung von der deutschen Besatzung entstand ein jugoslawischer Nationalstolz. Gleichzeitig war Tito in den 50er und 60er Jahren im Bündnis mit Nasser und Nehru zu einem wichtigen Staatsmann geworden, der seinem Land durchaus ein gewisses Mass an Öffnung nach Westen zugestand (z.B. als Ferienland für westliche Touristen, durch die

Auswanderung von jugoslawischen Arbeitskräften in den Westen). Die kommunistische Repression in Jugoslawien hatte ein geringeres Ausmass als in anderen Ländern des Ostblockes oder in China.

Die durch den Sieg der kommunistischen Partisanenpartei erreichten Werte von Stabilität und Ruhe, welche für die Zeit von 1945 bis zum Tode Titos bestimmend waren, erfuhren ab den 80er Jahren einen deutlichen Wandel, welcher durch die zunehmende Konfrontation mit dem westlichen Europa und den USA (Zerfall Jugoslawiens und der Krieg in den 90er Jahren) noch verstärkt wurde

Der jugoslawische Staat kann heute als Kunstgebilde von Nachkriegszeit und kaltem Krieg betrachtet werden. Nach dem zweiten Weltkrieg fasste der jugoslawische Nationalstaat unter der Führung Titos Nationen zusammen, welche sich noch einige Jahre zuvor während des zweiten Weltkrieges heftig bekämpft hatten. Gleichzeitig unterscheiden sich die verschiedenen Teilstaaten Jugoslawiens stark in soziokulturellen und religiösen Fragen, auch in ökonomischer Hinsicht sind grosse Differenzen festzustellen. Vor allem Slowenien und Kroatien, welche stark exportorientiert waren, missbilligten die Transferzahlungen, welche den südöstlichen Gebieten zugute kamen, was zusätzlich zu Spannungen führte. Dem gegenüber gab es neben der kommunistischen Partei und der jugoslawischen Volksarmee (JVA) und allenfalls dem Sport keine Institutionen, welche den Integrationsprozess und die Identifikation mit dem jugoslawischen Staat unterstützt oder gefördert hätten. Nach dem Tode Titos wurden besonders die höheren Positionen im Militär mehr und mehr durch Personen serbischer Nationalität besetzt (vgl. TJADEN, RÜB 2001, S. 9ff).

In den Jahren der Wirtschaftskrise wurde es für die verschiedenen Teilstaaten immer schwieriger, die Interessen des geeinten Jugoslawiens zu vertreten. Die unterschiedlichen Eigeninteressen der Teilstaaten wurden zunehmend über die Interessen Jugoslawiens gestellt. Der Nordwesten orientierte sich zunehmend in Richtung Westeuropa und den dort befürworteten Modellen von „Pluralismus“ und „Marktwirtschaft“.

Gleichzeitig wurde in den zentralen und südlichen Gebieten, besonders in Serbien, eine Rückkehr zu einem serbisch-national geprägten Staat angestrebt. Anfang des Jahres 1989 erzwang Milosevic die Aufhebung der Autonomie der Provinz Kosovo von Serbien, welche Tito 1974 durch die Herauslösung des Kosovos aus Serbien initiiert hatte. Gleichzeitig verhängte Serbien gegen Slowenien einen Wirtschaftsboykott, da dieses angeblich die Kosovoalbaner unterstützen würde. Dieser Schritt hatte weit reichende Konsequenzen: Slowenien reagierte mit der Einstellung der Zahlungen an die Bundeskasse, aus welcher die ärmeren Republiken Subventionen beziehen konnten. Im Jahr 1990 brach die jugoslawische kommunistische Partei aufgrund der serbisch-slowenischen Widersprüche auseinander (GANTZEL, SCHWINGHAMMER 1995, S. R-50).

Nationalistische Milizen auf serbischer wie auf kroatischer Seite rüsteten auf und bereiteten sich auf mögliche bevorstehende Kämpfe vor. Die Kampfhandlungen wurden am 26. Juni 1991, einem Tag nach Ausrufung der Souveränität von Slowenien und Kroatien, durch die JVA aufgenommen.

Die kriegerischen Ereignisse kosteten nach Schätzung der UN-Menschenrechtskommission ca. 140'000 Menschen das Leben, 700'000 wurden vertrieben oder sind geflohen. Ein Zerfall der familialen Werte und ein Bedeutungsverlust der Werte aus der Titozeit, wie z.B. dem Glauben an die jugoslawische Nation oder die kommunistische Idee, konnte beobachtet werden (vgl. KALDOR 2000, S. 85ff).

Da ich für diese Untersuchung einen Schwerpunkt auf die familialen Werte und Traditionen lege und den Umgang mit Konflikten innerhalb zweier Ethnien betrachten will, sollten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der zwei ausgewählten Ethnien (Differenzierung der Gesellschaft, Religionszugehörigkeiten, wirtschaftliche und demografische Strukturdaten etc.) vergleichbar und bis zu einem gewissen Grade ähnlich sein. Diese Konzentration auf die familiäre und soziokulturelle Herkunft erklärt sich aus den Resultaten der quantitativen Untersuchung. Dort konnte festgestellt werden, dass die familiäre Herkunft einen grossen Einfluss auf das Risiko der Gewaltdelinquenz hat.

Mein wissenschaftliches Interesse gilt aber nicht nur der Frage der Übervertretung von jugendlichen Gewaltdelinquenten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Ebenso wichtig ist die Frage, wie junge Menschen mit unterschiedlichem aber trotzdem vergleichbarem sozialen und kulturellem Hintergrund mit den oben beschriebenen Spannungen und dem extremen sozialen Wandel umgehen, in welche sie faktisch hineingeboren wurden. Neben der üblichen migrationsbedingten Verunsicherung kommt bei dieser Population eine weitere Verunsicherung dazu, indem der Herkunftskontext sich dramatisch wandelt und ein wesentlicher Teil der bestehenden Stabilität verloren geht. In dieser speziellen Konstellation und in Berücksichtigung der unterschiedlichen urban-ethnisch-religiösen Teilpopulationen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, wähle ich im folgenden bewusst ein Untersuchungsdesign, welches auch kultur-anthropologische Erklärungen zulassen könnte (vgl. S. 17).³¹ Die zuvor besprochenen anderen Faktoren der Gewaltdelinquenz gelten, wie bereits gezeigt,

³¹ Immerhin könnte der präfigurative Ansatz von MEAD auf die gesellschaftlichen Veränderungen, vorab in den ländlichen und südlichen Räumen des ehemaligen Jugoslawiens, angewendet werden.

auch für diese Teilpopulation. Es handelt sich also lediglich um eine zusätzliche Erklärung.

Aus diesen Gründen werde ich Indikatoren bilden, welche diesem oben beschriebenen Erkenntnisinteresse entsprechen.

5.2.2 Auswahl der Ethnien

Es geht darum, bei den Interviews Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu wählen, aber auch die Unterschiede so zu gestalten, dass Faktoren wie Urbanität, Religion und ethnische Zugehörigkeit kontrolliert werden können.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt einen schematischen Überblick zu wichtigen Unterschieden der verschiedenen Ethnien und zeigt gleichzeitig Chancen und Risiken für einen Vergleich zweier Ethnien untereinander auf.

	Chance	Risiko
Albaner, aus dem Kosovo und / oder Mazedonien (muslimisch) <i>und</i> Kroaten, aus Kroatien und / oder Bosnien-Herzegowina (röm. - katholisch)	Die röm.-kath. Religion ist uns relativ vertraut. Sie ist im Gegensatz zum Islam eine auch in der Schweiz traditionelle Religion, was die Integration für Migranten in die hiesige Kultur erleichtert. Die Beziehung zwischen Kroaten und Albanern ist nicht per se konfliktbeladen.	Durch die Auswahl von Kroaten und Albanern wären zwei Ethnien vom Balkan mit verschiedenen Religionen und kulturellen Hintergründen vertreten.

<p>Albaner, aus dem Kosovo und / oder Mazedonien (muslimisch) <i>und</i> Bosnier, evtl. Montenegriner (muslimisch)</p>	<p>Die Mehrheit beider Bevölkerungsgruppen ist muslimischer Religion. Wenn sich „systematische“ Unterschiede feststellen liessen, könnten diese eindeutig auf die Ethnie und deren Kultur zurückgeführt werden bzw. auf eventuelle sozioökonomische Status Differenzen, welche sich unter anderem zwischen ruralen und urbanen Gebieten ergeben können.</p>	<p>Fokussierung auf Muslime³²</p>
<p>Albaner, aus dem Kosovo und / oder Mazedonien (muslimisch) <i>und</i> Serben, aus Serbien, Montenegro und / oder Mazedonien (orthodox)</p>	<p>Diese zwei Ethnien trugen in den letzten Jahren einen grossen und für beide Seiten verlustreichen Bürgerkrieg aus.</p>	<p>Durch die Auswahl von Serben und Albanern wären zwei Ethnien unterschiedlicher Religionen vertreten, welche sich in einem sehr aktuellen Konflikt befinden.</p>

Tab. 33: Auswahl der Ethnien

³² Durch die Ereignisse des 11. September 2001 in New York, des 11. März 2004 in Madrid wie auch vom 7. Juli 2005 in London (vgl. NZZ AM SONNTAG, 17. Juli 2005, S. 19) birgt das Risiko einer Fokussierung auf Muslime die kleineren forschungstechnischen oder erkenntnistheoretischen Gefahren in sich, als ein Vergleich zweier unterschiedlicher Religionen, die einen wichtigen Einflussfaktor darstellen können und der eigentlich, gerade wegen der Vergleichbarkeit der Daten, konstant gehalten werden müsste.

Um die Rahmenbedingungen möglichst konstant zu halten, bietet sich deshalb ein Vergleich zwischen muslimischen Albanern und muslimischen Bosniern an. Die Tabelle im Kapitel 5.2.3. geht näher auf einzelne Punkte dieser zwei Ethnien im Vergleich ein. Obwohl hinsichtlich der Religion eine gewisse Ähnlichkeit besteht, gibt es doch einige Unterschiede, welche für die Interviews und deren spätere Auswertung von Bedeutung sein werden.

5.2.3 Charakteristika der ausgewählten Ethnien

		Muslimische Albaner / Kosovo³³	Muslimische Bosnier / Bosnien
Wirtschaftliche Strukturdaten (1998)³⁴	<i>BSP / Pers. (US\$)</i>	unter 2'095 (755 – 2"994; Schätzung)	unter 1'210
	<i>Inflation in %</i>	50.2	2.7 (Daten stammen aus dem Jahr 1997)
	<i>Arbeitslosigkeit in %</i>	min. 20.9	40
	<i>Wirtschaftssektoren in %</i>		
	<i>Landwirtschaft</i>	21.7	k. A.
	<i>Industrie</i>	34.1	k. A.
	<i>Dienstleistungen</i>	k. A.	k. A.
	<i>Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft in %</i>	21.7	6.1
<i>Auslandverschuldung</i>	12'949 Mio \$	1'962 Mio \$	

³³ Die Angaben zu den wirtschaftlichen Strukturdaten und der Demographie mussten für den Kosovo basierend auf den Zahlen für Jugoslawien aufgeführt werden, da der Kosovo seit dem Ende der Unabhängigkeit (1989) keine eigenen Statistiken mehr veröffentlicht. Generell kann festgestellt werden, dass der Kosovo im Vergleich zu Jugoslawien noch stärker von einer ruralen Gesellschaft geprägt ist.

³⁴ Der Fischer Welthalmamach 2001, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt a. M. 2002.

Empirische Untersuchung und Resultate

Demographie ³⁵	Lebenserwartung in Jahren	73	74
	Fruchtbarkeitsrate (Geburten je Frau)	1.8	1.4
	Anteil der über 65jährigen in % an der Gesamtbevölkerung	12.9	8.1
	Analphabetenrate in % an der Gesamtbevölkerung	7	k. A.
	städtische Bevölkerung in % an der Gesamtbevölkerung	max. 52	43 (Daten stammen aus dem Jahr 1999)
	Nettoeinschulungsrate in % der entsprechenden Altergruppe	69 / 70	100 / 100

³⁵ Der Fischer Weltatlas 2001, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt a. M. 2002.

Entwicklungs- grad der Gesellschaft		Anhand der oben aufgeführten Daten lässt sich vermuten, dass die Albaner in einer weniger entwickelten Gesellschaft lebten. Ihre Gesellschaft ist noch immer stark rural, traditional geprägt.	Anhand der oben aufgeführten Daten lässt sich vermuten, dass die muslimischen Bosnier in einer höher entwickelten Gesellschaft lebten. Ihre Gesellschaft ist stärker industriell, urban mitgeprägt.
----------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tab. 34: Eigenschaften der Ethnien

5.2.4 Operationalisierung und Bildung von Indikatoren

Im Zentrum der folgenden Überlegungen steht die Frage des Umgangs mit Konflikten. In Kapitel 4.6 wurde darauf hingewiesen, dass Gewalt als inadäquate, nicht legitime Art des Umgangs mit Konflikten verstanden werden kann, sowohl bei Individuen, wie auch bei ganzen Gesellschaften. Das Augenmerk ist daher auf die Frage der Konfliktsteuerung gelegt, in einer Situation in welcher Gewalt, sei es als Verteidigung, „Heldentum“ oder Opferbereitschaft auf der Ebene der Gesellschaften bzw. von sich neu formierenden Kollektiven eine zum Teil verheerende Legitimation bekommen hat.

Aufgrund des theoretischen Vorwissens, aber auch gestützt auf die Auswertung der empirischen Daten kann angenommen werden, dass die Jugendlichen dieser beiden Subgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in verschiedenen Punkten ein anderes Verhalten im Umgang mit Konflikten zeigen, als dies in unserer schweizerischen bzw. zürcherischen Gesellschaft üblich ist.³⁶ Für diese spezifische Population der befragten Jugendlichen sehe ich drei zentrale Einflussfaktoren der Konfliktregulierung, welche in unserer schweizerischen Gesellschaft keine, mindestens keine bedeutende, Rolle spielen:

1. Die Struktur der Herkunftskontexte der Familien der Jugendlichen ist zu einem beträchtlichen Teil noch sehr rural geprägt. Grossfamilien und Clans sind für das soziale Verhalten immer noch von grosser Bedeutung bzw. haben wegen des Zusammenbruchs anderer gesellschaftlicher Institutionen z.B. Staat und Partei an Bedeutung gewonnen.
2. Die ausgewählten Populationen kommen alle aus Gebieten, welche in den letzten Jahren in beträchtlichem Ausmass durch Kriege bzw. kriegsähnliche Ereignisse geprägt wurden. Das bedeutet, dass Gewalt, sofern sie für die „richtige Sache“ eingesetzt wird, nicht nur legitim ist, sondern zu hoher sozialer Anerkennung führt. Umgekehrt wurde aber auch erfahren, dass Gewalt, ausgeübt durch die „Gegenseite“, zu unermesslichem Leid führt. In der Logik des Krieges kann dieser erduldeten bzw. erlittenen Gewalt wiederum nur durch ausgeübte, aktive Gewalt begegnet werden.

³⁶ Auch in der schweizerischen Gesellschaft kann nicht ohne weiteres von einem homogenen Umgang mit Konflikten gesprochen werden. In der soziologischen Literatur ist sowohl die schicht- wie die geschlechtsspezifische Determinierung, um nur zwei Begründungen zu nennen, hinlänglich bekannt.

3. Ebenfalls anders im Vergleich zu unserer Gesellschaft ist die mögliche Bedeutung der Religion. Mindestens in Teilen wurde sie von den kriegsführenden Parteien als die eigene Sache legitimierende Institution genutzt. Es scheint daher richtig auch nach ihrer Bedeutung für Konfliktregulierung zu fragen.

Von Interesse ist, welche Formen der Konfliktregulierung der Jugendliche kennt. Ob es sich um tradierte Mechanismen der Konfliktregulierung handelt, wird in den Interviews erfragt, wenn der Jugendliche über die Art und Weise des Umgangs mit Konflikten seiner Eltern und Grosseltern erzählt. Falls die Grundformen der Konfliktregulierung bei den Eltern oder gar den Grosseltern gleich sind oder wenig voneinander abweichen, kann von einem tradierten Mechanismus der Konfliktregulierung gesprochen werden. Weil je nach Gesellschaft bzw. Teilgesellschaft oder Subkultur die Arten tradierter Konfliktregulierung differieren können, wird der Umgang früherer Generationen in der Gesellschaft erfragt, welche den grössten Anteil an der Sozialisation des Jugendlichen hatte.

Sobald die tradierten Mechanismen der Konfliktregulierung nicht mehr zur Anwendung kommen bzw. nicht mehr zur Anwendung kommen können, stellt sich die Frage, ob sie durch andere substituiert werden. Diese neuen Mechanismen der Konfliktregulierung können, je nachdem woher sie übernommen werden, den generellen Vorstellungen der Gesellschaft ent- oder widersprechen, sie können mit den allgemeinen Vorstellungen der Konfliktregelung übereinstimmen, damit konform sein, oder ihnen ganz oder in Teilen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs zu den generellen Normen, kann die Art der Konfliktregulierung zu deviantem Verhalten führen. Die Jugendlichen werden im Interview befragt, an was und wem sie sich in Konfliktsituationen orientieren.

Die Phase der Substitution ist immer auch eine Phase des Wandels. In diesen Situationen der Neuorientierung haben die tradierten, bekannten Mechanismen ihre Gültigkeit und auch ihre normative Kraft eingebüsst, die neuen Modelle sind noch nicht voll etabliert und bei einem Teil der betreffenden Population wahrscheinlich auch nicht akzeptiert. Es ist ein Moment der Instabilität. Die Jugendlichen können auf verschiedene, eventuell auch konkurrierende, Modelle zurückgreifen. In der Regel werden diese Modelle auch von verschiedenen für sie wichtigen Instanzen in ihrem Umfeld vertreten, z.B. den Eltern, der Schule oder der Peergroup. Sie müssen sich entscheiden, befinden sich in einer Spannung, welchen Normen sie sich zuwenden wollen bzw. welche Instanzen sie favorisieren wollen. Jedes Mal ist es entweder eine Entscheidung für das Verhaften in alten Strukturen der Ursprungsgesellschaft oder alternativ für eine Integration in die neue Gesellschaft, in diesem Falle in die schweizerische Gesellschaft im Grossraum Zürich. Für die Jugendlichen ist es nicht immer offensichtlich, dass das Eine das Andere nicht ausschliesst. Dass

sie sich zwar in die schweizerische Gesellschaft integrieren können, ohne dass sie die Werte und Traditionen ihrer Ursprungsgesellschaft ablegen oder gar leugnen müssten.

An dieser Stelle ist anzufügen, dass die Jugendlichen das Normen- und Wertesystem der Ursprungsgesellschaft während der Kriegszeit nicht als konsistent mit dem von ihnen erlebten Alltag und der im Krieg erlebten Gewalt erfahren haben. Ein geregelter Umgang mit Konfliktsituationen wurde während dieser Zeit für die Jugendlichen (damals noch Kinder) nicht erlebbar und somit auch nur schwer, wenn überhaupt, erlernbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass die migrierten Jugendlichen das tradierte Normen- und Wertesystem ihrer Ursprungsgesellschaft zwar von ihren Familien vermittelt erhielten, dass dieses aber weder konsistent mit den eigenen Alltagserfahrungen, noch durch die regelmässige Anwendung in den Jugendlichen verankert ist.

Geht man davon aus, dass die Jugendlichen das Normen- und Wertesystem ihrer Ursprungsgesellschaft als Referenzsystem für die Integration und Verankerung neuer Werte und Normen nutzen wollten, ist ihnen dies nur erschwert möglich, da sie dieses Referenzsystem nur sehr bedingt internalisieren konnten bzw. es ihnen primär theoretisch bekannt ist, es aber gleichzeitig inkonsistent zum erlebten Alltag ist.

So wie andere gesellschaftliche Merkmale wandeln sich auch Wertvorstellungen. Werte werden anders verstanden, sie verändern die hierarchischen Positionen untereinander oder sie werden mit anderen Anforderungen konfrontiert.

Je mehr familiale Werte und Traditionen für Jugendliche an Bedeutung verlieren, desto grösser ist das Risiko, dass ein Jugendlicher deviantes Verhalten zeigt. Das geschieht vor allem dann, wenn Jugendliche zum Schluss kommen, dass die ihnen vermittelten Werte in sich nicht mehr zu überzeugen vermögen oder Entwicklungen blockieren. Oder wenn diese vermittelten Werte eine Übernahme möglicher anderer, neuer Werte verhindern, welche von den Jugendlichen unter Umständen als attraktiver betrachtet werden oder wenn keine anderen, genügend überzeugenden Instanzen vorhanden sind, welche in der Lage wären, den Jugendlichen eine überzeugende Alternative u.a. an Werten zu bieten. Wenn wir uns erinnern, dass schulischer Misserfolg das Risiko für Gewaltdelinquenz deutlich fördert, dann kann man auch feststellen, dass bei den Jugendlichen mit schulischem Misserfolg die Institution Schule wohl kaum in der Lage ist, den Betroffenen das von ihr vermittelte Wertesystem glaubhaft und nachhaltig zu vermitteln, so dass es akzeptiert werden kann. Möglich wäre das nur über eine Form von Überanpassung.

5.2.5 Interviewleitfaden und Interview

Zentrale Elemente des Interviewleitfadens³⁷

Die im Rahmen der Untersuchung mit gewaltdelinquenten Jugendlichen geführten Interviews fokussieren vier Themenkreise:

- Begangenes Gewaltdelikt (Gründe, Motivation etc.).
- Familiäres Umfeld des Jugendlichen (z.B. soziodemographische Daten, Werte der Eltern, Umgang mit Konflikten in der Familie sowie mit den Kindern als auch innerhalb des Paares).
- Peergroup des Jugendlichen (Werte und Normen der Peergroup, Zusammensetzung der Peergroup, Umgang mit Konflikten innerhalb der Peergroup, Verhältnis von Peergroup und Elternhaus der Jugendlichen).
- Identifikation und Bewertung des bekannten Konfliktumgangs der Eltern und Grosseltern durch den Jugendlichen.

Interviews

Insgesamt wurden mit 7 Jugendlichen und ihren betreuenden Jugendanwälten Interviews geführt.

Eine erste Anfrage, ob der Jugendliche zu einem Interview bereit wäre, wurde stets über die Jugendanwaltschaft initiiert. Anhand der oben erwähnten Kriterien konnten die Jugendanwälte bzw. die Sozialarbeiter feststellen, ob sie für Interviews in Frage kommende Jugendliche betreuen. Sobald der Jugendliche der betreuenden Person sein Einverständnis gegeben hatte, wurde ein Interviewtermin in neutraler Umgebung vereinbart, z.B. Räumlichkeiten in einem Gemeindehaus oder in einer Jugendanwaltschaft. Die Vereinbarung des Termins geschah in der Regel bilateral zwischen dem Jugendlichen und der Interviewerin.

Sämtliche Jugendlichen standen den Interviews zu Beginn sehr kritisch gegenüber. Es war von grosser Wichtigkeit, den Interviewten zu versichern, dass ihre Aussagen anonymisiert werden und nicht gegen sie verwendet würden, z.B. dass kritische Äusserungen gegenüber Polizei oder Jugendanwälten nur anonymisiert weitergegeben würden.

³⁷ Siehe Leitfaden im Anhang III.

Es liess sich auch feststellen, dass praktisch alle Bedenken der Jugendlichen, sobald der Kontakt direkt und nicht mehr über die offiziellen Stellen lief, relativ schnell zerstreut werden konnten. Die Schwierigkeit bestand mehr darin, überhaupt direkten Kontakt zu erreichen. War dies gewährleistet, erzählten die befragten Jugendlichen dann mit grosser Offenheit.

Ein weiterer erschwerender Punkt für das Zustandekommen von Interviews war die enorme Arbeitslast der Jugendanwaltschaften. Das Organisieren von Interviews und das Überzeugen von Jugendlichen zu diesen Interviews geniesst in Zeiten von grosser Auslastung bei der täglichen Arbeit nicht erste Priorität, was nachvollziehbar, aus Sicht des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses jedoch bedauerlich ist.

Kurzbeschreibung des Hintergrundes der interviewten Jugendlichen

Wie oben erwähnt, wurden insgesamt mit sieben Jugendlichen und ihren betreuenden Jugendanwälten Interviews geführt. Alle Jugendlichen sind Muslime. Vier der Jugendlichen stammen aus dem Kosovo, die anderen drei aus Bosnien. Zum Zeitpunkt des Interviews liegt das Alter der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die Gewaltdelikte wurden von den Jugendlichen im 14., 15., 16. oder 17. Lebensjahr begangen. Alle interviewten Jugendlichen leben heute im Grossraum Zürich.

Die Bandbreite der durch die Jugendlichen begangenen Gewaltdelikte geht von einfacher zu schwerer Körperverletzung bis hin zu Einbruch und Raub. Oftmals kamen weitere Delikte dazu, z.B. wegen Besitzes von Betäubungsmitteln (in der Regel, „leichtere“ Delikte, welche nicht in die Kategorie der Gewaltdelikte fallen).

Bei sechs der sieben Jugendlichen spielten die damaligen situativen Umstände eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Konflikteskalation, welche schlussendlich in das Begehen eines Gewaltdelictes mündete. Damit sind z.B. Alkohol, gegenseitige Beschimpfungen und Beleidigungen wie auch ungenügende Planung bei einem Diebstahl gemeint. Im Nachgang ist bei diesen Jugendlichen Einsicht zu beobachten.

Im Gegensatz zu diesen sechs Jugendlichen erzählte der siebte Jugendliche (aus dem Kosovo stammend), welcher wegen schwerer Körperverletzung verurteilt war, völlig anders über seine Motivation zur Begehung der Gewaltdelikte. Die Motivation dieses Jugendlichen ist klar die Beschaffung von Waren und Geld. Er sucht sich seine Opfer gezielt nach definierten Kriterien aus. Das sind Äusserlichkeiten wie Kleidung, Tragen von Schmuck oder das Auto des potentiellen Opfers. Ein weiteres Kriterium ist, dass das Opfer dem Jugendlichen körperlich unterlegen sein muss, so dass die Chancen des Jugendlichen, den Raub einfach durchführen zu können, möglichst hoch sind. Sobald der Jugendliche ein potentielles Opfer identifiziert hat, werden dessen Gewohnheiten beobachtet, also wann das Opfer regelmässig an wenig bevölkerten Orten ist, wo die Möglichkeit, einen Raub zu begehen, möglichst optimal zu sein scheint und die Gefahr, dass sich andere Passanten einmischen oder

die Polizei alarmieren könnten als tief eingeschätzt wird. Hat der Jugendliche alle ihm wichtig erscheinenden Informationen zusammen, wird das (Raub-)Delikt, welches sich meistens zu einem Gewaltdelikt ausdehnt, begangen.

Weiter berichtet dieser Jugendliche von seiner Befriedigung, ja beinahe schon Lust, wenn er ein Opfer quält. Das Leiden des Opfers verleihe ihm ein Gefühl der Macht und der Stärke.

Zwar sei ihm durch die Massnahme schon klar geworden, dass dies nicht „recht sei“, dass „man das nicht mache“ und er werde sehr bemüht sein, künftig keine Gewaltdelikte mehr zu begehen. Aber das so „erworbene“ Geld, sei halt schon sehr hilfreich.

Nach diesen Aussagen in entsprechender Reihenfolge, lassen sich gewisse Zweifel an der Äusserung, dass er nach der Massnahme ein „ordentliches“ Leben führen möchte, nicht unterdrücken.

Dieses systematische Vorgehen einerseits und die Lust am Quälen andererseits, werden einzig von diesem Jugendlichen beschrieben. Bei allen anderen Jugendlichen ist, nach ihren Erzählungen zu urteilen, der Zufall ein wichtiger Faktor für die Begehung eines Gewaltdelikt, eine systematische Vorbereitung ist nicht erkennbar.

Es stellt sich die Frage, ob das Verhalten dieses siebten Jugendlichen als „typisch“ für eine Ethnie, sprich typisch kosovarisch oder „typisch“ für Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien angesehen werden kann, oder ob in diesem Falle nicht eine psychopathologische Auffälligkeit vorliegt, welche nicht an die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Teilethnie gebunden ist.

Aufgrund der doch sehr gravierenden Differenzen zwischen diesem einen, aus dem Kosovo stammenden, Jugendlichen zu den anderen sechs Jugendlichen werde ich die Aussagen dieses einen Jugendlichen nicht zur Prüfung der nachfolgenden Hypothesen hinzuziehen.

Subkulturspezifische Treffpunkte – „Arenen“

Praktisch alle Jugendlichen beschreiben (hier in Zürich) subkulturspezifische Treffpunkte und die dort geltenden Verhaltensnormen, die beinahe als „Arenen“ bezeichnet werden könnten. Dort finden, teilweise mit Waffen ausgetragene Kämpfe zwischen Individuen verschiedener Ethnien statt, welche von den Anwesenden toleriert und als „normal“ angesehen werden. Entsprechend wird nicht eingegriffen, weder direkt von den Anwesenden selbst, noch durch die Alarmierung der Polizei. In diesen „Arenen“ ist das Gewaltmonopol des Staates, wie es in der post-modernen westeuropäischen Gesellschaft postuliert wird, meines Erachtens klar in Frage gestellt.

5.2.6 Überprüfung der Hypothesen anhand der empirischen Daten

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen formulierten Hypothesen anhand der Aussagen der Jugendlichen und den betreuenden Jugendanwälten überprüft. Die aufgeführten Hypothesen sind zu verschiedenen Themenfeldern zusammengefasst (vgl. Kap. 4.7), z.B. „Normen und Werte“ oder „Familie und Wandel“, welche auf ihr Zutreffen überprüft werden.

5.2.6.1 Überprüfung der Hypothesen zu Themenfeld 3 – Integration

Zum Themenfeld 4 – Integration wurden in der quantitativen Untersuchung bereits Hypothesen im Kapitel 5.1.4 geprüft. Hier folgen nun weitere Hypothesen, welche gestützt auf Daten aus der qualitativen Untersuchung untersucht werden.

Hypothese: *Je mehr von den Jugendlichen vollkommene Integration in die neue Gesellschaft gefordert wird, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Viele der aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Eltern, legen sehr viel Wert auf eine vollkommene Integration (Assimilation) in die schweizerische Gesellschaft (vgl. Kap. 4.5). Es scheint, dass genau dieses Bestreben die jugoslawischen Immigranten bis zum Zerfall des jugoslawischen Staates aus Sicht der Schweiz bzw. der Schweizer zu quasi „idealen Einwanderern“ gemacht hat und ihren guten Ruf begründete.

Alle Jugendlichen erzählten, wie wichtig es den Eltern wäre, in der zürcherischen Gesellschaft nicht aufzufallen, sich anzupassen, gute Leistungen zu erbringen und arbeiten zu können. *Jugendlicher G: „Meine Eltern wollen, dass ich mich wie ein Schweizer verhalte, dass nicht auffällt, dass wir Ausländer sind.“*

Die Jugendlichen stehen zwischen zwei Kulturen: Die Eltern verlangen vollkommene Assimilation, ohne aber diesen Anspruch in dieser Form selbst einlösen zu können (zu wollen?), während die Jugendlichen hingegen selbst entscheiden wollen, wie sie sich in der neuen Gesellschaft verhalten.

Offensichtlich sollen sich die Jugendlichen (wahrscheinlich wie die Eltern es für sich auch wollen) vollkommen integrieren, so dass dies auf die gesamte Familie übertragen wird. Wenn es hingegen bei einem Kind auffällt, dass es aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt, ist auch ein Teil der Integrationsbemühungen der Eltern zunichte gemacht. Dem Jugendlichen wird auf diese Weise ein Teil der Verantwortung für die erfolgreiche Integration der gesamten Familie in die neue Gesellschaft zugeschrieben. Er wird als Mitglied der Familie in die Verantwortung genommen, was wiederum bezeichnend ist für den Stellenwert der Familie in der Ursprungsgesellschaft der Migranten.

Meistens gehen beide Elternteile eines Jugendlichen einer geregelten Erwerbsarbeit nach. Das formale Bildungsniveau ist, für zürcherische Verhältnisse, in der Regel tief

(Grundschule, vielleicht Realschule und anschliessend eine „Lehre“ im Herkunftsland). Durch das Engagement bei der Arbeit und einer längeren Verweildauer in der Schweiz kann bei vielen Familien allerdings oftmals ein „Heraufarbeiten“ beobachtet werden, besonders die Väter erreichen öfters die unterste Führungsstufe. *Der Jugendliche G* berichtet durchaus mit einer Spur Stolz in der Stimme: „*Mein Vater ist der Leiter einer Reinigungsgruppe*“ (vgl. 5.1.5 Lebensziele der Jugendlichen).

Hypothese: *Die in der Schweiz erfahrene Diskriminierung erschwert die Integration.*

Diese Erfahrung wirkt umso stärker, als die hier lebenden Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien sich in ihrer grossen Mehrheit weder für die Kriege, noch für ihren sich schlagartig verschlechterten Ruf verantwortlich fühlen und wohl auch nicht sind (vgl. MICIC, SOMMER 2003, S. 159 ff.).

Viele der Jugendlichen berichten über Diskriminierung, so z.B. der *Jugendliche G*: „*So eine blöde Sau hat meine Mutter als Jugo-Nutte beschimpft! Das kann ich doch nicht zulassen, dass so über meine Mutter gesprochen wird.*“ Die Folge dieser Äusserung war eine Prügelei. Als der Jugendliche zu Hause aufgrund der sichtbaren Spuren davon berichten musste, rieten ihm die Eltern, solche Äusserungen zu ignorieren und zukünftig darüber hinweg zu gehen. Man solle sich durch solche Beleidigungen nicht provozieren und zu Handgreiflichkeiten hinreissen lassen. Ziel sei es, wie ein Schweizer zu sein, nicht aufzufallen und sich den hiesigen Gepflogenheiten anzupassen.

Die Aussagen der Jugendlichen stärken die obige Hypothese. Es scheint, dass der Widerspruch des sich zusehends verschlechternden Rufs aller „Jugoslawen“ mit dem subjektiven Bestreben sich an- und einzupassen als kaum mehr zu bewältigen erfahren wurde.

Vorläufig lassen sich die Hypothesen zu Themenfeld 3 - Integration nicht falsifizieren.

5.2.6.2 Überprüfung der Hypothese zu Themenfeld 6 – Normen und Werte

Hypothese: *Je differierender die Normen und Werte der Ursprungsgesellschaft von denen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Die differierenden Normen und Werte der Ursprungsgesellschaft und der Einwanderungsgesellschaft führen für die Jugendlichen in verschiedenen Bereichen zu Spannungen.

Die Jugendlichen leben in zwei Gesellschaften: Zürich und „Zürich-Balkan.“³⁸ Das Wertesystem der Jugendlichen ist nach unseren Begriffen nicht konsistent. Die Familien leben nach tradierten Vorstellungen. Diese können verglichen werden mit Vorstellungen, welche in unserer Gesellschaft vor zwei Generationen in den ländlichen Gebieten und in tieferen sozialen Schichten Gültigkeit hatten. Der Jugendliche hingegen wird nicht zuletzt durch die Schule an die hier und heute geltenden Normen und Werte herangeführt. Diese sollte er wenn möglich internalisieren (z.B. wird in der Staatskunde das Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Institutionen vermittelt, wem in der Schweiz das Gewaltmonopol zusteht).

Hypothese: *Je konsistenter das in der Ursprungsgesellschaft erlernte Normen- und Wertesystem der Ursprungsgesellschaft bei den Jugendlichen verankert ist, um so besser lässt sich das Normen- und Wertesystem der Aufnahmegesellschaft erlernen und übernehmen und desto geringer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen.*

Durch die im Krieg direkt oder indirekt erfahrene Gewalt³⁹ mussten die Jugendlichen ihr Wertesystem anpassen. Die tägliche Erfahrung deckte sich nicht mit den erlernten Werten ihrer Ursprungsgesellschaft. Diese Inkonsistenz beheben Jugendliche durch eine Umschreibung der Werte, was wiederum zu Inkonsistenzen im Wertesystem der Jugendlichen führen kann, welche bereits aus der Ursprungsgesellschaft ins neue Umfeld mitgenommen werden. Auch innerhalb der Ursprungsgesellschaft veränderte sich die Situation dramatisch, so dass neue Werthierarchien geschaffen, postuliert und so verhaltenswirksam wurden.

³⁸ Ich verwende diesen Begriff um deutlich zu machen, dass es sich beim Gegensatz nicht mehr um den eigentlichen Ursprungskontext auf dem Balkan handelt, sondern um eine Art „verzürcherichten“ Balkan. D.h. Zürich steht mit Zürich-Balkan bereits eine Art Neuentwicklung gegenüber.

³⁹ Ausser Slowenien waren praktisch alle anderen Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens unmittelbar oder mittelbar vom Krieg oder kriegsähnlichen Vorkommnissen (Mazedonien) betroffen. Jugendliche hier in der Schweiz, also auch in der Schweiz geborene Kinder von Gastarbeitern, sind über Verwandte und Bekannte aus ihren Herkunftsgebieten mit dem Krieg konfrontiert.

Immer wieder brachten die Jugendlichen in den Interviews die Thematik der Gewalt während des Krieges auf. Sie erzählten von erlebten Morden oder Vergewaltigungen im nächsten Verwandtenkreis. Sie formulierten ihre Empörung, ihr Unverständnis. Gleichzeitig werden diese Erlebnisse von brutaler Gewalt sehr klar, beinahe distanziert erzählt.

Jugendlicher S.: „Zu Beginn des Krieges wurde meine Cousine 2.Grades vergewaltigt Mein Onkel wurde im Krieg ermordet.“

Auf die Frage, wie denn gravierende Konflikte, sei es innerhalb der Familie oder mit einer Konfliktpartei, gelöst worden seien, meinte der Jugendliche S., dass die Generation der Eltern die Konflikte verbal zu lösen suchten, dass das männliche Familienoberhaupt (meistens der Vater, in dessen kriegsbedingter Abwesenheit auch der Onkel, der älteste Bruder oder ein Cousin) den Konfliktumgang regelt, die Lösung definiert, allenfalls auch mit der andern Konfliktpartei in Kontakt tritt.

Jugendlicher S.: „Es kommt schon mal zu Handgreiflichkeiten, aber immer im „geregelten“ Umfang und es wissen alle worum es geht“. Der Ausdruck „geregelter Umfang“ lässt darauf schließen, dass sehr klar definiert ist, was erlaubt ist, dass es Grenzen gibt, diese den beteiligten Parteien bekannt sind und von ihnen akzeptiert werden. Die zweite Aussage „es wissen alle worum es geht“ zeigt, dass es dem Jugendlichen S. wichtig ist, die Ursache für einen Konflikt zu kennen, dass dann auch mögliche Sanktionen verstanden und akzeptiert werden. Der Jugendliche versteht die Gewalt des Krieges nicht, die Übergriffe seien einfach passiert, es sei halt Krieg gewesen.

Die Aussagen der Jugendlichen stützen die Hypothese zu Themenfeld 6 – Normen und Werte. Die Gewalttätigkeit dieser Jugendlichen kann durchaus als anomische Spannung verstanden werden (vgl. 4.2. S. 18). Eine weitere Vertiefung und ein Ausbau des Samples wären notwendig um die Forschungsergebnisse weiter zu prüfen. Weiterführende Studien sollten sich beispielsweise auch mit dem Umgang weiblicher Jugendlicher mit diesen Spannungen beschäftigen.

5.2.6.3 Überprüfung der Hypothese zu Themenfeld 7 – Rollen

Hypothese: *Je divergierender das Rollenverständnis besonders der zentralen Rollen in der Ursprungsgesellschaft mit jenem der Aufnahmegesellschaft ist, desto höher ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz der Jugendlichen.*

Die geschlechtsspezifische Arbeits- und Aufgabenteilung ist innerfamiliär klar geregelt. (In diesem Sample kommen dennoch auffallend viele Doppelverdiener vor, was wohl auf die ökonomische Notwendigkeit des zweiten Verdienstes zurückzuführen ist).

Die Jugendlichen leben moderne Rollenbilder, denken aber in tradierten Schemen. Gewisse Diskrepanzen zwischen gelebter und ideeller Realität lassen sich beobachten.

Wenn die Jugendlichen über die Freizeitaktivitäten berichteten, erzählten viele der jungen Männern von ihren Freundinnen. Die Freundinnen stammen in den meisten Fällen auch aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Religion ist oftmals (4 von 6 Fällen) ebenfalls muslimisch. Die Vorstellungen über eine Beziehung zwischen Mann und Frau sind durchgehend sehr traditionell. Der Mann hat Geld zu verdienen, während die Frau für den Haushalt und später für die Kinder sorgt. Sicherlich kann sie mitverdienen, aber schewergewichtig ist die Frau für das innerhäusliche Leben zuständig. Der Mann hingegen vertritt die Familie nach aussen und trägt auch die entsprechende Verantwortung. Auf die Frage, wer denn schliesslich Entscheidungen in der Beziehung trifft oder später in der Familie trifft (zukunftsbezogen), ist für die Jugendlichen klar, dass dies der Mann ist und zu sein hat. Dies sei schon immer so gewesen und sei so völlig richtig. Bei der konkreten Nachfrage, wie denn z.B. die gemeinsame Freizeitgestaltung mit der Freundin aussieht, wie also der Entscheidungsprozess läuft, wenn unterschiedliche Ideen und Pläne vorhanden sind, ist es hingegen nicht mehr die patriarchale Umgangsform, welche gelebt wird, sondern eine ziemlich moderne, gleichberechtigte Beziehungsform, welche auf Kompromissen und Gleichberechtigung beruht. Dazu der Jugendliche A: *„Eigentlich sind meine Freundin und ich immer einig wenn es um die Gestaltung der Freizeit geht. Wenn aber die Bedürfnisse mal auseinander gehen, machen wir einmal das, was sie möchte, das nächste Mal das, was ich möchte. So klappt es eigentlich immer ganz gut“*. (Diese Äusserung bezieht sich auf ein Verhalten des Jugendlichen in der Gegenwart).

Die Aussagen der Jugendlichen unterstützen die oben formulierte Hypothese zu Themenfeld 7 - Rollen. In ihrer jetzigen Lebensphase (Jugendlicher mit Freundin) orientieren sie sich eher an den Normen der schweizerischen Gesellschaft. Für eine künftige familiäre Struktur neigen sie dazu, auf die tradierten Muster ihres Herkunftslandes zurückzugreifen, zumindest in der heutigen antizipativen Vorstellung der künftigen Situation.

5.2.6.4 Überprüfung der Hypothese zu Themenfeld 8 – Konflikte

Hypothese: Je divergierender die Konfliktlösungsmechanismen der Ursprungsgesellschaft zu jenen der Aufnahmegesellschaft sind, desto höher die Gefahr von Gewaltdelinquenz, auch bei Jugendlichen.

Konflikte werden innerfamiliär gelöst. Bei Eskalationen werden Verwandte beigezogen. Staatliche Institutionen werden möglichst umgangen.⁴⁰

Die Jugendlichen berichten, dass ihre Eltern Konflikte typischerweise durch Diskussionen zu lösen suchen. Der *Jugendliche A* erzählt: „*Meine Eltern streiten nicht oft. Wenn sie trotzdem mal streiten, setzen sie sich an den Tisch und reden darüber.*“ Wenn ich dann etwas nachhakte, ob denn immer jeder Konflikt durch eine Diskussion gelöst werden kann, zögert der *Jugendliche A* ein wenig bevor er dann folgendes bemerkt: „*Es kann vorkommen, dass meine Eltern, wenn sie eine Streiterei nicht ausdiskutieren können und es um etwas Wichtiges geht, tagelang nicht miteinander sprechen.*“ Die Familie lebt in einer Dreizimmerwohnung mit einem Wohn-, einem Schlaf- und einem Kinderzimmer. Wenn die Eltern auf diesem begrenzten Raum tagelang nicht miteinander sprechen, dürfte die Atmosphäre in der Wohnung deshalb sehr gespannt sein. Der *Jugendliche* beteuert auch nach mehrmaligem Nachfragen immer wieder, dass es nicht zu Handgreiflichkeiten zwischen seinen Eltern kommt. Die Aussagen der anderen Jugendlichen decken sich weitgehend mit der Aussage des *Jugendlichen A*.

Es ist zwischen Streitigkeiten zwischen den Eltern einerseits und zwischen Eltern und Jugendlichen andererseits zu differenzieren. Alle Jugendlichen wurden in Konfliktsituationen von ihren Eltern, meistens durch die Väter, geschlagen. Wie heftig und wie häufig ist sehr unterschiedlich. Der *Jugendliche G* berichtet: „*Meine Eltern schlagen mich nur selten. Als sie mich von der Polizei abholen mussten, war das so ein Moment, aber da hatte ich es mir ja auch verdient*“. Der *Jugendliche* stellt dieses Verhalten im Umgang mit Konflikten nicht in Frage, er identifiziert sich damit und heisst es beinahe schon gut. Der Vater des *Jugendlichen R*. ist krank und hat nicht mehr die nötige Kraft zur Ausübung von körperlicher Gewalt, weshalb an dessen Stelle der älteste Bruder diesen Part übernimmt. Im Namen des Vaters massregelt er seinen kleinen Bruder, auch mit Schlägen. Dem *Jugendlichen R*. scheint dies völlig natürlich, *der Vater habe eben nicht mehr die Kraft, so übernehme der älteste Bruder die entsprechenden Pflichten*. Der *Jugendliche S*. hingegen berichtet ganz anderes: „*Mein Vater schlägt mich bei allen möglichen Gelegenheiten. Ich muss nur „falsch“ auf dem Sofa sitzen, ihm nicht genügend oder früh genug Platz machen*

⁴⁰Es stellt sich die Frage, ob ein solcher Umgang mit Konflikten bzw. Konfliktsituationen besonders für Länder ohne längere Demokratieerfahrung bezeichnend ist. Allenfalls könnte auch Italien (seit 1946 Republik) als Beispiel genannt werden für das Gewicht, welches den innerfamiliären Mechanismen gegenüber den institutionalisierten Mechanismen beigezogen wird.

und schon kriege ich eine heftige Ohrfeige. In schlimmeren Fällen kann es auch richtig Prügel geben, teilweise auch mit dem Gürtel.“ Auf den Hinweis, dass dies gemäss der Beschreibung des Jugendlichen mindestens leichte, wenn nicht sogar schwere Körperverletzung sei und dies gemäss unserer Rechtsprechung ein Straftatbestand ist und er seinen Vater folglich anzeigen könnte, meint er nur: *„Das würde alles noch viel schlimmer machen. Mein Vater würde mich spätestens nach Absitzen seiner möglichen Strafe tot prügeln.“*

Die Schilderungen der Jugendlichen stützen die obige Hypothese.

Tradierte Mechanismen der Konfliktregulierung sind bis jetzt noch nicht durch familien-externe Konfliktlösungsinstitutionen, wie zum Beispiel die Polizei oder die Schule, substituiert worden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob hiesige Institutionen von den beiden untersuchten Populationen überhaupt als legitim angesehen und akzeptiert werden.

Besonders die Jugendlichen misstrauen den nicht-familieninternen Konfliktlösungsinstitutionen. Der *Jugendliche S*, welcher von seinem Vater eindeutig misshandelt wird, traut sich nicht den Vater anzuzeigen. Als ich nach dem Grund fragte, gibt er mir folgende Antwort: *„Als einmal meine Mutter die Polizei rief, während mein Vater wieder mal getobt hatte, versuchten die Beamten durch gutes Zureden meinen Vater zu beruhigen. Stellen Sie sich vor, die Polizisten sahen, wie mein Vater mich gegen die Zimmerwand schleuderte und mir anschliessend den Arm auf den Rücken drehte, aber sie griffen nicht ein! Sie standen da wie die grössten Feiglinge, pissten sich beinahe in die Hosen vor Angst und hielten meinen Vater an, vernünftig zu sein“.* Der Jugendliche S. hält es nicht für möglich, dass die staatliche Institution, hier in Form der Polizei, ihn vor der Gewalt seines Vaters schützt.

Selbstverständlich muss es nicht unbedingt die Polizei sein, welche familieninterne Konfliktlösungsmechanismen substituiert, denkbar wären auch halbstaatliche oder private Formen der Konfliktlösung. Allerdings ist auch die Akzeptanz von schulischen Autoritätspersonen bei den Jugendlichen gering. Die auf Diskurs und Verstehen ausgerichtete Pädagogik entspricht nicht der autoritären und sehr rollen- und hierarchieorientierten Erziehungsweise ihrer Herkunftsgesellschaft, welche die Jugendlichen als Werte- und Ordnungssystem internalisiert haben. Zwar wird im einen oder anderen Fall auch die Legitimität der tradierten, familialen Konfliktregulierung angezweifelt, vor allem dann, wenn die dabei ausgeübte Gewalt (des Vaters) als willkürlich und unangemessen erfahren wird, aber seine Sanktionsgewalt wird nicht durch eine andere Institution substituiert.

Die Schilderungen des Jugendlichen bekräftigen die obige Hypothese. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keinen Grund eine Gegenannahme zu prüfen.

Tradierte Mechanismen der Konfliktregulierung verlieren an Bedeutung. Folglich vermindert sich das Potential für Konfliktregulierung der nächsten Generation, was zu einem Anstieg der Delinquenz führt. Die innerfamiliären institutionalisierten

Konfliktlösungsmechanismen vermögen Delinquenz nicht mehr in genügendem Umfang zu vermeiden.

Die tradierten Mechanismen der Konfliktregulierung sind in der neuen Gesellschaft nicht bekannt, geschweige denn verankert und werden folglich kaum akzeptiert. Einerseits werden durch diese Umstände die tradierten Mechanismen der Konfliktregulierung nur noch in beschränktem Mass ausgeübt, andererseits sind die Jugendlichen, welche ins zürcherische Schulsystem integriert werden, mit den hiesigen Mechanismen der Konfliktregulierung konfrontiert. Die gesellschaftlichen Institutionen bringen ihnen die hiesige Art der Konfliktregulierung näher und erwarten Akzeptanz und letztlich die Übernahme. Spätestens wenn die Jugendlichen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt kommen, allenfalls sogar eine Massnahme machen müssen, wird mit den Jugendlichen intensiv über die Art der Konfliktregulierung diskutiert. Verschiedene Jugendliche, welche eine einjährige Massnahme mit einem Sozialpädagogen hatten, empfanden die Sensibilisierung für einen dem zürcherischen angepassten Umgang mit Konflikten als sehr hilfreich, als etwas sehr Nützliches für ihr tägliches Leben. So der Jugendliche G.: *„Zu Beginn stand ich den Gesprächen mit dem Sozialpädagogen sehr kritisch gegenüber, was sollte das schon bringen, mit einem Sozialpädagogen zu labern. Ich sah darin eine gute Möglichkeit einer höheren Busse oder Gefängnisstrafe zu entgehen. Nach den ersten Sitzungen stellte er sich als recht cooler Typ heraus, man konnte richtig gut mit ihm sprechen, er verstand mich, was ich sagte, was in mir vorgeht und was ich denke.“*

Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig ein gemeinsames Verständnis vom Konfliktumgang ist und dass dieses oftmals nicht ohne weiteres vorauszusetzen ist (vgl. TAGES-ANZEIGER, 19. Juni 2003, S. 2). Der Jugendliche G. war zum Zeitpunkt der Massnahme 18 Jahre alt und lebte seit 13 Jahren in der Schweiz, besuchte das schweizerische Schulsystem und machte hier eine Lehre. Beide Eltern des Jugendlichen sind berufstätig und wohnen in einer guten Wohngegend am linken Seeufer des Zürichsees. Trotz all dieser Tatsachen schien der Jugendliche mit dem hiesigen Umgang mit Konflikten nicht genügend vertraut zu sein. Mindestens ein Konflikt wurde von ihm in einer Form gelöst, die gemäss unserer Rechtsprechung strafbar ist. Es scheint eine gewisses Vakuum zwischen dem, den Jugendlichen zwar vertrauten familiären in der zürcherischen Gesellschaft aber gegen die hiesigen Werte und Normen verstossenden Umgang mit Konflikten und den hier anzuwendenden, den Jugendlichen zu wenig bekannten bzw. vertrauten Mechanismen zur Lösung von Konflikten zu geben.

Die Aussagen von weiteren Jugendlichen stärken die obige Hypothese zu Themenfeld 8 - Konflikte. Im Weiteren wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die Jugendanwaltschaft neben ihrer Funktion der Strafverfolgung vor allem auch einen erzieherischen Auftrag hat.

5.2.6.5 Überprüfung der Hypothese zu Themenfeld 9 – Wandel und Familie

Hypothese: *Je stabiler das Normen- und Wertesystem in einer Gesellschaft ist, desto tiefer ist die Gefahr von Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen.*

Der Wandel der Wertvorstellungen in der Gesellschaft führt zu einem Wandel von familiären Strukturen. Die familialen Strukturen, welche vor allem in den wenig urbanisierten Herkunftsgebieten auf dem Balkan üblich sind, werden in der Schweiz mit einem grundlegend verschiedenen Familienbild konfrontiert.

Beide untersuchten Populationen, also Kosovo-Albaner und Bosnier, stammen ursprünglich aus ruralen Gebieten (siehe oben), in welchen die weit verzweigten Familien- und Clanstrukturen eine zentrale und tragende Rolle spielen, sei dies im alltäglichen Leben, in Konfliktsituationen, bei Festen oder in Zeiten der Gefahr (DREYER 2001, S.101, S. 231 f.). Ein Faktor, welcher in der Untersuchung konstant gehalten wurde, ist jener der Religion. Die Religion ist für die Immigranten auch in der Schweiz nach wie vor ein zentrales Element. Sie kann Halt vermitteln und so zu einer gewissen Stabilisierung der Normen- und Wertevorstellungen beitragen. Viele Jugendliche leben die Religion zwar nicht mehr aktiv (z.B. wird teilweise Alkohol konsumiert und der Ramadan nicht eingehalten) aber der Koran ist für die Jugendlichen noch immer ein gewisser „Wegweiser“, welchen sie lesen und nach welchem sie sich auch richten. Interessant ist auch, dass die meisten der Jugendlichen sich für eine eheliche Partnerschaft ebenfalls einen Muslimen vorstellen (DREYER, 2001). Auch in den Interviews mit den Jugendlichen wurde dies immer wieder bestätigt: *Der Jugendliche D.* meint auf die Frage, ob die Religion seiner Freundin für ihn wichtig sei: *„Eigentlich ist die Religion unwichtig, aber meine jetzige und die bisherigen Freundinnen waren immer muslimischer Religion.“* Auffallend ist, dass ähnlich wie bei der Hypothese zum Rollenverständnis, die bewusst geäußerte Meinung des Jugendlichen mit dem konkreten Verhalten divergiert. Im ersten Fall ist die geäußerte Meinung wesentlich traditioneller als das konkrete Verhalten im Alltag. In Fragen der Religion vertreten die Jugendlichen eine wesentlich aufgeschlosseneren, moderneren Meinung, leben aber dennoch die tradierten Werte und Normen, welche sie aus ihrem ursprünglichen Umfeld kennen. Es könnte jedoch auch sein, dass diese Beobachtungen nur deshalb gemacht werden, weil diese Jugendlichen nur ungenügend in näheren Kontakt mit nichtmuslimischen Mädchen kommen (Peergroup).

Der familiäre Wandel bzw. der Wandel in den familialen Strukturen, verbunden mit deutlichen Veränderungen der Rollenmuster und der Positionen der einzelnen Rollenträger, bringen einen Zerfall der familialen Werte und Traditionen mit sich.

Bereits mehrere Male wies ich auf die Diskrepanz zwischen der von den Jugendlichen geäußerten Meinung und der durch die Jugendlichen gelebten Realität hin. Diese Divergenz zeigt sich auch im familiären Umfeld der Jugendlichen. Aus Antworten verschiedener Jugendlicher lässt sich schliessen, dass die Rollenverteilung in

vielen Familien nach wie vor sehr traditionell ist. Dies wird auch durch die Aussagen von verschiedenen Jugendanwälten bestätigt. In Gesprächen der Jugendanwälte mit den Eltern spricht ausschliesslich der Vater, während die Mutter sich in der Regel sehr zurückhaltend und schweigsam verhält. Gleichzeitig wird beobachtet, dass die Väter oder deren Stellvertreter (männlich) die disziplinierende Rolle übernehmen und die Mütter sich eher in Nachsicht üben. Besonders der erste Punkt ist hier in der westeuropäischen Gesellschaft bemerkenswert. Hinzu kommt, dass ein sehr traditionelles Rollenbild innerhalb der Familie gelebt wird, wie es in der zürcherischen Gesellschaft heutzutage in dieser Form nur noch selten vorkommt. Gleichzeitig ist bei den eingewanderten Familien jedoch auch häufig zu beobachten, dass beide Elternteile (bedingt durch die sozioökonomische Lage) arbeiten müssen, damit das Einkommen für den Familienunterhalt ausreicht. Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern sich das mit den eher tradierten Rollenvorstellungen in Einklang bringen lässt, wie die Väter damit umgehen, dass ihr eigenes Einkommen nicht für den Unterhalt der gesamten Familie ausreicht und die Familie zusätzlich auf das Einkommen der Mutter angewiesen ist. Wurden die Jugendlichen danach gefragt, kommt eigentlich immer die lakonische Antwort: „*Das ist jetzt halt so. Nein, mein Vater hat damit kein Problem, das ist doch hier normal*“. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen der gelebten Realität und den zu diesem Zeitpunkt noch internalisierten Werten, welche die immigrierten Familien in sich tragen. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit eine Entspannung zu beobachten sein wird.

Hypothese: *Eine Familie nach dem herkömmlichen Familienbild ist stabiler im Umgang mit Konflikten als eine sich wandelnde Familie, die u.U. eine Aufspaltung in Betracht zieht, welche noch keine neue definitive Form gefunden hat und verunsichert ist.*

Die immigrierten Familien sind verschiedenen Spannungen ausgesetzt. Besonders durch die wegen des Bürgerkrieges auf dem Balkangebiet ausgelösten Flüchtlingsströme wurden die familialen Strukturen destabilisiert. Ausserdem gilt in der zürcherischen Gesellschaft ein vollkommen anderes Familienbild als in den Herkunftsgebieten des Jugendlichen im ehemaligen Jugoslawien.

Die Aussagen der Jugendlichen stärken die Hypothesen zu Themenfeld 9 – Wandel und Familie.

Untersuchung der Hypothesen auf Unterschiede zwischen den muslimischen Kosovo-Albanern und den muslimischen Bosniern:

Ethnie	Muslimische Kosovo-Albaner	Muslimische Bosnier
Familiäres Verhältnis	Das Leben in traditionellen familiären Verhältnissen spielte für die muslimischen Albaner lange eine zentrale Rolle. Die muslimischen Albaner wurden später von der Modernisierung erfasst.	Das Leben in traditionellen familiären Verhältnissen verlor für die muslimischen Bosnier seit längerer Zeit an Bedeutung. Die muslimischen Bosnier wurden früher von der Modernisierung erfasst.

In den Interviews mit den Jugendlichen liessen sich keine erheblichen Unterschiede ausmachen das Leben in traditionellen familiären Verhältnissen betreffend. Für eine vertiefte Untersuchung müssten spezifische Erhebungen und Nachforschungen durchgeführt werden.

Familiäre Organisation	Die albanischen Familien sind stark im Clansystem verwurzelt. Dieses übernahm u.U. auch die Funktion der gegenseitigen Solidarität und des Schutzes gegen die serbische Unterdrückung. ⁴¹ In Zeiten des heutigen Wandels und des Umbruchs greifen die Albaner eher auf den Nationalismus als auf die Religion zurück. Sie verhalten sich nach dem traditionellen Rechtssystem. Der Kanun ist ein bestimmendes Element in ihrem Rechtsempfinden, während dem islamischen Rechtssystem eine eher untergeordnete Rolle zukommt.	Die bosnischen Familien organisieren sich eher in Grossfamilien. Sie orientieren sich am modernen Rechtssystem, welches durch den Staat definiert ist. Das islamische Rechtssystem war bis zum Ausbruch des Krieges von geringer Bedeutung.
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁴¹ Die relativ grosse Zustimmung, welche die UCK bei den Kosovo-Albanern erhielt, hängt auch mit dem Clansystem zusammen. Bei den ersten Wahlen jedoch erhielt die UCK deutlich weniger Stimmen als die Partei von Rugova (2: 3). Die UCK ist auch in der Schweiz sehr stark verankert. Sie vereint, gerade auch mit dem starken Rückhalt in fremden Ländern, traditionelles und modernistisches Gedankengut. Entsprechend gross war auch ihr Einfluss auf die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz.

Die Jugendlichen äusserten sich auch auf mehrmaliges Nachfragen hin nur sehr zögerlich zum Rechtssystem, welches in ihrer Ursprungsgesellschaft Gültigkeit hat. Wenn man bedenkt, dass die Jugendlichen in der Regel während der Primarschule in die Schweiz kamen, erstaunt das nicht weiter. Kinder und Jugendliche in diesem Alter beschäftigen sich in der Regel nicht mit Fragen des Rechtssystems oder rechtlicher Strukturen. Gleichzeitig differenzieren die Jugendlichen nicht zwischen „Clan“ und „Grossfamilie“. Die familiären Organisationsformen konnten nicht genügend differenziert erfragt werden, um eindeutige Aussagen zu dieser Hypothese zu machen zu können.

Migration

Beide dieser Populationen wurden durch eigene Migration in den Westen sowie von Süd nach Nord (innerhalb Jugoslawiens) und den Zerfall Jugoslawiens (Flüchtlingsströme) stark mit der westlichen Moderne konfrontiert.

Durch diese Flüchtlingsströme wurden die familialen Strukturen destabilisiert.

Bei beiden Populationen ist zu prüfen, wie gross der Einfluss von Migranten auf die Herkunftskultur ist.

Jugendliche beider Populationen äusserten sich zu ihrer Flucht. Viele flüchteten in einem ersten Schritt zu Verwandten, welche in einer noch nicht vom Krieg betroffenen Stadt oder Dorf lebten. Von dort aus wurde das weitere Vorgehen geplant. Bei vielen Jugendlichen war bereits ein Verwandter (Vater oder Onkel) nach Westeuropa migriert, z.B. nach Deutschland oder in die Schweiz. Die Mütter oder Tanten versuchten dann ein Nachkommen zu organisieren. Auffallend ist, dass praktisch bei allen Jugendlichen bereits seit einer, teilweise sogar zwei Generationen die Väter oder allenfalls auch schon die Grossväter versuchten, das Familieneinkommen durch Arbeit im Ausland aufzubessern oder sogar zu sichern. Es könnte beinahe als eine gewisse Tradition angesehen werden, dass das Familienoberhaupt im Ausland einer Erwerbsarbeit nachgeht. Die Jugendlichen empfinden die Migration der Eltern als normal, vielleicht in diesem speziellen Fall (während des Krieges) als etwas überstürzt. Aber sie als „spätere Familienoberhäupter“ sehen es durchaus als etwas Normales an, im Ausland zu leben bzw. zu arbeiten.

6. Diskussion

6.1 Diskussion der empirischen Ergebnisse

Im folgenden Kapitel möchte ich die bedeutendsten empirischen Ergebnisse hervorheben und diskutieren. Die Resultate der vorliegenden quantitativen Untersuchung legen nahe, die Schwerpunkte Bildung, Schwere der Gewaltdelikte, Ausländeranteil und seine Verteilung im Verhältnis zur Gesamtpopulation sowie das Alter und Geschlecht der Jugendlichen näher zu betrachten. Weiter sind aus dem qualitativen Teil die Themen Integration, gesellschaftliche Institutionen, Normen- und Wertewandel nochmals zu diskutieren.

6.1.1 Bildung

Eine an sich erwartete und bestätigte Vermutung ist, dass die Bildung der Eltern die Bildung der Kinder in hohem Masse beeinflusst. Die Bildung beider Eltern korreliert mit jener der Kinder. Die Bildung beider Eltern gibt auf dem Niveau 0.01 Signifikanz an. Die Bildung der Eltern ist folglich ein entscheidender Faktor für den Bildungsweg der Kinder.

In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden bildungs- und berufspolitisch grosse Anstrengungen unternommen, allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung und gute Ausbildung zuteil werden zu lassen, womit eine solide Basis für das spätere Berufsleben gegeben war. Obwohl die Durchlässigkeit des Bildungssystems zugenommen hat, ist der Bildungsgrad der Eltern noch immer determinierend für die schulische Laufbahn der Kinder. Die Bildungsmöglichkeiten, die mit der Bildungsreform gegeben sind, werden in einem überraschend geringem Masse ausgeschöpft (BUNDESAMT FÜR STATISTIK 1997).

Bildung ist auch für die Eltern von grosser Bedeutung. Sie hat Auswirkung auf die Kategorie der Aufenthaltsbewilligung. Je höher der Bildungsgrad der Eltern ist, desto grosszügiger der Typus der Aufenthaltsbewilligung. Formal-juristisch hat die Bildung eines Antragstellers keinen Einfluss auf die Art der Aufenthaltsbewilligung, doch je höher der Bildungsgrad eines Antragstellers ist, desto besser gelingt ihm der Umgang mit Behörden und Bürokratie. Er kann die gestellten Kriterien klarer erfassen und ist damit besser in der Lage, Anstrengungen zu unternehmen, den Anforderungen zu entsprechen. Als weitere Erklärung wäre denkbar, dass eine gute formale Bildung des Antragstellers die Sachbearbeiter in der Beurteilung des Gesuchs beeinflussen kann. Somit gibt es zwei Effekte, die sich gegenseitig verstärken können. Der letzte und wahrscheinlich wichtigste Grund, dass Antragsteller mit hoher formaler Bildung eine gute Chance auf einen positiven Typus der Aufenthaltsbewilligung haben, kann durch die Migrationssoziologie untermauert werden: Gut qualifizierte ausländische Arbeitskräfte sind in der Schweiz wirtschaftlich gesucht und deshalb erwünscht. Über den entsprechenden Antrag des Arbeitgebers

erhalten sie von Anfang an bessere Chancen, einen höheren Typus der Aufenthaltsbewilligung zu erlangen.

Weiter oben habe ich festgestellt, dass die Bildung der Eltern einen wesentlichen Einfluss auf jene der Kinder hat. Wenn ich nun aber die Einflüsse sowohl der Bildung der Eltern wie auch jener der Kinder auf die Schwere der Gewaltdelikte anschauere, so gibt es zwar positive Tendenzen, aber es lässt sich keine direkte Signifikanz nachweisen. Nur indirekt lässt sich eine Reihe von Zusammenhängen feststellen. Die Brücke ist der Indikator der Sprachkenntnisse. Die Bildung der Eltern korreliert signifikant mit den Sprachkenntnissen ihrer Kinder (0.01 Niveau), während die Beherrschung der Sprache der Kinder wiederum signifikant mit der Schwere des Gewaltdelikt korreliert. Je weniger ein Kind bzw. ein Jugendlicher die Landessprache beherrscht, desto schwerer fallen die Gewaltdelikte aus. Die Fähigkeit, die Landessprache zu sprechen, hängt sicherlich von verschiedenen Faktoren ab, einerseits von der Dauer des Aufenthaltes im entsprechenden Land und andererseits auch von der Bildung der Eltern, welche so die Kinder besser oder nur weniger gut unterstützen können. Die Kenntnisse in der Landessprache sind wiederum bestimmend für den Schultyp, welchen die Jugendlichen besuchen können. Je besser sie nämlich die Sprache beherrschen, desto leichter können sie im Unterricht dem Stoff folgen, so die nötigen Leistungen und die entsprechenden Qualifikationen erbringen. Ein guter Schulabschluss wiederum bedeutet einen leichteren Einstieg in den Arbeitsmarkt und bessere Zukunftschancen.

Die Sprachkenntnisse scheinen folglich sehr wichtig zu sein für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Je besser ein Jugendlicher die Landessprache beherrscht, desto besser sind seine Chancen im Bildungssystem, umso geringer ist die Gefahr deviant (im Rahmen dieser Studie gewalttätig) zu werden, wie die vorliegenden Daten zeigen. Integration ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Immigrantentpolitik. Es muss also unbedingt darauf geachtet werden, dass für Immigranten gute Möglichkeiten bestehen, die Landessprache zu erlernen, dies gilt sowohl für die Erwachsenen wie auch für deren Kinder. Gute Kenntnisse der Landessprache bei den Eltern wirken sich, wie festgestellt, positiv auf die Sprachkenntnisse der Kinder aus. Die Ergebnisse dieser Erhebung legen die Vermutung nahe, dass Bildungsprogramme, welche einen Schwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache legen, sowohl den Bildungserfolg von ausländischen Kindern und Jugendlichen stärken als auch eine gewaltpräventive Wirkung haben. So könnte der Jugendkriminalität, zumindest in der Teilgruppe der stark übervertretenen ausländischen Jugendlichen, massgeblich vorgebeugt werden.

In unserem marktwirtschaftlichen System muss der ökonomische Faktor als selbständiger Aspekt beachtet zu werden. Wenn Kriminalität entsteht, erfasst, verfolgt und bestraft wird, entstehen beachtliche volkswirtschaftliche Kosten. Mir scheint es deshalb folgerichtig umfassend zu prüfen, ob solche Programme in einer gesamthaften Betrachtung nicht kostengünstiger wären, als die Bekämpfung und

Verfolgung von Kriminalität. Ob zur Unterstützung eines solchen Programms zwecks Ausländerintegration eine politische Mehrheit gefunden werden könnte, ist eine separate Überlegung. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Verfolgung und Bestrafung von Kriminalität die Grundlage vieler Berufszweige bildet. Allerdings ist davon auszugehen, dass gezielte Integrationsprogramme wiederum Arbeitsplätze schaffen werden, allerdings für andere Berufsgruppen.

6.1.2 Schwere der Gewaltdelikte

Ein anderes, sehr interessantes Ergebnis dieser Studie ist, dass gut 35% der Gewaltdelikte unter die Kategorie Raub fallen. Wenn man beachtet, dass die Täter allesamt Kinder und Jugendliche zwischen 8 Jahren und 18 Jahren sind, so überrascht dies. Während dieser gesamten sechs Jahre sind hingegen nur vier Tötungsdelikte durch Kinder und Jugendliche im ganzen Kanton Zürich erfasst worden. Im gleichen Zeitraum sind insgesamt wesentlich mehr Delikte dieser Art im Kanton Zürich vorgekommen (leider kann ich hier keine exakten quantitativen Angaben machen, denn in der Kriminalstatistik wird zwischen den Versuchen und den erfolgreichen Delikten (Mord, Totschlag) nicht unterschieden). Es stellt sich die Frage, wie diese Diskrepanz zu erklären ist. Raub wird juristisch folgendermassen definiert: Raub umfasst Diebstähle, die bewaffnet bzw. unter Androhung oder Anwendung von Gewalt begangen werden. Ein Jugendlicher begeht dann einen Raub, wenn er jemanden mit einer Waffe, (z.B. mit einem Messer) bedroht und das Opfer nötigt, ihm sein Geld oder ein Kleidungsstück oder eine bestimmte Ware auszuhändigen. Es stellt sich die Frage, ob Jugendliche sich der Schwere des Gewaltdeliktens bewusst sind oder ob es für sie quasi normal ist, mit der Waffe zu drohen und dies nur zur Einschüchterung dienen soll, zumal sie im Fernsehen täglich solches Verhalten sehen können. Hier ist wahrscheinlich von einer enormen Diskrepanz zwischen dem Rechtsempfinden der Jugendlichen und den Normen der Justiz auszugehen. Die normative Auffassung von Seiten der Justiz stimmt mit jener der Jugendlichen nicht überein. Falls diese Hypothese zutreffen sollte, müsste meines Erachtens die gesellschaftliche Legitimität der Gewalt und deren Anwendung bzw. Darstellung neu diskutiert werden. Hier möchte ich auf die Ergebnisse der Einschätzung der gewaltdeliktischen Motivation durch die Jugendlichen selbst und durch die Jugendanwälte verweisen (siehe Kapitel 5.1.5).

Ein grosser Teil der Gewaltdelikte entfallen auf Tötlichkeit und leichte Körperverletzung. Es zeigt sich, dass wenn Jugendliche tötlich werden, in der Regel nur leichtere Verletzungen zu beklagen sind (unter leichten Tötlichkeiten werden Gewaltdelikte ohne materielle Anreize verstanden).

6.1.3 Ausländeranteil

Ein weiterer Punkt, der zwar zu erwarten war, aber gleichwohl nachdenklich stimmt, ist der deutlich überproportionale Ausländeranteil an gewalttätigen Jugendlichen. Wenn man die verschiedenen Nationalitäten und deren Häufigkeiten genauer betrachtet, präzisiert sich die Einschätzung. Die mit Abstand am häufigsten vorkommende, klar übervertretene Gruppe von gewaltdelinquenten Ausländern sind Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien. Sie machen einen Prozentanteil von 29.5% aus, in der gesamten Population der Bevölkerung des Kantons Zürich hingegen stellen sie nur gut 3% (siehe S. 73). Für dieses extreme Missverhältnis müssen Erklärungen gefunden werden. Ich vergleiche die Prozentzahlen von delinquenten Jugendlichen mit dem entsprechenden Bevölkerungsanteil der entsprechenden Gruppe in der Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich. Dabei ist die altersmässige Schichtung der verschiedenen Teilpopulationen des Kantons Zürich nicht berücksichtigt. Da es bekannt ist, dass die Reproduktionsraten der verschiedenen Ethnien differieren, darf von der Annahme ausgegangen werden, dass der Anteil von Jugendlichen vom Anteil der jeweiligen Population an der zürcherischen Bevölkerung abweichen kann. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der zürcherischen Gesamtbevölkerung liegt bei 18%. Der Anteil von Jugendlichen bei den jugoslawischen Immigranten hingegen liegt aber bei fast 35%.

In der qualitativen Untersuchung wurden verschiedene Hypothesen zu diesem Ergebnis der Untersuchung geprüft. Durch den siebenjährigen Bürgerkrieg und der damit verbundenen Gewalt auf dem Balkan fand ein starker sozialer Wandel statt. Dieser tangierte einerseits die familialen Strukturen und andererseits das Normen- und Wertesystem der jugoslawischen Gesellschaft. Das Normen- und Wertesystem der migrierten Familien und auch jenes der hier erfassten und den stellvertretend interviewten Jugendlichen (welches vom zürcherischen durchaus abweicht, vgl. Kap. 5.2.6, S. 131) weist u.a. durch die Erfahrungen während der Zeit des Bürgerkrieges bereits zum Zeitpunkt der Einwanderung in die Schweiz gewisse Inkonsistenzen auf: Die erlebte, brutale Gewalt während der Jahre des Bürgerkriegs lässt sich mit dem tradierten und ursprünglich erlernten Normen- und Wertesystem nicht in Einklang bringen. Es ist die Willkür der Gewaltausübung, welche auch für die Jugendlichen unerklärlich ist und ausschliesslich durch den Krieg „erklärt“, aber nicht verstanden werden kann (vgl. Kap. 5.2.6, S. 131f). Dadurch kann ein Sinken der Hemmschwellen beobachtet werden, Gewalt wird in den Alltag integriert. Sie wird als Mittel angesehen und genutzt, die eigenen Ziele zu erreichen, als Notwendigkeit, sich gegen feindliche Gewalt zu wehren und letztlich gar als Tugend, um sich und die eigene Gruppe zu schützen. Es scheint plausibel, dass Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, vor allem dann, wenn sie sich in der Schweiz subjektiv diskriminiert fühlen (Bildung, Zukunftschancen), diese Muster übernehmen und auf die hiesige Situation übertragen.

Die Überlegung, dass die Erfahrungen eines Bürgerkrieges, die willkürliche Gewaltausübung, das Werte- und Normensystem der Jugendlichen weitgehend erschüttert, wenn nicht sogar vollständig in Frage stellt, so dass Gewalt möglicherweise sogar darin integriert wird, könnte durch die Beobachtung der massiven Zunahme des Anteils gewaltdelinquenter Jugendlicher aus Liberia und Somalia während der sechs Untersuchungsjahre gestützt werden. Auch dies sind zwei Nationen, in denen während der letzten Jahre brutale Bürgerkriege geführt wurden (vgl. Kap. 5.1 4, S. 73).

Es gibt noch eine weitere Inkonsistenz im Werte- und Normensystem der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche nicht ausschliesslich den Umgang mit Konflikten tangieren: Das Wertesystem, welches sie in ihrer Ursprungsgesellschaft vermittelt bekamen und erlernten, entspricht den hier gelebten Werten der 50er Jahre (vgl. Kap. 4.7, S. 46 und Kap. 5.2.6, S. 131f.). Befragt man die Jugendlichen zu ihrem tatsächlichen Verhalten und nicht zu den Vorstellungen möglicher Rollenbilder, Konfliktlösungsmechanismen oder antizipativen Vorstellungen für mögliche Rollenmuster, dann erzählen sie von Verhaltensweisen, welche sich hingegen eindeutig an den Normen und Werten der zürcherischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts orientieren (vgl. Kap. 5.2.6, S. 133). Zwischen den von den Jugendlichen internalisierten Werten und Normen und den durch sie gelebten Werten und Normen lässt sich damit ebenfalls eine Inkonsistenz beobachten.

Kombiniert man diese zwei verschiedenen Arten der Inkonsistenz, so resultiert, dass das Werte- und Normensystem der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit einer **doppelten Inkonsistenz** behaftet ist: Einerseits wurde das ursprüngliche Werte- und Normensystem der Jugendlichen durch die Erlebnisse während des Bürgerkrieges, grundlegend in Frage gestellt und teilweise verändert, andererseits deckt sich weder ihr ursprüngliches noch ein möglicherweise verändertes Werte- und Normensystem mit demjenigen der zürcherischen Gesellschaft, in welcher die Jugendlichen heute leben und ihren Alltag verbringen. Aufgrund der anerkannten Relevanz eines gültigen, internalisierten und konsistenten Werte- und Normensystems bei den Individuen einer Gesellschaft wäre dies meines Erachtens ein Punkt, welcher in weiterführenden Studien untersucht werden müsste und gegebenenfalls mögliche Ansatzpunkte für Präventionsmassnahmen hinsichtlich der Delinquenz (nicht ausschliesslich Gewaltdelinquenz) beinhalten könnte.

Die Traumatisierung der Jugendlichen durch den Krieg ist ein weiterer Erklärungsansatz, der aber eher dem Gebiet der Sozialpsychologie oder der Psychologie zuzuordnen wäre. Er wird deshalb im Rahmen dieser soziologischen Dissertation nicht weiter erläutert.

6.1.4 Alter und Geschlecht

Ein anderes Ergebnis dieser empirischen Untersuchung ist, dass besonders Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr gewaltdelinquent werden. Dies lässt sich besonders durch entwicklungspsychologische Ansätze erklären. Die grosse Mehrheit der delinquenten Jugendlichen ist männlichen Geschlechts. Gerade diese jungen Männer wollen ab einem bestimmten Alter ihre Kräfte messen, Reviere abstecken etc. Auch rollentheoretische Ansätze bekräftigen diese Beobachtung. Das männliche Rollenbild in unserer Gesellschaft zeichnet sich unter anderem durch eine gewisse Akzeptanz von Aggressivität, Dominanz, körperlicher Stärke und Mut aus. Im Bestreben, ein möglichst „guter“ Mann zu werden, versuchen männliche Jugendliche die erwähnten Rollenattribute möglichst weitgehend zu erfüllen (vgl. Kap. 5.1.4, S. 69).

Eine kritische Zeit im Jugendalter scheint die Phase des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben zu sein. Je nach Bildungserfolg sieht ein Jugendlicher einer einfacheren oder erschwerten Zukunft entgegen. Dies kann im schlechten Falle zu Zukunftsängsten, starken Frustrationen und Resignation führen. Weiter oben ging ich auf die entsprechenden Auswirkungen ein (siehe S. 78f.). Eine gute formale Bildung nähme dieser spezifischen Übergangsphase den besonderen Belastungsdruck der Existenz- und Zukunftssicherung. Hier verweise ich auf das Kapitel 5.1.7.1.

Die oben aufgeführten Aspekte erklären die in der Untersuchung beobachtete deutliche Zunahme an Gewalt der über 15jährigen Jugendlichen im Vergleich zur gesamten untersuchten Population.

6.2 Diskussion der Ergebnisse im Lichte der vorgestellten Theorien

6.2.1 Würdigung der jugendsoziologischen Theorien

Das untersuchte Sample umfasst Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, welche ein Gewaltdelikt verübten, dabei erwischt wurden und es folglich zu einem Verfahren gekommen ist. Gerade während dieser Jugendjahre sind die Jugendlichen verschiedenen Spannungsfeldern ausgesetzt, welche sie in ihrer Entwicklung zu bewältigen haben. Entsprechend ist die Jugendphase als Phase der Entwicklung auch im Lichte der Entwicklungstheorien zu betrachten.

Von den verschiedenen Richtungen der Entwicklungstheorien ist die kulturanthropologische (MEAD 1971) für dieses Sample von grosser Bedeutung. Gerade wegen des hohen Anteils ausländischer Jugendlicher, welche aus anderen Kulturen stammen, die entsprechenden Werte- und Normensysteme internalisiert haben, sich heute aber in der zürcherischen Gesellschaft bewegen und nach hiesigen Werten und Normen verhalten sollten, ist die Frage nach der Identität, welcher dieser Ansatz ins Zentrum stellt, von grossem Wert für das Erkenntnisinteresse. Allerdings geht der kulturanthropologische Ansatz von einer einheitlichen Jugendkultur und folglich einem relevanten Werte- und Normensystem aus. Dies trifft bei den Jugendlichen dieser Untersuchung nicht zu. Aufgrund der sehr unterschiedlichen nationalen Herkunft der Jugendlichen ist von einer äusserst heterogenen Jugendgeneration mit erheblichen subkulturellen Unterschieden auszugehen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es lohnenswert ist, den kulturanthropologischen Ansatz für generelle Fragen hinzuzuziehen, er aber den subkulturellen Unterschieden zu wenig Rechnung trägt.

Für diese spezifische subkulturelle Fragestellung kann auf Lern- und Interaktionstheorien zurückgegriffen werden, welche das Lernen bzw. die Wechselwirkung zwischen den Jugendlichen und einer Determinante z.B. der Umwelt ins Zentrum rücken. Die lerntheoretischen Ansätze gehen von Spannungsfeldern aus, in welchen die Jugendlichen sich bewegen und zurechtfinden müssen. Sei dies in der örtlichen Gesellschaft, bei der Arbeit (allenfalls auch Schule, je nach Alter des Jugendlichen), wie aber auch in ihrer Freizeit z.B. in ihrer Peergroup. Das Lernen wird in diesen Theorien als durch Triebe motiviert angesehen. Besonders die sozialisierte Angst (DAVIS 1944) kann für dieses Sample als relevant angesehen werden. Durch die sozialisierte Angst werden die Sanktionen zu diskonformem Verhalten antizipiert. Gerade wenn Verhalten in einer Gesellschaft als deviant angesehen wird, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Regelmechanismus entweder nicht, nur ungenügend oder nicht basierend auf dem Regelwerk der Gesellschaft, in welcher sich der Jugendliche aktuell befindet, greift. Die Thematik der Spannungsfelder, in welchen sich die Jugendlichen täglich bewegen, wie sie damit umgehen, ob

allenfalls versucht wird, gewisse Spannungen durch diskonformes Verhalten abzubauen, kann damit angemessen untersucht werden. Die Möglichkeit diese Ansätze auf unterschiedliche Subkulturen, Peergroups, oder auf verschiedenen strukturellen Ebenen anzuwenden, machen sie aus erkenntnistheoretischer Sicht besonders wertvoll. Wenig Rechnung hingegen tragen sie der Entwicklung des einzelnen Individuums. Um diese Aspekte genauer zu untersuchen, lohnt es sich die Interaktionstheorien heranzuziehen.

Der Interaktionismus geht von der Wechselwirkung zwischen Anlage und Umwelt aus. Die Graduierung der gegenseitigen Einflussnahme kann dabei stark variieren. Eine wichtige Weiterentwicklung des Interaktionismus ist der dynamische Interaktionismus, welcher für diese Untersuchung einen wichtigen theoretischen Hintergrund bildet. Sei es wie der Jugendliche die Interaktion beeinflusst, die erweiterten Handlungsräume interpretiert, nutzt oder Sinnkonstruktionen über bestimmte Erfahrungen oder Ereignisse herstellt usw.. Speziell im untersuchten Sample ist dieser Ansatz von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn die Jugendlichen agieren, möglicherweise aufgrund eines Stimulus, gemäss ihrem internalisierten Normen- und Wertesystem und verhalten sich damit möglicherweise für zürcherische Begriffe diskonform und werden gerade dadurch mit dem zürcherischen Werte- und Normensystem z.B. durch die Jugendanwälte konfrontiert. An dieser Stelle würde zusammen mit dem dynamischen Interaktionismus dann wieder der lerntheoretische Ansatz zum tragen kommen, nämlich dann, wenn die Jugendlichen u.a. wegen der erfahrenen Sanktionen die möglichen Folgen von diskonformem Verhalten antizipieren können, diese vermeiden wollen und daraus gesellschafts- und rollenkonformes Verhalten resultiert. An dieser Stelle wird sichtbar, wie eng die verschiedenen Ansätze miteinander verknüpft sind und wie wichtig ihr Zusammenspiel in einer Untersuchung wie dieser ist.

6.2.2 Würdigung der gewaltsoziologischen Theorien

„Gewalt“ ist ein umfassend und schon seit langem untersuchtes Gebiet in der soziologischen Forschung. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, welche sich mit den Ursachen auseinandersetzen. Diese Berichte enthalten viele Informationen zu den Risikofaktoren, welche zu Gewalt führen können, daraus resultierende Einsichten und vielleicht auch entsprechende Empfehlungen politischer Natur z.B. zur Prävention von Gewalt. Die Soziologie der Ursachen der Gewalt befasst sich mit den Tätern, deren Sozialisation und den sozialen Strukturen. In jüngerer Zeit beginnt sich nun die Gewaltforschung des Handelns zu etablieren. In dieser Art der Gewaltforschung geht es gemäss SOFSKY (1996) nicht um deren Ursachen sondern um deren Modi.

Im Kapitel 5.1.1. wurde die Situierung der vorliegenden Studie, bezüglich dieser zwei Forschungsrichtungen vorgenommen. Meines Erachtens ist es stark von der Anlage einer Studie abhängig, welcher Ansatz schlussendlich gewählt wird. Mo-

mentan steht bei der Gewaltforschung des Handelns wohl der qualitative Ansatz im Vordergrund. Anhand dieser Studien ist eine weitere Differenzierung möglich, können weitere Konzepte und Theorien formuliert werden. Die Gewaltforschung der Ursachen verfügt über differenzierte Theorien, über einheitliche Begrifflichkeiten und weitgehend standardisierte Operationalisierungen. Die Vergleichbarkeit der Daten wird gerade durch die standardisierte der Operationalisierung weitgehend gewährleistet. Sie erlaubt es, den Einzelfall in einen breiteren Kontext einzubetten. Gerade diese Vergleichbarkeit, war auch für die vorliegende Studie von grosser Relevanz. Dies umso mehr, als dass es sich dabei um eine Vollerhebung handelt und somit keine Kontrollgruppe vorliegt. Weil das Sample auf der Gesamtheit der Gewaltdelikte beruht, welche durch Jugendliche des Kantons Zürich verübt wurden, konnten Referenzgrössen, verschiedene statistische Messgrössen und Kennzahlen des Kantons Zürich beigezogen werden, so dass trotzdem relevante Aussagen möglich wurden.

„Gewalt“ ist ein soziologisch hoch brisantes Thema, welches noch in vielen Forschungsarbeiten untersucht werden wird. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass sich die zwei Forschungsrichtungen gut ergänzen, sich gegenseitig jedoch nur dann anregen können, solange die Relevanz beider Richtungen von der anderen anerkannt wird.

6.2.3 Würdigung der familiensoziologischen Theorien

Besonders im qualitativen Teil der vorliegenden Untersuchung wurde deutlich, wie wichtig die Institution Familie, die damit verbundenen Bilder und das entsprechende Rollenverständnis für die interviewten Jugendlichen ist. Gerade in den letzten 20 Jahren erfuhr die Institution Ehe und Familie in unserer postmodernen, westeuropäischen Gesellschaft einen enormen Bedeutungswandel, um nicht zu sagen eine Entinstitutionalisierung. Zwar erfüllt die Familie immer noch weitgehend tradierte Funktionen, wie z.B. Reproduktion und primäre Sozialisation. Der Charakter einer Kleingruppe hat an Gewicht zugenommen, während die Rollenzuschreibung nur noch bedingt durch die familialen Strukturen bestimmt wird. Dies steht für viele der migrierten Jugendlichen im Gegensatz zu dem ihnen vermittelten und bekannten Familienbild, welches sich eher an patriarchalen, traditionell orientierten Strukturen und Wertvorstellungen orientiert. Bemerkenswert hingegen ist, dass die durch die Jugendlichen gelebten Rollenbilder nicht unbedingt mit ihren theoretischen Vorstellungen, wie z.B. Definition und Gestaltung der Rollenverteilung, übereinstimmen (vgl. Kap. 5.2.6.3). Das alltägliche Verhalten und das praktische Rollenverständnis werden rascher modifiziert als die theoretischen Rollenbilder, welche immer noch einem stark tradierten Familienbild mit dazu gehörendem Rollenverständnis entsprechen. Die Familie sowie das innerfamiliäre Rollenverständnis wurden von den Jugendlichen in den Interviews sehr klar und eindeutig beschrieben. Sie messen der Institution Familie einen sehr hohen Stellenwert bei.

Die Familiensoziologie eignete sich in der vorliegenden Studie ausgezeichnet, um allfällige Diskrepanzen zwischen der durch die Jugendlichen gelebte Realität und ihrem theoretischen Rollenverständnis aufzudecken.

6.2.4 Würdigung der migrationssoziologischen Theorien

Der Anteil ausländischer Jugendlicher an dem der Untersuchung zugrunde liegenden Sample beläuft sich auf gut 70%. Gerade bei diesem sehr hohen Anteil ausländischer Jugendlicher ist es unumgänglich die Thematik im Lichte der Migrationssoziologie wie auch der Migrationspolitik des Kantons Zürich zu betrachten.

Ein wichtiges Thema in der Migrationssoziologie ist der Abbau von Ungleichheit und wie dieser erreicht werden kann (vgl. Kap. 4.5, S. 33 f.). Im quantitativen Teil der vorliegenden Untersuchung kommt vor allem bei der Bildung der Jugendlichen hervor, dass der Weg zu diesem Ziel, zumindest bei dieser Population, noch weit sein wird. Beachtet man die potentiellen Folgen einer formal tiefen Bildung wie einen erschwerten Einstieg ins Berufsleben, schlechte Berufsaussichten, mögliche Resignation der Jugendlichen und die daraus resultierenden devianten Verhaltensformen der Jugendlichen, wird deutlich, wie lohnenswert es ist, die strukturelle Integration der Migranten zu fördern, um so genau diese Folgekosten zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.

Auch im qualitativen Teil der Arbeit, wurde die Relevanz des Gebietes der Migrationssoziologie deutlich: Die Jugendlichen betonten immer wieder, wie wichtig es ihren Eltern ist, dass sich die Jugendlichen selbst, aber auch die gesamten Familien vollkommen in die Aufnahmegesellschaft integrieren (vgl. Kap. 5.2.6.1, S. 129). In der migrationssoziologischen Literatur wird dieses Bestreben mit dem Begriff „Assimilation“ beschrieben (vgl. Kap. 4.5, S. 34). Der „Assimilation“ ergänzende Terminus ist die „Differenz“. In der Fachliteratur finden sich viele Diskussionen, wie in multikulturellen Gesellschaften die geeignete Balance zwischen Differenz und Assimilation erreicht werden kann. In Interviews mit den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, liess sich nur das Bestreben nach „Assimilation“, nicht aber nach „Differenz“ erkennen. Das ist ein sehr hoher Anspruch der Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien, an sich selbst wie auch an ihre Kinder. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sich dieser Anspruch umsetzen lässt, oder ob er nicht auch zu einer Überforderung der Jugendlichen führen kann, gerade dann, wenn der Jugendliche auch für den familiären Integrationserfolg bzw. -misserfolg verantwortlich gemacht wird (vgl. Kap. 5.2.6.1, S. 129). Gerade auch in der Frage der Balance zwischen Assimilation und Differenz spielen meines Erachtens die verschiedenen Institutionen der Aufnahmegesellschaft, in diesem Falle die Institutionen des Kantons Zürich, eine wichtige Rolle. Die vorliegende Untersuchung zeigt klar die unverändert hohe Bedeutung und die bestehende Brisanz der Migrationssoziologie auf. Es ist ein Gebiet, welches etliche Ansatzpunkte und somit auch Chancen für eine erfolgreiche Integration der migrierten Gesellschaft in die Aufnahme-

gesellschaft aufzeigt, ein Gebiet, das in den kommenden Jahren sicherlich nach wie vor von Relevanz sein wird, wenn nicht sogar noch an Bedeutung gewinnen wird.

6.3 Gedanken und Empfehlungen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

In der obenstehenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Bildung der Eltern und jene der Kinder einen entscheidenden Einfluss auf das gewalttätige Verhalten der Kinder haben. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen. Diese wiederum korrelieren positiv mit der Bildung der Eltern. Hier wäre ein erster Ansatz zur Einsetzung von Präventionsmassnahmen möglich.

Die Bildung der Jugendlichen selbst ist sehr wichtig für deren Zukunftsaussichten. Die zu Gewalt neigenden Jugendlichen mit einer gleichzeitig tiefen formalen Bildung, sind in dieser Vollerhebung sehr stark übervertreten. Eine entscheidende Massnahme, der Jugendkriminalität präventiv zu begegnen, wäre den Kindern und Jugendlichen bessere **Bildungschancen** einzuräumen. Zu diesen gehören wesentlich auch die **Sprachkenntnisse**, die positiv mit der Bildung korrelieren. Es besteht die Möglichkeit, ausländische Jugendliche mit gezielten Sprachkursen der Landessprache zu unterstützen, um so einerseits ihre Chancen im Bildungssystem zu verbessern und andererseits ihnen die Integration in die zürcherische Gesellschaft zu erleichtern. Ich denke, dass diese beiden Ansatzpunkte zur Prävention von Jugendkriminalität höchst geeignet und viel versprechend sein werden.

Weiter resultiert aus den Daten, dass die Bildung der Eltern die ihrer Kinder weitgehend beeinflusst. Die Bildung der Kinder korreliert positiv mit jener ihrer Eltern. Daher scheint **Erwachsenenbildung** ein adäquater Ansatzpunkt zur Prävention von Jugendgewalt zu sein. Mit einem Programm der Generation der Eltern Bildungschancen mit spezifischem Zuschnitt zu gewähren, würden auch die Bildungschancen der Kinder steigen. Das kann bei Sprachkursen beginnen und bei Kursen z.B. für Philosophie aufhören. Die bessere Bildung der Eltern könnte so wiederum positiv jene ihrer Kinder wirken, je besser die formale Bildung der Kinder ist, desto geringer sind die Chancen, dass die Kinder und die Jugendlichen gewalttätig werden.

Diese Massnahmen der Erwachsenenbildung könnten sich auch positiv auf die **Bildungsmobilität** auswirken. Generell kann gesagt werden, dass das momentane Bildungssystem eher zur Reproduktion von gesellschaftlichen Strukturen beiträgt und nicht unbedingt zur Mobilität zwischen den verschiedenen Bildungsschichten.⁴²

⁴² Selbstverständlich muss berücksichtigt werden, dass Bildungsmobilität auch abwärts stattfinden kann, ich meine an dieser Stelle aber eher die schwache Aufwärtsmobilität.

Die Mobilität verbessern könnten gleiche Voraussetzungen in der Beherrschung der Landessprache. Solange die Kinder nur unzureichend Deutsch sprechen, können sie in der Schule nicht so erfolgreich den Schulstoff lernen und ihn prüfen lassen. Weiter könnte man sich auch überlegen, ob die Strukturen des Bildungssystems auf eine Erhöhung der Mobilität hin überarbeitet werden müssten.

Ein anderer zu beachtender Aspekt ist das Gebiet der Freizeit, denn die Gewaltdelikte finden meistens während einer Zeit statt, in welcher die Kinder und Jugendlichen institutionell nicht betreut sind. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass mit sozialen, betreuten **Freizeitangeboten** die Jugendgewalt sinken könnte. Wichtig bei solchen Angeboten ist aber, dass die Jugendlichen freiwillig davon Gebrauch machen können und sie auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind. So wird es möglich, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen (Milderung der Frustrationen, informelle Bildung).

Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich in den empirischen Daten in der Einschätzung der Gewaltdeliktmotivation. Die Jugendlichen und die Jugendanwälte zeigen verschiedene Einschätzungen bezüglich der **Motivation** was auf verschiedene Normauffassungen hindeutet. Andererseits kann es auch nur sein, dass die Jugendanwälte eine differenziertere Wahrnehmung haben als die Jugendlichen. Die Massnahmen der Jugendanwälte haben auch einen gewissen erzieherischen Aspekt. Dies heisst, dass man den Jugendlichen eine Entwicklungschance geben kann. Zum Beispiel ist Integration für Jugendliche äusserst wichtig, dies kann wiederum bedeuten, dass den Jugendlichen eine Mitgliedschaft in einem Sportclub auferlegt wird. Da die gewaltdeliktische Motivation von beiden Seiten unterschiedlich eingeschätzt wird, muss man sich auch über die Richtigkeit und die Angemessenheit von Massnahmen Gedanken machen. Es scheint äusserst wichtig, dass die Jugendlichen die Strafe verstehen und so auch die Möglichkeit zur Einsicht und zu einer Weiterentwicklung bekommen.

Bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die einen grossen Teil der Population ausmachen, ist auch von Traumatisierung durch das Kriegsgeschehen auszugehen. In solchen Fällen sind wahrscheinlich **therapeutische Massnahmen** von Nutzen. Auch für die gewaltdelinquenten Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche nicht traumatisiert sind, sollten geeignete Massnahmen bereitgestellt werden. Trotzdem muss auch für diese Jugendlichen eine **Entwicklungsmöglichkeit** gefunden werden. Man könnte beispielsweise mit der jugoslawischen Gesellschaft in der Schweiz Kontakt aufnehmen und gemeinsam Freizeitangebote, Kurse (z.B. zur Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Kulturen, Sprachen), Integrationsmöglichkeiten ausarbeiten. Dies könnten Möglichkeiten für eine Prävention von Gewalt bei Jugendlichen darstellen.

7. Schlusswort

Als ich mit dieser Dissertation begann, erhoffte ich mir, neue und aussagekräftige Resultate auf dem Gebiet der Jugendgewalt zu erhalten. Dieses Ziel ist erreicht, ausserdem ist Jugendgewalt unterdessen zum politischen Thema geworden.

Den besonderen Wert der vorliegenden Arbeit sehe ich darin, dass es sich um die erste Vollerhebung zum Thema Jugendgewalt im Kanton Zürich handelt, welche nicht nur auf den Daten der Polizei oder der Kriminalstatistiken beruht. Die erweiterte Datenlage ermöglichte, auch die sozialen Umstände der Jugendlichen zu erfassen. Es zeigten sich dabei Schwerpunkte, die auch schon in der Migrations- und Gewaltforschung generell als von wesentlicher Bedeutung erkannt wurden, wie Integration und Bildung.

Die gewonnenen Erkenntnisse eröffnen jedoch die Möglichkeit, Vorstellungen zur Prävention von und Massnahmen gegen Jugendgewalt zu entwerfen. Ich wünschte mir und fände es wichtig, dass die hier vorliegenden Ergebnisse zum Thema Jugendgewalt im Kanton Zürich Berücksichtigung fänden und einen Platz erhielten, ganz besonders in der politischen Diskussion, dass sich so die Politik ernsthaft für die Umsetzung konkreter Massnahmen zur Lösung oder mindestens zur Milderung der spezifischen Probleme einsetzen könnte (Integrations- und Bildungsprogramme wären schon hilfreich). Damit würden den Kindern und Jugendlichen und den gefährdeten, potentiellen Tätern und Opfern von morgen bessere Zukunftschancen eröffnet werden.

Ich hoffe, dass die hier vorliegende Dissertation in diesem Sinne einen Beitrag zur politischen Diskussion im Kanton Zürich leisten kann, zu einer Politik, die sich für Kinder und Jugendliche ganz besonders einsetzt, denn diese sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

8. Bibliographie

- ARENDE H., 1992: Vita Activa oder vom täglichen Leben. München
- BREYVOGEL W. (Hrsg.), 1997: „Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität“. Bonn
- BONFADELLI H., SAXER U., 1986: Lesen, Fernsehen und Lernen: wie Jugendliche die Medien nutzen und die Folgen für die Medienpädagogik. Zug
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.), 1997: Die Bildungsmobilität in der Schweiz. Bern
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.), 1997: Integration – (k)eine Erfolgsgeschichte. Bern
- COMTE A., 1853: Système de politique positive, ou Traité de sociologie, instituant la religion de l'humanité. Paris
- DAVIS A., 1944: Socialization and the adolescent personality. Forty-third Yearbook of the National society for the Study of Education. Chicago
- DREYER PH., 2001: Allahs Kinder sprechen Schweizerdeutsch. Zürich
- DURKHEIM E., 1961: Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied
- DURKHEIM E., 1963: Sociologie et Philosophie. Paris
- EISNER M., MANZONI P., RIBAUD D., 2000: Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Aarau
- EISNER M., 1997: Das Ende der zivilisierten Stadt. Zürich
- ELIAS N., 1979: Über den Prozess der Zivilisation. Baden-Baden
- ELKIND D., 1990: Total verwirrt. Teenager in der Krise. Bergisch Gladbach
- ENDRUWEIT G., TROMMSDORFF G. (Hrsg.), 1989: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart
- FEND H., 1988: Sozialgeschichte des Aufwaschens. Bedingungen des Aufwaschens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert. Frankfurt a. M.
- GALTUNG J., 1984: Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg
- GALTUNG J., 1978: Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt, in Röttgers K., Saner H. (Hrsg.), Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel
- GANTZEL K. J., SCHWINGHAMMER TH., 1995: Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 – 1992. Münster
- HORNSTEIN W., 1975: Lernen im Jugendalter: Ergebnisse, Fragestellungen und Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung. Stuttgart
- HEINZ W., 1995: Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation. Weinheim
- HELD T., 1978: Soziologie der ehelichen Machtverhältnisse. Neuwied

- HOFFMANN-Nowotny H.-J., 1992: Chancen und Risiken multikultureller Einwanderungsgesellschaften, Forschungspolitische Früherkennung, Nr. 119. Bern
- HÖPFLINGER F., CHARLES M., DEBRUNNER A., 1991: Familienleben und Berufsarbeit. Zürich
- HUININK J., 1995: Warum noch Familie. Frankfurt / Main
- HURRELMANN K., 1997: Lebensphase Jugend. Weinheim und München
- KALDOR M., 2000: Neue und alte Kriege. Frankfurt am Main
- KÄLIN W., 2003: Grundrechte in der Einwanderungsgesellschaft: Integration zwischen Assimilation und Multikulturalismus, in WICKER H.-R., FIBBI R., HAUG W. (Hrsg.), Migration und die Schweiz. Zürich
- KERSTEN J., 1998: Sichtbarkeit und städtischer Raum. Jugendliche Selbstinszenierung, Männlichkeit und Kriminalität, in BREYVOGEL W. (Hrsg.), Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn
- LAMNEK S., 1977: Kriminalitätstheorien – kritisch. Anomie und Labeling im Vergleich. München
- LAMNEK S., 1996: Theorien abweichenden Verhaltens. München
- LERNER R. M., 1986: Concepts and theories of human development. New York
- LEUENBERGER M., 1989: Mitgegangen – Mitgefangen. Basel
- LORENZ K., 1965: Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression. Wien.
- MARCIA J. E., 1989: Identity and Diffusion differentiated, in Luszcz M. A., Netterbeck T. (Eds.), Psychological development across the life-span. Noth-Holland
- MARX K., 1965: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Stuttgart
- MC CANDLESS B. R., 1970: Adolescents. Hinsdale
- MEAD M., 1958: Mann und Weib. Das Verhältnis der Geschlechter in einer sich wandelnden Welt. Reinbeck
- MEAD M., 1971: Der Konflikt der Generationen. Freiburg
- MIKIC D., SOMMER E., 2003: Als Serbe warst du plötzlich nichts mehr wert. Zürich
- NEIDHART F., 1986: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bedingungen des Begriffs, in BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.), Was ist Gewalt?. Wiesbaden
- NEDELMANN B., 1997: Gewaltsoziologie am Scheideweg, in von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt. Wiesbaden
- NZZ AM SONNTAG 17. Juli 2005: Vier lebende Bomben. Zürich
- NZZ AM SONNTAG 23. Mai 2004: Das Flimmern im Kopf. Zürich
- NZZ AM SONNTAG 20. Februar 2005: Zur Strafe in die Schule. Zürich

- OERTER R., MONTADA L., 1998: Entwicklungspsychologie. Weinheim
- OLK Th., 1990: Individualisierung von Jugend: gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen. Weinheim
- PARSONS T., 1964: Über wesentliche Ursachen und Formen der Aggressivität in der Sozialstruktur westlicher Industriegesellschaften, in Rüschenmeyer D. (Hrsg.). Berlin
- PEUKERT R., 1975: Konformität. Entscheidungsformen – Ursachen – Wirkungen. Stuttgart
- POPITZ, 1992: Phänomene der Macht. Tübingen
- RAAB E., 1996: Jugend sucht Arbeit. München
- REINHOLD G., 1992: Soziologielexikon. München
- SCHÄFERS B., 1998: Soziologie des Jugendalters. Opladen
- SCHELSKY H., 1957: Soziologie der Sexualität. Hamburg
- SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN (Hrsg.), 1997: Die Kampagne Halt Gewalt – Evaluationsbericht. Zürich
- SIMMEL M., 1968: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin
- SENNETT R., 1999: Der flexible Mensch. Berlin
- Shell Jugendstudie 1997. Opladen
- SOFSKY 1996: Traktat über die Gewalt. Frankfurt
- STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH (Hrsg.) 1998: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 1999. Zürich
- STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH (Hrsg.) 2002: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2003. Zürich
- STRAUSS A. L., 1990: Qualitative Analysis for Social Scientists. Cambridge
- TAGES-ANZEIGER 19. Juni 2003: Viele fühlen sich ohnmächtig. Zürich
- TAGES-ANZEIGER 19. Juni 2003: Repression ist viel teurer. Zürich
- TJADEN O., RÜB M., 2001: Flucht in die Zukunft. Bern
- VON TROTHA T., 1998: Zur Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37. Köln
- VON BARATTA M., 2000: Der Fischer Weltalmanach 2001. Frankfurt am Main
- VON BARATTA M., 2001: Der Fischer Weltalmanach 2002. Frankfurt am Main
- von TROTHA, F., 1977: Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten. Anmerkungen zum Konzept des „Reaktionsdeppen“, in: Kriminologisches Journal 9 / 2 (1977), S. 98-115. Köln

Bibliographie

WEBER M., 1976 (zuerst 1921): Wirtschaft und Gewalt. Tübingen

Weltwoche Nr. 30 2002: Mädchen quälen subtiler. Zürich

Weltwoche Nr. 05 2004: „Abhacke u Usnäh“. Zürich

ZINNECKER J., 1987: Jugendkultur 1940 – 1985. Opladen

9. Anhang

Erhebungsbogen für die Delikte (Anhang I)

Täterblatt Nr.			
Tatbestand	Artikel	<input type="radio"/> einmal <input type="radio"/> mehrmals	
Verbunden mit anderen Delikten	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
Einzeltäter / Gruppentäter	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Kleingruppe (2 – 4 Pers.) <input type="radio"/> Gruppe ab 5 Pers.		
Tatorte	Ort	Datum	Zeit
Fehlbarerklärung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> hängig		

Erhebungsbogen für die Täter (Anhang II)

Täterblatt Nr.		Deliktblatt Nr.	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort		
Alter zur Tatzeit			
Nationalität			Aufenthaltsbewilligung <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> F
Beistandschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Art. ZGB
gesetzlich vertreten durch	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Vormund	
Gesetzl. Wohnsitz (Gemeinde / Stadtkreis)	Gemeinde	Stadtkreis	
Aufenthaltsort (wenn nicht identisch mit gesetzl. Wohnsitz)	Gemeinde	Stadtkreis	
Eltern	Mutter	Alter (Jahrgang)	Beruf <input type="checkbox"/> Führungskraft <input type="checkbox"/> Akademischer Beruf <input type="checkbox"/> Techniker und gleichrangige Berufe <input type="checkbox"/> Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <input type="checkbox"/> Dienstleistungs- und Verkaufsberufe <input type="checkbox"/> Fachkräfte in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Handwerks- und verwandte Berufe <input type="checkbox"/> Anlagen- und Maschinenbediener <input type="checkbox"/> Hilfsarbeitskräfte <input type="checkbox"/> Keine Angabe / weiss nicht
	Vater	Alter (Jahrgang)	Beruf <input type="checkbox"/> Führungskraft <input type="checkbox"/> Akademischer Beruf <input type="checkbox"/> Techniker und gleichrangige Berufe <input type="checkbox"/> Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <input type="checkbox"/> Dienstleistungs- und Verkaufsberufe <input type="checkbox"/> Fachkräfte in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Handwerks- und verwandte Berufe <input type="checkbox"/> Anlagen- und Maschinenbediener <input type="checkbox"/> Hilfsarbeitskräfte <input type="checkbox"/> Keine Angabe / weiss nicht

Anhang

Zivilstand Eltern	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> nicht verheiratet
Stiefeltern	Mutter	Alter	Beruf <input type="checkbox"/> Führungskraft <input type="checkbox"/> Akademischer Beruf <input type="checkbox"/> Techniker und gleichrangige Berufe <input type="checkbox"/> Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <input type="checkbox"/> Dienstleistungs- und Verkaufsberufe <input type="checkbox"/> Fachkräfte in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Handwerks- und verwandte Berufe <input type="checkbox"/> Anlagen- und Maschinenbediener <input type="checkbox"/> Hilfsarbeitskräfte <input type="checkbox"/> Keine Angabe / weiss nicht		
	Vater	Alter	Beruf <input type="checkbox"/> Führungskraft <input type="checkbox"/> Akademischer Beruf <input type="checkbox"/> Techniker und gleichrangige Berufe <input type="checkbox"/> Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <input type="checkbox"/> Dienstleistungs- und Verkaufsberufe <input type="checkbox"/> Fachkräfte in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Handwerks- und verwandte Berufe <input type="checkbox"/> Anlagen- und Maschinenbediener <input type="checkbox"/> Hilfsarbeitskräfte <input type="checkbox"/> Keine Angabe / weiss nicht		
Adoptiveltern	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
Geschwister	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl		
Schulen (mit Ort)	<input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Primarschule <input type="checkbox"/> Oberstufe <input type="checkbox"/> anderes				Ort
Aufenthalt in CH	<input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> vor Einschulung <input type="checkbox"/> im Verlauf der Primarschule <input type="checkbox"/> im Verlauf der Oberstufe <input type="checkbox"/> seit > 2 Jahren <input type="checkbox"/> seit 1-2 Jahren <input type="checkbox"/> seit < 1 Jahr <input type="checkbox"/> seit < 1 Monat				
Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht		

Anhang

Lebensziele (beruflich / sozial)	<input type="checkbox"/> Führungskraft <input type="checkbox"/> Akademischer Beruf <input type="checkbox"/> Techniker und gleichrangige Berufe <input type="checkbox"/> Bürokräfte, kaufmännische Angestellte <input type="checkbox"/> Dienstleistungs- und Verkaufsberufe <input type="checkbox"/> Fachkräfte in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Handwerks- und verwandte Berufe <input type="checkbox"/> Anlagen- und Maschinenbediener <input type="checkbox"/> MusikerIn <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> KünstlerIn <input type="checkbox"/> Keine Angabe / weiss nicht	
Beziehung zw. Täter & Opfer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Verwandtschaft <input type="checkbox"/> Kollegen / Freunde <input type="checkbox"/> Nachbarn / Bekannte	
Herkunft der finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Heim <input type="checkbox"/> Lohn / Nebenerwerb <input type="checkbox"/> Fürsorge / Rente <input type="checkbox"/> Arbeitslosenkasse <input type="checkbox"/> KollegInnen <input type="checkbox"/> anderes	
Deliktische Motivation eingeschätzt durch die Jugendlichen	<input type="checkbox"/> Geld- oder Warenbeschaffung <input type="checkbox"/> aktuelle Wut <input type="checkbox"/> unterschwellige „kalte“ Wut <input type="checkbox"/> Langeweile <input type="checkbox"/> Prahlucht <input type="checkbox"/> Selbstsucht <input type="checkbox"/> Gruppendruck <input type="checkbox"/> Angst <input type="checkbox"/> Unüberlegtheit <input type="checkbox"/> politische Motive <input type="checkbox"/> Betäubungsmittel <input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> weitere	
Deliktische Motivation eingeschätzt durch die Jugendanwältin	<input type="checkbox"/> Geld- oder Warenbeschaffung <input type="checkbox"/> aktuelle Wut <input type="checkbox"/> unterschwellige „kalte“ Wut <input type="checkbox"/> Langeweile <input type="checkbox"/> Prahlucht <input type="checkbox"/> Selbstsucht <input type="checkbox"/> Gruppendruck <input type="checkbox"/> Angst <input type="checkbox"/> Unüberlegtheit <input type="checkbox"/> politische Motive <input type="checkbox"/> Betäubungsmittel <input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> weitere	
Ergänzungen		
Datum		

Leitfaden für qualitative Interviews (Anhang III)

Name, Alter:

Datum:

Einstieg

- Momentane Situation
- Stand der Abklärungen
- Zusammenarbeit Jugendanwalt

Rückblende zum Delikt

- Rückblick zum Delikt
- Art des Deliktes
- Motivation zur Begehung des Deliktes
- Einzeltäter / Gruppentäter
- Momentane Situation

Vorphase des Deliktes

- Zeit vor Begehung des Deliktes
- Veränderungen im Kollegenkreis
- Verhaltensgewohnheiten des Jugendlichen
- Fanden Veränderungen im Verhalten des Jugendlichen statt in der Zeit bevor er das Delikt beging? Wie äusserte sich diese Veränderung?
- Realisierten die Eltern die Verhaltensänderung des Jugendlichen?
- Gab es eine Reaktion auf diesen Wandel?
- Warum nicht; Warum schon?
- Wie sah diese Reaktion aus?
- Ist diese Reaktion bezeichnend für die Gepflogenheiten der Eltern?

Familiäres Umfeld des Jugendlichen

- Wie gehen die Eltern mit Konflikten um? Wie werden diese ausgetragen?
 - Untereinander
 - Gegenüber der Kinder
 - Gegenüber Verwandten
 - Gegenüber Freunden
 - In der Gesellschaft

Peergroup des Jugendlichen

- Wie gehen die Peers mit Konflikten um? Wie werden diese ausgetragen?
 - Untereinander
 - Gegenüber anderen Peers
 - Gegenüber den Familien
 - In der Gesellschaft
- Wird in den Peers über das familiäre Umfeld der einzelnen Jugendlichen gesprochen?
 - Wie? Was?
 - In kleineren oder grösseren Gruppen
 - Wird über den Konfliktumgang in den einzelnen Familien gesprochen?
 - Identifizieren sich die Jugendlichen damit?
 - Findet eine Abgrenzung statt? Wenn ja, welche?
 - Werden auch die Grosseltern und deren Leben, Konfliktumgang etc. thematisiert?

Generation der Grosseltern

- Wie sah das bei den Grosseltern aus
- Gibt es da Unterschiede oder Veränderungen
- Wie sieht sich der Jugendliche im Vergleich mit den Grosseltern?
- Aus welcher Region stammen die Grosseltern? Wo lebten die Eltern? Fanden Wanderungen statt? Warum?
- Welche Rolle spielt die Religion in den Leben der 3 Generationen? Gibt es in der Religion tradierte / institutionalisierte Prozesse für den Konfliktumgang?

Bewertung, Identifikation

- Einschätzung des Konfliktumgangs der Grosseltern und Eltern durch Jugendlichen
- Identifiziert sich der Jugendliche mit diesem Konfliktumgang?
- Würde der Jugendliche eine andere Art der Konfliktaustragung bevorzugen, wenn ja welche
- Ist dieser Konfliktumgang typisch für die Herkunftsregion des Jugendlichen? Wie schätzt der Jugendliche dies ein? Wie wird dort mit Konflikten umgegangen?
- Wertet der Jugendliche diesen Konfliktumgang

Kategorisierung der Tatbestände (Anhang IV)

Folgende Tatbestände des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wurden erfasst:

Artikel StGB	Tatbestand	Kategorie
111	vorsätzliche Tötung	schwer
112	Mord	schwer
117	fahrlässige Tötung	schwer
122	schwere Körperverletzung	schwer
123	einfache Körperverletzung	leicht
125	fahrlässige Körperverletzung	mittel
126	Tätlichkeit	leicht
129	Gefährdung des Lebens	schwer
133	Raufhandel	mittel
134	Angriff	mittel
139	Diebstahl (nur Entreisssdiebstahl)	leicht
140	Raub	schwer
144	Sachbeschädigung	leicht
145	Veruntreuung und Entzug von Pfandsachen und Retentionsgegenständen	mittel
146	Betrug	schwer
156	Erpressung	schwer
180	Drohung	mittel
181	Nötigung	schwer
183	Freiheitsberaubung und Entführung	schwer
187	sexuelle Handlungen mit Kindern	schwer
189	sexuelle Nötigung	schwer
190	Vergewaltigung	schwer
191	Schändung	schwer
198	sexuelle Belästigung	mittel
213	Inzest	schwer
221	qualifizierte Brandstiftung	schwer
285	Gewalt und Drohung gegen Beamte	mittel
296	Beleidigung eines fremden Staates	mittel

Lebenslauf

- 2001 – heute «Zürich»Versicherungsgesellschaft, Zürich
Verschiedene Positionen, u.a. Assistenz im Office des CEO, Leitung der Spezialagentur CONTACT
- 2001 – 2006 Dissertation
- 1999 - 2000 Wissenschaftliche Assistenz am Forstwissenschaftlichen Institut im Rahmen eines Nationalfondsprojektes: „Analyse der Genese und Auswirkungen institutioneller Ressourcenregime“
- 1999 Lizentiatsarbeit zum Thema „Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich in den Jahren 1995, 1996, 1997 – eine Vollerhebung“
- 1998 - 2001 Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Mitglied des Projektteams „Universikum“ für Begabungsförderung
- 1998 Durchführung des soziologischen Forschungsprojektes „Halt Gewalt“
- 1996 – 2000 Studium der Soziologie an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich
- 1994 – 1996 Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
- 1994 Eidgenössische Maturität, Typus B
- 1988 – 1994 Gymnasium in Zürich
- 1982 – 1988 Primarschule in Zürich

Name: Lillemore Ammann
Geburtsdatum: 12.04.1975
Geburtsort: Zürich
Nationalität: CH
Heimatort: Kirchberg SG

Zürich, den 01. Juni 2006